



2012

Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Innenministerium Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

GESTALTUNG & SATZ

Orel & Unger Communication-Services GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart

DRUCK

Fischbach Druck GmbH
Erwin-Seiz-Straße 17, 72764 Reutlingen

AUFLAGE

7.500

ZITATE

In Zitaten, die nicht den aktuellen Regeln der deutschen Rechtschreibung entsprechen, wurde die ursprüngliche Schreibweise beibehalten.

REDAKTIONSSCHLUSS

15. April 2013

2012

Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

VORWORT

Mit dem Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2012 kommen das Innenministerium Baden-Württemberg und das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg dem gesetzlichen Auftrag nach, die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Gruppierungen und deren Aktivitäten im Land zu informieren.

Die vorliegende Bilanz hat eine besondere Note: Im Dezember 2012 blickte das Landesamt für Verfassungsschutz auf sein 60-jähriges Bestehen zurück. Die zu diesem Anlass herausgegebene Festschrift vermittelt einen Eindruck über das vielfältige Aufgabengebiet des Landesamts für Verfassungsschutz und seine Entwicklung in diesen sechs Jahrzehnten. Diese Rückschau hat mich in der Auffassung bestärkt: Unsere wehrhafte Demokratie braucht den Verfassungsschutz.

Dies gilt auch in dieser schwierigen Zeit, in der sich der Verfassungsschutz in Deutschland momentan befindet. Warum die Sicherheitsbehörden, und damit auch der Verfassungsschutz, die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ nicht erkannten, das hat Politik und Öffentlichkeit im Jahr 2012 intensiv beschäftigt. Die Innenminister haben sich im Dezember 2012 auf umfassende Maßnahmen verständigt, mit denen Konsequenzen aus Fehlern und Versäumnissen bei der Aufklärung der Morde gezogen werden. Ich bin mir sicher, dass es mit den bereits erfolgten Schritten und den noch



anstehenden Vorhaben, wie etwa den neuen Abwehrzentren, der bundesweiten Neuausrichtung des Verfassungsschutzes und einer erweiterten parlamentarischen Kontrolle, gelingen wird, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Die bei der Aufarbeitung der Mordserie gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass auch im Bereich des Rechtsextremismus die Bildung terroristischer Gruppen in Betracht gezogen werden muss und das Risiko besteht, dass radikalisierte Einzeltäter oder Kleingruppen die eigene Handlungsfähigkeit durch Gewalttaten unter Beweis stellen könnten. Wie die laufende Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz beweist, ist die rechtsextremistische Szene in Baden-Württemberg nach wie vor aktiv. Die Zahl rechtsextremistischer Demonstrationen hat sich 2012 zum zweiten Mal in Folge erhöht. Der jüngste Anstieg ist auf Aktivitäten neonazistischer „Autonomer Nationalisten“ (AN) und der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) zurückzuführen. Zwar kann die Fusion von NPD und der „Deutschen Volksunion“ seit dem Ende der juristischen Auseinandersetzungen im Mai 2012 als vollzogen gelten. Die NPD hat mit Blick auf einen Mitglieder- und Wählerzuwachs davon aber bislang nicht nennenswert profitieren können. Sie bleibt jedoch die bedeutendste rechtsextremistische Vereinigung und übt einen spürbaren Einfluss auf weite Teile der rechtsextremistischen Szene aus. Die Länder beschlossen im Dezember 2012 einstimmig, einen neuen Verbotsantrag gegen die NPD beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

Beim islamistischen Extremismus handelt es sich nicht um ein einheitliches Phänomen. Er weist viele Facetten auf, die von politisch legalistischen Vereinen und Parteien über unterschiedliche salafistische Bewegungen und

VORWORT

Szenen bis hin zu militanten und terroristischen Strukturen oder Netzwerken reichen. Die Übergänge innerhalb dieses Spektrums sind fließend. Gewaltlegitimationen durch salafistische Gelehrte können in individuelle jihadistische Taten münden, wie etwa die Messerattacken auf Polizeibeamte bei der Demonstration am 5. Mai 2012 in Bonn/Nordrhein-Westfalen. Zahllose Aufrufe im Internet verleiten immer wieder auch einzelne Personen in Baden-Württemberg zu Reisen auf die sogenannten „Schlachtfelder des Jihad“. Zu einem neuen Reiseziel in diesem Zusammenhang hat sich Syrien entwickelt.

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die in der Regel durch die politischen Entwicklungen in ihren Ursprungsländern geprägt sind. In diesem Bereich fallen besonders die extrem nationalistische „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) und die separatistisch orientierte „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) ins Gewicht. Die PKK bemüht sich außerhalb der Türkei zwar um ein friedliches Erscheinungsbild. Dennoch kommt es immer wieder zu Gewalttaten, wie im Verlauf des „Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“ im September 2012 in Mannheim. Bei den massiven Ausschreitungen wurden etliche Polizeibeamte verletzt.

Im Bereich des Linksextremismus gilt ein Hauptaugenmerk weiterhin dem gewaltorientierten Spektrum, das vornehmlich von Mitgliedern der autonomen Szene geprägt wird. Zwar blieb das Personenpotenzial im gewaltorientierten Bereich gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Zahl linksextremistischer Straftaten wie linksextremistischer Gewalttaten war 2012 leicht rückläufig. Nach wie vor ist aber die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt in diesem Spektrum niedrig. Dass in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner „rechts“ und mit den bei Demonstrationen

eingesetzten Polizeibeamten Menschen zu Schaden kommen, wird zumindest billigend in Kauf genommen. So kam es am 6. Oktober 2012 bei einem Aufzug von Rechtsextremisten in Göppingen zu massiven Angriffen gewaltbereiter Linksextremisten auf die Polizei.

Die Gesamtpartei „DIE LINKE.“ ist in Baden-Württemberg seit Februar 2013 nicht mehr Gegenstand der Beobachtung. Der Verfassungsschutz beobachtet allerdings offen linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen in der Partei „DIE LINKE.“, beispielsweise die „Kommunistische Plattform“. Der Bericht trägt der geänderten Beobachtungspraxis bereits Rechnung.

Gefahren drohen auch von Gruppierungen wie der „Scientology-Organisation“ (SO). Trotz leicht rückläufiger Mitgliederzahlen kann keine Entwarnung gegeben werden: Scientology verfügt noch immer über eine erhebliche finanzielle Schlagkraft. Nach außen verschleiert die SO ihre verfassungsfeindlichen Ziele zur Schaffung einer totalitären Gesellschaftsordnung und tritt auch teilweise verdeckt mit Hilfsorganisationen auf.

Auch die aktuelle Bilanz zeigt: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz leisten mit ihrer Tätigkeit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unserer Demokratie. Für ihren Einsatz und die Qualität ihrer Arbeit bedanke ich mich ausdrücklich.



Reinhold Gall, MdL

Innenminister des Landes Baden-Württemberg

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG	20
1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	21
2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI	22
3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	23
4. INTERNETKOMPETENZZENTRUM	25
5. KONTROLLE	25
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES	27
7. MASSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG	28
8. 60 JAHRE LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ	29
9. KONTAKTANSCHRIFTEN	30
B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	32
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	35
1.1 Salafistische Bekehrungsbemühungen: Die Da'wa-Arbeit	35
1.2 Erfolge legalistischer Organisationen	36
1.3 Beteiligung am Jihad	36
1.4 Präventionsprojekte gegen islamistischen Extremismus	37

2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN	39
2.1 Charakteristika der salafistischen Ideologie	41
2.1.1 Keine Trennung von Religion und Staat	41
2.1.2 Verbindlichkeit des islamischen Rechts	41
2.1.3 Befürwortung von Gewalt	42
2.1.4 Ablehnung der westlichen Werte- und Gesellschafts- ordnung	43
2.2 Kategorisierung salafistischer Strömungen	44
2.3 Entwicklungen in Baden-Württemberg	45
2.4 Salafistische und jihadistische Aktivitäten im Internet	47
2.4.1 Salafistische Aktivitäten	48
2.4.2 Jihadistische Inhalte im Internet	49
2.4.3 Gewalttätige Ausschreitungen von Salafisten in Solingen und Bonn	51
2.4.4 Entführung eines Ingenieurs aus Baden-Württemberg durch einen regionalen „al-Qaida“-Ableger	53
2.4.5 Jihadistische Foren im Internet	54
2.4.6 Jihad-Gesänge (Anasheed)	55
2.4.7 Deutschsprachige Mujahidin im Internet	56
2.4.8 Englischsprachige Magazine	60
3. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS	61
3.1 Die „Muslimbruderschaft“ (MB) und ihre nationalen Ableger	61
3.1.1 Geschichte und Verbreitung der ägyptischen „Muslimbruderschaft“	63
3.1.2 Die MB-Führung und die ägyptische Revolution 2011	63
3.1.3 Strategien zur Ausdehnung der Macht	64
3.1.4 „Export“ der MB-Ideologie	66

3.2. „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD).....	67
3.2.1 IGD-Jahrestreffen 2012.....	69
3.2.2 Verkauf islamistischer Bücher in Baden-Württemberg.....	70
3.3 Schiitische Gruppierung: „Hizb Allah“ („Partei Gottes“).....	72
3.3.1 Propagandainstrumente „al-Manar“ und Internet.....	74
3.3.2 „Arabischer Frühling“.....	75
3.3.3 Die „Hizb Allah“ als Militärmacht.....	75
3.3.4 Demonstrationen gegen den Muhammad-Schmähfilm.....	76
3.3.5 „Hizb Allah“ in Baden-Württemberg.....	76
3.4 Türkische Organisationen.....	77
3.4.1 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG).....	79

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN..... 96

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN.....	97
2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK).....	100
2.1 Geschichte und Charakterisierung.....	102
2.1.1 Die PKK – eine verbotene Organisation.....	103
2.1.2 Beständigkeit trotz Umbenennungen.....	104
2.1.3 Doppelstrategie der PKK.....	105
2.2 Struktur.....	106
2.3 Veranstaltungen und Kampagnen.....	108
2.3.1 Zentrale Großveranstaltungen und Kampagnen.....	108
2.3.2 Regionale Aktionen.....	112
2.4 Medienwesen.....	113
2.5 Finanzierung.....	115

2.6 Jugendliche Anhänger.....	115
2.7 Strafverfahren und Exekutivmaßnahmen.....	117
3. TÜRKISCHE VEREINIGUNGEN.....	118
3.1 „Ülkücü-Bewegung“.....	118
3.1.1 „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealisten- vereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF).....	118
3.1.2 Nichtorganisierter Teil der „Ülkücü-Bewegung“.....	124
3.2 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C).....	125
3.2.1 Geschichte und Charakterisierung.....	126
3.2.2 Ideologie und Ziele.....	127
3.2.3 Struktur.....	128
3.2.4 Veranstaltungen und allgemeine Aktivitäten.....	129
3.2.5 Printmedien.....	129
3.2.6 Finanzierung.....	130
3.3 Sonstige türkische linksextremistische Organisationen.....	131
3.3.1 „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML).....	131
3.3.2 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP).....	136
4. „LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM“ (LTTE).....	139
4.1 Entwicklung und Charakterisierung.....	140
4.2 Organisationsstruktur in Deutschland und Baden-Württemberg.....	142
4.3 Aktivitäten und Propaganda.....	142
4.4 Finanzierung.....	143
4.5 Veranstaltungen.....	143

D. RECHTSEXTREMISMUS	146
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	148
1.1 Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland	149
1.2 Weiterer Rückgang bei rechtsextremistischen Skinhead- konzerten	151
1.3 Verstärkte Demonstrationstätigkeit der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg	151
1.4 Fortführung der Kampagne „Die Unsterblichen“ im Jahr 2012	153
1.5 Fusionsprozess zwischen NPD und „Deutscher Volksunion“ (DVU) auch juristisch abgeschlossen	155
1.6 Finanzierung der Neonazi- und der rechtsextremistischen Skinheadszenen in Baden-Württemberg	155
1.7 „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“	156
2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	157
3. GEWALTBEREITER RECHTSEXTREMISMUS	159
3.1 Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland	160
3.2 Häufigkeit und Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt	161
3.3 Die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene	162
3.3.1 Allgemeines	162
3.3.2 Die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene in der Krise	164
4. NEONAZISMUS	172
4.1 Allgemeines	173
4.2 „Autonome Nationalisten“	175
4.2.1 Äußeres Erscheinungsbild	177
4.2.2 Militanz	179
4.2.3 Ideologische Ausrichtung	180

5. „NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (NPD)	181
5.1 Bedeutung innerhalb des deutschen Rechtsextremismus	182
5.2 Die NPD als Wahlpartei im Jahr 2012	186
5.3 Ideologische Ausrichtung	187
5.4 Aktivitäten	191
5.5 NPD-Organisationsstrukturen in Baden-Württemberg	195
5.6 Die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN)	196
6. „GRABERT VERLAG“/„HOHENRAIN VERLAG“	200
E. LINKSEXTREMISMUS	202
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	204
1.1 Protest gegen Finanzkrise und Kapitalismus wird zum zentralen Thema	204
1.2 „Antifaschismus“ bleibt zentrales Aktionsfeld	204
1.3 Kampf gegen „staatliche Repression“ geht weiter	207
1.4 Dauerthema „Antimilitarismus“	207
2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	207
3. GEWALTBEREITER LINKSEXTREMISMUS	211
3.1 Ausschreitungen beim „Europäischen Aktionstag gegen den Kapitalismus“	213
3.2 Erneut Gewalttaten gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten	213
3.3 „Antifaschistisch“ motivierte Brandanschläge	214
3.4 Gewalt bei Demonstrationen auch gegen Polizeibeamte	215

4. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN	216
4.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	216
4.1.1 Kreisverband Zollernalb begeht 63. Jahrestag der Gründung der DDR	218
4.1.2 Bundesparteitag 2013	218
4.1.3 Bedeutung der Kommunalpolitik stärker gewürdigt	219
4.2 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	237
4.2.1 ICOR-Kampagne und IX. Parteitag als „Taktische Hauptaufgabe“	220
4.2.2 30 Jahre MLPD	221
4.2.3 Vorbereitungen für die Bundestagswahl 2013	223
4.3 Offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse in der Partei „DIE LINKE.“	224
4.3.1 „Kommunistische Plattform“ (KPF)	224
4.3.2 „Antikapitalistische Linke“ (AKL)	225
4.3.3 „Sozialistische Linke“ (SL) und „marx21“	226
4.3.4 „Geraer Sozialistischer Dialog“ (GSoD)	228
4.3.5 Jugendverband „Linksjugend [’solid]“	229
4.3.6 Studentenverband „Die Linke. Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS)	230
4.4 „Rote Hilfe e. V.“ (RH)	235
4.4.1 „Tag der politischen Gefangenen“	235
4.4.2 Kampf gegen „staatliche Repression“	235
4.5 Sonstige Vereinigungen	235
5. AKTIONSFELDER	236
5.1 Antikapitalismus	236
5.2 „Antifaschismus“	239
5.2.1 Verhinderung von „Nazi-Aufmärschen“	239
5.2.2 Agitation gegen „Milde“ des Staates gegenüber „Faschisten“	241
5.2.3 Weiterhin „Outing“-Aktionen	242

5.3 Kampf gegen „staatliche Repression“	243
5.4 Kampf um „selbstbestimmte Freiräume“	244
5.5 Antimilitarismus	246
F. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)	248
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	249
2. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM	252
3. STRUKTUREN UND MITGLIEDERPOTENZIAL	255
3.1 Zentrale Führung, Organisation und Finanzreserven	255
3.2 Strukturen in Baden-Württemberg	256
3.3 Rückläufige Mitgliederzahlen	257
4. EXPANSIONSSTRATEGIEN	258
4.1 Versuche der Netzworkebildung	258
4.2 Propaganda und Täuschung mit „Sozialprogrammen“	259
4.3 Expansionsversuche des SO-Wirtschaftsverbands WISE	260
4.4 „Ideale Org“ Stuttgart	262
4.5 Internetangebote, Brief- und Straßenwerbung	263
4.6 Hetze der KVPM	264
5. BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN – DAS „OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS“	265
5.1 Aktionen gegen Kritiker	265
5.2 Geplante politische Einflussnahme	266

G. SPIONAGEABWEHR	268
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	270
2. VOLKSREPUBLIK CHINA	272
2.1 Politische Situation	272
2.2 Wirtschaftsspionage	272
2.3 Zielbereich Verteidigungswirtschaft	273
2.4 Überwachung regimekritischer Bestrebungen	274
3. RUSSISCHE FÖDERATION	274
3.1 Russische Nachrichtendienste	274
3.2 Zielbereich Rüstung und Militär	274
4. SONSTIGE NACHRICHTDIENSTE	277
4.1 Arabische Republik Syrien	277
4.2 Königreich Marokko	278
5. PROLIFERATION	279
5.1 Islamische Republik Iran	279
5.2 Arabische Republik Syrien	280
5.3 Islamische Republik Pakistan	280
5.4 Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)	281

6. CYBERSPIONAGE: EINE STETIG WACHSENDE BEDROHUNG	282
6.1 Ziele in Wirtschaftsunternehmen und Behörden	282
6.2 Ziele in Baden-Württemberg	282
6.3 Cyberangriffe als Instrument zur Umsetzung staatlicher Interessen	283
6.4 Private Endgeräte im Unternehmensumfeld	283
7. PRÄVENTION	284
7.1 Firmenbetreuung	284
7.2 Messebeteiligung	285
8. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN	286
9. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR	287

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Verfassungsschutz versteht sich als eine Art „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) vom 5. Dezember 2005.

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, wie es dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Sie arbeiten eng zusammen. Die größte und mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattete Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart. Es gliedert sich in fünf Abteilungen.



Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach waren dem Amt für das Jahr 2012 insgesamt 338 Personalstellen (2011: 338) zugewiesen, davon 256,5 für Beamte und 81,5 für tarifliche Beschäftigte. Für Personalausgaben standen etwa 14,5 Millionen Euro (2011: 13,6 Millionen Euro), für Sachausgaben rund 3 Millionen Euro zur Verfügung (2011: 2,7 Millionen Euro).

1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zu den obersten Werten und Prinzipien des Grundgesetzes gehören unter anderem die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, freie Wahlen, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft. Als „verfassungsfeindliche“ Bestrebungen sind Verhaltensweisen von Personen oder Organisationen zu verstehen, deren Ziel es ist, diese Werte und Prinzipien außer Kraft zu setzen. Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt Informationen über solche Bestrebungen. Voraussetzung ist, dass ihm tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Bestrebungen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder

die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland – oder andere hochwertige Rechtsgüter (vgl. § 3 Abs. 2 LVSG) – gefährden. Der Verfassungsschutz ist aber ebenfalls gefordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte gebracht werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn islamistische, links- oder rechtsextremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von Deutschland aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Spionageabwehr. Sie ist darauf gerichtet, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren.

Schließlich übernimmt das Landesamt für Verfassungsschutz umfangreiche Aufgaben beim personellen und materiellen Geheimschutz. Es überprüft zum Beispiel Geheimnisträger und andere Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig werden wollen, und

berät Behörden sowie Unternehmen bei der Einrichtung technischer Vorkehrungen zum Schutz von geheimhaltungsbefürhtigen Informationen. Außerdem wirkt es bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern und Ausländern nach den Bestimmungen des Aufenthaltsrechts mit; ebenso ist es bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach den entsprechenden fachgesetzlichen Regelungen beteiligt (vgl. § 3 Abs. 3 LVSG).

2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von der einer Polizeibehörde. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein polizeiliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet.

Diese entscheidet dann selbständig und nach eigenem Ermessen, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei ist der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, das heißt, er muss nicht zwingend Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten, wenn er Kenntnis von einer Straftat erlangt.

Zur weiteren Intensivierung der bisher schon erfolgreichen Zusammenarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz und des Landeskriminalamts wurde

am 6. Februar 2012 die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) ins Leben gerufen. Das Aufgabenspektrum der zunächst nur auf den Phänomenbereich Rechtsextremismus ausgerichteten GIAS wurde im Oktober 2012 auf die Bereiche Linksextremismus, Islamismus, Ausländerextremismus und Spionageabwehr erweitert.

Die GIAS bildet unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Trennunggebots den institutionellen Rahmen für

eine verzahnte Zusammenarbeit der beiden Behörden. In regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen werden Informationen in den verschiedenen Phänomenbereichen ausgetauscht. So können frühzeitig phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkannt und entsprechende Analysen erstellt werden. Auch auf operativer Ebene findet ein enger Austausch in der GIAS statt, wodurch erforderliche Maßnahmen bereits im Vorfeld abgestimmt werden können.

3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Einen Großteil der Informationen erlangt das Landesamt für Verfassungsschutz aus sogenannten offenen Quellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dürfen Informationen auch verdeckt beschafft und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Mittel angewendet werden. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Vertrauensleuten („V-Leuten“), Ob-

servationen oder Bild- und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesem Wege erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen, gesetzlich geregelten Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen.



Laut Landesverfassungsschutzgesetz stehen jedoch alle diese Möglichkeiten unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnahmen

zur Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.

4. INTERNETKOMPETENZZENTRUM

Extremisten und Terroristen nutzen in immer stärkerem Maße das Internet zur Verbreitung ihrer Ideologien, zur Kommunikation und auch zur Vorbereitung terroristischer Gewaltakte. Um extremistische und terroristische Bestrebungen im weltweiten Datennetz gezielt beobachten zu können, betreibt der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg seit 2008 ein Internetkompetenzzentrum (IKZ).

Das IKZ verfügt über eine moderne technische Ausstattung und informationstechnologische Fachkompetenz für die nachrichtendienstliche Beobachtung der Internetaktivitäten von Extremisten und Terroristen. Es sichert auch die virtuelle Anbindung an das Gemeinsame Internetzentrum (GIZ) des Bundes zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.

5. KONTROLLE

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt einer vielschichtigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Hierbei haben innerbehördliche Maßnahmen, zum Beispiel Kontrollen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes, eine zentrale Funktion. Die Dienst- und Fachaufsicht durch das Innenministerium sowie externe Kontrollen des Landesbeauftragten für den Datenschutz oder des Rechnungshofs stellen ebenfalls sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Die parlamentarische Kontrolle ist nach § 15 LVSG Aufgabe des Ständigen Ausschusses des Landtags von Baden-Württemberg, dem Mitglieder aller Fraktionen angehören. Maßnahmen zur Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Artikel 10-Gesetz unterliegen der Kontrolle der G 10-Kommission und des G 10-Gremiums. Die grundgesetzliche Rechtsweggarantie gewährleistet die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Darüber hinaus unterliegt die Arbeit des Verfassungsschutzes immer auch der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

Innerbehördliche Kontrolle
<p>Parlamentarische Kontrolle</p> <p>Ständiger Ausschuss des Landtags Mindestens halbjährliche Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz</p> <p>G 10-Gremium des Landtags Mindestens halbjährliche Unterrichtung über die Durchführung des Artikel 10-Gesetzes</p> <p>G 10-Kommission Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten Post- und Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen</p>
Externe Kontrolle
<p>Innenministerium Dienst- und Fachaufsicht Landesbeauftragter für den Datenschutz Landesrechnungshof</p>
Gerichtliche Kontrolle
<p>Klage gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz</p>
Kontrolle durch die Öffentlichkeit
<p>Bürger (Anfragen, Informationen)</p> <p>Medien (Presse, Hörfunk, Fernsehen)</p>

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zum dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Außer der Regierung und dem Parlament informiert es vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz stehen kostenfrei für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des baden-württembergischen Verfassungsschutzes haben im Jahr 2012 insgesamt 143 Vorträge gehalten. Über 7.000 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2011 und gut 1.100 Informationsbroschüren wurden im Berichtszeitraum auf Anforderung verteilt. Daneben wurden zahlreiche Medienanfragen beantwortet.

Unter der Adresse www.verfassungsschutz-bw.de präsentiert sich das Landesamt für Verfassungsschutz im Internet. Die Seiten bieten aktuelle Informationen über Hintergründe und Zusammenhänge des Extremismus und des Terrorismus, der Spionageabwehr und der Scientology-Organisation. Unter dem Menüpunkt „Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre sowie verschiedene Informationsbroschüren als PDF-Dateien abrufbar; teilweise können sie auch als gedruckte Version bestellt werden.

7. MASSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen, während des Berichtsjahres gewonnenen Erkenntnisse, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gewonnen hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und stellt keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse dar.

Soweit über einzelne, namentlich genannte Organisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt – um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen im Sinne von § 3 Abs. 2 LVSG zu einer festgestellten Verfassungsfeindlichkeit verdichtet haben.

Jedem Kapitel zu zentralen Beobachtungsobjekten des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Infobox vorangestellt. Diese optisch hervorgehobene Zusammenfassung bietet eine erste Orientierung.

8. 60 JAHRE LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat am 5. Dezember 2012 sein 60. Jubiläum gefeiert. Zum Festakt im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart begrüßte Präsidentin Beate Bube über 200 Gäste, unter ihnen Vertreter von Politik und Sicherheitsbehörden, Organisationen der politischen Bildung, Kirchen und Medien, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen sowie Mitarbeiter des Amtes. Sie stellte auch die Festschrift „**Verfassungsschutz 1952–2012**“ vor. Diese enthält Aufsätze von Fachleuten aus der Extremismusforschung, den Medien und der Politik sowie von wissenschaftlichen Mitarbeitern des Landesamts. Die Festschrift ist unter www.verfassungsschutz-bw.de als PDF-Datei abrufbar.

Grußworte sprachen Ministerialdirektor Dr. Herbert O. Zinell als Vertreter von Innenminister Reinhold Gall, Vizepräsident Dr. Alexander Eisvogel vom Bundesamt für Verfassungsschutz, der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Jörg Klingbeil, und Jürg Siegfried Bühler, Vizedirektor beim schweizerischen Nachrichtendienst des Bundes.

Der stellvertretende Generalbundesanwalt Rainer Griesbaum hielt den Festvortrag zum Thema „Zusammenarbeit des Generalbundesanwalts mit dem Verfassungsschutz bei der Terrorismusbekämpfung“. Er lobte das Landesamt für Verfassungsschutz als verlässlichen Partner der Bundesanwaltschaft und rief die demokratischen Kräfte zur Einigkeit bei der Abwehr von Terrorismus und Extremismus auf.

9. KONTAKTANSCHRIFTEN

Das Landesamt für Verfassungsschutz und das Innenministerium Baden-Württemberg können Sie unter folgenden Adressen erreichen:

INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Pressestelle
Postfach 10 34 65
70029 Stuttgart

TELEFON: 0711/231-3030

TELEFAX: 0711/231-3039

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Öffentlichkeitsarbeit

POSTANSCHRIFT: Taubenheimstraße 85 A, 70372 Stuttgart

POSTFACH: 500 700, 70337 Stuttgart

TELEFON: 0711/95 44-181/182

TELEFAX: 0711/95 44-444

E-MAIL: info@verfassungsschutz-bw.de

INTERNET: www.verfassungsschutz-bw.de

Die Spionageabwehr kann – auch für Anregungen und weitere Informationen – unter oben genannter Adresse oder unter dem Telefonanschluss 0711/95 44-301 kontaktiert werden.

Für Hinweise, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, stehen die folgenden Anschlüsse zur Verfügung:

ZUR SPIONAGE:

0711/95 47-626 (Telefon)

0711/95 47-627 (Telefax)

ZUR SCIENTOLOGY-ORGANISATION:

0711/95 61-984 (deutsch/englisch)

ZUM ISLAMISMUS:

0711/95 61-984 (deutsch/englisch)

0711/95 44-320 (türkisch)

0711/95 44-399 (arabisch)

B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in der Bundesrepublik Deutschland eine enorme Vielfalt muslimischen Lebens entwickelt, die Teil des alltäglichen Lebens geworden ist. Dies gilt in besonderem Maße für Baden-Württemberg, wo jeder vierte Einwohner (2,8 Mio. Menschen) einen Migrationshintergrund hat. Hier leben zwischen 450.000 und 600.000 Muslime, die ihren Glauben in unterschiedlicher Intensität praktizieren.

Innerhalb dieser Vielfalt haben sich aber auch Szenen entwickelt, deren Werte- und Ordnungsvorstellungen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung übereinstimmen. Dieser begrenzte Ausschnitt kann dem Phänomenbereich des islamistischen Extremismus zugeordnet werden. Lediglich eine Minderheit der hier lebenden Muslime hat sich islamistischen Organisationen angeschlossen. Nur ein sehr kleiner Teil davon lässt sich wiederum dem gewaltorientierten Jihadismus zuordnen.

Beim islamistischen Extremismus handelt es sich nicht um ein einheitliches Phänomen. Er weist vielfältige Facetten auf, die von politisch legalistischen¹ Vereinen und Parteien über unterschiedliche salafistische Bewegungen und Szenen bis hin zu militanten und terroristischen Strukturen oder Netzwerken reichen. Die Übergänge innerhalb dieses Spektrums und innerhalb bestimmter Strömungen sind fließend und müssen immer wieder neu bestimmt werden. Teilweise unterscheiden sie sich jedoch nur in Nuancen.

Auch im Jahr 2012 bleibt festzustellen, dass die Organisationsformen nicht immer deutschen Vorstellungen von Vereins- oder Parteileben entsprechen. Die in diesen Gruppen Engagierten sind zum größten Teil keine Ausländer, sondern deutsche Staatsbürger. Im gesamten Spektrum des islamistischen Extremismus sind Personen aktiv, die hier geboren und aufgewachsen sind.

Zum extremistischen Spektrum zählen einerseits Szenen und Gruppen, die totalitären Vorstellungen anhängen und zweifelhaften Autoritäten folgen, die sich als

islamische Gelehrte gerieren. Ebenso gehören dazu Gruppierungen, die sich in ihren Normen und Werten an der Frühzeit und einer buchstabengetreuen Einhaltung und Auslegung islamischer Quellen orientieren. Andererseits reicht die Bandbreite bis hin zu extrem gewaltbereiten und militanten jihadistischen Strukturen. Die Übergänge scheinen für einzelne Extremisten oder Gruppen fließend zu sein.

Im Wesentlichen lassen sich daher drei Richtungen des islamistischen Extremismus unterscheiden: der **politische Islamismus**, der **missionarische Islamismus** und der Jihadismus (arabisch: jihad = Kampf, Anstrengung). Bei der strategischen Umsetzung ihrer Ziele weisen islamistische Strömungen erhebliche Unterschiede auf.

- Zentrales Ziel des **politischen Islamismus** ist die Erlangung politischer Macht auf nationalstaatlicher Ebene – zumeist ohne Anwendung von Gewalt. Seine Akteure sind Parteiaktivisten, etwa in der eher arabisch dominierten „Muslimbruderschaft“ oder in der türkisch geprägten „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG).
- Der **missionarische Islamismus** propagiert den Erhalt und die Verbreitung einer islamischen Identität; hierbei sind die Handelnden in der Regel Missionare oder Rechtsgelehrte. Aktuell lässt sich diese Entwicklung etwa innerhalb des salafistischen Spektrums beobachten, das im Jahr 2012 in Deutschland mehrere zum Teil deutlich erkennbare Zweige ausformte. So gibt es Gruppierungen rund um einen ehemaligen Rapper und einen österreichischen Internetaktivisten, die sich mit dem im Juni 2012 verbotenen Verein „Millatu Ibrahim“ freimütig zu jihadistischen Konzepten äußern. Zu letzteren zählen etwa die Verehrung von Märtyrern, die strikte Trennung von den Ungläubigen und ein auserwähltes, von Prophetensprüchen formuliertes Fremdsein in dieser Gesellschaft. Diese Gruppierung hat die dünne Trennlinie zum Jihadismus bereits überschritten.

- Der **Jihadismus**, der Terrorismus mit islamistischem Hintergrund, will seine Ziele hingegen durch die Anwendung physischer Gewalt erreichen. Dieser Kampf richtet sich sowohl gegen die Herrscher und Regierungen der islamischen Welt als auch gegen die westlichen Staaten und ihre Verbündeten. Spätestens seit dem 11. September 2001 gilt der Jihadismus als globale Bedrohung. Auch Deutschland steht seit geraumer Zeit im Blickfeld islamistischer Terroristen, insbesondere wegen seines Militäreinsatzes in Afghanistan oder auch wegen der öffentlichen Agitation islamfeindlicher Gruppierungen. In den vergangenen Jahren richtete sich jihadistische Propaganda im Internet daher immer wieder direkt gegen Deutschland und seine Bevölkerung.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2011:

- Weltweit kamen 2012 erneut zahlreiche Menschen bei islamistisch motivierten Gewalttaten ums Leben. In Irak, Jemen und vielen weiteren Ländern wurden wiederholt Anschläge verübt, die teilweise Dutzende von Opfern forderten.
- Am 5. Mai 2012 kam es bei einer Demonstration in Bonn/Nordrhein-Westfalen zu gewalttätigen Ausschreitungen salafistischer Aktivisten. Mehrere Polizisten wurden dabei mit einem Messer verletzt, zwei von ihnen sehr schwer.
- Am 14. Juni 2012 erließ der Bundesminister des Innern ein Verbot des militanten salafistischen Vereins „Millatu Ibrahim“; das Verbot ist mittlerweile bestandskräftig.
- In mehreren Strafprozessen haben deutsche Gerichte islamistische Terroristen oder Unterstützer terroristischer Gruppen zu Haftstrafen verurteilt.
- Am 14. September 2012 wurde die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Khartum/Sudan als Reaktion auf ein „Muhammad-Video“ gestürmt und teilweise zerstört.
- Die Umbrüche in der arabischen Welt prägten die Entwicklungen im Bereich des Islamismus. Dies zeigte sich

2012 etwa in Tunesien, Libyen und Ägypten bei den Entwürfen für neue Verfassungen.

- Durch die Entwicklungen in Syrien und den wachsenden Einfluss unterschiedlicher jihadistischer Gruppierungen in den bewaffneten Auseinandersetzungen mit dem Regime steigt die Gefahr einer Beteiligung deutscher Jihadisten an diesen Auseinandersetzungen.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 SALAFISTISCHE BEKEHRUNGS- BEMÜHUNGEN: DIE DA'WA-ARBEIT

Als „salafistischer Propagandacoup“ wurde in den Medien die Verteilung kostenloser Koranexemplare bezeichnet. Besonders während der Ostertage 2012 sorgten die Stände der Aktion „LIES!“ in zahlreichen Fußgängerzonen für Aufmerksamkeit. Ende Oktober 2011 startete diese Aktion beinahe unbemerkt in der Stuttgarter Königstraße. Damals verteilte der Initiator Ibrahim ABOU-NAGIE einige der ersten Koran Ausgaben persönlich vor Ort.²

Darüber hinaus wurden 2012 auch die üblichen Infostände betrieben. In verschiedenen Moscheen Baden-Württem-

bergs traten bekannte salafistische Redner auf oder hielten Islamseminare ab. Im Jahr 2012 wurde auch deutlich, wie eng die Beziehungen der hiesigen salafistischen Szene zu religiösen Autoritäten auf der arabischen Halbinsel oder z. B. auch zur stark politisierten Szene in Ägypten sind. Bekannte Protagonisten reisten immer wieder für längere Zeit nach Ägypten, um dort etwa arabische Sprachstudien oder islamische Unterweisungen zu besuchen. Einer der prominentesten Da'wa-Aktivisten (Da'wa = Mission), Pierre VOGEL, brachte es dabei zu einiger Bekanntheit. Er hielt Vorträge in Alexandria/Ägypten und wurde immer wieder in den teilweise neu entstandenen salafistisch geprägten TV-Sendern in Ägypten interviewt.

² Zur Aktion „LIES!“ siehe Abschnitt 2.3 dieses Kapitels.

Anfang Juni 2012 hatte Pierre VOGEL seinen letzten großen öffentlichen Auftritt bei einem „ersten islamischen Friedenskongress“ in Köln/Nordrhein-Westfalen. Seither fiel er aber eher durch eine weitere neue Variante der Mission für den Islam auf, seine „Street-Dawa“. Hierbei ist er mit Informationsmaterial und CDs in Fußgängerzonen unterwegs und geht auf Passanten zu, um mit ihnen über islamische Themen zu sprechen.

1.2 ERFOLGE LEGALISTISCHER ORGANISATIONEN

Infolge der Umwälzungen in Tunesien, Libyen, Jemen und Ägypten hat sich die Bewegung der islamistischen „Muslimbruderschaft“ (MB) mit ihren regionalen Zweigen zu einer der wichtigsten politischen Kräfte entwickelt. Nach dem Sturz der verschiedenen Herrscher konnte sie nunmehr offen als Partei an den ersten freien Parlamentswahlen teilnehmen, etwa mit der Partei „an-Nahda“ in Tunesien oder der „Freiheits- und Gerechtigkeitspartei“ in Ägypten. Bei der Erarbeitung einer neuen Verfassung sowohl für Tunesien als auch in Ägypten spielen Mitglieder der Muslimbruderschaft eine maßgebliche Rolle.

Dass die Ereignisse in Nordafrika auch unmittelbare Bezüge nach Baden-Würt-

temberg hatten, zeigte sich etwa an der persönlichen Entwicklung Fethi AYADIs aus Karlsruhe, der von den in Deutschland lebenden Tunesiern im Oktober 2011 als Vertreter der „an-Nahda“ in die verfassungsgebende Versammlung Tunesiens gewählt wurde. Im August 2012 wurde er zum Präsidenten des Schura-Rates (beratendes Gremium des Staatsoberhauptes in religiösen Angelegenheiten) der „an-Nahda“ gewählt. Ob sich diese neuen politischen Organisationen in Zukunft tatsächlich zu islamisch-demokratischen Parteien entwickeln werden, kann niemand vorhersagen.

1.3 BETEILIGUNG AM JIHAD

Bei einigen Anhängern bestimmter salafistischer Redner oder lokalen Gruppierungen ist der Hang zur Militanz im Jahr 2012 besonders deutlich geworden. In den jeweiligen Profilen auf Facebook oder weiteren sozialen Netzwerken hat sich eine subkulturelle Mode entwickelt, sich mit möglichst kämpferischen, jihadistischen Avataren oder Profilfotos zu präsentieren. So ist z. B. das „Banner des Adlers“, die schwarze Flagge mit dem islamischen Glaubensbekenntnis und dem „Siegel des Propheten“, zu einer Art Erkennungszeichen geworden, das auch Kampfbereitschaft signalisieren soll. Salafisten verwenden das „Banner

des Adlers“ in Anlehnung an die Verwendung der darin enthaltenen Feldzeichen in den frühen Schlachten in der islamischen Welt. Es ist dieselbe Flagge, die Terrororganisationen wie „al-Qaida im Irak“ und andere jihadistische Gruppen als Erkennungszeichen verwendet haben. Besonders auffällig wurde die Flagge bei den Demonstrationen im Mai 2012 etwa in den nordrhein-westfälischen Städten Solingen oder Bonn präsentiert. Die inzwischen verbotene Organisation „Millatu Ibrahim“ zeigte sie ebenfalls an unterschiedlichen Stellen.



Gewaltlegitimationen salafistischer Gelehrter können in individuelle jihadistische Taten münden, wie etwa die Messerattacken auf Polizeibeamte bei der Demonstration am 5. Mai 2012 in Bonn/Nordrhein-Westfalen. Zahllose weitere Aufrufe im Internet verleiten immer wieder auch einzelne Personen in Baden-Württemberg zu Reisen auf

die sogenannten „Schlachtfelder des Jihad“. Zu einem neuen Reiseziel in diesem Zusammenhang hat sich Syrien entwickelt, wo inzwischen immer wieder Kämpfer aus europäischen Staaten in einer der jihadistischen Kampfgruppen auftauchen.

Aber auch die Teilnahme an entsprechenden Demonstrationen, bei denen man vermeintlich die Ehre des Propheten verteidigt, kann bereits ein „persönlicher Jihad“ sein. Viel häufiger dürften jedoch nach wie vor jene Jihadpropagandisten zu finden sein, die als „Sesseljihadis“ in der Anonymität des Internets jihadistische Schriften und Propagandafilme verbreiten.

1.4 PRÄVENTIONSPROJEKTE GEGEN ISLAMISTISCHEN EXTREMISMUS

Als bundesweit einmaliges Projekt startete die Landeszentrale für politische Bildung (lpb) im November 2010 das Projekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen islamistischen Extremismus“. Das Projekt wendet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der schulischen und außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit. Als Projektpartner hat das Landesamt für Verfassungsschutz als Sicherheitsbehörde hier bundesweit einmalig Neuland betreten.



Unter der Leitung der lpb ist aus Kolleginnen und Kollegen des Landesamts für Verfassungsschutz zusammen mit den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der lpb ein Team entstanden, das gemeinsam Fortbildungen und Fachvorträge für die Zielgruppe erarbeitet hat.

Die lpb bot auch im Jahr 2012 Veranstaltungen zur Islamismusprävention an. Die Weiterführung des Projekts „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ ist durch die Förderung der Baden-Württemberg Stiftung bis Ende 2014 finanziell gesichert.

Für Schulen, Verwaltungsbehörden und Einrichtungen der Jugendarbeit werden kostenfrei Vorträge und ganztägige Seminare zur Extremismusprävention angeboten, so bleibt die Fortbildung „Jugendszenen zwischen Islam und Islamismus“ bis Ende 2014 buchbar.

Neben diesen bewährten Angeboten sind auch Neuerungen geplant. Im kommenden Jahr sollen Veranstaltungen für Jugendliche selbst entwickelt und angeboten werden. Darüber hinaus plant die lpb Veröffentlichungen, welche die Thematik vertiefend darstellen.

Mehr über die Angebote von „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ sowie Hinweise zur Veranstaltungsbuchung sind auf der Projekthomepage www.team-mex.de abrufbar.

Die Prävention und Deradikalisierung im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus hat sich 2012 als weiteres Handlungsfeld des Landesamts für Verfassungsschutz etabliert. In zahlreichen Vorträgen und Weiterbildungen haben Kolleginnen und Kollegen die Öffentlichkeit und ein Fachpublikum für diesen Phänomenbereich sensibilisiert. Es ging hierbei um schwierige Grenzziehungen innerhalb muslimischer Szenen und die Übergänge zu islamistischen Struk-

turen. Besonders im Bereich des Salafismus, der 2012 in der medialen Berichterstattung breiten Raum einnahm, wurde das Landesamt häufig um Bera-

tung und Vorträge gebeten. Das Landesamt steht aber auch betroffenen Einzelpersonen als Ratgeber und Ansprechpartner zur Verfügung.

2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN

Beim Salafismus handelt es sich um eine global ausgerichtete islamistische Strömung. Ihre Anhänger erheben den **Anspruch, den Islam von vermeintlich fremden Einflüssen reinigen zu wollen**. Hierbei blenden sie die Tatsache aus, dass dessen kulturell vielfältige Erscheinungsformen historisch gewachsen sind. Auch in Baden-Württemberg gewinnt die salafistische Ideologie immer neue Anhänger.

Salafisten behaupten, sich in ihrem Tun und Wirken ausschließlich auf den Koran zu beziehen. Gemäß ihrer Auslegung darf dieser nur im Licht der überlieferten Glaubenspraxis des Propheten Muhammad (der Sunna) interpretiert werden. Der Islam ist für sie eine für die gesamte Menschheit verbindliche Gesellschaftsform.

Mittels einer **zielgerichteten Missionstätigkeit** versuchen Vertreter des Salafismus, ihre Ansichten zunächst verbindlich in den islamisch geprägten Milieus durchzusetzen. In einem zweiten Schritt wenden sie sich auch an andere Personengruppen, um diese als Anhänger für die eigene Lehre zu gewinnen. Salafisten übersetzen zunehmend mehr Schriften ins Deutsche und erweitern dadurch ihre Rekrutierungsbasis innerhalb der Bevölkerung.

Durch ihr rigoroses und kompromissloses Islamverständnis begeben sich Salafisten in eine Gegnerschaft zu ihrer Umwelt. Insbesondere säkular ausgerichtete Gesell-

schaftsformen werden von ihnen als dem Islam wesensfremd und feindselig stigmatisiert. Demokratische Werte und Institutionen sind mit salafistischen Auffassungen unvereinbar und werden deshalb abgelehnt. Diese Geisteshaltung mündet in die Herausbildung **antiwestlicher Feindbilder**.

Als problematisch erweist sich auch die prinzipielle **Zustimmung zu religiös legitimierter Gewalt**. Einige Anhänger des Salafismus deuten diese Möglichkeit in eine religiöse Pflicht um, terroristische Taten gegen als „Ungläubige“ diffamierte Menschen zu begehen. Dieser sogenannte Jihad-Salafismus wird als angeblicher Verteidigungskrieg zur Rettung des Islam betrieben.

In Deutschland herrscht das Phänomen des „homegrown terrorism“ vor, d. h. die Jihadisten sind deutsche oder in Deutschland aufgewachsene Muslime, deren Radikalisierung sich hier vollzogen hat. Wirkten diese Personenkreise in der Vergangenheit noch überwiegend in Krisengebieten der islamischen Welt, so lässt sich als aktueller Trend eine neuerliche Ausrichtung auf Anschlägeziele im Westen feststellen.

In Baden-Württemberg ist derzeit von etwa 550 Anhängern salafistischer Bestrebungen auszugehen, die sich in 17 Objekten oder Vereinigungen betätigen. Bundesweit hat diese religiös-politische Tendenz rund 4.500 Anhänger.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2011:

- Im Rahmen des von Salafisten initiierten Projekts „LIES!“ kam es auch in vielen Städten Baden-Württembergs zu Koranverteilungen.
- An den Ausschreitungen von Salafisten Anfang Mai in Nordrhein-Westfalen waren auch fünf Personen aus Baden-Württemberg beteiligt.
- Auf Anregung des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg wurde die salafistische Publikation „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ am 8. Juni 2012 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert.

- Ein Salafist aus Baden-Württemberg wurde am 29. Mai 2012 aus der Bundesrepublik ausgewiesen und am 30. November 2012 abgeschoben; Hintergrund waren Aufrufe zum gewaltsamen Kampf.

2.1 CHARAKTERISTIKA DER SALAFISTISCHEN IDEOLOGIE

2.1.1 KEINE TRENNUNG VON RELIGION UND STAAT

Der salafistischen Vorstellung eines „strikten Monotheismus“ (Glaube an einen einzigen Gott) liegt ein **integralistisches Religionsverständnis**³ (arab.: din) zugrunde, das sämtliche Bereiche menschlicher Existenz verbindlich regeln soll. Daher lehnen Salafisten auch die Beschränkung der Religion auf den rein privaten Bereich ab; vielmehr fordern sie die umfassende Anwendung von Normen und Vorschriften, die aus der Religion des Islam abgeleitet sind, auch im öffentlichen Raum. So heißt es etwa im „Offenen Brief“ eines Aktivistin, der auf einer salafistischen Internetseite veröffentlicht wurde:

„Din: Lebensweise; anders als ‚die Religion‘ schließt die Begrifflichkeit ‚Din‘ alle Bereiche des Lebens ein und regelt somit, neben dem Verhältnis des Menschen zu seinem Schöpfer, auch alle zwischenmenschlichen Beziehungen. Oftmals fälschlicher Weise mit dem Wort ‚Religion‘ übersetzt, verzerrt und schwächt er den Autoritätsanspruch des Islams, welcher in alle Aspekte des menschlichen Lebens umfasst.“

2.1.2 VERBINDLICHKEIT DES ISLAMISCHEN RECHTS

Die Umsetzung dieses Religionsverständnisses erfolgt nach salafistischer Interpretation durch die vollständige Anwendung der Scharia, des islamischen Gesetzes, wie es die Salafisten auslegen. Gemäß salafistischer Ideologie handelt es sich bei der Scharia

um „göttliches Recht“. Es beinhaltet die Gesamtheit als islamisch betrachteter Gesetze und Bestimmungen, die aus den religiösen Quellentexten, Koran und Sunna, abgeleitet werden und prinzipiell für die gesamte Menschheit Gültigkeit beanspruchen. Muslime müssen nach Meinung von Salafisten diesem Regelwerk in umfassender Weise in ihrem täglichen Leben Folge leisten, wenn sie noch als Muslime gelten wollen. In einer Fatwa auf der Website des Vereins „DieWahreReligion“ (DWR)⁴ ist diesbezüglich zu lesen:

Authentische Beweise aus dem Qur'an und der Sunnah belegen, daß jeder Muslim verpflichtet ist – sei es als Einzelperson, als Gemeinde, als Regierung oder auf internationaler Ebene – aufkommende Meinungsverschiedenheiten anhand der Gesetze Allahs zu beurteilen, sie zu akzeptieren und sich ihnen zu fügen. (...) Aus diesen Versen kann man erkennen, daß es einem Muslim nicht erlaubt ist, sich für Urteilsfindungen an von Menschen gemachte Gesetze zu wenden oder lokale Traditionen, die der Schari'ah widersprechen.

Aufgrund ihres vermeintlich „göttlichen Charakters“ gilt die Scharia für Salafisten als für alle Zeiten gültiger, unabänderlicher Wertekanon, der als Rechtsnorm einer von Menschen initiierten Rechtsschöpfung überlegen ist.

Nur Gott wird als der alleinige Gesetzgeber anerkannt. Folglich ist in der Glaubenswelt der Salafisten jedes Gesetz illegitim, das im Widerspruch zur Scharia steht.

2.1.3

BEFÜRWORDUNG VON GEWALT

Nach salafistischer Auffassung ist der Islam eine umfassende Lebensweise und Rechtslehre, weshalb eine Abkehr auch nur von einzelnen Bestimmungen den Tatbestand der Apostasie, des Abfalls vom Islam, erfüllen kann. Mit dem Hinweis auf einschlägige Quellentexte versuchen Salafisten zu belegen, dass ein aus westlicher Perspektive zeitgemäßer Umgang mit islamischen Gesetzen und Vorschriften prinzipiell mit dem Tod bestraft werden muss. Gelegentlich verweisen sie zwar auf die Notwendigkeit der Existenz eines islamischen Staates als Bedingung für die Vollstreckung von Todesstrafen. Trotz der meist vagen Ausführungen hierzu ist allerdings davon auszugehen, dass die Urheber einen derartigen Islam zumindest mittel- oder langfristig auch in Deutschland ohne Einschränkungen praktizieren wollen. Muslimen, die diese Ideologie verinnerlichen, dürfte die Befürwortung religiös motivierter Gewalt zur Bestrafung von Vergehen als anzu-

strebender Idealzustand einer wahrhaft islamischen Ordnung erscheinen.

Der Salafismus weist insgesamt eine starke Affinität zu religiös legitimierter Gewalt auf. Salafisten berufen sich in ihrem Wirken auf mittelalterliche Islamauslegungen, die drakonische Strafen für bestimmte Vergehen vorschreiben und daher mit den Auffassungen eines modernen Rechtsstaats nicht in Einklang zu bringen sind. Als Beispiele können die sogenannten Körperstrafen angeführt werden, die im salafistischen Kontext als von Gott angeordnete Sanktionen für Delikte wie Diebstahl oder Ehebruch angesehen werden. Der Autor der mittlerweile indizierten Broschüre „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“⁵ äußert hierzu u. a. Folgendes:

Die Strafe wird gemäß der Art und Schwere des Verbrechens festgelegt. Wenn ein Dieb sein Opfer tötet und das Geld vergräbt, ist die Strafe das Töten und Kreuzigen des Diebes. Wenn der Dieb nur das Geld des Opfers nimmt, aber das Opfer nicht tötet, wird dem Dieb die Hand abgeschnitten. (...) Darüber hinaus beschreibt der Islam die Strafe der Auspeitschung für Junggesellen, die Unzucht begehen. (...) Was den verheirateten Mann oder die verheiratete Frau angeht, die ehebrechen, so lautet die Strafe Steinigung bis zum Tod.

2.1.4

ABLEHNUNG DER WESTLICHEN WERTE- UND GESELLSCHAFTS-ORDNUNG

Salafisten generieren bewusst antiwestliche Feindbilder, indem sie andere dazu auffordern, sich von Nichtmuslimen – die als „Ungläubige“ diffamiert werden – und allen aus ihrer Sicht unislamischen Verhaltensweisen loszusagen. Gemäß dem doktrinär verankerten salafistischen Glaubenskonzept „die Treue und der Bruch“ (al-Wala wa al-Bara) dürfen wahrhaftige Muslime keine unnötigen freundschaftlichen Kontakte zu Nichtmuslimen unterhalten. Außerdem ist es Muslimen laut diesem Konzept verboten, sich auf gesellschaftlicher Ebene zu integrieren, da die Partizipation in einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft mit dem Verlust der islamischen Identität gleichgesetzt wird. In einem einschlägigen islamischen Rechtsgutachten (Fatwa) werden hiesigen Muslimen daher folgende Handlungen im Umgang mit Nichtmuslimen ausdrücklich untersagt:

Sich für Urteilsprüche an sie wenden (...) Mitglieder ihrer Gesellschaft werden, sich ihren Parteien anschließen, ihre Zahl vermehren, ihre Staatsbürgerschaft annehmen (außer bei einem triftigen Grund), in ihrem Militär dienen und ihnen bei der Entwicklung neuer

Waffen helfen (...) Sie allgemein als enge Freunde nehmen, als Helfer und Unterstützer, mit ihnen eng zusammenarbeiten (...) Sie in administrative Positionen heben, wo sie die Vorgesetzten der Muslime sind und sie erniedrigen können, ihre Angelegenheiten bestimmen, und sie davon abhalten können, ihre Religion zu praktizieren.

2.2 KATEGORISIERUNG SALAFISTISCHER STRÖMUNGEN

Die im salafistischen Kontext zutage tretende Ablehnung der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, die sich im Verwerfen grundlegender Prinzipien wie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit niederschlägt, lässt auf den politischen Charakter des Salafismus schließen. Gleiches gilt für die gezielte Einflussnahme auf politische Willensbildungsprozesse im In- und Ausland z. B. durch Infostände, Islamvorträge und Islamseminare. Der Salafismus ist folglich weniger als Religion, sondern vielmehr als **politische Ideologie** zu betrachten, die vorgibt, aus der Religion des Islam politische Ordnungsvorstellungen ableiten zu können.

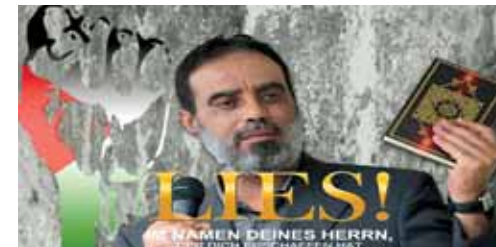
Der Verfassungsschutz differenziert zwischen „**politischem Salafismus**“ und „**jihadistischem Salafismus**“. Diese beiden Formen unterscheiden sich weniger durch ihre Ideologie als vielmehr

durch die Wahl der strategischen Durchsetzungsmittel.

Der „politische Salafismus“ betreibt eine intensive Propagandaarbeit (Da'wa) und wendet sich damit insbesondere an hiesige Personenkreise mit islamischem Hintergrund. Salafisten unterhalten zu diesem Zweck Internetseiten, die unter Einsatz neuester medialer Technik aufwendig gestaltet werden; zugleich versuchen sie, durch die Verbreitung salafistischer Literatur an Bücherständen in der Gesellschaft politischen Einfluss zu gewinnen. Vordergrundig sind Salafisten auf lokaler Ebene in Vereinen organisiert, wobei im Bereich der Missions- und Propagandatätigkeit mittlerweile auch Tendenzen zu einer organisatorischen Verdichtung erkennbar sind.

Der „jihadistische Salafismus“ rechtfertigt dagegen eine sofortige und unmittelbare Gewaltanwendung zur Durchsetzung salafistisch geprägter Glaubensnormen. Terroristische Gewalt, die als religiös legitimer Kampf (Jihad) dargestellt wird, richtet sich zunächst gegen Regenten und Machthaber islamisch geprägter Länder, denen vorgeworfen wird, insbesondere durch ihr enges Verhältnis zur westlichen Welt islamische Glaubensnormen zu vernachlässigen. Des Weiteren werden aber

auch westliche Ziele im In- und Ausland von Jihadisten attackiert, da sie den Westen als das Haupthindernis für die Etablierung eines islamischen Staates nach dem Vorbild des frühislamischen Kalifats betrachten.



Ibrahim ABOU-NAGIE

2.3 ENTWICKLUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Jahr 2012 war hinsichtlich des Salafismus durch die Koranverteilungsaktion „LIES!“ geprägt, die vom Betreiber des salafistischen Netzwerks „DieWahreReligion“ (DWR) Ibrahim ABOU-NAGIE initiiert wurde. Geplant war die Verteilung von 25 Millionen Koranexemplaren, so dass jeder Haushalt in Deutschland am Ende über ein Exemplar verfügen sollte. Unter dem Motto „Lies! Im Namen deines Herrn, der dich erschaffen hat“ wurden landesweit zahlreiche Infostände zur Verteilung kostenloser Koran Ausgaben aufgestellt. Der regionale Schwerpunkt lag hier-

bei in den westlichen Bundesländern. Auch in Baden-Württemberg wurden in Städten wie Baden-Baden, Biberach, Ettlingen/Kreis Karlsruhe, Göppingen, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Rastatt, Tuttlingen, Ulm und Villingen-Schwenningen Koran Ausgaben verteilt. Die Kampagne wurde hinsichtlich der Finanzierung, des Drucks und der Logistik zentral über das Internet organisiert; auf lokaler Ebene waren auch zahlreiche Vereine in die Verteilung eingebunden.

Das Projekt „LIES!“ steht für eine Professionalisierung dieser Form salafistischer Propagandatätigkeit und hat die Zahl solcher Verteilaktionen in Deutschland insgesamt erhöht. Hinsichtlich der Methode, auf der Straße für salafistisches Gedankengut zu werben, lehnt sich die Kampagne an die Büchertischaktion an, die bereits seit 2009 von dem Prediger Pierre VOGEL betrieben wurde. Jedoch entfaltete das Projekt des Netzwerks DWR erheblich mehr Außenwirkung, wobei es ihm durch geschickte Nutzung des Internets als Informations- und Vertriebsplattform gelungen ist, eine Vielzahl junger Muslime für die salafistische Mission zu begeistern und zu weiterem Engagement zu motivieren.

Auf Anregung des Landesamts für Verfassungsschutz wurde im Juni 2012 die aus Saudi-Arabien stammende salafistische Schrift „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ von Abdul Rahman AL-SHEHA von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert.⁶ In der Publikation wird für die Anwendung der koranischen Körperstrafen wie Steinigung, Amputationen, Auspeitschung und Tötung geworben. Diese verstoßen in eklatanter Weise gegen die Menschenwürde, wie die Bundesprüfstelle in ihrer Entscheidung hervorhob. An keiner Stelle der Schrift werde das Problem der praktischen Umsetzung solcher Strafen thematisiert, „vielmehr liest sie sich als Aufforderung an alle Muslime, die in ihr beschriebenen Rechtsgrundsätze auch umzusetzen“, heißt es in dem Beschluss.

Die Broschüre wurde über einen längeren Zeitraum landesweit an Büchereien und in Moscheen verteilt. Sogar die Galionsfigur des deutschen Salafismus, Pierre VOGEL, hatte in der Vergangenheit mehrfach Werbung für diese Schrift gemacht. Überdies war bereits 2009 eine Publikation des Autors AL-SHEHA mit dem Titel „Frauen im Schutz des Islam“ als jugendgefährdendes Medium eingestuft worden.

In der Schrift „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ wird auch die Tötung von Apostaten (vom Glauben Abgefallene) als Wohltat für die Gesellschaft dargestellt. Des Weiteren wirbt sie für religiös legitimierte Gewaltanwendung im Sinne eines Jihad, eines bewaffneten Kampfes. Nach Meinung der Bundesprüfstelle besteht in diesem Kontext die erhebliche Gefahr, dass das Gedankengut aufgegriffen und ausgelebt werde, was letztlich „den geistigen Nährboden für eine (...) Radikalisierung bei gefährdungsgeneigten Jugendlichen (...) bereiten“ könne.

Außerdem enthält die Schrift diskriminierende Aussagen gegenüber Frauen, von denen verlangt wird, sich den Befehlen und Anordnungen ihrer Ehemänner zu unterwerfen. Hierzu führte die Bundesprüfstelle aus, dass damit für „in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche, insbesondere für solche muslimischen Glaubens, (...) die Orientierung an dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter (...) nachhaltig erschwert“ werde. Sie hob auch die unausgewogene und einseitige Darstellung der religiösen Glaubenssätze in der Schrift hervor, die keinen Diskurs zulasse; vielmehr werde der Islam „auch als Gesellschaftssystem

verabsolutiert, das als göttliches System über jeglichen Alternativsystemen stehe.“

Am 29. Mai 2012 wurde ein Salafist mit türkischer Staatsangehörigkeit aus Deutschland ausgewiesen, der im Vorfeld zum gewaltsamen Kampf aufgerufen hatte. Der Ausgewiesene hatte zuvor wegen der Verbreitung jihadistischer Videos eine sechsmonatige Freiheitsstrafe verbüßt. Allerdings veröffentlichte er auch danach weiterhin Videos mit Bezug zum islamistischen Terrorismus. Dieser Sachverhalt führte schließlich zur Ausweisung des Salafisten aufgrund seiner nachhaltigen und aktuellen Gefährlichkeit für die Gesellschaft. Er wurde am 30. November 2012 in die Türkei abgeschoben.

2.4 SALAFISTISCHE UND JIHADISTISCHE AKTIVITÄTEN IM INTERNET

Zu Propagandazwecken, zur Agitation und Ideologieverbreitung nutzen extremistische Gruppierungen ebenso wie Einzelakteure immer intensiver die vielfältigen Kommunikations- und Informationsformen des Internets. Auf diesem Wege können sich neben virtuellen auch reale Netzwerke und Kontakte entwickeln. Ebenso lässt sich das Netz zur Geldbeschaffung über Spen-

denkampagnen, zur Rekrutierung von Sympathisanten und Unterstützern und als virtuelles Trainings- und Ausbildungslager nutzen. Aufgrund der Vielfalt der Möglichkeiten – u. a. einer weitestgehend konspirativen und anonymen Kommunikation – sind die sozialen Netzwerke inzwischen äußerst attraktiv für alle islamistischen und jihadistischen Strömungen und fester Bestandteil einer islamistischen Kommunikationskultur im Internet.

Seit mehr als zehn Jahren breiten sich islamistische Angebote in allen Bereichen des Internets aus. Dieser Trend hat sich auch 2012 weiter fortgesetzt. Neben der gestiegenen Anzahl und der hohen medialen Qualität islamistischer Seiten hat sich inzwischen auch der deutsch- und türkischsprachige Anteil an Propagandaschriften, Flash-Animationen und Videos aus allen Bereichen des islamistischen Extremismus, vor allem aus dem Umfeld der verschiedenen regionalen Ableger des terroristischen Netzwerks „al-Qaida“, deutlich erhöht. Mittlerweile gehören auch grafisch modern und aufwendig gestaltete Jihad-Online-Magazine zu den weitverbreiteten Publikationen, die vor allem ein junges Publikum ansprechen sollen. Das Propagandamaterial von transnational agierenden

Jihadisten wie das der „al-Qaida“ aber auch von regionalen Akteuren prägt in weiten Teilen den islamistischen Diskurs im Internet. Auf einschlägigen Seiten dieser Szene finden sich vor allem Video- und Audiodokumente, antiwestliche und antisemitische Hetzschriften sowie umfangreiche dogmatische und religiöse Texte, die sich in erster Linie auf die bekannten Konfliktherde der islamischen Welt beziehen, z. B. im zweiten Halbjahr 2012 auf die Konflikte im Gaza-Streifen und in Syrien. Insgesamt hat sich der Anteil der nicht-audiovisuellen Beiträge islamistischer Autoren und Gelehrter in Buchform, die zum Download bereitstehen, in den vergangenen Jahren stark erhöht.

Neben der mengenmäßigen Zunahme ist auch eine immer professionellere Erstellung des Propagandamaterials festzustellen. Die jihadistischen Gruppierungen vor allem im Irak, der Grenzregion Afghanistan/Pakistan und in den vergangenen Monaten auch aus den Regionen der arabischen Halbinsel und aus Ostafrika unterhalten teilweise eigene „Medienabteilungen“, die sie als alternative Informationskanäle und somit als Gegengewicht zu der als lückenhaft und einseitig wahrgenommenen Berichterstattung westlicher und insbesondere US-amerikanischer Nach-

richtenagenturen betrachten. Über bekannte Videoportale wie YouTube wird ebenfalls islamistische Propaganda in großen Mengen schnell verbreitet.

Inzwischen ist auch eine Tendenz zu erkennen, über bildgewaltige, mitunter schockierende Abbildungen aktuelle Konflikte zu thematisieren und Internetnutzer zu Reaktionen aufzufordern. Insbesondere der Konflikt in Syrien wird über furchtbarste Bild- und Videodokumente mit zerfetzten Kinderkörpern, Hinrichtungen von politischen Gegnern und anderen Grausamkeiten in den virtuellen Raum getragen.

2.4.1

SALAFISTISCHE AKTIVITÄTEN

Audios, Videos und Schriften insbesondere von salafistischen Predigern sind seit Jahren fester Bestandteil des deutschsprachigen islamistischen Spektrums im Internet. Sie haben offenkundig großen Einfluss auf Konversionswillige und Muslime, die ihren Glauben wiederentdecken. Diejenigen, die ihre Fragen zum Islam beantwortet haben wollen und den Kontakt zu bestehenden realen Islamgemeinschaften scheuen, suchen in vielen Fällen zunächst einen virtuellen Weg zum Islam. Dabei landen viele bereits bei einer oberflächlichen

Suche zum Thema Islam im Internet bei bedenklichen salafistischen Internetangeboten.

Hauptsächlich handelt es sich um Angebote aus dem Umfeld des ehemaligen Boxers und deutschen Konvertiten Pierre VOGEL, das Projekt „Die Wahre Religion“ (DWR) von Ibrahim ABOUNAGIE, das in Frankfurt am Main/Hessen angesiedelte Da'wa-Angebot „DAWAFFM“ sowie eine ganze Anzahl weiterer Seiten, die für ihre salafistisch ausgerichtete Sicht des Islam werben. All diese Strömungen verfügen mittlerweile über eine große Zahl virtueller und realer Anhänger. Manche Prediger sind nicht nur über das Internet erreichbar, sondern gelegentlich auch bei Besuchen und Veranstaltungen ihrer Anhänger vor Ort in Baden-Württemberg präsent. Im Vergleich zu den Vorjahren fiel die Zahl solcher Besuche jedoch geringer aus.

2.4.2

JIHADISTISCHE INHALTE IM INTERNET

Im Jahr 2012 war insbesondere die jihadistisch orientierte Vereinigung „Millatu Ibrahim“ der am schnellsten expandierende virtuelle und reale Anlaufpunkt einer bundesweit militant orientierten

Szene. Am 14. Juni 2012 erließ der Bundesminister des Innern eine Verbotsverfügung gegen den Verein.

Nach dem Verbot sind in den vergangenen Monaten einige bekannte Protagonisten und Teile ihrer Anhängerschaft zu – vermeintlichen oder echten – längeren Studienaufenthalten oder Sprachstudien nach Ägypten, Libyen oder in andere Länder Nordafrikas oder des Nahen Ostens ausgereist. Damit sind sie nur noch virtuell oder bei gelegentlichen Heimatbesuchen in der deutschsprachigen Salafistenszene präsent. Insgesamt nehmen die Salafisten die Situation in den genannten Regionen nach dem „Arabischen Frühling“ als attraktiver wahr. Denn zum einen sind die Lebensumstände für sie freier geworden und zum anderen besteht die Möglichkeit, dass langfristig muslimische Gesellschaftsordnungen errichtet werden. Eine Kontaktaufnahme und eine spätere Netzworlbildung mit salafistischen bzw. jihadistischen Gruppierungen, die in diesen Ländern nun wesentlich freier agieren können, ist daher wahrscheinlich.

Die Projekte „salafimedia“ und „Millatu Ibrahim“ waren bis zum Verbot des Letztgenannten die einflussreichsten Internetangebote der deutschsprachigen

chigen Jihadistszene im Internet. „Millatu Ibrahim“ wurde 2011 von einem Personenkreis um den ehemaligen und zum Islam konvertierten deutschen Rapper Denis CUSPERT (Künstlername Deso Dogg; später Abu MALEEQ und aktuell Abu Talha EL ALMANI genannt) gegründet.



Denis CUSPERT

Wichtigster Protagonist ist jedoch der am 12. September 2011 aus der Haft in Wien entlassene Österreicher Mohamed MAHMOUD alias Abu Usama AL-GHARIB, der offenkundig die Rolle des Wortführers der deutschen „Millatu-Ibrahim“-Bewegung eingenommen hatte. MAHMOUD war am 12. September 2007 in Wien festgenommen und im März 2008 zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Er war der Hauptverantwortliche für die deutschsprachige Internetpräsenz der „Globalen Islamischen Medien Front“ (GIMF)

und bis zu seiner Verhaftung einer der führenden Akteure der jihadistisch orientierten Internetszene. Die deutschsprachige GIMF wurde danach von anderen Personen aus Deutschland weitergeführt.

Mohamed MAHMOUD hat sich in kürzester Zeit nach seiner Haftentlassung und Übersiedelung nach Deutschland zum aggressivsten Vertreter der deutschsprachigen Jihadistszene im Internet entwickelt. In einem Video verkündete er:

(...) Ihr werdet Rom erobern, ihr werdet Rom erobern. Ihr werdet Konstantinopel und Rom erobern. (...) Wir haben ihnen die erste Stadt, die Erste, und diese zwei Städte haben besondere Merkmale, diese zwei Städte sind das Zentrum des Christentums in der ganzen Welt. Wir haben ihnen die erste Stadt genommen und ihre Bewohner sind allesamt oder fast alle damals zum Islam konvertiert. (...) Und (...) wir werden Rom erobern (...). Und dann wird auf den Petersplatz oder wie das heißt, das wird inschallah der Platz der Konvertierung sein. Und der Platz, um Allahs Gesetze umzusetzen, um Allahs Strafen umzusetzen, damit genug Leute gucken können.⁷

Bis heute melden sich die Gruppe um MAHMOUD und auch er selbst über spezifische Webangebote zu aktuellen

Themen in einem eindeutig jihadistischen Kontext zu Wort. Eine entsprechende Online-Infrastruktur wurde bereits wenige Wochen nach dem Verbot wieder aufgebaut. In einem der dort publizierten Texte heißt es:

So komme und fülle die Reihen der Mugahidin, denn die Waffen in unserer Waffenkammer warten auf ihre Besitzer, der ihre jeweiligen Munitionen in die mit Dreck gefüllten Körper der Kreuzzügler, dem Abschaum dieser Welt eindringen und sie zerfetzen lässt. Und Allah (...) weiß für wen unsere jeweiligen Waffen bestimmt sind. Beeile dich, um in die Fußstapfen jener zu treten, die den Gijad lebten, liebten und dafür ihr Leben ließen.

2.4.3

GEWALTÄTIGE AUSSCHREITUNGEN VON SALAFISTEN IN SOLINGEN UND BONN

Bei Protestveranstaltungen der islamfeindlich eingestellten rechtsextremistischen Partei „pro NRW“ in Solingen/Nordrhein-Westfalen am 1. Mai 2012 und in Bonn/Nordrhein-Westfalen am 5. Mai 2012 wurden die bekannten Muhammad-Karikaturen gezeigt. Daraufhin kam es bei beiden De-

monstrationen zu gewalttätigen Ausschreitungen. In Bonn eskalierte die Lage, als der militante Salafist Murat K. zwei Polizeibeamte durch gezielte Messerstiche schwer verletzte. Im Lauf der Auseinandersetzungen, an der sich über 500 Salafisten beteiligten, wurden insgesamt 29 Polizisten verletzt. 109 Salafisten wurden festgenommen, gegen mehrere aus Baden-Württemberg stammende Teilnehmer wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der Haupttäter Murat K. wurde am 19. Oktober 2012 vom Landgericht Bonn zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt (Az.: 23 KLS 23/12).

Zu den Ausschreitungen hatte insbesondere der salafistische Verein „Millatu Ibrahim“ mobilisiert. „Millatu Ibrahim“ hatte im Nachgang zu den Ausschreitungen in Solingen und Bonn die verübten Straftaten gerechtfertigt und zu weiterer Gewalt aufgerufen. Der Verein



Proteste in Solingen.

wurde als Folge der Ereignisse in Bonn und Solingen am 14. Juni 2012 durch den Bundesminister des Innern verboten (bestandskräftig seit 16. Juli 2012), da er durch seine aggressiv-kämpferische Grundhaltung zum Kampf gegen die verfassungsmäßige Ordnung aufgerufen hatte. Zeitgleich wurden vereinsrechtliche Maßnahmen gemäß § 4 VereinsG gegen die bundesweiten Strukturen von „DAWAFFM“ und „DieWahreReligion“ (DWR) eingeleitet. Es besteht der konkrete Verdacht, dass sich deren Zwecke und Tätigkeiten gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richten. Am 13. März 2013 wurde der Verein „DAWAFFM“ durch den Bundesminister des Innern verboten. Das Verbot ist noch nicht bestandskräftig.

Die 2012 in dieser Form zum ersten Mal zutage getretene Straßengewalt salafistischer Demonstranten ist ein neues Phänomen in Deutschland. Bislang waren im politischen Salafismus eher gewaltfreie Aktionsformen vorherrschend, die auf eine mittel- bis langfristige Wirkung abzielten und deshalb vorrangig auf Propaganda setzten. Nunmehr besteht die Gefahr, dass die Ereignisse von Bonn und Solingen – insbesondere aufgrund der fortlaufenden gegenseitigen Provokationsversuche verschiedener Akteure und ihrer jeweiligen Anhänger – zur Verfestigung einer gewaltorientierten Strategie von Salafisten und deren Netzwerken führen könnten. Die Vielzahl von Videos im Internet als Reaktion auf die damaligen Ausschreitungen weist auf die hohe propagandistische Wirkung



der Proteste hin. Derartige Aktionen und deren Dokumentation im Netz können gewaltbereiten Einzelpersonen auch noch Monate später als Rechtfertigung für militante Aktionsformen dienen. Speziell das islamfeindliche Video „Innocence of Muslims“ („Die Unschuld der Muslime“), dessen teilweise Veröffentlichung im Herbst 2012 weltweit zu gewalttätigen Ausschreitungen mit zahlreichen Todesopfern führte, zeigte zum wiederholten Male die Sensibilität des Themas und die Gefährlichkeit derartiger Provokationen auf.

Aufrufe diverser muslimischer Verbände, die Aktivitäten von „pro NRW“ zu ignorieren, blieben ohne Erfolg. Stattdessen mobilisierten Salafisten, teils mit entsprechenden Aufrufen, bundesweit zu Gegenkundgebungen, die schließlich eskalierten. Bereits im Vorfeld der Demonstration in Bonn hatten sich Islamisten mit Steinen und anderen Wurfgeschossen sowie mit den charakteristischen, weltweit aktuell in allen Jihadgebieten als Kriegsflagge verwandten schwarzen Fahnen ausgestattet. Dadurch wird deutlich, dass gewalttätige Konflikte und eine entsprechende Szenerie bereits im Vorfeld geplant waren.

Die Veröffentlichung von Muhammad-Karikaturen in Dänemark hatte bereits 2005 weltweit zu gewalttätigen Protes-

ten geführt. Da jegliche bildliche Darstellung des Propheten im Islam streng verboten ist, ist eine gezielt verunglimpfende Darstellung in den Augen frommer Muslime eine noch weitergehende Form der Provokation.

2.4.4 ENTFÜHRUNG EINES INGENIEURS AUS BADEN- WÜRTTEMBERG DURCH EINEN REGIONALEN „AL-QAIDA“-ABLEGER

Am 26. Januar 2012 wurde in Kano/Nigeria ein aus Bad Mergentheim/Main-Tauber-Kreis stammender Straßenbauingenieur verschleppt. Einige Wochen später wurde bekannt, dass die Entführer für seine Freilassung die Entlassung von Filiz G. aus der Haft forderten. Die Täter, die dem nordafrikanischen „al-Qaida“-Ableger „al-Qaida im Islamischen Maghreb“ (AQIM) angehören, forderten außerdem, dass G. zusätzlich von der deutschen Regierung für ihre Haft entschädigt werden sollte. Dies war dem veröffentlichten Bekenner schreiben der AQIM zu entnehmen, das zuerst einer mauretanischen Nachrichtenagentur zugespielt wurde.

Weiter warnten die Entführer in ihrem Schreiben vor einem Befreiungsversuch der Geisel. Bereits Mitte März

2012 waren ein Brite und ein Italiener, die von der AQIM in Nigeria verschleppt worden waren, bei einem Befreiungsversuch britischer Spezialeinheiten getötet worden.

Das Entführungsoffer wurde am 1. Juni 2012 bei einer Anti-Terror-Operation in einem Unterschlupf von Mitgliedern der Terrorgruppe getötet. Das von den Entführern im März 2012 veröffentlichte Video, in dem der Entführte auf Deutsch um sein Leben flehte, war das erste Video dieser Art mit einem deutschen Opfer.

Die aus Ulm stammende Filiz G., deren Haftentlassung mit der Entführung erpresst werden sollte, war im Januar 2011 von einem Berliner Gericht wegen Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt worden. Sie hatte nach der Festnahme ihres terrorverdächtigen Ehemannes im September 2008 begonnen, über das Internet für den bewaffneten Jihad zu werben. Mehrere tausend Euro hatte sie gesammelt und über Mittelsmänner an eine Terrorgruppe in Pakistan geschickt. Wie und durch wen aus Deutschland die AQIM davon überzeugt wurde, die bis dahin außerhalb Europas weitgehend unbekanntes Filiz G. in ihre Propa-

ganda einzubauen, bleibt jedoch im Dunkeln.

Der verbliebene Rest der Kern-„al-Qaida“ in der Region Waziristan (afghanisch-pakistanisches Grenzgebiet) um ihre Protagonisten Ayman AL-ZAWAHIRI und den Libyer Abu Yahya AL-LIBBI (bis zu dessen Tötung durch eine US-Drohne vermutlich im Juni 2012) meldete sich im Verlauf des Jahres in gewisser Regelmäßigkeit zu Wort. Im Vergleich zu früheren Jahren entwickeln Aussagen der „al-Qaida“, besonders solche zu den neuen Entwicklungen in Nordafrika und Syrien, jedoch mittlerweile keinen medialen Einfluss mehr.

2.4.5 JIHADISTISCHE FOREN IM INTERNET

Inzwischen ist eine Vielzahl extremistischer, aber auch islamistisch unterwanderter, teilweise passwortgeschützter Foren entstanden, über die weltweit angesiedelte Sympathisanten intensiv miteinander kommunizieren. Sie sind der Hauptumschlagplatz für einschlägige Gewaltfilme und Tondokumente. Zusätzlich wird täglich eine große Anzahl von Verlautbarungen jihadistischer Gruppierungen auch in europäischen

Sprachen veröffentlicht; sie stammen aus allen regionalen Jihad-Kampfgebieten wie dem des „Islamischen Emirats Afghanistan“ der Taliban. Darüber hinaus gibt es eine mittlerweile unüberschaubare Anzahl von Unterstützerseiten für die Sache der Mujahidin, der aktiven Kämpfer im Jihad. Auf diesen Seiten wird im Internet kursierendes Material systematisch gesammelt und geordnet. So kann sich jeder Interessierte über die Geschichten der im Jihad gefallenen „Märtyrer“ und deren Motivation informieren. Die Rekrutierung potenzieller Mujahidin erfolgt in der Regel über bestimmte Internetseiten, auf denen – teilweise auch auf Deutsch – für den weltweiten Jihad geworben wird. Neben einer Vielzahl von islamistischen Foren und Weblogs sind moderne, jugendgerechte Angebote der sozialen Netzwerke wie Facebook inzwischen ein weiterer Hauptumschlagplatz für entsprechende Propaganda.

2.4.6 JIHAD-GESÄNGE (ANASHEED)

Insbesondere Jihad-Gesänge ohne musikalische Begleitung, sogenannte Anasheed (Mehrzahl, Einzahl: Nasheed), die auch in immer größerer Zahl auf Deutsch publiziert werden, haben sich in den letzten Monaten verstärkt als Mit-

tel zur Radikalisierung erwiesen. Durch einfach formulierte, aber eindeutige und im Refrain mehrfach wiederholte Aussagen innerhalb dieses Sprechgesangs sind relevante jihadistische Botschaften relativ leicht und eingängig an einen entsprechend eingestellten Empfängerkreis zu vermitteln.



Internet-Werbung für ein Nasheed.

**Auszüge aus: Abu Zubair,
„Oh Jundullah“**

**Schau es ist Krieg gegen Islam,
die Drecks-Tawaghit⁹ bekämpfen
uns. (...)**

**Halt aus Mujaheed, bleibe stark,
spreng die Kuffar [Ungläubige]
hoch in die Luft.
Halt aus Mujaheed, bleibe stark,
spreng die Kuffar hoch in die Luft.**

**also na los, steht alle auf.
Eine Kalasch¹⁰, ein Magazin,
auf in die Schlacht Shabab al Islam¹¹.
(...)**

⁸ Arabisch: Armee Gottes.

⁹ Arabisch: Gemeint sind Götzenanbeter.

¹⁰ Gemeint ist die AK-47, ein russisches Sturmgewehr der Marke Kalaschnikow.

¹¹ Arabisch: Jugend des Islam.

Mache dich fit, trainiere hier hart Pass auf den Verfassungsschutz auf. Verlasse dich nur auf Allah, mach deinen Plan und bitte Allah, um den Erfolg gegen die Feinde ya Rabbi den Weg des Tauhid¹², den Weg des Iman, den Weg zu den Gärten von Firdaws.

2.4.7

DEUTSCHSPRACHIGE MUJAHIDIN IM INTERNET

Nach einem leichten Rückgang in den Jahren 2010 und 2011 kam es im Bereich jihadistischer Internetpropaganda mit unmittelbaren Deutschlandbezügen 2012 wieder zu einem teilweisen Anstieg. Deutschsprachige Mitglieder diverser Gruppierungen meldeten sich von Zeit zu Zeit unter ihren Kampfnamen in Propagandavideos zu Wort. Darin riefen sie in den meisten Fällen zur Teilnahme am Jihad in Waziristan und den angrenzenden Regionen auf. Die Videos gewähren zum Teil einen detaillierten Einblick in den kargen Alltag der Kämpfer. Diese Inszenierung und Glorifizierung des entbehrungsreichen Lebens und Kampfes als „Mujahid“ wird gezielt eingesetzt, um Sympathisanten der jihadistischen Ideologie emotional zu erreichen. Weiterhin gehen deutsche Sicherheitsbehörden davon aus, dass sich derzeit einige Dutzend deutsche Jihadisten bei verschiedenen extremistischen und militanten Grup-

pierungen im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet aufhalten. Auch 2012 wurden in dieser Region Angehörige diverser Gruppierungen bei Kampfhandlungen oder durch amerikanische Drohnenangriffe getötet.

Dessen ungeachtet üben Videos und Audiobeiträge von aus Deutschland stammenden Kämpfern weiterhin eine gewisse Anziehungskraft auf potenzielle Anhänger der jihadistischen Szene Deutschlands aus. Einiges deutet darauf hin, dass derartige Aufrufe durchaus kampfbereite Personen zur Reise in die bekannten Jihad-Regionen wie Waziristan motivieren könnten.

Allein die „Islamische Bewegung Usbekistans“ (IBU), in deren Reihen offenbar bereits mehrere deutsche Mujahidin mitkämpften, veröffentlichte 2012 wiederum eine ganze Anzahl von Propagandavideos und -audios, in denen jedoch zumeist nur der verbliebene Restkader, die aus Bonn/Nordrhein-Westfalen stammenden Brüder Mounir und Yassin CHOUKA, zu sehen und zu hören war.

Am 9. Februar 2012 wurde in einschlägigen jihadistischen Foren eine von der Medienstelle „STUDIO JUNDULLAH“ produzierte Videobotschaft der IBU

mit dem Titel „Böses Vaterland“ veröffentlicht. Als Sprecher fungiert Mounir CHOUKA. Es war die erste Veröffentlichung der IBU im Jahre 2012, die Deutschlandbezüge aufweist.

Im Zentrum der Videobotschaft steht die Kritik an der Rolle Deutschlands im Zusammenhang mit dem Bundeswehreininsatz in Afghanistan, aber auch an der Zusammenarbeit mit den USA im „Kampf gegen den Terror“ sowie an dem Umgang mit Mujahidin, „Terrorverdächtigen“ und Personen, die in ein Jihad-Gebiet ausreisen. In seiner Botschaft spricht CHOUKA direkte Drohungen gegen Deutschland und „auch gegen das deutsche Volk“ aus und bezeichnet die von ihm angekündigten Anschläge als „Rache und Lektion“. Die Erwähnung der „deutschen Politiker und der deutschen Führungskräfte im Hintergrund, die für die Juden arbeiten“ im Video kann zusammen mit der Drohung gegen Deutschland als Aufruf interpretiert werden, Anschläge gegen deutsche Politiker und führende Unternehmer zu verüben. Mounir CHOUKA schreibt der deutschen Bevölkerung eine Mitschuld an Todesopfern unter Muslimen zu und sieht sie daher als legitimes Anschlagziel. Zusätzlich betont er, dass Deutschland weiterhin bekämpft werde, auch wenn es seine Truppen aus Afghanistan ab-

ziehe. Damit will CHOUKA offensichtlich unterstreichen, dass er alle Arten der Unterstützung Deutschlands im Kampf gegen den Terrorismus als Legitimation für den „Jihad gegen Deutschland“ betrachtet.

Am 10. März 2012 erschien das Audio „Ja, wir sind Terroristen!“, in dem Yassin CHOUKA ungewöhnlich kämpferische und aggressive Äußerungen tätigte. Die Ungläubigen zu terrorisieren sei ein „Gottesdienst“:

„Zu den Feinden Allahs sage ich: Islam bedeutet Krieg!“

„Wir sind Terroristen nach der gewaltigen und belohnenden Scharia des Islams!“

Die Verbündeten der USA hätten sich zu Feinden der Muslime gemacht, behauptet CHOUKA:

„Jeder, der dem Ruf Obamas folgt, den werden wir töten, sei es in Afghanistan, im Irak oder in Europa (...) Der Dialog ist beendet. Ihr habt das Maß weit überschritten. Zwischen uns und euch richtet das Schwert! (...) Ich rufe hiermit jeden Muslim auf, sich an diesem gesegneten Kampf zu beteiligen (...) Wenn du dich für den Aufenthalt in Europa entschieden hast, so wisse: Der einzige Grund, der es dir erlaubt, heute unter den Kuffar [Ungläubigen] zu leben, ist der Terror im Namen

Allahs. (...) Verlass dich auf Allah und sei nicht fahrlässig (...) Meine letzten Worte an diejenigen, die sich entschieden haben, die ehrenvolle Aufgabe eines Terroristen anzunehmen. //

Die Sicherheitsmaßnahmen in Deutschland seien aus Angst vor Terroranschlägen inzwischen erhöht worden, betont CHOUKA:

„Deshalb ist ein Einsatz wie der des Mujahid Arid Uka¹³ kein Kinderspiel. Aber geehrter Bruder, sicherlich kommst du an Streichhölzer oder du schaffst es Züge zu entgleisen. Und wenn du es nicht schaffst, sie zu töten, dann schade ihrer Wirtschaft, zerstöre ihre Gebäude, vor allem die staatlichen, und die Gebäude in denen sie den Genuss des irdischen Lebens genießen, wie beispielsweise die Diskotheken, die Einkaufszentren und die Restaurants. Mach ihre Spaßgesellschaft zunichte! Erwinnere sie an die Reichskristallnacht! Sorg für Schlagzeilen und lass sie in Trauer und Angst leben! //

Am 4. April 2012 erschien ein weiteres Audio von Mounir CHOUKA mit dem Titel „Der Ritter von Toulouse“. Darin preist er den Attentäter, der im März 2012 in den südfranzösischen Städten Toulouse und Montauban insgesamt sieben Menschen getötet und zwei schwer verletzt hatte, als Helden und

ruft Muslime in Europa auf, seinem Beispiel zu folgen.

Am 20. Mai 2012, nach den Ereignissen in Bonn und Solingen/beide Nordrhein-Westfalen, erschien erneut eine Botschaft von Yassin CHOUKA. Der Audio-Clip mit dem Titel „Tod der Pro-NRW“ ist mit einem Standbild unterlegt, auf dem Yassin CHOUKA selbst zu sehen ist. Im Hintergrund zeigt er Bilder der Koran-Verteilaktion „LIES!“, um auch optisch einen Bezug zu den damaligen Ereignissen in Deutschland herzustellen. CHOUKA gibt sich in dieser Botschaft erneut äußerst aggressiv und ruft explizit zur Ermordung von Angehörigen der Bewegung „pro NRW“ auf:

Ihr sollt die Mitglieder der pro NRW alle töten. So möchte ich euch (...) speziell einige Tipps geben. (...) So raten wir euch, lauert und sucht einzelne Personen der pro NRW im Geheimdienstverfahren auf. Sammelt genug Informationen. Informationen über ihre Wohnorte, über ihre täglichen Routen, ihre Arbeitsplätze und sonstige Informationen. Und dann, nach guten und ausreichenden Recherchen und einem strategischen Plan, schlagt zu. Schlagt, euch auf Allah verlassend, am besten im Schutz der Dunkelheit oder des Morgengrauens, zu. (...) und wenn dies nicht möglich ist, dann schlagt so lange auf sie ein, schlagt so lange auf sie ein, bis sie es aufs Äußerste bereuen, jemals das Siegel aller Propheten beleidigt zu haben. //

Darüber hinaus ruft er auch zur Tötung deutscher Medienvertreter auf:

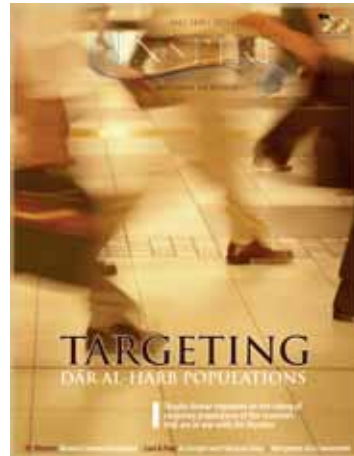
„Der ‚Spiegel‘, der von den Juden gelenkt wird, und andere bekannte deutsche Medienabteilungen haben unseren Propheten dadurch auch beleidigt. Und auch in diesem Fall sage ich zu euch, lasst eure Eifersucht in einen systematischen Kampf fließen. Und lauert ihren Mitarbeitern auf, tötet sie und verpasst ihnen eine Lehre, die sie niemals vergessen werden. //

Es ist nicht auszuschließen, dass sich radikalisierte Einzeltäter durch die Propagandavideos motiviert fühlen, Attentate auf die genannten Personenkreise zu begehen. Die Gefahr von Anschlägen durch sogenannte „Einsame Wölfe“ wie den Attentäter Arid UKA ist aktuell weiterhin hoch.

In früheren Audio- und Videobotschaften der Brüder CHOUKA wurden Muslime im Westen dazu aufgerufen, zur IBU nach Waziristan zu reisen und dort zu kämpfen. Der Schwerpunkt der letzten Botschaften verlagerte sich nunmehr inhaltlich dahin, sich ohne Anbindung an eine Gruppierung oder eine Ausbildung – entweder in einem Terrorcamp im Ausland oder nunmehr auch direkt innerhalb der Bundesrepublik – am Jihad zu beteiligen. Die

perfide Strategie, einen islamistischen Terroranschlag in Deutschland direkt zu provozieren, wird nun offensichtlich zunehmend vorangetrieben. Die Gebrüder CHOUKA wollen sich dazu als Vermittler von Botschaften zwischen in Deutschland agierenden Salafisten und der deutschen Fraktion der Jihadisten in Waziristan positionieren, um Druck auf die Sicherheitsbehörden in Deutschland aufzubauen.

Über Jahre gesehen waren die Brüder CHOUKA in Waziristan zunehmen isoliert; ihre anfangs erfolgreiche Kampagne, Kämpfer aus Deutschland zu locken, hatte der IBU zuletzt kaum noch neue Rekruten zugeführt. Die Kämpfer der Anfangsjahre wurden inzwischen zumeist Opfer von Auseinandersetzungen mit der pakistanischen Armee oder von US-amerikanischen Drohnenangriffen. Ein weiterer Teil kehrte aufgrund des entbehrungsreichen Lebens in der Region nach Deutschland zurück. So sind die Brüder CHOUKA inzwischen der letzte Rest einer deutschsprachigen Propagandakomponente, die sich dementsprechend durch verstärkte verbale Aggression bemerkbar machen muss.



2.4.8 ENGLISCHSPRACHIGE MAGAZINE

Hervorzuheben ist auch das Hochglanz-Internet-Magazin „Inspire“, in dem dazu aufgerufen wird, mit einfachsten Mitteln Terroranschläge vorzubereiten. „Inspire“ wurde vermutlich von dem in den USA geborenen und in den Jemen geflüchteten Internetprofi Samir KHAN unter dem Dach der „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ (englische Abkürzung: AQAP) zusammen mit dem ebenfalls in den USA geborenen salafistischen Prediger Anwar AL-AWLAKI publiziert. Beide wurden am 30. Septem-

ber 2011 durch einen amerikanischen Drohnenangriff im Jemen getötet. Deshalb war zu bezweifeln, ob noch weitere Ausgaben von „Inspire“ erscheinen würden. Im Mai 2012 erschienen überraschend zwei Ausgaben auf einmal, danach keine weiteren mehr in diesem Jahr.

Darüber hinaus existiert eine ganze Anzahl weiterer, teilweise englischsprachiger Jihad-Magazine. Diese werden über das Internet vertrieben und sind durch ihre professionelle Aufmachung auch für einen westlichen Empfängerkreis äußerst attraktiv.

3. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS



3.1 DIE „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB) UND IHRE NATIONALEN ABLEGER

- GRÜNDUNG:** 1928 in Ägypten
GRÜNDER: Hasan AL-BANNA (1906–1949)
VORSITZENDER: Muhammad BADI (Ägypten), Samir FALAH (Deutschland)
SITZ: Die deutsche Zweigstelle der ägyptischen MB hat ihren Hauptsitz in Köln/Nordrhein-Westfalen („Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, IGD) Nach eigenen Angaben hat die ägyptische MB Zweigstellen in ca. 70 Ländern.
ANHÄNGER: ca. 170 Baden-Württemberg (2011: ca. 170)
 ca. 1.300 Deutschland (2010: ca. 1.300)
 Ägypten: schätzungsweise eine Million aktive Mitglieder.
PUBLIKATIONEN: Auf Arabisch: zahlreiche Internetseiten; Online-Zeitschrift „Risalat al-ikhwan“ („Botschaft der Brüder“)
 Auf Deutsch: „al-Islam“ („Der Islam“, nur noch als Online-Version)

Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) leiten sich aus ideologischer Sicht zahlreiche islamistische Organisationen ab. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat die MB in Europa ein Netzwerk von Verbänden, Instituten und Schulen aufgebaut. Dort wird ihre Interpretation des Islam verbreitet. Die MB will eine islamistische Staats- und Gesellschaftsform etablieren. Wie alle islamistischen Organisationen vertritt sie die Überzeugung, dass der Islam sowohl die Politik als auch alle anderen Lebensbereiche umfasst. Eine Trennung von Religion und Staat ist daher nach der Ideologie der MB nicht denkbar. Ein säkularer Staat wird ausdrücklich abgelehnt. Ihre Ziele verfolgten die Muslimbrüder in ihrer Anfangszeit in Ägypten auch mit Gewalt, sie verübten Attentate und verfügten über einen geheimen Militärapparat.

Das Motto der MB lautet bis heute: „Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser Wunsch.“ Es wurde auch 2012 auf den Wahlkampfveranstaltungen des späteren Präsidenten Muhammad MURSI von dessen Anhängern skandiert.

Aus der Ideologie der MB und den Äußerungen ihrer Führungspersonlichkeiten wird ersichtlich, dass die Organisation demokratische Grundprinzipien ablehnt. Nach Auslegung der MB nimmt der Islam in dem langfristig angestrebten Kalifat eine Monopolstellung ein. Allen Andersgläubigen und generell den Frauen werden lediglich eingeschränkte Rechte zugestanden. Durch die angestrebte islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung werden zwangsläufig auch Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen beschnitten, wenngleich die MB derzeit aus taktischen Gründen anders lautende Äußerungen veröffentlicht. Der MB ist es gelungen, nach dem erzwungenen Rücktritt des Präsidenten Mubarak 2011 ihre historische Chance zu nutzen. Sie ist nun dabei, ihre Macht in Ägypten zu konsolidieren und auszubauen.

EREIGNISSE IM JAHR 2012:

- Bei den Parlamentswahlen 2011/12 in Ägypten errang die Partei der MB 46 Prozent der Unterhaussitze.
- Am 17. Juni 2012 wurde der Muslimbruder Muhammad MURSI zum ägyptischen Präsidenten gewählt.
- Das Jahrestreffen der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ fand am 16. Juli in München und am 17. Juli in Bonn/Nordrhein-Westfalen statt.
- Präsident MURSI begnadigte im Fastenmonat Ramadan (Juli/August 2012) 26 Extremisten in Ägypten. Darunter sind auch 16 Jihadisten.

3.1.1 GESCHICHTE UND VER- BREITUNG DER ÄGYPTISCHEN „MUSLIMBRUDERSCHAFT“

Von Anfang an verstand sich die ägyptische MB als politische Organisation, die sich der britischen Besatzung entgegenstellte. Sie wurde schnell zu einer populären Bewegung, deren Mitgliederzahl im Ägypten der 1940er Jahre eine halbe Million betrug. Die MB legt großen Wert auf Bildung und Erziehung, seit ihren Anfängen waren wohltätige Projekte ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aktivitäten. Bis heute ist sie deshalb bei den einkommensschwachen und bildungsfernen Bevölkerungsschichten sehr beliebt. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld der MB ist die Missionierung (Da'wa) zu ihrem Islamverständnis.

3.1.2 DIE MB-FÜHRUNG UND DIE ÄGYPTISCHE REVOLUTION 2011

Die MB räumt zwar ein, die ägyptische Revolution 2011 sei keine islamische gewesen und sie selbst habe dabei keine führende Rolle gespielt. Gleichzeitig macht sie aber geltend, dass dies eine Revolution des Volkes gewesen sei

und dass die MB einen Teil des ägyptischen Volkes repräsentiere.

In vielerlei Hinsicht vermeiden es Funktionsträger der MB, sich in Punkten von allgemeiner Bedeutung festzulegen. Die Bevölkerung soll nicht von vornherein durch die extremistischen Positionen der MB abgeschreckt werden. Dies geschieht im Interesse ihres Projekts, in Ägypten langfristig einen islamischen Staat zu etablieren.

Innerhalb der MB sind dem Meinungspluralismus, Individualismus, der Transparenz und der Gleichberechtigung der Frau und der jungen Generation enge Grenzen gesetzt. Die ägyptische MB ist streng hierarchisch orientiert und hat eine überalterte Führungsspitze, die sich vorwiegend aus männlichen Mitgliedern der älteren Generation der MB zusammensetzt. Diese besteht auf der Beibehaltung autoritärer Strukturen. Seit dem politischen Umsturz in Ägypten werden diese Zustände von manchen parteiinternen Kritikern auch offen angesprochen. Die o. g. internen Missstände sind eine schlechte Voraussetzung für die Partizipation an einer Demokratie.

3.1.3 STRATEGIEN ZUR AUS- DEHNUNG DER MACHT

Seit dem Sturz Husni Mubaraks kristallisierte sich immer klarer die bereits bewährte Strategie der MB heraus, dass sie beim Ausbau ihres Einflusses schrittweise und vorsichtig vorgeht, um Ängste und damit Widerstand im In- und Ausland gegen das (Wieder-)Erstarken der MB zu vermeiden. Hinzu kommt, dass sich die MB auf ihren englischsprachigen Internetseiten anders darstellt als auf ihren arabischsprachigen. Es geht z. B. um die Themen Frauen und Demokratie, welche auf Arabisch kaum aufgeworfen und offenbar aus Image-

gründen nur für die englischsprachige Leserschaft ins Netz gestellt werden.

Die Zusammensetzung der 100-köpfigen verfassungsgebenden Versammlung war anfangs mit ca. 66 Islamisten äußerst günstig für das islamistische Lager. Aufgrund des Boykotts durch einige Mitglieder und der Proteste aus dem liberalen und säkularen Lager wegen der nicht repräsentativen Zusammensetzung (zu viele Islamisten, nur sechs Frauen, fünf Kopten) wurde aber nach Einschaltung des Gerichts ein neuer Proporz bestimmt und neu konstituiert. Danach waren nur noch 16 Mitglieder der MB-Partei („Freiheits- und



Wahlplakat von Muhammad MURSI.

Gerechtigkeitspartei“) und acht Mitglieder der salafistischen an-Nur-Partei („Partei des Lichts“) zuzuordnen. Nicht zu unterschätzen war jedoch die Zugehörigkeit einer ungewissen Zahl der 61 offiziell „unabhängigen“ Mitglieder zum islamistischen Lager. Die Unzufriedenheit mit der Arbeit und der Zusammensetzung der Versammlung bestand daher weiterhin, so dass sich etwa die drei Repräsentanten der christlichen Kirchen in Ägypten und mindestens eine Frau offiziell aus der Versammlung zurückzogen.

Am 15. und 22. Dezember 2012 wurde der umstrittene Verfassungsentwurf durch ein Referendum von der ägyptischen Bevölkerung angenommen. Knapp 64 % der Wähler stimmten dem Entwurf zu, 36 % stimmten dagegen. Die Wahlbeteiligung lag bei nur 33 %. An der seit dem 26. Dezember 2012 gültigen Fassung wird kritisiert, dass nicht explizit die Gleichberechtigung der Frau und der religiösen Minderheiten garantiert wird. Lediglich Muslimen, Christen und Juden wird die freie Religionsausübung zugestanden. Meinungsfreiheit wird zwar garantiert; durch das verfassungsmäßig verankerte Verbot, Propheten und Individuen zu beleidigen, ist jedoch die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass dadurch die Meinungsfreiheit wieder eingeschränkt werden kann. Auch die

Vorschrift, dass Staat und Gesellschaft die „wahre Natur der ägyptischen Familie“ bewahren sollen und der Staat die Moral, die Sitten und die öffentliche Ordnung beschützen soll, wurden von den Kritikern der Verfassung als zu dehnbar bezeichnet. Die Gegner der jetzigen Verfassung riefen ihre Anhänger entweder zum Referendumsboykott oder zur Ablehnung des Verfassungsentwurfs auf. Aus diesen Gründen zählen die liberalen und säkularen Kreise, ebenso wie die ägyptische Frauenbewegung und die Vertreter von Minderheiten, zu den Gegnern der jetzt gültigen Verfassung.

Auch die Salafisten lehnen den Entwurf ab, jedoch aus einem anderen Grund: Ihnen genügt es nicht, dass ägyptische Gesetze auf den Prinzipien des islamischen Rechts basieren sollen und die Scharia somit lediglich als Hauptquelle für die Gesetzgebung festgelegt wurde. Sie wollen vielmehr, dass die Scharia als einzig gültige – da göttliche – Quelle des Rechts übernommen wird.

Ein erheblicher Teil der ägyptischen Aktivisten versucht, sich gegen die islamistische Vorherrschaft zur Wehr zu setzen. In diesem Zusammenhang sind die Versuche von Präsident Muhammad MURSI zu sehen, seine Dekrete durch die Justiz für unanfechtbar zu er-

klären und den damaligen Verfassungsentwurf, welcher im Sinne der Islamisten war, durchzusetzen. Damit griff der Staatspräsident in die Arbeit der Justiz ein und verletzte deren Unabhängigkeit. Auf diese Weise hob er die Gewaltenteilung in Ägypten auf. Auf Druck der Opposition und internationaler Proteste musste MURSI am 8. Dezember 2012 sein Dekret wieder zurücknehmen und auf seine Sondervollmachten verzichten. Er beharrte jedoch darauf, den umstrittenen Verfassungsentwurf der ägyptischen Bevölkerung zum Referendum vorzulegen. Mit der Annahme des Entwurfs erreichte er sein Ziel.

Uneingeschränkte Meinungsfreiheit lehnt die MB ab. Der Vize-Vorstandsvorsitzende der MB-Partei Rafik HABIB äußerte im Zusammenhang mit dem Muhammad-Schmähfilm „Innocence of Muslims“, dass Meinungsfreiheit klare Grenzen haben müsse und die Religion vorrangig sei. Er erklärte dies damit, dass der rechtliche Schutz, den im Westen vor allem der einzelne Mensch genieße, im islamischen Orient in erster Linie für die Religion zu gelten habe. Es gibt auch erste Anzeichen für eine Kontrolle der Medien, welche negative Berichterstattung über die MB eindämmen soll.

Anlässlich des Fastenmonats Ramadan 2012 hat Muhammad MURSI 26 Extremisten begnadigt, darunter 16 Jihadisten, die Führungspositionen bei den Gruppierungen „al-Jihad al-Islami“ („Der Islamische Jihad“) und der „al-Jamaa al-Islamiya“ („Die islamische Gemeinschaft“) innehatten. Des Weiteren plädierte er für die Freilassung von Scheich Umar ABD AR-RAHMAN, des Führers der „al-Jamaa al-Islamiya“, der in den USA aufgrund seiner Mitwirkung bei dem ersten Anschlag auf das World Trade Center am 26. Februar 1993 eine lebenslange Haftstrafe verbüßt. Die „al-Jamaa al-Islamiya“ ist eine terroristische ägyptische Gruppe und verantwortlich für zahlreiche Gewalttaten, u. a. für das Massaker an Touristen in Luxor 1997, dem 62 Menschen zum Opfer gefallen waren. Sie hat sich in den 70er Jahren als militanter Zweig von der MB abgespalten.

3.1.4

„EXPORT“ DER MB-IDEOLOGIE

Die Strukturen der MB in Ägypten und ihrer weltweit verbreiteten nationalen Ableger und Institutionen ist unterschiedlich. Ebenso vertreten diese nationalen „Zweigstellen“ bzw. Ableger in dem einen oder anderen Punkt voneinander abweichende Positionen.

Dies hängt mit den individuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den jeweiligen Ländern zusammen. Ihr internationales Netzwerk teilt jedoch Grundüberzeugungen, die mit demokratischen Prinzipien wie der Meinungsfreiheit, der Volkssouveränität und der Gleichberechtigung unvereinbar sind. Zu diesen Organisationen gehören u. a. die palästinensische „HAMAS“, die tunesische „an-Nahda“ und die in Deutschland verbotene „Hizb ut-Tahrir“.

Wachsende Spannungen zwischen dem ägyptischen Regime und der MB aufgrund ihres Machtstrebens, ihrer gewaltsamen Aktionen und eines Umsturzversuchs führten seit Ende der 1940er Jahre zu einem internen Verfolgungsdruck. Dadurch waren die Muslimbrüder nicht nur gezwungen, ihre Strategie durch Gewaltverzicht zu ändern, sondern es mussten auch viele von ihnen ins Exil gehen. So konnte sich die MB-Ideologie mit zahlreichen Ablegern in anderen arabischen Staaten und im Westen verbreiten – auch in Deutschland in Gestalt der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD).



3.2 „ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V.“ (IGD)

Die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) ist eine einflussreiche sunnitische Organisation arabischer Islamisten in Deutschland. Sie besteht (unter Einbeziehung ihrer Vorgängerorganisation) seit 1960. Ihr Hauptsitz ist seit Herbst 2010 Köln (zuvor München).

In enger Beziehung zur IGD stehen die Jugendorganisationen „Muslimische Studentenvereinigung e. V.“ (MSV) und die „Muslimische Jugend in Deutschland e. V.“ (MJD). Der sich als „unabhängig“ bezeichnende Dachverband „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD) vertritt auch die Interessen der IGD, die Mitglied im ZMD ist.

Auf europäischer Ebene ist die IGD eines der Gründungsmitglieder der „Federation of Islamic Organisations in Europe“ („Föderation der islamischen Organisationen in Europa“, FIOE). Diese pflegt als internationaler Dachverband die Auslandsbeziehungen

und vertritt offiziell die Position, die zentrale Anlaufstelle im sunnitisch-islamischen Bereich zu sein. Ihre politische Linie ist darauf ausgerichtet, sich eine zunehmend stärkere Position zu sichern, um andere islamische Organisationen und Vereine kontrollieren zu können. Ideologisch sieht sich die FIOE dem Erbe des Gründers der „Muslimbruderschaft“ (MB) Hasan AL-BANNA verpflichtet.

Vom 11. bis 14. Oktober 2012 tagte der Schura-Rat, das religiöse Beratungsgremium der FIOE, in Istanbul/Türkei. Während der Sitzung fand die Wahl für ein neues Leitungsgremium statt. Der aktuelle Präsident der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, Samir FALAH, der in Karlsruhe aktiv ist, wurde zum Präsidenten dieses Führungsgremiums gewählt.

Der 1997 seitens der FIOE gegründete „**European Council for Fatwa and Research**“ („Europäischer Rat für Rechtsgutachten und wissenschaftliche Studien“, **ECFR**), widmet sich primär rechtlichen Problemen von Muslimen in der europäischen Diaspora. Eine zentrale Stellung nimmt hierbei die Scharia (islamisches Gesetz) ein, welche dem ECFR zufolge einen allumfassenden Charakter besitzt. Vorsitzender des ECFR ist der ägyptisch-



Yusuf AL-QARADAWI.

stämmige Prediger Yusuf AL-QARADAWI. Er wirkt beratend in zahlreichen Lehrinstituten und Aufsichtsgremien, welche strukturell oder personell Schnittpunkte mit saudisch-wahhabistischen Organisationen oder der Muslimbruderschaft aufweisen. Mit seiner Fernsehsendung „Das islamische Gesetz und das Leben“ („ash-Shari'ah wa 'l-Hayat“) auf Al-Jazeera erreicht er ein Millionenpublikum. AL-QARADAWI spricht sich dafür aus, dass in den ersten fünf Jahren der Regierungszeit unter der Muslimbruderschaft noch keine Hände gemäß dem islamischen Recht der Scharia als Bestrafung abgeschlagen werden sollen. Vielmehr plädiert er für eine schrittweise Einführung des islamischen Strafrechts. Zunächst soll den Menschen in Ägypten die Scharia gelehrt und sie langsam damit vertraut gemacht werden. Frankreich erteilte AL-QARADAWI wegen seiner antijüdischen Hasstiraden und Aufrufe zum Jihad im Jahre 2012 eine Einreiseverweigerung.

3.2.1

IGD-JAHRESTREFFEN 2012

Das 32. Jahrestreffen der IGD stand unter dem Motto: „Frühling weckt Hoffnung und Willen zur Veränderung“. Eintausend Besucher sollen sich am 16. Juni in München und am 17. Juni in Bonn/Nordrhein-Westfalen eingefunden haben. Referenten aus dem In- und Ausland wirkten bei der Veranstaltung mit.

Unter den Mitwirkenden in München war der Jugendimam Ferid HEIDER. Er war bereits als Dozent der Fernkurse des „Deutschen Informationsdienstes über den Islam e. V.“ in Karlsruhe tätig. Der Lehrstoff ist an das Schariastudium am „Institut Européen des Sciences Humaines“ (Europäisches Institut für Humanwissenschaften“, IESH) in Château-Chinon/Frankreich angelehnt. Auf der institutseigenen Webseite wird der bereits genannte ECFR als schariatsrechtliche Beratungsinstanz anerkannt.

Ferner waren für München und Bonn der ehemalige Generalsekretär der syrischen Muslimbruderschaft Ali Sadreddin AL-BAYANOUNI (München und Bonn) sowie für München Issam AL-BASHIR als Referenten geladen. Der Sudanese AL-BASHIR ist Mitglied im Aufsichtsrat der „International Union of Muslim Scholars“ („Internationale

Union muslimischer Gelehrter“, IUMS) und wirkt zudem in weiteren Gremien wie dem IESH und dem ECFR mit. Die IUMS wurde von Yusuf AL-QARADAWI ins Leben gerufen, der aktuell auch ihr Präsident ist. Auf ihrer Internetseite tritt die IUMS für die Einführung der Scharia in den Ländern des „Arabischen Frühlings“ ein und schürt antiisraelische Propaganda. So ruft AL-QARADAWI auf der IUMS-Webseite die Muslime dazu auf, „sich für den Tag des Untergangs dessen vorzubereiten, was Israel genannt“ werde:

„Von neuem bekräftigte der Vorsitzende der IUMS Yusuf Al-Qaradawi, dass das zionistische Gebilde zwangsläufig verschwinden und al-Quds [d. i. Jerusalem] sowie die Al-Aqsa-Moschee an die Araber und Muslime zurückfallen werden, indem er erklärte, dass die Israelis mit Sicherheit Palästina verlassen werden und wir [Anmerkung: die Muslime] sich für diesen Tag bereithalten werden. (...)

Er appellierte an die Araber und Muslime Kämpfer und Mudschahidin zu sein mit den Worten, keine Demütigungen und Erniedrigungen hinzunehmen und ihre Brüder nicht den Feinden auszuliefern und verwies dabei darauf, dass die Zionisten der ganzen Welt die zionistische Existenz vermittelt Geld, Politik, Waffen und die Medien verteidigten, wir [gemeint: die Muslime] unsere palästinensischen Brüder jedoch nicht.

3.2.2

VERKAUF ISLAMISTISCHER BÜCHER IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Strukturell und personell ist das „Islamische Zentrum Stuttgart“ (IZS) mit der IGD verzahnt. So wurden auch im Jahr 2012 Veranstaltungen der IGD in Kooperation mit dem IZS organisiert. Der Kulturreferent der IGD, Ahmad AL-KHALIFA, hielt im April und im Juli Vorträge in den Räumlichkeiten des IZS. Das IZS bot auch 2012 an seinem Stand im Stuttgarter Zentrum Bücher an, die der islamistischen Literatur zuzuordnen sind. Die in den angebotenen Büchern des IZS dargelegten Zielvorstellungen eines Gesellschaftsmodells vermitteln ein Menschenbild, das mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der im Grundgesetz garantierten Gleichstellung der Geschlechter unvereinbar ist.

Eine zentrale Thematik ist hierbei die Propagierung eines minderen Rechtsstatus von Frauen gegenüber Männern. Der Frau wird das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben aberkannt. Sie unterliegt starken rechtlichen Einschränkungen, etwa in der Ehe. Die Polygamie mit maximal vier Frauen wird als mögliche Alternative zur Einehe erlaubt. In der Schrift „Zuneigung und Barm-

herzigkeit – Ein kurzer Einblick in die Familie im Islam“ wird der Ehemann dazu angehalten, Gerechtigkeit gegenüber seinen Ehefrauen walten zu lassen, auch hinsichtlich der zeitlichen Aufteilung sexueller Aktivitäten des Ehemanns auf die Frauen – ausgenommen die Zeit nach einer Eheschließung.

Die Frau wird mittelbar auf ihre Sexualität reduziert, indem ihr restriktive Kleidungs Vorschriften auferlegt werden. In der Schrift „Umgangsformen für Heirat und Ehe in der reinen Tradition des Gesandten“ wird gefordert, dass die Kleidung der Frau dem islamischen Recht der Scharia entsprechen und der gesamte Körper, außer dem Oval des Gesichts und den Händen, bedeckt sein müsse. Auch dürfe sie weder der Kleidung von Männern noch von ungläubigen Frauen ähneln.

Die Körperstrafen in der islamischen Rechtsauffassung stehen in Widerspruch zu dem in Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes verbrieften Recht auf körperliche Unversehrtheit. So heißt es in der Publikation „Frau und Familienleben im Islam“ des „Islamischen Zentrums München“:

Fünftens werden geschlechtliche Beziehungen außerhalb der Ehe nach islamischem Recht nicht nur als Sünde, sondern auch als Vergehen

betrachtet, das nach dem Gesetz auf die gleiche Weise wie Diebstahl oder Mord bestraft wird. Die Strafe dafür wird auf Männer und Frauen gleichermaßen angewandt und ist in ihrer Auswirkung hart und abschreckend.

Entscheidend ist hier die grundsätzliche Akzeptanz der schariatsrechtlichen Körperstrafen und die damit verbundene Möglichkeit von Körperverletzungen bis hin zur Tötung. Dazu gehören neben der Steinigung auch das Auspeitschen sowie das Abhacken von Händen und Füßen. Die in der Schrift „Toleranz des Islams im Umgang mit Andersgläubigen“ angeführte Argumentation, dass die Strafen für Unzucht bei hohen Auflagen wie „gerechten Zeugen mit einwandfreiem Benehmen“, hinreichender Nachforschung und sorgfältigem Vorgehen selten angewendet werden, ändert nichts daran, dass die – gemäß der Scharia erlaubte – Steinigung nicht verharmlost werden kann. Sie ist ein fundamentaler Verstoß gegen die Würde des Menschen gemäß Art. 1 des Grundgesetzes. In der Publikation „Die muslimische Familie in der hiesigen Gesellschaft“ des „Islamischen Zentrums München“ werden die Werte und Normen der demokratischen Rechtsordnung als „menschengemacht“ und die islamischen als „gottgegeben“ bezeichnet. Als Lösung für diesen Konflikt wird vorgeschlagen, sich weiter dafür

einzusetzen, dass die menschengemachten Werte den gottgegebenen unterzuordnen sind:

Solange wir uns damit begnügen, unseren Platz in der hiesigen Gesellschaft finden zu wollen, statt die hiesige Gesellschaft in unserem Sinne verändern zu wollen, werden wir diesen prinzipiellen Konflikt nicht lösen können und so werden uns auch die daraus entstehenden Probleme weiter belasten.

Demzufolge werden die hier lebenden Muslime dazu aufgefordert, die Gesellschaft des Gastlandes mittels islamischer Da'wa (Missionierung) zu erhöhter Akzeptanz von Rechtsnormen zu bewegen, die nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren sind.

Darüber hinaus lagen am IZS-Stand Broschüren der saudischen Jugendorganisation „World Assembly of Muslim Youth“ („Weltversammlung islamischer Jugend“, WAMY) aus, die in der Vergangenheit wiederholt durch judenfeindliche Äußerungen aufgefallen ist. Auch Schriften salafistischer Autoren wie Abdul Rahman AL-SHEHA und Sa'id ibn Ali ibn Wahf AL-QAHTANI wurden angeboten.

Die Jugendarbeit nimmt bei der IGD einen hohen Stellenwert ein. Ein wichtiger Kooperationspartner ist hierbei

die 1964 gegründete „Muslimische Studentenvereinigung e. V.“ (MSV) mit Sitz in Köln. Zur bevorzugten Zielgruppe gehören vor allem Jugendliche, die in der zweiten und dritten Generation in der Diaspora leben. Die MSV ist mit über 35 Mitgliedsvereinen an fast allen größeren Universitäten in Deutschland zu finden.

Die der IGD nahestehende „**Muslimische Jugend in Deutschland e. V.**“ (MJD), gegründet im Jahre 1994, ist Mitglied der paneuropäisch agierenden Plattform „Forum of European Muslim and Youth Organisations“ (FEMYSO). Neben der FIOE war auch die „Islamic Foundation“ in Leicester/Großbritannien in den Entstehungsprozess der FEMYSO eingebunden. Bei der „Isla-

mic Foundation“ handelt es sich wiederum um eine Lehr- und Forschungseinrichtung, welche sich ideologisch am Gedankengut von Sayyid Abul A'la MAUDUDI (1903–1979) orientiert. In seiner ideologischen Ausarbeitung wurde der für die Muslimbruderschaft wichtige geistige Führer Sayyid QUTB (1906–1966) nachhaltig von MAUDUDI, Führer und Begründer der 1941 in Britisch-Indien entstandenen „Jam'at-e Islami“ („Islamische Gemeinschaft“), geprägt. Diese Bewegung ist heute Teil einer islamistischen Parteienallianz in Pakistan.

Für das MJD-Jahresmeeting vom 25. bis 28. Mai 2012 organisierte das „Islamische Zentrum Stuttgart e. V. (IZS)“ die Anreise mit dem Bus.

3.3 SCHIITISCHE GRUPPIERUNG: „HIZB ALLAH“ („PARTEI GOTTES“)

GRÜNDUNG: 1982 im Libanon

SITZ: Libanon, weltweite Verbreitung von „Hizb-Allah“-nahen „Gemeinden“

GENERALSEKRETÄR:

Hassan NASRALLAH

MITGLIEDER: ca. 90 Baden-Württemberg (2011: ca. 90)
ca. 950 Deutschland (2011: ca. 900)

PUBLIKATIONEN: „al-Intiqad“ (als Druckversion und online); zahlreiche Internetseiten der „Hizb Allah“ und der „Hizb-Allah“-nahen Organisationen auf Arabisch, Englisch und vereinzelt auch Französisch



FERNSEHSENDER: „al-Manar“ (Der Leuchtturm)

RADIO: „an-Nur“ (Das Licht)

Die „Hizb Allah“ ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation im Libanon. Seit ihrer Gründung im Jahr 1982 unterhält sie sehr enge Verbindungen zu staatlichen und religiösen Institutionen Irans. Sie strebt eine theokratische Herrschaftsform („Wilayat al-Faqih“, d. h. „die Herrschaft der islamischen Rechtsgelehrten“) an. Darin steht der durch Islamgelehrte ausgelegte Islam über allem. Volkssouveränität ist nicht vorgesehen. Wichtige Bestandteile der „Hizb-Allah“-Ideologie sind der Hass auf Israel und das Ziel, es zu zerstören.

Anlass für die Entstehung der „Hizb Allah“ war der Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon zu Beginn der 1980er-Jahre. Mit starkem iranischem Einfluss wurde eine Miliz der „Hizb Allah“ gegründet, die „al-Muqawama al-Islamiya“ („Islamischer Widerstand“). Ihr erklärtes Bestreben war zu dieser Zeit unter anderem die Vertreibung der Israelis aus dem Südlibanon.

Seit 1992 ist die „Hizb Allah“ durch ihre Parlamentsabgeordneten auch als politische Partei fest etabliert. Derzeit stellt sie zwölf von 128 Parlamentsabgeordneten und zwei Minister in der jetzigen libanesischen Regierung.

Mit großzügiger finanzieller Unterstützung durch Iran kann die „Hizb Allah“ in ihren Hochburgen karitative Infrastrukturprojekte wie Schulen, Kranken- und Waisenhäuser betreiben. So erzielt sie vor allem bei der schiitischen Bevölkerungsgruppe Rückhalt.

Weltweit verübte die „Hizb Allah“ in den 1980er und 1990er Jahren Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen. Außerdem gehört die Geiselnahme zu ihren Methoden. Sie schreckt nicht davor zurück, ihren Willen gegen innenpolitische Gegner gewaltsam durchzusetzen. Die Organisation verherrlicht das Märtyrertum. Auf diese Weise kann sie ihre Anhänger leichter für Selbstmordattentate und die Teilnahme an militärischen Handlungen motivieren.

„Hizb-Allah“-nahe „Gemeinden“ sind weltweit verbreitet. In Deutschland werden der „Hizb Allah“ ca. 900, in Baden-Württemberg etwa 90 Anhänger zugeordnet.

**EREIGNISSE IM
JAHR 2012:**

Vom 21. bis 29. September kam es in deutschen Städten, auch in Baden-Württemberg, zu Demonstrationen gegen den Muhammad-Schmähfilm „Innocence of Muslims“. „Hizb-Allah“-Generalsekretär Hassan NASRALLAH hatte zu Kundgebungen dieser Art weltweit aufgerufen. Bei den Organisatoren handelte es sich größtenteils um Mitglieder der „Hizb Allah“ und der ebenfalls islamistischen „Amal“.

3.3.1 PROPAGANDA- INSTRUMENTE „AL-MANAR“ UND INTERNET

Der „Hizb-Allah“-Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“) ist eine effektive Plattform für die Propaganda der Organisation. Seit 1991 ist er im Libanon lokal auf Sendung. Im Jahr 2000 begann die weltweite Ausstrahlung des Programms über Satellit rund um die Uhr. Am 29. Oktober 2008 erließ das Bundesministerium des Innern eine Verbotsverfügung gegen den Sender. Sie wurde damit begründet, dass sich „al-Manar“ u. a. gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern gefährde. Dennoch ist der Satelliten-sender in Europa weiterhin über verschiedene Satellitenbetreiber zu emp-



fangen. In den von „al-Manar“ professionell produzierten Videoclips wird das „Martyrertum“ gepriesen und zu Spenden für „Hizb-Allah“-nahe Organisationen aufgerufen. In Sendungen und Videoclips wird Israel das Existenzrecht abgesprochen.

Es gibt auch zahlreiche Internetseiten, welche der Hizb Allah nahestehen und auf Arabisch, Englisch und vereinzelt auch Französisch ihre Botschaften verbreiten. Diese Medien bieten ebenfalls eine Plattform für die Helden- und Märtyrerverehrung.

3.3.2**„ARABISCHER FRÜHLING“**

Ein vieldiskutiertes Thema in der arabischen Welt und damit auch bei den „Hizb-Allah“-Mitgliedern weltweit ist der „Arabische Frühling“. Die „Hizb-Allah“-Führung unterstützte zwar 2011 den Sturz des ägyptischen Präsidenten Mubarak, schlägt sich jedoch, was Syrien betrifft, auf die Seite des dortigen Regimes. Im Gegensatz zu Ägypten sei der Aufstand in Syrien ein „Beispiel für eine ausländische Intervention“. Diese Sichtweise liegt darin begründet, dass die „Hizb Allah“ in vielerlei Hinsicht von Syrien abhängig ist und daher ein Interesse hat, dass der syrische Staatschef Assad an der Macht bleibt. Die Unterstützung der „Hizb Allah“ für das Assad-Regime zeigt, dass das Recht auf Selbstbestimmung eines Volkes und demokratische Grundprinzipien für die „Hizb Allah“ keine Rolle spielen. Die Dinge werden von Generalsekretär Hassan NASRALLAH zugunsten des syrischen Regimes schön-



Hassan NASRALLAH

geredet und die Opposition wird in ein schlechtes Licht gerückt. Es scheint jedoch nicht bei rhetorischer und moralischer Unterstützung geblieben zu sein: Im Oktober wurde bekannt, dass ein „Hizb-Allah“-Kommandeur und mehrere Kämpfer in Syrien getötet worden sind.

3.3.3**DIE „HIZB ALLAH“
ALS MILITÄRMACHT**

Die „Hizb Allah“ baut bewusst ein Drohpotenzial auf, um als Machtfaktor wahrgenommen zu werden und sich ein Image der Unbesiegbarkeit zu schaffen. Die UN-Resolutionen Nr. 1559 (von 2004), 1680 und 1701 (beide von 2006) verlangen die Entwaffnung aller libanesischen Gruppierungen bis auf die libanesischen Armee. Alle Gruppierungen außer der „Hizb Allah“ haben dem Folge geleistet. UN-Generalsekretär Ban Ki-moon drückte bei einem Besuch des Südlibanons seine tiefe Besorgnis über die Militärmacht der „Hizb Allah“ aus und darüber, dass es bezüglich der Entwaffnung keinen Fortschritt gebe. Hassan NASRALLAH machte sich in einer Rede, die auf der Internetseite der „Hizb Allah“ veröffentlicht wurde, darüber lustig und sagte dazu am 14. Januar 2012 ganz offen:

Gestern war ich glücklich als ich den UN-Generalsekretär Ban Ki-moon sagen hörte, dass er beunruhigt über die militärische Macht der Hizb Allah sei. Dies beruhigt uns. Ich sage ihm: ‚Herr Ban Ki-moon‘ Ihre Besorgnis beruhigt uns und macht uns glücklich. Es ist uns wichtig, dass Sie ebenso wie Amerika und Israel beunruhigt sind. (...)

NASRALLAH bekräftigte erneut, dass die „Hizb Allah“ dazu entschlossen sei, eine Militärmacht zu bleiben, um den Libanon verteidigen zu können.

3.3.4

DEMONSTRATIONEN GEGEN DEN MUHAMMAD- SCHMÄHFILM

„Hizb-Allah“-Generalsekretär NASRALLAH hat am 16. September 2012 zu Kundgebungen im Libanon und weltweit gegen den Muhammad-Schmähfilm „Innocence of Muslims“ aufgerufen. In einigen deutschen Städten, darunter Freiburg im Breisgau, Karlsruhe, Mannheim und Schwäbisch Gmünd/Ostalbkreis, kam es zwischen dem 21. und 29. September 2012 zu solchen Demonstrationen. In Freiburg versammelten sich am 21. September 2012 ca. 850 Personen, in Karlsruhe am 22. September 2012 ca. 500. Die Proteste blieben friedlich. In Freiburg wurde ein Plakat mit

der Aufschrift „Oh Gesandter Allahs, [wir sind] zu deinen Diensten. Der Tod demjenigen, der dich beleidigt. Wir sind zu deinen Diensten, oh Muhammad.“ verbreitet. Angesichts des Umstands, dass viele Muslime den bislang nur in Ausschnitten bekannten Film als blasphemisch wahrnehmen und es in ähnlichen Fällen bereits zu ernstzunehmenden Mordaufrufen gegen Schriftsteller und weitere Kulturschaffende durch Islamgelehrte gekommen ist, kann diese Parole als Morddrohung verstanden werden. Die Organisation der Demonstrationen erfolgte größtenteils durch Personen, die der „Hizb Allah“ und der ebenfalls schiitisch-islamistischen „Amal“ nahestehen.

3.3.5

„HIZB ALLAH“ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg verteilen sich die meisten Anhänger der „Hizb Allah“ auf die Regionen Freiburg, Mannheim und Stuttgart.

Die „Hizb Allah“ hat sich im europäischen Ausland, aber speziell auch in Deutschland, in den vergangenen Jahren weiter organisiert und eine überregionale Struktur aufgebaut. Allerdings treten die hier lebenden Anhänger der Bewegung nur selten in der Öffent-

lichkeit auf und verschleiern ihre Aktivitäten, mit denen sie sich Finanzmittel beschaffen. Die Verbindung zur „Hizb Allah“ im Heimatland wird unter anderem durch den in Deutschland verbotenen TV-Sender „al-Manar“ und durch Internetseiten von Organisationen gehalten, die der „Hizb Allah“ nahestehen.

Öffentliche Veranstaltungen und Aktionen der Vereine unterblieben in Baden-Württemberg in jüngster Vergangenheit gänzlich. Selbst am „al-Quds-Tag“ – dem letzten Freitag im Fastenmonat Ramadan, an dem jährlich zur internationalen Solidarität der Muslime mit dem palästinensischen Volk aufgerufen wird – wurde in Baden-Württemberg nicht öffentlich protestiert.

3.4 TÜRKISCHE ORGANISATIONEN

Rund vier Millionen Muslime leben in Deutschland. Unter ihnen bilden aus der Türkei eingewanderte Muslime mit ca. 2,6 Millionen Menschen die nach regionaler Herkunft größte Gruppe. Allerdings ist diese keineswegs homogen, sondern besteht aus einer Vielzahl von Gruppierungen, die politisch unterschiedlich stark aktiv sind. Sie unterscheiden sich auch ethnisch und konfessionell erheblich voneinander. Das Spektrum bei den türkischstämmigen Migranten reicht von religions-

fernen und weitgehend säkularisierten Menschen über orthodoxe Gläubige bis hin zu Personen, die von extremistischem Gedankengut beeinflusst sind. Durch Kontakt mit entsprechenden Personenkreisen, den Besuch entsprechender Schulungen oder durch eigene Aktivitäten im Internet haben manche auch mehr oder weniger stark ausgeprägte radikale Einstellungen entwickelt.

Besonders auf junge Menschen kann islamistisches Gedankengut anziehend wirken. Islamistische Organisationen, aber auch hierzulande frei agierende „Islamschulen“ und „Islamseminare“ sowie einzelne Prediger treten mit dem Anspruch islamisch geprägter „Bildungsarbeit“ für diesen Personenkreis auf den Plan. Dieses Angebot, das sich auf die „universelle Wahrheit“ der islamischen Lehre bezieht und nur diese als Autorität anerkennt, weicht jedoch grundlegend von westlichen Bildungs- und Erziehungszielen ab. Die „Belehrung“, die hier erfolgt, soll lediglich verinnerlicht und nicht hinterfragt werden; Mündigkeit, positive Kritikfähigkeit und eine freie Entwicklung des Individuums werden nicht angestrebt.

Hier hat sich ein Nährboden für eine nachwachsende Anhängerschaft gebildet, die sich nicht nur in entsprechen-

den Organisationen, sondern auch in unterschiedlichen islamistischen Strömungen betätigt. Folglich sind türkische und türkischstämmige Muslime in allen wesentlichen Bereichen des islamistischen Extremismus vertreten – in legalistischen Organisationen ebenso wie in teilweise gewaltgeneigten salafistischen Strukturen oder auch jihadistischen Netzwerken, wobei die Übergänge fließend sein können.

Die in den 1980er Jahren gegründete Organisation „**Kalifatsstaat**“, die nach dem Tod ihres Gründers Cemalettin KAPLAN von dessen Sohn Metin angeführt wurde, ist ein Beispiel für ein Umfeld, in dem sich eine Radikalisierung von Jugendlichen vollziehen kann. Diese Organisation ist aufgrund ihrer revolutionären Ausrichtung als mögliches Übergangsfeld hin zur Gewaltorientierung anzusehen. Zwar ist der „Kalifatsstaat“ seit Dezember 2001 verboten, seine Anhänger leben jedoch weiterhin dauerhaft in Deutschland und haben ihre Gesinnung keineswegs aufgegeben. Das verfassungsfeindliche Gedankengut des „Kalifatsstaats“ wird über diverse „offizielle“ Internetseiten, Seiten von Einzelpersonen und über Videokanäle weiterhin verbreitet. Seit Beginn des Jahres 2012 erscheint eine neue, dem „Kalifatsstaat“ zuzuordnende Monatszeitschrift, die im Internet ab-

rufbar ist. Manche ehemaligen Anhänger der Organisation haben sich auch anderen islamistischen Organisationen zugewandt oder unterstützen diese. Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte am 1. August 2012 den Schwiegersohn Metin KAPLANs wegen Unterstützung der Terrorgruppe „Islamische Bewegung Usbekistans“ (IBU) zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten (Az.: III-5 StS 4/12).

Auch Gruppierungen, die ursprünglich den von der Mystik geprägten Ordenstraditionen (Tarikat) entstammen, einer äußerst konservativen Islamauslegung folgen und die Scharia propagieren, verfügen in Deutschland über eine Anhängerschaft. Hier sind bestimmte Strömungen innerhalb des Naksibendi-Ordens zu erwähnen, dessen Mitglieder eine Tendenz zur schariagerechten Lebensführung aufweisen, etwa die „**Ismail Aga Gemeinde**“ („Ismail Aga Cemaati“). Sie entstammt dem Milieu der „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei und zählt von jeher zu deren Unterstützern. Auch in Deutschland weist sie Bezüge zu „Milli Görüs“ auf. Einige ihrer führenden Persönlichkeiten halten als „reisende Hodjas“ (Ehrenbezeichnung; dt.: „Lehrer“) sogenannte „Gesprächsveranstaltungen“ (sohbet) für die Anhänger ab. In Baden-Württemberg waren derartige Veranstaltungen

gen unter anderem in **Heilbronn** und **Tuttlingen** festzustellen. Zur Zeit betreibt die „Ismail Aga Gemeinde“ eine Spendenkampagne für die Errichtung einer großen Moschee im Rhein-Main-Gebiet.

Bei ihrer innermuslimischen Da'wa-Arbeit geht es den Akteuren um das „islamische Bewusstsein“ und dessen Förderung und Stärkung durch eine solide muslimische Identität. Hierin liegt das grundsätzliche Ziel aller islamischen Bildungsarbeit. Nicht die ethnische Zugehörigkeit, sondern der

muslimische Glaube und folglich die Identifikation mit der islamischen Weltgemeinschaft (ümmet) wird als identitätsbestimmend begriffen. Als die bedeutendste islamistische Organisation in Deutschland umwirbt gerade auch die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) Jugendliche mit entsprechend vielfältigen Angeboten. Unter Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund sind auch solche zu finden, die eine deutliche Neigung zu salafistischem Gedankengut erkennen lassen.

3.4.1 „ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS E. V.“ (IGMG)



GRÜNDUNG:	1985 als „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ („Avrupa Milli Görüs Teskilatları“, AMGT) 1995 Aufteilung in die beiden unabhängigen juristische Personen „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) und „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft“ (EMUG)
HAUPTSITZ:	Kerpen/Nordrhein-Westfalen; Sitz der „Bölge“ (= „Region“) Württemberg: Stuttgart
MITGLIEDER:	ca. 3.600 Baden-Württemberg (2011: ca. 3.600) ca. 31.000 Deutschland (2011: ca. 31.000)
PUBLIKATIONEN:	Verbandszeitschrift „Perspektif“ (bis Juli 2012 monatlich, seitdem alle zwei Monate); Verbandszeitung „câmi'a“ (14-tägig); Tageszeitung „Milli Gazete“ (Europa-Ausgabe) als Sprachrohr der Bewegung; alle türkischsprachig

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ ist die bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland. Sie ist Teil der politischen Bewegung „Milli Görüs“ („Nationale Sicht“), diese hat sich ab 1970 in der Türkei in Parteien organisiert und ist ein Sammelbecken von Anhängern ihres 2011 verstorbenen Gründers und Führers Necmettin ERBAKAN. Ihr politisches Ziel besteht in der Begründung einer „Gerechten Ordnung“ auf der Grundlage des Islam, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ erachteten politischen Systeme ablösen soll. Dieses gemeinsame Ziel verfolgen sämtliche Institutionen, die sich auf „Milli Görüs“ berufen.

Die IGMG verfolgt ihre Ziele mittels einer legalistischen Strategie, die auf lange Sicht alle Bereiche der Gesellschaft entsprechend der religiösen Vorgaben ausgestalten will. Hierbei ist sie bestrebt, ihren Einfluss unter Muslimen in Deutschland weiter auszubauen und sich durch entsprechende Kontaktpflege der Unterstützung auch nichtmuslimischer Kreise zu versichern.

Für die IGMG ist die Erziehung der jugendlichen Anhängerschaft im Sinne ihrer Weltanschauung und ihre dauerhafte Bindung an die Organisation von größter Bedeutung. Daher liegt ihr Tätigkeitsschwerpunkt in der intensiven Bildungsarbeit sowie im Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur. Die Entwicklung und Ausbildung einer soliden islamischen Identität wird von der IGMG als Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ihrer Anhänger in die deutsche Gesellschaft definiert. Allerdings sieht sie diese durch „Assimilationsforderungen“ von deutscher Seite bedroht.

Während sich die Organisation nach außen hin moderat und dialogbereit gibt, weist sie intern die Merkmale eines geschlossenen Systems auf, das ganz auf die muslimische Weltgemeinschaft (ümmet) hin ausgerichtet ist. Sie ist bestrebt, aus dem islamischen Recht abgeleiteten Normen so weit als möglich Geltung zu verschaffen. **Zu diesem Zweck nutzt sie unter Berufung auf das Grundrecht der Religionsfreiheit die demokratischen Strukturen zur Verfolgung ihrer Ziele.** Die Etablierung einer „islamischen Ordnung“ würde jedoch wesentliche, im Grundgesetz verankerte Grundsätze außer Kraft setzen, etwa das Rechts-

staats- und das Demokratieprinzip, den Grundsatz der Gewaltenteilung, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Außerdem wäre der Grundsatz der Völkerverständigung infrage gestellt.

Als Repräsentantin der „Milli-Görüs“-Bewegung im Ausland besteht die IGMG, die früher unter AMGT („Avrupa Milli Görüs Teskilatları“) firmierte, bereits seit den frühen 1970er Jahren. Eigenen Angaben zufolge sind ihr in Deutschland mehr als 320 Moscheevereine zuzurechnen, davon rund 60 in Baden-Württemberg. Die Aktivitäten im Land erstrecken sich auf die sogenannten „Bölge“ (Regionen bzw. Regionalverbände) Württemberg, Freiburg-Donau, Schwaben sowie Rhein-Neckar-Saar. Einige Vereine, die den beiden letztgenannten Regionen zugehörig sind, haben ihren Sitz außerhalb der baden-württembergischen Landesgrenzen.

EREIGNISSE IM JAHR 2012:

- Zum 1. Todestag Necmettin ERBAKANs, des Gründers der „Milli-Görüs“-Bewegung, fanden um den 27. Februar 2012 deutschlandweit Gedenkveranstaltungen statt, auch in Baden-Württemberg.
- Der Personalumbau auf Leitungsebene wurde unter dem Generalvorsitzenden Kemal ERGÜN fortgesetzt.
- Beim Frauenverband, beim Jugendverband sowie beim Studierendenverband der IGMG traten jeweils neue Funktionäre an die Spitze.

Die Generalzentrale der IGMG in Kerpen/Nordrhein-Westfalen ist gleichzeitig Deutschland- und Europazentrale der Organisation. Die Zentrale sorgt für die verbandsweite Koordinierung religiöser Dienstleistungen, der Bil-

dungsarbeit und der sozialen Angebote der Organisation in den Regionalverbänden und Gemeinden. Darüber hinaus gibt sie die Strategie der Gemeinschaft zu grundlegenden Themen vor. In Europa gibt es insgesamt 30 Regional-

verbände, 15 davon in Deutschland. Nach Eigenangaben der IGMG bilden die Regionalverbände einerseits das Bindeglied zwischen Zentrale und Moscheevereinen und koordinieren andererseits die Arbeit in den ihnen zugehörigen Gemeinden.

Innerhalb der Verbandsstruktur sind die Kommissionen für „Religiöse Wegweisung“ (irsad), Bildung, Sozialdienste und Gemeindeentwicklung die wichtigsten Organisationseinheiten. Des Weiteren bestehen ein Frauen-, ein Jugend- sowie ein Studierendenverband. Eine Rechtsabteilung in der Generalzentrale befasst sich vorrangig mit von der IGMG eingeforderten besonderen Rechten für Muslime – hierzu gehören der Einsatz für das Kopftuch, das nach Auffassung der IGMG ein Gebot des Islam ist, und für geschlechtergetrennten Sportunterricht – und mit Diskriminierungsvorfällen, denen sich Muslime im Alltag ausgesetzt sehen.

Die Anhängerschaft der IGMG setzt sich zum Großteil aus Zuwanderern zusammen, die dauerhaft in Deutschland leben und teilweise eingebürgert sind. Im **„Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“** ist die IGMG die dominierende Kraft. Der Vorsitzende des Rates, Ali KIZILKAYA, hatte



Kemal ERGÜN



Oguz ÜCÜNCÜ

2001/2002 das Amt des Generalsekretärs der IGMG inne. Seit Mai 2011 ist Kemal ERGÜN Generalvorsitzender der IGMG, als sein Stellvertreter fungiert Hakki CIFTCI. Das Amt des Generalsekretärs bekleidet weiterhin Oguz ÜCÜNCÜ, der die Organisation zu meist auch nach außen hin vertritt.

Organisationsstrukturen der „Milli Görüs“ im europäischen Ausland bestehen in den Niederlanden, Belgien, Frankreich, der Schweiz, Österreich, Italien, Großbritannien, Dänemark, Schweden und Norwegen. Außerdem ist sie in Nordamerika und Australien aktiv. Seit Jahren pflegt die IGMG enge Beziehungen zu muslimischen Institutionen auf dem Balkan, vorwiegend in Bosnien, und schafft dort insbesondere im Bildungsbereich eigene Strukturen. Perspektivisch sollen diese weiter ausgebaut werden. So führte eine IGMG-Delegation unter Leitung des Generalvorsitzenden Kemal ERGÜN im November 2012 in Bosnien Gespräche mit Vertretern verschiedener religiöser und zivilgesellschaftlicher Institutionen über künftige Projekte und Kooperationen. Im April 2012 hielt sich eine 54-köpfige Jugendgruppe aus dem IGMG-Regionalverband Freiburg mehrere Tage in Bosnien auf. Die Reise diente der Erinnerung an das osmanische Erbe und dem Wachhalten des Gedenkens an die im Bosnienkrieg 1992 bis 1995 gefallenen Muslime.

HISTORISCH-IDEOLOGISCHER HINTERGRUND

„Milli Görüs“ (wörtlich die „nationale Sicht[weise]“) ist eine von Necmettin ERBAKAN (1926–2011) ausgearbeitete

politische Ideologie. Ihre Leitlinien sind in der 1975 veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) dargelegt. In der Türkei selbst wie auch in der Diaspora wird die Ideologie von der „Milli-Görüs“-Bewegung vertreten. Der Kern der politischen Programmatik besteht in der Auffassung, die Welt leide von jeher unter dem Widerstreit zweier sich unversöhnlich gegenüberstehender Ordnungen: der auf prophetischer Überlieferung basierenden Ordnung des „Rechts“ (hak; auch: Gottes, der Wahrheit/des Islam) und derjenigen des „Unrechts“ (batil; auch: des Falschen, Nichtigen/Nichtislamischen). Die westliche Welt verkörpert nach diesem Konzept die Ordnung des „Unrechts“, die nach ERBAKAN ihre Vorläufer in der ägyptisch-pharaonischen, griechischen und römischen Ordnung hat. Langfristig soll diese von der islamischen Ordnung abgelöst werden. Die „gerechte Ordnung“, die als umfassende Lebensordnung zu verstehen ist, soll über die Zwischenstufen „Eine Lebenswerte Türkei“ („Yasanabilir Türkiye“) – „Eine Wiedererstarke Türkei“ („Yeniden Büyük Türkiye“) – „Eine neue Welt“ („Yeni Bir Dünya“) verwirklicht werden. Klassische Feindbilder im Sinne ERBAKANs sind „Zionis-

mus“, Kommunismus und Kapitalismus wie auch der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“. Sein Konzept ist stark mit antisemitischen bzw. antijüdischen Stereotypen wie dem Zerrbild der angeblichen „jüdischen Weltverschwörung“ durchsetzt.



Logo der „Saadet Partisi“.

Im Mutterland selbst sind die Anhänger der „Milli-Görüs“-Bewegung in der „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) organisiert, die derzeit von Mustafa KAMALAK geführt wird. Diese war 2001 neben der AKP („Adalet ve Kalkınma Partisi“, „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“) als eine von zwei Nachfolgeparteien aus der zuvor verbotenen „Fazilet Partisi“ („Tugendpartei“, FP) hervorgegangen. Aufgrund von internen Zwistigkeiten kam es 2010 zur Spaltung der SP und zur

Gründung einer eigenen Partei durch den damaligen Parteivorsitzenden. 2012 wurde diese wiederum aufgelöst; ein Teil der Mitglieder und der Vorsitzende traten der AKP, andere der Partei der Nationalistischen Bewegung („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) bei. Die AKP wird von der SP als „Abtrünnige“ angesehen, die die „Milli-Görüs“-Ideale verraten habe. In einer Kolumne der „Milli Gazete“ vom 18. Juli 2012 wird dieser Aspekt wie folgt beschrieben:

„**Milli Görüs' ist gleichbedeutend mit dem Glauben dieser Nation, ihrer Geschichte und Identität und ist die Wurzel ihres Geistes. Dass der rassistische Imperialismus daran keinen Gefallen findet, ist eine Tatsache. Um diesen Glauben auszulöschen, hat dieser 19 Mal in der Geschichte Kreuzzüge organisiert, die jedes Mal zum eigenen Schaden gereichten (...)** Deswegen wollte und will er nicht, dass die Türkei von ‚Milli Görüs‘ regiert wird (...) Ein Muslim muss der Tatsache ‚ohne Islam keine Glückseligkeit‘ dienen. Allen, die von ‚Milli Görüs‘ abgefallen sind, sagen wir: Euer Weg ist falsch; schlagt nicht den Weg derer ein, die in die Irre gehen und sich Zorn zugezogen haben (...) Lasst uns wie früher gemeinsam den Kampf (cihad) dafür führen, dass das Recht [hak] vorherrschen und

das Unrecht [batil] untergehen möge. Möge uns die Ehre zuteil werden, als diejenigen Helden zu sterben, die die islamische Einheit begründen.“

Der Tradition ERBAKANs folgend geht die „Saadet Partisi“ unter dem Parteivorsitzenden KAMALAK weiterhin auf Konfrontationskurs mit der westlichen Welt, die sie für von Grund auf verdorben und degeneriert hält. Anlässlich eines Arbeitsbesuchs KAMALAKs im Iran aufgrund der Syrienkrise sagte dieser, wie der Tageszeitung „Milli Gazete“ vom 19. November 2012 zu entnehmen ist: „Nur Stärke und Macht [auch: Gewalt] sind in der Lage, den rassistischen Imperialismus zu stoppen“. Tyrannen seien nur durch Auflehnung der Unterdrückten in die Knie zu zwingen. Dafür sei allerdings die Gründung der „Islamischen Union“ zwingend notwendig, für die ERBAKAN bereits 1997 das Fundament gelegt habe¹⁴. Auf der Welt herrsche keine gerechte Ordnung (adil bir düzen); diese könne jedoch allein durch Muslime begründet werden, da nur sie im Besitz desjenigen Buches seien, welches den Menschen ein auf Gerechtigkeit basierendes Zusammenleben ermögliche. „Vergesst nicht“, so formulierte KAMALAK, „dass es auf der Welt zwei Auffassungen von Recht gibt: das Rechtsverständnis der Propheten (Pey-

gamberler) und dasjenige der Pharaonen (Firavunlar). Unser Ziel ist es, das prophetische Rechtsverständnis zur Herrschaft zu bringen.“ Dieselbe dualistische Weltsicht vertreten SP-Funktionäre nach wie vor auch in Deutschland bei Gastauftritten in Ortsvereinen der IGMG.



IDENTIFIKATIONSFIGUR ERBAKAN

Mehr als 40 Jahre lang prägte der im Februar 2011 verstorbene Necmettin ERBAKAN die Geschicke der „Milli-Görüs“-Bewegung inner- und außerhalb der Türkei. Seinen ersten Todestag nahm die IGMG – auch in Baden-Württemberg – zum Anlass für zahlreiche Gedenkveranstaltungen. Im Ortsverein Heilbronn wurde eine solche Veranstaltung unter dem Motto „Treue zum

¹⁴ Anspielung auf das von ERBAKAN in der Zeit seiner Ministerpräsidentenschaft begründete Bündnis von acht muslimischen Staaten (D-8, „Developing Eight“, als Gegenpart zu den G8-Staaten).

Bündnis“ („Ahde Vefa“) abgehalten. Der Ortsverein Tuttlingen warb mit einem im Internet veröffentlichten Plakat mit dem Leitspruch ERBAKANs „Wer nicht Diener Allahs ist, kann nicht Soldat seiner Mission sein“ für eine gleichartige Veranstaltung. Auch „Milli Gazete“ widmete in den Tagen um den Todestag ERBAKANs einen Großteil ihrer Berichterstattung dem Rückblick auf das Leben und Wirken des „Hodja“¹⁵ und dessen Nachruhm.

Nachweislich nehmen Personen aus der IGMG auch an Veranstaltungen in der Türkei teil, welche die gegenseitige Treue innerhalb der Bewegung festigen. So berichtete ein in Bayern ansässiger Anhänger in einem Beitrag in „Milli Gazete“ vom 28. März 2012 von seiner Teilnahme an einer Veranstaltung in Istanbul, wobei er den Ausspruch ERBAKANs „Es ist besser, in einer berechtigten Mission (hak dava) ein winzig kleines Korn zu sein, als in einer unberechtigten Mission (haksiz bir dava) am Gipfelpunkt zu stehen“ zitierte.

Auf der Internetseite der IGMG fand der Todestag ERBAKANs in einem Beitrag vom 27. Februar 2012 Erwähnung. In der türkisch- und der deutschsprachigen Version kam es zu einer gänzlich unterschiedlichen Gewichtung

seiner Person. Die distanziert formulierte deutschsprachige Version beschränkte sich auf die Feststellung weniger Fakten, während die türkischsprachige Version zu einem emotionalen Plädoyer für die von ERBAKAN verfolgte Politik geriet und damit die positiv wertende Identifikation mit dessen Person bestätigte. Solcherart wiederholt feststellbare Diskrepanzen in der Außendarstellung zu ein und demselben Sachverhalt legen ein von taktischen Motiven bestimmtes Vorgehen der IGMG-Führung nahe.

KOMPONENTEN DER BEWEGUNG

Ihre politischen Ziele verfolgt die „Milli Görüs“-Bewegung durch das Zusammenwirken eines Geflechts verschiedener Institutionen und Personen, die – teilweise in mehrfacher Funktion – für die beteiligten Institutionen agieren. In der Türkei sind dies neben der „Saa-det Partisi“ der „Verband der Anatolischen Jugend“ („Anadolu Gençlik Derneği“, AGD), der gleichsam als Jugendorganisation der „Milli Görüs“ fungiert, und das „Zentrum für Wirtschafts- und Sozialstudien“ („Ekonomik ve Sosyal Araştırmalar Merkezi“, ESAM), das mit Symposien, Vorträgen und der Herausgabe von Schriftenreihen die Verbreitung und das Fortbestehen der „Milli-Görüs“-Ideologie sicherstellt.



Im Bereich der Medien erfüllen die formal unabhängige Tageszeitung „Milli Gazete“ und der TV-Sender „TV 5“ die Funktion, die Ideologie der „Milli Görüs“ zu transportieren und zu verbreiten. Durch die Berichterstattung aus überregionalen und lokalen Veranstaltungen der IGMG, den Abdruck ihrer Freitagspredigten sowie von Glückwunsch-, Genesungs- und Kondolanzanzeigen für Funktionäre und Mitglieder weist sich die Zeitung als Sprachrohr der Organisation aus. Zu-

dem wird in ihren Kreisen um Abonnenten geworben. In einem Artikel der „Milli Gazete“ vom 13. Februar 2012 formulierte der Chefredakteur, das Merkmal, „auf muslimische Art und Weise zu denken, sich nach Art ERBAKANs zu positionieren und dessen Weltanschauung zu vertreten“, unterscheidet sich diese Zeitung von allen anderen. Der SP-Vorsitzende Mustafa KAMALAK sagte laut einem Artikel vom 6. Juli 2012 anlässlich eines Arbeitstreffens mit Vertretern der Zeitung: „Eine der wichtigsten Hinterlassenschaften unseres verstorbenen Hodjas Prof. Dr. Necmettin ERBAKAN

ist ‚Milli Gazete‘ (...) Alle Mitarbeiter (...) der ‚Milli Gazete‘ sind Soldaten dieser Milli Görüs-Mission“. „Milli Gazete“ druckt eine Vielzahl von Artikeln und Kolumnen ab, in denen die Protagonisten der „Milli-Görüs“-Bewegung die Ideologie ausführlich darlegen. So erschienen mehrfach Kolumnen zu ERBAKANs politischem Programm „Adil Düzen“ mit dem Ziel, dieses Gesellschaftskonzept im Bewusstsein der Anhänger wachzuhalten und zu verankern. Auch wird in „Milli Gazete“ für Schriften

¹⁵ Ehrentitel mit der Bedeutung (Lehr-)Meister, Lehrer.

geworben, welche die Ideologie und das Erfordernis darlegen, sich zugunsten von „Milli Görüs“ zu organisieren. Beispielhaft sind hier die Schriften des ERBAKAN-Biographen Sabahattin UCAR „Warum Milli Görüs?“ und „Handbuch für den Erfolg des Organisationsangehörigen“¹⁶ zu nennen.



Erstmals erschien im Oktober 2012 die Verbandszeitung „câmi'a“ („Gemeinschaft“) in einer Auflage von rund 51.000 Exemplaren. Bei den hier veröffentlichten Beiträgen handelt es sich zum Teil um bereits zuvor gleichlautend in „Milli Gazete“ abgedruckte Artikel. „Câmi'a“ konzentriert sich im Unterschied zu „Milli Gazete“ ausschließlich auf die Berichterstattung zur IGMG in Europa. Auch in dieser Publikation kommt der Anspruch zum Ausdruck, Sachwalter einer gerechten

Gesellschaftsordnung und Träger einer erhabenen Mission (dava) zu sein.

Zu den Komponenten der Bewegung zählt ferner der „IGMG Hilfs- und Sozialverein e. V.“, dessen Leitung 2012 der bisherige Vorsitzende des IGMG-Jugendverbands übernahm. Der Verein wurde 2010 nach dem Verbot der „Internationalen Humanitären Hilfsorganisation e. V.“ (IHH) gegründet, deren Kuratorium aus IGMG-Funktionären bestanden hatte. Gegen das Verbot durch den Bundesminister des Innern hatte die IHH geklagt. Das Verbot wurde jedoch am 18. April 2012 durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt (Az.: 6 A 2.10).

ISLAM ALS UMFASSENDE ORDNUNG

Gemäß ihrer Selbstdarstellung definiert sich die IGMG als islamische Religionsgemeinschaft mit den Aufgaben der „Pflege und Vermittlung des islamischen Glaubens“ sowie der „allseitigen Erfüllung der dadurch gesetzten Gebote“. Durch die Erweiterung der Sphäre des Religiösen in den profanen Bereich hinein vertritt sie die dem Islamismus eigene Bestrebung, die gesamte Gesellschaft einer umfassenden geistlichen Führung zu unterstellen; Grundlage wäre die als vollkommen und letztgültig erachtete Religion. Der

mit dem Glauben verknüpfte Anspruch absoluter Wahrheit und Unfehlbarkeit macht es zur Pflicht, in allen Lebensbereichen im Einklang mit Koran und Prophetenradition (Sunna) zu handeln. Auf diese Weise wird die Religion zu einem Gesellschaftsmodell erhoben, das sich anderen Ordnungen gegenüber als überlegen versteht. Dieses Selbstverständnis spricht aus dem Redebeitrag eines Hodjas anlässlich des 20-jährigen Bestehens des IGMG-Jugendverbands Schwaben, den die „Milli Gazete“ vom 8. Februar 2012 zitiert:

Wir werden für das Wohl von sieben Milliarden Menschen zur Rechenschaft gezogen werden. Unsere Mission ist die Mission des Rechts [hak]. Die Religion des Islam ist die Religion der Verteidigung. Sie ist keine Religion der Formalien, sondern des Bewusstseins. Dieses Leben besteht aus zwei Formen: aus hak und batil [Unrecht, Nichtiges].

Ebenfalls in diesem Sinn äußerte sich ein aus der Türkei angereister Gastreferent im Rahmen von Vorträgen im Januar 2012 im IGMG-Regionalverband Freiburg. Er vertrat die Auffassung, es sei sehr wichtig, den Koran zu verstehen und das Leben nach dessen Regeln auszurichten. Noch deutlicher formulierte ein Kolumnist der „Milli Gazete“ in seinem Artikel vom 8. August 2012: „Glaube und Unglaube vereinen

sich nicht in einem Herzen“. Ein Muslim, so heißt es hier, sei in dem Maße Muslim, wie er glaube, dass ohne Islam keine Glückseligkeit möglich sei. Zwischen Glaube und Unglaube gebe es keinerlei Gemeinsamkeiten. Die grundsätzliche Verpflichtung eines Muslims bestehe darin, die Ordnung des Koran zu begründen und durchzusetzen: „Wir müssen wissen, dass es außer dem Islam überhaupt keine Quelle des Rechts und der Wahrheit gibt.“

Diese Einstellung zeigt sich auch in der Beurteilung von Weltanschauungen wie derjenigen des Säkularismus oder eines politischen Systems wie der Demokratie. M. Sevkett EYGI, Kolumnist der „Milli Gazete“, schrieb in der Ausgabe vom 12. Mai 2012 zum Thema „Demokratie und Muslime“:

Was den Säkularismus betrifft, das heißt, die Religion vom Leben abzutrennen: So etwas bedeutet für Muslime den Tod, ja die Katastrophe. Die islamische Religion wurde herabgesandt, um das Leben zu ordnen. (...) Die heutigen Muslime können, wenn sie die Absicht und den Willen dazu haben, wenn sie nach nützlichen Plänen und Programmen arbeiten, über die Demokratie zur islamischen Ordnung übergehen (...) Die Demokratie ist kein Ziel, sondern ein Mittel (...) Die Muslime müssen sich die Möglichkeiten und Wohltaten der Demokratie zunutze machen.

„RELIGIÖSE WEGWEISUNG“

In der „religiösen Wegweisung“ sieht die IGMG den Kernbereich ihres Leistungsspektrums. Dieser Bereich untersteht einer eigenen Kommission bei der Generalzentrale. Auf der Homepage der IGMG heißt es hierzu: Der Kommission komme die Aufgabe zu, eine „Rechtswissenschaft (fiqh) des Alltagslebens“ zu entwickeln. Auch hierin zeigt sich der Anspruch der IGMG, dem von der Religion gesetzten Regelwerk universelle Gültigkeit beizumessen. Aufgrund der absoluten Priorität islamrechtlicher Bestimmungen ist die IGMG bestrebt, diesen im Rahmen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland so weit als möglich Geltung zu verschaffen. In dieser Hinsicht relevante Themen, z. B. die islamrechtliche Scheidung, die Frage von kultisch einwandfreien (halal) Lebensmitteln oder Kreditgeschäften auf Zinsbasis, werden deshalb ausführlich erörtert. Dieser Umstand zeugt von dem hohen Stellenwert, der alltagsrelevanten religiösen Fragestellungen innerhalb der Anhängerschaft zugemessen wird.

BILDUNGS- UND JUGENDARBEIT

Zentrale Anliegen der intensiven Bildungsarbeit der IGMG sind die Vermittlung einer gefestigten islamischen Identität und die Sicherung des Fortbestands der „Milli-Görüs“-Ideologie.

Der IGMG-Bildungsrat, der im Abstand von jeweils fünf Jahren tagt, legt die Grundlinien für die langfristige Arbeit der IGMG im Bildungsbereich fest.

In ihrer Bildungsarbeit vermittelt die IGMG nicht nur das für die Glaubenspraxis, sondern auch das für das Alltagshandeln für notwendig erachtete Wissen. Hierbei deckt sie das gesamte Spektrum eines auf die Gemeinschaft zugeschnittenen internen Bildungssystems mit eigenen Lehrplänen, Unterrichtsmaterialien und Zeugnisvergabe ab. Dieses System basiert jedoch auf einem eigenen Wertekanon, welcher sowohl in Konkurrenz als teilweise auch in offenkundigem Widerspruch zu den Zielen und Methoden der staatlichen Bildungsinstitutionen steht. Schon Kinder im Vorschulalter werden in Kindergruppen, die jeweils dem Frauenverband eines örtlichen Moscheevereins angehören, an die Religion herangeführt. Eine solche Einrichtung wurde unter anderem im Januar 2012 in Albstadt-Ebingen/Zollernalbkreis eröffnet, weitere sollen in den Ortsvereinen Villingen und Blumberg/Schwarzwald-Baar-Kreis folgen. Die Aktivitäten des IGMG-eigenen Kinderclubs (cocuk kulübü) zielen überdies darauf ab, den Nachwuchs so früh wie möglich an die Organisation zu binden. Als weitere Unterrichtsangebote sind Seminare,

Wochenend- und Ferienkurse, Koranurse, Vorträge und Hausgespräche, aber auch innerorganisatorische Fortbildungs- und Qualifizierungsseminare sowie Wettbewerbe in den Bereichen Koranrezitation, Wissen, Predigt und Gebetsruf zu nennen. Mit Blick auf gesellschaftliche Teilhabe legt die IGMG sehr viel Wert auf die Ausbildung einer Elite aus den eigenen Reihen. Diesem Zweck dienen insbesondere das IGMG-eigene Ausbildungsprogramm „Yıldız Gençlik“ mit dem Ziel der Ausbildung künftiger Führungsfunktionäre sowie die Jugendbildungskurse. Auch die Öffentlichkeitsarbeit soll ausgebaut und professionalisiert werden. Für junge Organisationsangehörige wurde daher 2011/2012 ein mehrteiliger „Kurs für Öffentlichkeitsarbeit“ angeboten. Ziel ist eine verbesserte Interaktion mit der nicht-muslimischen Öffentlichkeit auf der Grundlage erweiterter theologischer, historischer und praktischer Kenntnisse. Angehende Akademiker bilden eine weitere wichtige Zielgruppe der Aktivitäten der IGMG. Die Regionalverbände unterhalten jeweils eigene Organisationseinheiten für Studenten, die für die studentische Anhängerschaft konzipierte Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Alle zwei Jahre wird darüber hinaus ein „Tag der Studierenden“ veranstaltet.



Die von der IGMG entwickelten eigenen Lehrmaterialien, vor allem aber die organisationsinternen Fortbildungsseminare, orientieren sich am Islamverständnis und den Zielsetzungen der „Milli Görüs“. Auch das türkisch-nationale Element und das Anknüpfen an Traditionen nehmen in Form von Rückbezügen der Bildungsarbeit auf das Herkunftsland eine zentrale Rolle ein. Für die Zeit der Sommerferien bietet die IGMG eigene Sommerkurse an, die hauptsächlich religiöses Wissen vermitteln. Die erworbenen Kenntnisse sollen in den organisationseigenen „Schulen für islamische Wissenschaften“ vertieft werden.



FRAUENVERBAND

An der Spitze des Frauenverbands, der strukturell dem Zentralverband entspricht, steht seit Februar 2012 Hatice SAHIN, die zuvor jahrelang als Vorsitzende des Frauenjugendverbands des französischen CIMG-Regionalverbands¹⁷ Straßburg amtierte hatte. Bereits zuvor war sie in zahlreichen deutschen Ortsvereinen der IGMG als Referentin für Themen mit Frauen- und Familienbezug bekannt. Anders als ihre Vorgängerin Zehra DIZMAN äußert sich SAHIN auch zu tagespolitischen Themen. Bei einer Konferenz der Regional- und Bereichsvorsitzenden des Frauenverbands motivierte der IGMG-Generalvorsitzende Kemal ERGÜN die anwesenden Frauen mit den Worten: „Durch die Geschichte hindurch waren Frauen stets die Vorreiter dieser Aktivitäten. Sie waren stets die Hauptunterstützer.



Hatice SAHIN

Als Frau mit an der Spitze der Mission dabei zu sein, ist eine besondere Ehre.“

Die IGMG pflegt ein an einer orthodoxen Islamauslegung orientiertes Frauenbild, das insbesondere durch das Tragen des Kopftuchs (basörtüsü, türban) und die Verhüllung des Körpers (tesettür) zum Ausdruck kommt. Im sozialen Raum wird die Geschlechtertrennung streng beachtet. Eine Delegation des IGMG-Frauenverbands unter Führung der Vorsitzenden stattete im Oktober 2012 der ersten Kopftuch tragenden Bürgermeisterin in einer bosnischen Stadt einen Gratulationsbesuch ab und hob deren Vorbildfunktion hervor. Zum Thema Kopftuch organisiert die IGMG regelmäßige Symposien; unter anderem wurde eine solche Veranstaltung am 4. März 2012 unter dem Titel „Verhüllung bei Mann und Frau im Islam“ im Ortsverein Rastatt durchgeführt. Hier vertrat Gastredner Mustafa MULLAOGLU, Mitglied des Fatwa-Rats¹⁸ der IGMG, die Auffassung, sich nicht zu verhüllen, sei ein Zeichen von Unwissenheit, Verhüllung hingegen ein Zeichen von Zivilisation. Die Vorsitzende der Bildungskommission des Frauenverbands bezeichnete die Verhüllung als „eine Form des Gottesdienstes“. Frauen sollten nicht durch ihre Weiblichkeit, sondern durch ihre Persönlichkeit von sich reden machen.

Die Verantwortung der Männer liege darin, „ihre Augen unter Kontrolle zu halten“.

Das Tragen des Kopftuchs ist nach Definition der IGMG Teil eines Bekleidungsgebots im Islam, dem es zu folgen gilt. Die Organisation setzt sich daher auch für Kopftuchträgerinnen ein, die aufgrund des Kopftuchs im Berufsleben auf Schwierigkeiten stoßen.

Eine Ablehnung von Bewerberinnen bei Einstellungsverfahren aufgrund des Kopftuchs wird von der IGMG als Diskriminierung scharf kritisiert. So bezeichnete die Vorsitzende des Frauenverbands in einer Presseerklärung, die am 18. Oktober 2012 auf der Homepage der IGMG veröffentlicht wurde, ein Urteil des Arbeitsgerichts Berlin als „längst überfällig und hoffentlich als Signal an alle Betroffenen sowie Arbeitgeber“. Das Gericht hatte einer abgelehnten Kopftuchträgerin Schadensersatz zugesprochen.

SELBSTVERSTÄNDNIS

Das Bemühen der IGMG, sich noch stärker als bisher als Religionsgemeinschaft zu präsentieren und zu positionieren, ist – insbesondere nach der Übernahme des Generalvorsitzes durch Kemal ERGÜN – unübersehbar. Tatsächlich verfolgt sie aber das Ziel, po-

litische Anliegen durchzusetzen, die aus dem Religiösen resultieren. Damit offenbart sie ein spezifisches Charakteristikum des Islamismus. Bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Religion im öffentlichen Raum“ am 31. Mai 2012 in Berlin beklagte IGMG-Generalsekretär Oguz ÜCÜNCÜ beispielsweise den Umstand, dass eine Kopftuch tragende Frau nicht im Staatsdienst beschäftigt werden kann, und verknüpfte damit die Forderung einer „Neuregelung der Beziehungen zwischen Religion und Staat“.



Auf der 5. Ordentlichen Generalversammlung der IGMG am 19. Mai 2012 in Hagen/Nordrhein-Westfalen kritisierte ÜCÜNCÜ die Darstellung der IGMG durch die deutschen Behörden als Organisation, die eine Parallelgesellschaft fördert. Laut „Milli Gazete“ vom 22. Mai 2012 spitzte er seine Ausführungen folgendermaßen zu: „Indem wir uns rechtstreu verhalten und unsere Religion, Sprache und unser kulturelles Erbe ohne Assimilierung bewahren, uns am gesellschaftlichen Leben beteiligen und uns um ein gottgefälliges Leben bemühen, stellen wir also eine Gefahr dar. Was für ein verqueres Rechts- und

¹⁷ Die CIMG („Communauté Islamique du Milli Görüş“) in Frankreich ist das Pendant zur IGMG in Deutschland.

¹⁸ Fatwa: Gutachten auf der Grundlage des islamischen Rechts.

Freiheitsverständnis und ein verqueres Verständnis von Pluralismus ist das doch!“ Parallel hierzu seien „rassistische und islamfeindliche Parteien in ganz Europa weiter im Aufwind“, doch für die Gesellschaften sei es „normal, den Islam und die Muslime zu beleidigen und zu diskriminieren.“ Mit einer solchen pauschalierenden Argumentation wird jeder kritischen Bewertung der Boden entzogen. Der IGMG-Generalvorsitzende Kemal ERGÜN hob in seinem Redebeitrag auf derselben Veranstaltung ganz auf die innermuslimische Solidarität und die Zugehörigkeit zur islamischen Weltgemeinschaft ab, enthielt sich aber jeglicher Positionierung in Bezug auf die deutsche oder europäische Mehrheitsgesellschaft:

Als in Europa lebende Muslime sind wir Teil einer großen Umma. Unsere größte Verantwortung gegenüber dieser großen Umma ist es sicherlich, die islamische Identität der kommenden Generationen von Muslimen in Europa zu bewahren und dafür zu sorgen, dass sie im Bewusstsein, ein Teil dieser Umma zu sein, erzogen werden. Dies trägt uns die Verantwortung auf, unsere Organisation und unsere Gemeinschaft weiter zu stärken und durch ständige neue Dienstleistungen die Bande unserer Brüderlichkeit zu stärken (...) Nur wenn wir Dienstleistungen erbringen, die Allah, seinem Gesandten und den auf deren Weg vorangegangenen bedeutenden

islamischen Persönlichkeiten geziemen, kann man davon sprechen, dass wir unseren vorangegangenen Generationen gegenüber unserer Treuepflicht und den kommenden Generationen gegenüber unserer Verantwortung nachgekommen sind.

In diesem Sinne steht die Organisation als Garant für die Bewahrung von Glauben, Wertvorstellungen und nationaler Identität sowie für eine – gleichsam zur Tradition verklärte – Lebensweise der außerhalb der Türkei aufwachsenden kommenden Generationen, die es zudem vor schädlichen Einflüssen von außen zu schützen gilt.

EIGEN- UND AUSSEN-WAHRNEHMUNG

In der Zielsetzung, für die „Glückseligkeit der gesamten Menschheit“ tätig zu sein, kommt der Da'wa-Anspruch (Da'wa = Mission) der „Milli Görüs“ deutlich zum Ausdruck, ist doch nach ihrer Lesart Glückseligkeit allein durch den Islam zu erlangen. Die Organisation sieht in ihrem ausschließlichen Bezug auf islamische Werte und Normen jedoch keinen Widerspruch zu ihrer Selbstwahrnehmung als „Motor“ der Integration von Muslimen in Deutschland. Der vorgegebene Bezugsrahmen der Religion für alle gesellschaftlichen Belange hat zur Folge, dass der Mensch vorrangig über seinen Glauben bzw.

die Religionszugehörigkeit definiert wird. Eine solche Wahrnehmung birgt die Gefahr der Abgrenzung gegenüber dem „Unislamischen“ oder Areligiösen, in einem weiteren Schritt auch die Gefahr der Abwertung. Das Handeln innerhalb eines säkularen und pluralistischen Gemeinwesens wird als vorteilhaft wahrgenommen und zum Erreichen der eigenen Ziele auch genutzt, es lässt aber die Frage nach der Identifikation mit diesem Gemeinwesen offen. Funktionäre beklagen häufig eine mangelnde Anerkennung der von ihrer Gemeinschaft erbrachten Anpassungsleistungen, etwa Rechtstreue, Gewaltlosigkeit oder die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft. Gleichzeitig weisen sie konkrete, aus der freiheitlichen Wertordnung des Grundgesetzes abgeleitete Integrationsanforderungen pauschal als Versuch der „Assimilation“ zurück und kritisieren diese reflexartig als „islamophobe“ Tendenzen in der hiesigen Gesellschaft.

Zwischen den verbalen Bekenntnissen von Funktionären der IGMG zu Demokratie und Rechtsstaat und ihren intern verfolgten Zielen und Aktivitäten muss nach wie vor eine beträchtliche Diskrepanz festgestellt werden. Plädiert die IGMG-Führung für demokratische Werte und Religionsfreiheit, so geschieht dies in erster Linie, um Sonder-

rechte für Muslime durchzusetzen, die aus dem religiösen Recht abgeleitet werden. Insbesondere die Bildungsarbeit, die vollständig am Islamverständnis und den Zielsetzungen der „Milli-Görüs“-Bewegung ausgerichtet ist, entfaltet eine desintegrative Wirkung und fördert aufgrund ihrer ideologischen Prägung eine Distanz gegenüber den Werten einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung. Der IGMG kommt hier zugute, dass die internen Bildungsangebote ihrer Moscheevereine keiner staatlichen Kontrolle unterliegen und zumeist in türkischer Sprache erfolgen. Fakt ist, dass sich gerade bei den jugendlichen Anhängern das überkommene Gedankengut deutlich bemerkbar macht, was sich nur durch eine konsequente Weitergabe der tradierten Ideologie samt ihrer Feindbilder erklären lässt. Aktuell ist in der Gesamtschau keine Abkehr von den ordnungspolitischen Zielen Necmettin ERBAKANs festzustellen, auch wenn in der Außendarstellung der Bezug zur „Milli-Görüs“-Programmatik so weit wie möglich vermieden wird. Durch diesen Umstand, aber auch mit Hilfe einer professionelleren Öffentlichkeitsarbeit durch teilweise akademisch gebildete und geschulte Repräsentanten ist es der Organisation gelungen, eine weitere Etappe in die Mitte der Gesellschaft vorzudringen.

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die in der Regel durch die politischen Entwicklungen in ihren Ursprungsländern geprägt sind. Je nach Anlass können sich dort stattfindende Ereignisse kurzfristig auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken.

Solche Organisationen unterliegen in der Regel dann der gesetzlich vorgesehenen Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden, wenn sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, richten oder wenn ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

In der Regel handelt es sich um linksextremistische, extrem nationalistische oder separatistische Organisationen. Letztere verfolgen eine Loslösung ihres Herkunftsgebiets aus einem bereits bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates. Linksextremistische Organisationen streben in ihren Heimatländern ein sozialistisches oder kommunistisches Herrschaftssystem an. Nationalistische Organisationen haben ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation und betrachten andere Völker abwertend.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2012:

- Am 8. September 2012 kam es im Verlauf des „Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“ in Mannheim zu massiven Ausschreitungen mit etlichen verletzten Polizeibeamten.
- Nichtorganisierte extrem nationalistische Personen mit türkischem Migrationshintergrund gerieten verstärkt ins Blickfeld der Sicherheitsbehörden.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Im Bereich Ausländerextremismus fallen besonders die separatistisch orientierte „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und die extrem nationalistische „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) ins Gewicht. Die letztgenannte Organisation ist ein Teil der türkischen rechtsextremistischen „Ülkücü-Bewegung“ (Bewegung der „Idealisten“).

Die in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte PKK verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, mehr politisch-kulturelle Rechte für die kurdische Bevölkerung, vor allem in der Türkei, zu erkämpfen. Dabei bedient sie sich verschiedener Strategien: einerseits der bewaffneten Auseinandersetzung in der Türkei, andererseits überwiegend gewaltfreier Protestaktionen in Deutschland. Gleichwohl kam es am 8. September 2012 beim „Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ in Mannheim zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen Teilnehmern und Polizeikräften. Hierbei wurden etliche Polizeibeamte verletzt.

Die ADÜTDF ist ein Sammelbecken von Anhängern der türkischen Nationalistischen Bewegung in Deutschland. Sie verfolgt Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, vor allem gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. In den vergangenen Jahren geriet allerdings verstärkt der nichtorganisierte Bereich der Ülkücü-Bewegung, der sich aus zum Teil gewaltbereiten Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund zusammensetzt, ins Blickfeld der Sicherheitsbehörden.

Im Jahr 2012 kam es mehrmals zu Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen aus dem PKK-nahen und dem extrem nationalistischen türkischen Milieu. Mobilisiert wurde für derartige Auseinandersetzungen hauptsächlich über soziale Netzwerke im Internet. Dort attackieren sich die Anhänger der unterschiedlichen Lager mit verbalen Verunglimpfungen und Drohungen.

AUSLÄNDEREXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL

IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2010–2012

	2010		2011		2012	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Kurden (links-extremistisch)	700	11.500	800	13.000	900	13.000
Türken	6.755	41.250	6.685	42.420	6.710	44.767
davon:						
linksextremistisch	785	3.150	785	3.150	610	2.550
rechtsextremistisch	2.100	7.000	2.100	7.000	2.300	10.000
religiös-nationalistisch	3.870	31.370	3.800	32.270	3.800	32.217
Araber	410	3.880	360	3.740	360	3.719
davon:						
linksextremistisch	20	150	20	150	20	150
religiös-nationalistisch	390	3.730	340	3.590	340	3.569
Iraner	–	1.300	–	1.300	–	1.300
davon:						
linksextremistisch	–	1.150	–	1.150	–	1.150
religiös-nationalistisch	–	150	–	150	–	150
Sonstige	365	4.180	615	4.030	490	6.747
GESAMT	8.230	62.380	8.460	64.490	8.460	69.533

Stand: 1. März 2013

2012 waren in Baden-Württemberg 8.460 Personen (2011: 8.460) in Vereinigungen mit extremistischer oder terroristischer Zielsetzung aktiv.

Die Anhängerschaft der PKK (links-extremistische Kurden) nahm um 100 Personen zu, womit sich der Trend der Vorjahre fortsetzte. Der Grund hierfür waren hauptsächlich die in der Türkei intensivierten militärischen Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und PKK-Kämpfern. Im Bereich der türkischen linksextremistischen Organisationen ging das

Personenpotenzial 2012 zurück. Dies liegt am Wegfall eines Beobachtungsobjekts, dessen Anhänger keine extremistischen Bestrebungen mehr verfolgten.

Der Anstieg des Personenpotenzials rechtsextremistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund um 200 Personen erklärt sich dadurch, dass in der Statistik erstmals der nichtorganisierte Bereich der Ülkücü-Bewegung berücksichtigt wird.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDER SOWIE AUSLÄNDEREXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTSTATEN IM ZEITRAUM 2010–2012

	2010		2011		2012	
	BW ¹	BUND	BW ¹	BUND	BW ¹	BUND ²
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDER INSGESAMT	212	917	198	1.010	166	868
davon: ausländerextremistische Straftaten	205	790	177	730	154	618
davon: ausländerextremistische Gewalttaten	51	130	38	191	32	117

Stand: 1. März 2013

¹ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.² Zahlen des Bundesministeriums des Innern.

Die Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten im Bereich Ausländer fiel 2012 um 32 auf 166 (-16,2 %) in Baden-Württemberg. Einen extremistischen Hintergrund wiesen hiervon 154 Fälle auf (2011: 177). Die Zahl der Gewaltdelikte mit extremistischem Hin-

tergrund fiel von 38 Fällen im Jahr 2011 auf 32 im Jahr 2012, wobei der größte Teil den oben erwähnten gewaltsamen Ausschreitungen beim „Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ in Mannheim im September 2012 zuzuschreiben ist.

2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)

GRÜNDUNG: 27. November 1978 in der Türkei als „Arbeiterpartei Kurdistan“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK)

Weitere Bezeichnungen:

- „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan“, KADEK, von April 2002 bis Oktober 2003)
- „Volkskongress Kurdistan“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL, seit November 2003)
- „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalen Kurdistan“, KKK, von März 2005 bis Mai 2007)
- „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK, seit Mai 2007)

SITZ: Grenzgebiet Türkei/Nord-Irak

FÜHRUNG: Ideelle Führung: Abdullah ÖCALAN

Faktische Führung: Murat KARAYILAN

ANHÄNGER: ca. 900 Baden-Württemberg (2011: ca. 800)
ca. 13.000 Deutschland (2011: ca. 13.000)

PUBLIKATIONEN: „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“)
„Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“)
„Jina Serbilind“ („Selbstbewusste Frau“)

**BETÄTIGUNGS-
VERBOT:** Verbotsverfügung vom 22. November 1993
(bestandskräftig seit 26. März 1994)



Die „Arbeiterpartei Kurdistan“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) wurde 1978 in der Türkei auf der Grundlage einer marxistisch-leninistischen Ideologie gegründet. Ihr ursprüngliches Ziel war die Errichtung eines unabhängigen, sozialistisch geprägten Staates „Kurdistan“. Die straff hierarchisch organisierte Kaderpartei begann daher 1984 einen Guerillakrieg gegen die Türkei. Inzwischen propagiert sie als offizielles Ziel die Einheit aller Kurden, deren Siedlungsgebiet sich auf Territorien in der Türkei, Syrien, Irak und Iran erstreckt – jedoch unter Wahrung der bestehenden Staatsgrenzen. Für die Türkei fordert die PKK die Anerkennung der kurdischen Identität sowie eine administrative Autonomie der mehrheitlich von Kurden bewohnten Region im Südosten des Landes.

Für die Finanzierung ihrer Aktivitäten, unter anderem für die Versorgung ihrer Guerillakämpfer und deren Ausstattung mit Waffen und Munition, benötigt die PKK große Geldsummen, die sie zu einem erheblichen Teil durch die jährliche „Spendenkampagne“ auch in Europa beschafft. Allein in Deutschland nimmt sie auf diese Weise mehrere Millionen Euro pro Jahr ein.

In Deutschland beschafft die PKK nicht nur Finanzmittel, sondern rekrutiert auch junge Anhänger für die Parteilarbeit und für den Kampfeinsatz in der Türkei. Darüber hinaus begehen PKK-Anhänger im Bundesgebiet politisch motivierte Straftaten, die von Brandanschlägen auf türkische Einrichtungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken bis zu gewaltsamen Übergriffen auf Polizeibeamte reichen. In Baden-Württemberg ist die PKK überdurchschnittlich aktiv, was sich unter anderem in zahlreichen Veranstaltungen und einer teilweise auffälligen Militanz der jugendlichen Anhänger äußert.

Damit ist die PKK nicht nur eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, sondern auch für die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Sie richtet sich außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Daher sprach der Bundesminister des Innern am 22. November 1993 ein Betätigungsverbot gegen die PKK aus. Darüber hinaus wurde die Organisation auf Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 2. April 2004 in die Liste terroristischer Organisationen der EU aufgenommen.

EREIGNISSE IM
JAHR 2012:

- Die Bundesanwaltschaft erhob am 5. April 2012 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart Anklage gegen zwei PKK-Funktionäre wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung.
- Am 8. September 2012 kam es im Verlauf des „Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“ in Mannheim zu massiven Ausschreitungen mit zahlreichen verletzten Polizeibeamten.
- Von Mitte September bis Mitte November 2012 beteiligten sich über 700 Insassen türkischer Gefängnisse an einem Hungerstreik, der von der PKK initiiert worden war. PKK-Anhänger in Baden-Württemberg führten begleitend Solidaraktionen durch.
- Die jugendlichen PKK-Anhänger verstärkten, auch mit Hilfe der Kommunikationsmöglichkeiten sozialer Netzwerke, ihre Präsenz als „Kurdische Jugend“. Sie zeichnen sich durch eine hohe verbale Radikalität und Gewaltbereitschaft aus.

2.1 GESCHICHTE UND CHARAK-
TERISIERUNG

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) wurde 1978 von Abdullah ÖCALAN gegründet. Zu ihrer großen Anhängerschaft gehören überwiegend aus der Türkei stammende Kurden. In ihrer Geschichte hat sich die Organisation mehrfach umbenannt. Ziele der anfangs marxistisch-leninistisch geprägten PKK waren

zum einen der „nationale Befreiungskampf“ für eine universale, klassenlose Gesellschaft gegen das aus ihrer Sicht „kolonialistische“ und „faschistische“ System der Türkei. Zum anderen sollte ein unabhängiger sozialistischer Staat „Kurdistan“ auf türkischem Boden errichtet werden. Ausdrücklich bekannte sie sich in dem Manifest „Der Weg der Revolution Kurdistans“ zur Anwendung „revolutionärer Gewalt“. Im Jahr 1984

begann die straff hierarchisch organisierte Kaderpartei mit Hilfe ihres bewaffneten Arms einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat. Diesen Kämpfen sollen nach Angaben türkischer Behörden bisher über 40.000 Menschen zum Opfer gefallen sein.



Abdullah ÖCALAN

2.1.1

DIE PKK – EINE VERBOTENE
ORGANISATION

In Deutschland versuchte die Organisation, den Kampf im Heimatland durch politische, aber auch gewalttätige Aktionen zu unterstützen. Deshalb wurden die PKK und ihre im März 1985 gegründete Propagandaorganisation „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ („Eniya Rizgariya Netewiya Kurdistan“, ERNK) sowie weitere Nebenorganisationen im November 1993 vom Bundesminister des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt. Dieses Verbot umfasst auch den „Freiheits-

und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistane“, KADEK) und den „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL), die als umbenannte Nachfolgeorganisationen eingestuft werden.

Auf Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 2. April 2004 ist die PKK auch unter jeder dieser drei Bezeichnungen auf die Liste terroristischer Organisationen der EU gesetzt worden. Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg am 3. April 2008 entschieden hatte, dass die PKK wegen unzureichender Begründung von dieser Liste zu streichen sei, nahm die EU sie mit überarbeiteter Begründung erneut in die Liste auf. Darüber hinaus hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit Urteil vom 28. Oktober 2010 (Az.: 3 StR 179/10) im Fall eines angeklagten Funktionärs festgestellt, dass sich die in Deutschland aktiven Anhänger der PKK als Mitglieder einer ausländischen terroristischen Vereinigung strafbar machen können. Nach dieser grundlegenden Änderung der Rechtsprechung des BGH werden nicht mehr nur Funktionäre als Teil einer kriminellen Inlandsorganisation verfolgt, sondern jeder Angehörige der PKK ist als Mitglied der Gesamtorganisation anzusehen und somit grundsätzlich straf-

rechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Als besondere Prozessvoraussetzung muss eine entsprechende Verfolgungsermächtigung des Bundesministeriums der Justiz vorliegen.

2.1.2

BESTÄNDIGKEIT TROTZ UMBENENNUNGEN

Auf massiven Druck der Türkei hatte die Regierung Syriens im Herbst 1998 ÖCALAN ihre Unterstützung entzogen und ihn veranlasst, sein dortiges Exil aufzugeben. Dies wird von der PKK als Beginn eines „internationalen Komplots“ betrachtet, das schließlich zur Festnahme ÖCALANs am 15. Februar 1999 in Kenia und zu seiner Verurteilung zum Tode durch das Staatssicherheitsgericht Ankara am 29. Juni 1999 geführt habe. Das Urteil wurde am 3. Oktober 2002 mit der Abschaffung der Todesstrafe in lebenslange Haft umgewandelt.

Nach der Verhaftung ÖCALANs und einer anschließenden Phase der Gewalt, die auch Deutschland erfasste, begann eine längere Phase relativer Ruhe. Die PKK verkündete im September 1999 ihre sogenannte Friedensstrategie. Diese besagt, dass die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen von ihrem ursprünglichen Ziel eines eigenständigen kurdischen Staates abrücken.

Seitdem fordern sie die Anerkennung der kurdischen Identität, mehr Rechte und kulturelle Autonomie. Dies soll nach Bekunden der PKK auf politischem Weg erreicht werden.

Um die politische Neuausrichtung nach außen zu dokumentieren und sich von dem über viele Jahre geprägten Makel einer Terrororganisation zu befreien, nahm die PKK verschiedene Veränderungen vor. Auf dem 7. PKK-Kongress im Januar 2000 im Kandil-Gebirge/Nordirak beschloss sie, den neuen Kurs formell umzusetzen, der in den Folgejahren von zahlreichen Organisationsänderungen begleitet wurde. Die PKK wurde, ebenso wie verschiedene Teilorganisationen, mehrmals umbenannt oder formal aufgelöst und unter neuem Namen wiedergegründet. So erhielt zum Beispiel der militärische Arm die Bezeichnung „Volksverteidigungskräfte“ („Hezen Parastina Gel“, HPG). Die ehemalige Propagandaorganisation ERNK tritt seit 2004 als „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ („Koordinasyona Civaka



Demokratik a Kurden Ewrupa“, CDK) auf.

Ferner gibt es das im Mai 2007 ausgerichtete übergreifende System der „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK). Als eine Art kurdische Dachorganisation soll es zum einen die kurdische Identität fördern und zum anderen – bei Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen – zu einem staatenunabhängigen Verbund aller Kurden in ihren jeweiligen Siedlungsräumen führen. Dieses Vorhaben stößt in den betroffenen Staaten (Türkei, Irak, Iran und Syrien) jedoch auf massiven Widerstand. Die KCK sind Nachfolger der von ÖCALAN am 20. März 2005 proklamierten „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalen Kurdistan“, KKK). Ihre Absicht war es, das politische Konzept des „Demokratischen Konföderalismus Kurdistans“ umzusetzen. Am Ende sollte eine Art Verfassung für die von den Kurden besiedelten Gebiete stehen. Vorsitzender der KCK ist offiziell Murat KARAYILAN, jedoch gilt ÖCALAN als die ideelle Führungsfigur. Der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL), dessen Vorsitz zur Zeit Zübeyir AYDAR innehat, nimmt im System der KCK gesetzgebende Funktionen wahr. Die 2005 proklamierte „neue PKK“ setzt sich aus besonders vertrauenswürdigen

und linientreuen Kadern zusammen und soll der ideologischen Verankerung der KCK dienen.



2.1.3

DOPPELSTRATEGIE DER PKK

Trotz des nach außen verkündeten „Friedenskurses“ und der vielen Veränderungen seit Herbst 1999 ist die PKK noch immer eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Sie stellt eine Gefährdung der auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland dar und richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes). Eine grundlegende Wandlung ist nicht festzustellen: Gewalt wird nach wie vor als ein wichtiges Mittel zur Durchsetzung der Ziele angesehen.

Lediglich für ihre Standorte außerhalb der Türkei und somit auch für Deutsch-

land konnte nach 1999 ein Rückgang unfriedlicher Aktionen bzw. Gewalttaten der PKK verzeichnet werden. Hierfür wurde der Begriff der „Doppelstrategie“ geprägt: **Einerseits befindet sich die PKK in der Türkei in bewaffneten Auseinandersetzungen, andererseits bemüht sie sich außerhalb der Türkei um ein friedliches Erscheinungsbild.** Dennoch kommt es immer wieder z. B. zu Brandanschlägen auf türkische Einrichtungen oder zu gewalttätigen Ausschreitungen am Rande von Kundgebungen. Außerdem sind Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken zu verzeichnen. Bei bestimmten Anlässen kann die PKK auch in Baden-Württemberg einen großen Teil ihrer Anhänger und Sympathisanten nicht nur für friedliche, sondern auch für gewalttätige Aktionen mobilisieren. An ihrem strikt hierarchischen Aufbau und der autoritären Führung haben sich bis heute keine grundlegenden Veränderungen ergeben. Eine Demokratisierung der Strukturen ist bislang nicht erfolgt – trotz mehrerer Versuche, wenigstens einzelne demokratische Elemente einzuführen und die Basis bei Entscheidungen einzubeziehen.



2.2 STRUKTUR

Die PKK versteht sich als einzig legitime Vertreterin der Kurden und erhebt damit auch den alleinigen Führungsanspruch innerhalb dieser Volksgruppe. Dieses Selbstverständnis spiegelt sich in ihrer Struktur wider, in der durch eine Vielzahl von Unterorganisationen unterschiedlichste Gesellschaftsbereiche erreicht werden sollen. Die zentrale Führung setzt sich zusammen aus Generalversammlung, Präsidium und Exekutivrat. Während Abdullah ÖCALAN weiter die ideelle Führungs- und Identifikationsfigur ist, hat momentan Murat KARAYILAN als Vorsitzender des Exekutivrates der KCK die faktische Führung der Gesamtorganisation inne.

Grundlegende Trägerin der PKK-Struktur ist die „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“



Murat KARAYILAN

(„Koordinasyona Civaka Demokratik a Kurden Ewropa“, CDK). Ihre Führungsebene, bestehend aus einem Leiter und einem mehrköpfigen Gremium, hält sich vorwiegend im benachbarten europäischen Ausland auf. In der Regel werden von dort aus die verantwortlichen Kader für das deutsche CDK-Gebiet eingesetzt. Diese sind ideologisch geschult und gelten als besonders verlässlich. Sie arbeiten meist im Verborgenen, um sich dem staatlichen Zugriff zu entziehen, und verfügen nur selten über persönliche Bindungen. Das CDK-Gebiet Deutschland ist gegliedert in mehrere „Sahas“ („Zonen“), auch „Serits“ genannt. Diese sind wiederum in insgesamt ca. 25 „Bölge“ („Gebiete“) unterteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen die sechs Gebiete Bodensee, Heilbronn, Mannheim, Stuttgart, Freiburg und Ulm, in denen örtliche PKK-nahe Vereine existieren.

Diese PKK-nahen Vereine spielen eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung für Aktionen sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen. **In Baden-Württemberg liegen die Aktionsschwerpunkte in Stuttgart, Mannheim, Ulm und Freiburg.** Landesweit engagieren sich etwa 900 Personen aktiv für die PKK oder ihr nahestehende Organisationen. **Für besondere Anlässe können in Baden-Württemberg jedoch kurzfristig mehrere tausend Sympathisanten aktiviert werden.**



Viele der örtlichen Vereine sind in dem 1994 gegründeten Dachverband „Föderation kurdischer

Vereine in Deutschland e. V.“ („Yekitiya Komelen Kurd Li Elmanya“, YEK-KOM) mit Sitz in Düsseldorf zusammengeschlossen. Zur Zeit hat die YEK-KOM nach eigenen Angaben 43 Mitgliedsvereine, davon neun in Baden-Württemberg, und ist Mitglied in der „Konföderation kurdischer Vereine in Europa“ („Konfederasyona Komelen Kurd li Avrupa“, KON-KURD). In der KON-KURD sind u. a. auch die nationalen Föderationen Österreichs

(FEYKOM) und der Schweiz (FEKAR) organisiert.

Des Weiteren unterhält die PKK zahlreiche sogenannte Massenorganisationen, um Angehörige unterschiedlichster Interessen- und Religionsgruppen anzusprechen. Diese sind neben weiteren die „Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistan“ („Koma Komalen Ciwanan Demokratik a Kurdistan“, KOMALEN CIWAN), der „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ („Yekitiya Xwendekaran Kurdistan“, YXK) sowie die „Islamische Gemeinde Kurdistan“ („Civaka Islamiya Kurdistan“, CIK).

2.3 VERANSTALTUNGEN UND KAMPAGNEN

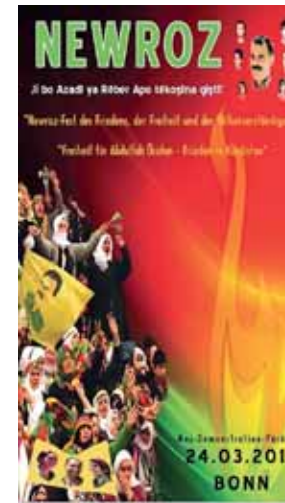
Entsprechend der Doppelstrategie der PKK verlaufen ihre Propagandaaktivitäten in Deutschland, bei denen es um die Haftbedingungen Abdullah ÖCALANs und um die Situation der Kurden in der Türkei geht, in der Regel störungsfrei. Neben Großveranstaltungen, die jährlich und zentral durchgeführt werden, sowie neben bundesweiten Kampagnen handelt es sich hierbei um regionale, von den PKK-nahen Ortsvereinen organisierte Aktionen.

2.3.1

ZENTRALE GROSSVERANSTALTUNGEN UND KAMPAGNEN

JAHRESTAG DER VERHAFTUNG ABDULLAH ÖCALANS

Am 18. Februar 2012 organisierte die KON-KURD zusammen mit der schweizerischen Föderation FEKAR und der französischen Föderation FEYKA in Straßburg/Frankreich eine Großkundgebung anlässlich des Jahrestages der Verhaftung Abdullah ÖCALANs am 15. Februar 1999. Etwa 10.000 PKK-Anhänger, davon ca. 1.000 aus Baden-Württemberg, nahmen daran teil. Im Lauf der friedlich verlaufenen Veranstaltung wurden eine Videobotschaft des KCK-Leiters Murat KARAYILAN und Videos über Abdullah ÖCALAN sowie über die PKK-Guerilla gezeigt. KARAYILAN rief die Anhängerschaft für das Jahr 2012 zu einem verstärkten Kampf auf. Auch diverse türkische linksextremistische Organisationen waren bei der Kundgebung mit Rednern vertreten, unter anderem die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) und die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATIK).



NEUJAHRSFEST NEWROZ

Am 24. März 2012 veranstaltete die YEK-KOM in Bonn eine zentrale, störungsfrei verlaufene Feier anlässlich des Neujahrsfestes Newroz. Etwa 13.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet, vorwiegend PKK-Anhänger, nahmen daran teil. Die Abschlusskundgebung bestand hauptsächlich aus Redebeiträgen, u. a. von Vertretern der pro-kurdischen „Partei für Demokratie und Frieden“ („Baris ve Demokrasi Partisi“, BDP), die im türkischen Parlament zur Opposition gehört, des „Kurdischen Nationalkongresses“ („Kongra Netewiya Kurdistan“, KNK), der als parteiübergreifendes Bündnis zur Interessenvertretung der Kurden insbes-



sondere in Europa konzipiert ist, und eines Anwalts des inhaftierten PKK-Führers Abdullah ÖCALAN. Ein Höhepunkt für die Teilnehmer war die Videobotschaft Murat KARAYILANs, in der er die Verbundenheit des kurdischen Volkes und der „Einheit“ PKK mit dem „Volksführer“ ÖCALAN betonte.

GEBURTSTAG ABDULLAH ÖCALANS

Am 4. April 2012 kamen in Straßburg/Frankreich ca. 10.000 PKK-Anhänger zusammen, um den 63. Geburtstag ÖCALANs zu begehen. An der Veranstaltung vor dem Gebäude des Europarates traten mehrere Redner auf, darunter auch Remzi KARTAL, damaliger Vorsitzender des verbotenen KONGRAGEL. Im Vorfeld dieser Feier beteiligten sich etwa 150 Teilnehmer an einem mehrtägigen „Freiheitsmarsch“ für ÖCALAN von Mannheim nach Straßburg.

Im Verlauf des Marsches kam es in Karlsruhe zu Rangeleien, nachdem ein türkischer Passant den Teilnehmern das Zeichen der nationalistischen „Grauen Wölfe“³ gezeigt hatte. Wegen des Zeigens von PKK-Symbolen kam es ferner zu Auseinandersetzungen mit eingesetzten Polizeikräften.

MAZLUM-DOGAN-FESTIVAL

Am 30. Juni 2012 fand in Bonn mit ca. 3.000 Teilnehmern, darunter mehrere hundert PKK-Anhänger aus Baden-Württemberg, zum 15. Mal das „Mazlum-Dogan-Festival“ statt. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung von Mitgliedern der PKK-Jugendorganisation KOMALEN CIWAN, bei der sportliche Wettkämpfe ausgetragen werden. Daneben werden politische Reden gehalten und es wird gefallener PKK-Kämpfer als „Märtyrer“ gedacht. In diesem Jahr wurde auch eine Videobotschaft des KCK-Leiters Murat KARYILAN eingespielt.

INTERNATIONALES KURDISCHES KULTURFESTIVAL

Die teilnehmerstärkste jährliche Zentralveranstaltung, das „Internationale Kurdische Kulturfestival“, wurde im Jahr 2012 erstmals in Baden-Württemberg durchgeführt. Gut 40.000 Teilnehmer versammelten sich am 8. September 2012 auf dem Maimarkt-Gelände

in Mannheim zu dieser Großveranstaltung, die zum 20. Mal von der YEK-KOM organisiert wurde. Auch hier wurde eine Videobotschaft Murat KARAYILANs, des Vorsitzenden des Exekutivrats der KCK, eingespielt. Er betonte darin, dass die mehr als 1,5 Millionen Kurden in Europa bei der (kurdischen) Revolution eine bedeutende Rolle gespielt hätten und weiter spielen würden. Darüber hinaus verkündete er: „Wenn sie [die Türken] gemeinsam mit uns leben wollen, dann müssen sie Öcalans Freiheit und die Autonomie Kurdistans anerkennen.“ Als Unterstützung für die PKK-Guerilla solle jeder Kurde, wo er auch leben möge, aktiv am Widerstand teilnehmen, fügte KARAYILAN hinzu.



Anders als in den Jahren zuvor gab es in Mannheim massive gewalttätige Ausschreitungen. Während auf dem Veranstaltungsgelände das Festival programmgemäß ablief, kam es vor dem Haupteingang zu erheblichen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Teilnehmern und Polizeikräften. Auslöser der Krawalle war der Versuch der vom Veranstalter eingesetzten Ordner – bzw. nach deren Scheitern der Polizei –, einem minderjährigen Festivalbesucher aus Frankreich eine Fahne abzunehmen, deren öffentliches Zeigen in Deutschland aufgrund des Betätigungsverbots der PKK verboten ist. Dies führte zu Rangeleien mit einer 100- bis 200-köpfigen Gruppe jugendlicher und junger erwachsener Kurden und zu ersten Steinwürfen. Bei der anschließenden Eskalation waren bis zu 1.500 gewaltbereite Festivalbesucher beteiligt. Insgesamt wurden bei der Auseinandersetzung 73 Polizeibeamte verletzt, einige davon schwer. Darüber hinaus entstand ein hoher Sachschaden.

Der Redner Selahattin DEMIRTAS, Co-Vorsitzender der BDP, versuchte, die Randalierer zum Rückzug in den Bereich der Bühne zu bewegen; dies war auch in der Live-Übertragung des PKK-nahen Fernsehsenders „Sterk TV“ zu beobachten. Der Appell blieb jedoch wirkungslos. Erst im späteren Verlauf gelang es den Verantwortlichen der YEK-KOM, die Gewaltbereiten auf dem Veranstaltungsgelände zu beruhigen.

Wie in den Vorjahren ging dem Festival ein mehrtägiger Marsch von jugendlichen Kurden voraus. Sie waren am 1. September in Straßburg/Frankreich gestartet und sollten am 7. September in Mannheim ankommen. Aufgrund wiederholter Provokationen und Ausschreitungen zwischen Marschteilnehmern und nationalistischen Türken wurde der Marsch auf der letzten Etappe zwischen Hockenheim/Rhein-Neckar-Kreis und Mannheim vorzeitig von der Polizei beendet.

WEITERE BUNDESWEITE KAMPAGNE

Eine weitere Form der propagandistischen Unterstützung der PKK und ihrer Anliegen sind die sogenannten Kampagnen. Diese werden in der Regel von einem breiten Unterstützerspektrum getragen, in dem neben PKK-nahen Organisationen auch deutsche

und türkische linksextremistische Gruppierungen vertreten sind. Im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Anerkennung der kurdischen Identität in Deutschland“ wurden zwischen dem 1. und 15. September 2011 insgesamt 53.657 Unterschriften für eine Petition gesammelt, die die YEK-KOM beim Deutschen Bundestag eingereicht hatte. Diese enthält insgesamt zwölf Forderungen. Neben der „Anerkennung der kurdischen MigrantInnen als eigenständige MigrantInnengruppe“ wird dort auch die „Aufhebung des PKK-Verbots und damit zusammenhängende[r] Betätigungsverbote kurdischer Organisationen“ gefordert. Dass die PKK in Deutschland weiterhin verboten bleibt, stellte ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern bei einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 15. Oktober 2012 klar.

2.3.2

REGIONALE AKTIONEN

Neben diesen jährlich stattfindenden Großveranstaltungen führten PKK-nahe Organisationen bzw. PKK-Anhänger auch in diesem Jahr zahlreiche regionale Aktionen durch. In Baden-Württemberg waren dies u. a. folgende:

Am 13. April 2012 besetzten ca. 20 junge kurdische Aktivisten die Räum-

lichkeiten des regionalen Senders „Rhein-Neckar-Fernsehen“ in Mannheim. Anschließend übergaben sie ein Informationsdossier der YEK-KOM über den zum damaligen Zeitpunkt durchgeführten Hungerstreik von PKK-Anhängern in Straßburg/Frankreich.

Direkt im Anschluss an das „20. Internationale Kurdische Kulturfestival“ startete am 8. September 2012 in Mannheim eine Bustour der Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan“, die durch



insgesamt acht europäische Staaten führte. Der Bus hielt in der Zeit vom 7. bis 13. Oktober 2012 an verschiedenen Stationen in Baden-Württemberg. Am 7. Oktober 2012 machte er in Stuttgart halt. Dort nahmen nach Polizeiangaben ca. 250 Personen an einer Kundgebung in der Innenstadt teil. Am 9. Oktober 2012 versammelten

sich Medienberichten zufolge in der Heilbronner Innenstadt ca. 150 Kurden, um den Bus dort in Empfang zu nehmen. Weitere Stationen waren am 11. Oktober 2012 Freiburg sowie am 12. Oktober 2012 Ulm, wo u. a. auch ein Vertreter der türkischen linksextremistischen Szene eine Rede hielt. Die Bustour endete am 24. November 2012 mit einer Demonstration und anschließender Kundgebung in Düsseldorf.

Vom 12. September bis 18. November 2012 beteiligten sich laut unterschiedlichen Medien über 700 Insassen verschiedener türkischer Gefängnisse an einem Hungerstreik, um bessere Haftbedingungen für PKK-Führer Abdullah ÖCALAN zu erzwingen. Der Hungerstreik war von inhaftierten Anhängern der PKK und ihres Ablegers „Freiheitspartei der Frauen Kurdistans“ („Partiya Azadiya Jinen Kurdistane“, PAJK) begonnen worden. Die Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan“ rief die in Europa lebenden Kurden zu Solidaritätsaktionen mit den Hungerstreikenden auf. In Baden-Württemberg organisierten PKK-nahe Vereine daraufhin unterschiedliche Aktionen, beispielsweise in Stuttgart und Pforzheim. In Mannheim traten am 29. Oktober 2012 mehrere Personen demonstrativ in einen dreitägigen Hungerstreik. Während dieser als Kundgebung angemeldeten

Aktion wurde u. a. ein Flugblatt der YEK-KOM verlesen und verteilt. Darauf waren die Forderungen der Hungerstreikenden in der Türkei formuliert, etwa die „Aufhebung der Isolationsbedingungen für Abdullah Öcalan“ und „die Aufhebung aller Verbote gegen die kurdische Sprache“.

Die Ehrung von Aktivisten, die im bewaffneten Kampf gegen die türkischen Streitkräfte gefallen sind, nimmt innerhalb der PKK-Aktivitäten einen besonderen Stellenwert ein. In den örtlichen Vereinen oder in eigens angemieteten Räumlichkeiten finden daher regelmäßig sogenannte Märtyrer-Gedenkfeiern statt. Üblicherweise wird hier an besonders prominente „Märtyrer“ erinnert, häufig aber auch an jene, die aus der jeweiligen Region stammen. So organisierte am 2. September 2012 im Stuttgarter „Kulturhaus Arena“ die Familie eines PKK-Anhangers, der im Jahr 2007 bei bewaffneten Auseinandersetzungen mit den türkischen Streitkräften getötet worden war, eine Gedenkfeier.

2.4 MEDIENWESEN

Zur Vermittlung ihrer Ideen nutzen insbesondere die Führungsfunktionäre der PKK neben anderen Instrumenten auch das offizielle Publikationsorgan der Organisation, die Zeitung „Serx-

webun“ („Unabhängigkeit“). Darin werden ausführliche Abhandlungen zu aktuellen politischen Themen aus Sicht der PKK veröffentlicht, beispielsweise zur Staatskrise in Syrien, aber auch ideologische Beiträge wie „Wir werden den historischen Befehl ausführen und uns die Durchführung einer Revolution trauen“ sowie Dokumentationen von Gefechten mit den türkischen Streitkräften. Weitere feste Bestandteile sind Texte von Abdullah ÖCALAN und Interviews mit hochrangigen Führungspersonen der PKK.

Über die Aktivitäten der PKK und der ihr nahestehenden Organisationen berichtet die in Türkisch und zum Teil in Kurdisch erscheinende Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ („Neue ‚Freie

Politik“; YÖP). Dort werden Veranstaltungen angekündigt und grundlegende politische Äußerungen von hohen PKK-Funktionären veröffentlicht. Diese

Aufgaben übernehmen außerdem die Fernsehsender „Nuce TV“ und „Sterk TV“. Die Übertragung des Senders „Roj TV“ wurde dagegen am 19. Januar 2012 durch den Satellitenbetreiber eingestellt. Das Stadtgericht am Sitz des Senders in Kopenhagen/Dänemark hatte in einem Urteil vom 10. Januar 2012 u. a. festgestellt, dass der Sender Propaganda der PKK verbreite und von ihr finanziert werde. Das Gericht verhängte eine Geldstrafe, entzog jedoch nicht die Sendeerlaubnis.



2.5 FINANZIERUNG

Für ihre Propagandatätigkeit, den Parteiapparat, die Versorgung ihrer Guerillakämpfer und für deren Ausstattung mit Waffen und Munition benötigt die PKK hohe Geldsummen. Die Finanzierung erfolgt über regelmäßige Beiträge der Anhänger, den Verkauf diverser Schriften und Gewinne aus Großveranstaltungen. Zusätzlich sollen die angesprochenen Landsleute bei der alljährlichen Spendenkampagne einen größeren Betrag abliefern, je nach Einkommen bis zur Höhe von einigen hundert Euro. Vor allem über diese Kampagne nimmt die PKK jährlich allein in Deutschland mehrere Millionen Euro ein.

Seit Verkündung des „Friedenskurses“ waren diese Spenden tendenziell rückläufig, weil sich zahlreiche Kurden nicht mehr ausreichend mit der Organisation identifizierten. Weitere Gründe für die Weigerung, den geforderten Beitrag ganz oder teilweise zu zahlen, dürften staatliche Maßnahmen aus dem Bereich des Aufenthaltsrechts in Deutschland sowie die eigene wirtschaftliche Situation der Anhänger und Sympathisanten gewesen sein. Allerdings zeichnet sich angesichts der verstärkten Kampfhandlungen in der Türkei und im Nordirak in den letzten Jahren wieder eine steigende Spendenbereitschaft ab.

2.6 JUGENDLICHE ANHÄNGER

Ins Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland sind 2012 vor allem wieder die jugendlichen PKK-Anhänger gerückt. Sie fallen seit einigen Jahren durch erhöhte verbale Radikalität und politisch motivierte Straftaten auf, darunter auch Gewalttaten. Bei letzteren handelt es sich hauptsächlich um gewalttätige Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken und um gewaltsame Übergriffe auf Polizeibeamte. Diese Jugendlichen sind zum einen innerhalb der PKK-Strukturen in der KOMALEN CIWAN organisiert, zum anderen haben sie mittels sozialer Netzwerke im Internet eigene Formationen gegründet, in denen sie sich unabhängig von den örtlichen Vereinen austauschen, radikalisieren und mobilisieren.

Im Nachgang des unfriedlich verlaufenen „Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“ am 8. September 2012 in Mannheim wurde im Internet folgendes Schreiben veröffentlicht, das mit „Kurdische Jugend Stuttgart“ unterzeichnet war:

An die deutsche Polizei: Sie fragen sich warum Sie von kurdischen Jugendlichen angegriffen werden? Sie fragen sich Warum es in Mannheim eskaliert ist? Sie fragen sich warum kurdische Jugendliche

es nicht mehr hinnehmen, dass Sie sich von Ihnen alles verbieten lassen müssen?

Die Antwort ist einfach:

(...) Mannheim? Ja, da ist die Rache der kurdischen Jugend für dass was Ihr uns angetan habt. Und immer noch antut. Ihr sperrt uns jeden Tag ein. Ihr verbietet unsere Fahnen unsere Worte nach Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit. Ihr verbietet unseren Vorsitzenden Abdullah Öcalan welcher durch eure Hilfe verhaftet wurde. Ihr verbietet uns Alles was man überhaupt verbieten kann? Und dann wundert Ihr euch warum Wir mit Widerstand antworten? Aber merkt euch eins. Wir werden solange in der BRD und sonst wo in Europa und der Welt keine Ruhe geben bis die Wahrheit rauskommt. Bis der Gerechtigkeit genüge getan wird.

Die Eskalation in Mannheim war noch nicht einmal ein Bruchteil von dem was auf euch zu kommt wenn Ihr das Betätigungsverbot gegen die PKK nicht aufhebt. Mit euch Abrechnen? Es geht erst los ...

Für die Jugendlichen gibt die PKK eine eigene, monatlich erscheinende Zeitschrift mit dem Titel „Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“) heraus. Dass die darin enthaltenen Artikel nicht nur in türkischer und kurdischer Sprache, sondern auch z. T. auf Deutsch verfasst sind, ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass seitens der PKK großer Wert darauf gelegt wird, die Jugendlichen in Deutschland zu erreichen. Immer wieder



werden Beiträge wie z. B. ein Artikel mit der Überschrift „Die Teilnahme der Jugend am Kampf muss auf höchster Ebene stattfinden“ veröffentlicht. Darin werden die Jugendlichen dazu aufgefordert, sich – ungeachtet an welchem Ort sie sich befinden mögen – für die Revolution zu begeistern und „das Verlangen zu verspüren, an jenen Orten zu sein, wo der Kampf am intensivsten ist“. Sie sollen mutig und entschlossen sein, das Kampfgeschehen mitzuerleben.

Nicht nur in der „Sterka Ciwan“, sondern auch auf den vielen Großveranstaltungen und im Internet wirbt die

PKK unter ihren jungen Anhängern intensiv für einen Einsatz bei den HPG, dem militärischen Arm der Organisation. Damit hat sie europaweit und auch in Deutschland Erfolg. Über diverse Freizeitaktivitäten und Schulungen werden ausgewählte, als geeignet angesehene junge Kurden an Ideologie und Strukturen der PKK herangeführt. Das Rekrutieren junger Anhänger ist ein wichtiger Bestandteil des PKK-Selbstverständnisses. Dies betonte der stellvertretende KCK-Vorsitzende Cemil BAYIK in einem Interview, das die Internetseite der „Deutschen Kommunistischen Partei“ im September 2012 veröffentlichte:

Zu keiner Zeit will die PKK ihre Form als Studentenbewegung aufgeben. Deshalb hat unser Vorsitzender Abdullah Öcalan gesagt: ‚Wir haben jung angefangen, wir machen jung weiter und werden es jung zu Ende bringen.‘ Das drückt die Realität der PKK-Bewegung aus.

Die Relevanz der Jugendarbeit wird auch im „Country Reports on Human Rights Practises for 2011“ deutlich, einem Bericht des Außenministeriums der USA über Menschenrechte vom Mai 2012. Darin heißt es, dass die PKK regelmäßig Kinder rekrutiere und dass wissenschaftliche Untersuchungen ge-

zeigt hätten, dass 38 Prozent der PKK-Mitglieder unter 18 Jahre alt seien.

2.7 STRAFVERFAHREN UND EXEKUTIVMASSNAHMEN

Das Landgericht Stuttgart verurteilte am 19. Januar 2012 zwei Kurden wegen Verstoßes gegen ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot zu Freiheitsstrafen von sechs und vier Monaten; die viermonatige Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Den Angeklagten wurde nachgewiesen, im Raum Stuttgart Spenden für die PKK gesammelt und deren Propagandamaterial verbreitet zu haben.

Die Bundesanwaltschaft leitete in mehreren Fällen Strafverfahren gegen PKK-Funktionäre wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung ein.

Gegen zwei Personen, die Funktionen in Baden-Württemberg innehatten, erhob die Bundesanwaltschaft am 5. April 2012 Anklage vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Beide sollen u. a. jeweils für einen längeren Zeitraum deutschlandweit an der Spitze der PKK-Jugendorganisation KOMALEN CIWAN gestanden

haben. Die Beschuldigten befinden sich in Untersuchungshaft.

Seit 1. November 2012 befindet sich ein weiterer mutmaßlicher Funktionär der PKK-Jugendorganisation in Baden-

Württemberg in Untersuchungshaft. Dieser wurde am 20. Juli 2011 aufgrund eines Ersuchens der Bundesanwaltschaft in der Schweiz festgenommen; dort hatte er in der Auslieferungshaft einen Hungerstreik begonnen.

3. TÜRKISCHE VEREINIGUNGEN

3.1 „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“

Die rechtsextremistische „Ülkücü-Bewegung“ (Bewegung der „Idealisten“) ist in Deutschland durch einen organisierten Bereich mit einer Vielzahl von Vereinen und anderen Zusammenschlüssen geprägt. Zur Bewegung gehören aber auch nichtorganisierte gewalt-

bereite Jugendliche, die sich als türkische Nationalisten sehen.

Deutschlandweit sind der „Ülkücü-Bewegung“ ca. 10.000 Personen zuzurechnen, von denen etwa 2.300 in Baden-Württemberg leben.

3.1.1

„FÖDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTENVEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.“ (ADÜTDF)



GRÜNDUNG: 1978 als „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)

UMBENENNUNG: 2007 in „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)

GENERALVORSITZENDER:

Sentürk DOGRUYOL

SITZ:

Frankfurt am Main

MITGLIEDER:

ca. 2.100 Baden-Württemberg (2011: ca. 2.100)⁴

PUBLIKATION:

Zeitschrift „Bülten“, erscheint vierteljährlich

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) ist ein Sammelbecken extrem nationalistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund und bildet nach aktuellem Kenntnisstand den zahlenmäßig stärksten Block innerhalb der Ülkücü-Bewegung. Ihre Mitglieder sind auch bekannt unter dem Namen „Graue Wölfe“ (Bozkurtlar). Politisch orientieren sie sich an der Partei der Nationalistischen Bewegung („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in der Türkei. Bei der MHP handelt es sich um eine Partei des rechten Spektrums, die sich vor allem für eine einheitliche nationale Identität und gegen die Anerkennung des ethnischen Pluralismus in der Türkei einsetzt.

Als Teil der Ülkücü-Bewegung verfolgt die ADÜTDF Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie propagiert einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft. Dies führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern.

Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. Dabei wird die Vorstellung vermittelt, Deutschland sei als „Fremde“ anzusehen, in der es die eigene, türkische Identität zu verteidigen gilt.

In Deutschland existieren etwa 150 Vereine, die der ADÜTDF zugerechnet werden. Sie verteilen sich vor allem auf die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Die Organisationsstruktur der Vereinigung teilt Baden-Württemberg in drei Gebiete auf, in denen insgesamt über 45 Ortsvereine bestehen. Bundesweit bildet Baden-Württemberg einen Schwerpunkt ihrer Arbeit.

EREIGNISSE IM
JAHR 2012:

- Im Laufe des Jahres führte die ADÜTDF in Baden-Württemberg mehrere Veranstaltungen durch, u. a. auch ein Konzert mit nationalistischen Sängern. An den Veranstaltungen nahmen insgesamt mehrere hundert Personen teil.
- Anfang September kam es im Zusammenhang mit einem Marsch Jugendlicher von Straßburg/Frankreich nach Mannheim, den die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) initiiert hatte, in Bruchsal/Kreis Karlsruhe zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen rechtsextremistischen Türken und Sympathisanten der extremistischen kurdischen PKK. Hierbei gab es auch zahlreiche Fest- bzw. Ingewahrsamnahmen.

HISTORIE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) wurde im Juni 1978 in Frankfurt am Main gegründet, wo sie auch weiterhin ihren Sitz hat. Im November 2011 wurde der Generalvorsitzende Sentürk DOGRUYOL für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt. Die Föderation und ihre Mitgliedsvereine („Ülkü Ocakları“, d. h. „Idealistenvereine“) gelten als ein Sammelbecken für Anhänger der türkischen „Nationalistischen Bewegung“. Als inoffizielle

Auslandsvertretung der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland orientiert sich die ADÜTDF bei aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen an deren Standpunkt.

Zu den **Erkennungszeichen der ADÜTDF** gehören u. a. **der mit den Fingern der rechten Hand geformte „Wolfsgruß“** sowie das Logo der MHP, das drei weiße Halbmonde auf rotem Untergrund zeigt. Der Schriftzug „CCC“ oder „cCc“ ist eine vereinfachte Darstellung dieses Logos, das zugleich eine

Hommage an das Osmanische Reich ist: Auf dessen Kriegsflagge waren ebenfalls drei Halbmonde zu sehen.



Die **Glorifizierung des Türkentums** ist eine Folge der Selbstwahrnehmung der ADÜTDF. Sie begreift sich nicht nur als alleinige Hüterin der Ideologie der „Nationalistischen Bewegung“ in Deutschland, sondern generell als Hüterin türkischer Werte und Kultur. Damit werden besonders Jugendliche und Heranwachsende mit türkischem Migrationshintergrund angesprochen, die gerade die Phase der Identitätsfindung durchlaufen. Eine derartige auf Volkzugehörigkeit und übersteigertem Nationalismus gründende Identität kann in einer pluralistisch geprägten Gesellschaft jedoch unterschiedliche Konflikte hervorrufen. Sie führt nicht zuletzt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Dies widerstrebt dem Gedanken der Völkerverständigung, ist gegen das friedliche Zusammenleben der Völker ge-

richtet und wirkt einer Integration in die deutsche Gesellschaft entgegen.

IDEOLOGIE UND ZIELE

Ideologisch bekennen sich die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine zu Alparslan TÜRKES, dem 1997 verstorbenen Gründer der MHP. Der ehemalige Oberst wird weiterhin uneingeschränkt als „Basbug“ („Führer“) verehrt. Die Ideen von TÜRKES sind in seiner „Neun-Lichter-Doktrin“ zusammengefasst, die als programmatische Basis für seine Anhänger gilt. Wesentliche Komponenten der Doktrin sind „Milliyetçilik“ („Nationalismus“), „Ülkücülük“ („Idealismus“) und „Ahlacılık“ („Moralismus“). **Die übersteigerte Auslegung dieser Werte macht den antidemokratischen Charakter der Organisation aus:** Extremer Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft, führt



Alparslan TÜRKES

zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Ein extremer Moralismus zieht starke soziale Kontrolle und damit Einschränkungen der individuellen Freiheit nach sich.

Die MHP – und mit ihr die ADÜTDF – stützt sich hauptsächlich auf die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reiches und der Vereinigung aller Turkvölker vom Balkan bis Zentralasien. Weiterhin pflegt die Nationalistische Bewegung zur Untermauerung ihrer Politik seit jeher auch rassistische und politische Feindbilder. Dies schlägt sich in einer aggressiven Rhetorik gegen die türkische Regierungspartei „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“ (AKP) und die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) nieder. Durch beide sieht sie die nationale Identität und Einheit der Türkei gefährdet.

Der Begriff des „Europäischen Türkentums“ („Avrupa Türklüğü“) als Synonym für die türkisch-nationalistische Identität in Europa wurde von der MHP entscheidend mitgeprägt. Er umfasst die Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die zwar ihren Lebensmittelpunkt in Europa haben und zum Teil auch die Staatsbürgerschaft ihres Aufenthaltslandes angenommen haben, sich aber dennoch in erster Linie über

ihre türkisch-islamisch-nationalistische Identität definieren. Die ADÜTDF tritt mit dem Anspruch auf, diejenige Instanz zu sein, die diese türkisch-islamisch-nationalistische Identität am Leben erhält und gegen Assimilationsforderungen z. B. der deutschen Gesellschaft verteidigt. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufenthaltslandes dient dabei der Etablierung dieses „Europäischen Türkentums“ sowie seiner Interessen innerhalb der politischen, sozialen und kulturellen Institutionen vor Ort.

STRUKTUR

Deutschland ist in der Organisationsstruktur der ADÜTDF in mehrere „Bölgel“ („Gebiete“) unterteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen die drei Gebiete BW1 (Großraum Stuttgart), BW2 (südöstlicher Teil) und BW3 (westlicher Teil). **Der Organisation gehören in Baden-Württemberg ca. 2.100 Personen an. Damit bildet Baden-Württemberg neben Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen einen Schwerpunkt.**

Nicht alle Anhänger der Ülkücü-Bewegung sind in der ADÜTDF organisiert. So können ihr nicht automatisch alle diejenigen Jugendlichen zugeordnet werden, die extremistisch durch verbalen Radikalismus, provokantes Verhalten oder Hetzvideos – beispiels-

weise gegen Kurden – auffallen. Bei diesen Personen kann es sich auch um nichtorganisierte Einzelpersonen handeln, die sich der Symbolik und des Gedankengutes der „Nationalistischen Bewegung“ bedienen. Allerdings unterstreichen derartige Tendenzen die problematische Anziehungskraft der Ideologie der ADÜTDF.

AKTIVITÄTEN

Um die Ideen der Nationalistischen Bewegung zu verbreiten und sie bei ihren Anhängern zu verfestigen, organisieren die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine regelmäßig Treffen zu bestimmten nationalen und religiösen Anlässen, darüber hinaus Kulturabende und eine alljährliche Türkeireise für Jugendliche. Das Gedenken an den MHP-Gründer Alparslan TÜRKES, insbesondere anlässlich seines Todestages am 4. April, ist in vielen Mitgliedsvereinen ebenfalls ein jährlich stattfindendes Ereignis. Auf ihrer Homepage waren aus diesem Anlass beispielsweise Berichte über Veranstaltungen der Vereine in Mannheim und Stuttgart eingestellt.

Im Jahr 2012 veranstaltete die ADÜTDF wie in den vergangenen Jahren **Konzertabende**, z. B. am 28. April 2012 in Stuttgart und am 29. Dezember 2012 in Wangen/Kreis Ravensburg. An diesen Veranstaltungen nahmen jeweils



zwischen 400 und 600 Personen teil, darunter der Vorsitzende der ADÜTDF sowie weitere hochrangige Funktionäre der Organisation aus Frankfurt am Main/Hessen. Das Musikprogramm wurde von Künstlern aus dem ADÜTDF-Künstlerpool gestaltet.

Derartige Veranstaltungen werden nicht nur von jungen Erwachsenen und Jugendlichen, sondern auch von Kindern besucht, so dass bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine ideologische Beeinflussung stattfindet.

Über ihre Mitgliedsvereine und Veranstaltungen berichtet die ADÜTDF in ihrer seit Anfang 2012 vierteljährlich herausgegebenen Zeitschrift „Bülten“ sowie auf ihrer Homepage. Des Weiteren nutzen die ADÜTDF, diverse Gebietsleitungen und einzelne Mitgliedsvereine soziale Netzwerke für die Berichterstattung, aber auch zur Verbreitung politischer Botschaften.

3.1.2 NICHTORGANISierter TEIL DER „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“

Im Internet existieren zahlreiche „Musikvideos“. Sie enthalten eine Vielzahl von Texten, in denen das Türkentum verherrlicht wird, und Beleidigungen, die sich hauptsächlich gegen die kurdische Bevölkerung richten. Letztere gehen zum Teil auch in Drohungen über, wie folgender Ausschnitt eines Rap-Videos beispielhaft zeigt:

Dieser Rap geht an die ganzen Kurden, Hurensöhne, die Scheiß-PKK-Leute. Das ist ein Bozkurt-Rap, hast Du das denn nicht gecheckt? (...)
Kurde verreck, Du Stück Dreck, dies ist ein Türkisch-Gangsta-Rap.

Derartige „Musikvideos“ werden überwiegend von Personen verbreitet, die sich der Symbolik und des Gedankengutes der „Nationalistischen Bewegung“ bedienen und der nichtorganisierten, in Baden-Württemberg etwa 200 Anhänger starken Ülkücü-Szene zuzurechnen sind.

Der bereits im Jahr 2011 erkennbare Trend zu erhöhter Gewaltbereitschaft nationalistisch gesinnter nichtorganisierter Jugendlicher setzte sich auch 2012 fort. So kam es bei einer pro-kurdischen Demonstration in Karlsruhe am 1. April 2012 zu Auseinandersetzungen zwischen nationalistischen Türken und PKK-orientierten Kurden.

Im Zusammenhang mit einem mehrtägigen „Marsch der Jugend“ von Anhängern der PKK-Jugendorganisation „KOMALEN CIWAN“ von Straßburg/Frankreich nach Mannheim gab es im-

mer wieder Provokationen zwischen nationalistischen Türken und kurdischstämmigen Personen. Am 5. September 2012 ereigneten sich in Bruchsal/Kreis Karlsruhe schwere Ausschreitungen zwischen Marschteilnehmern und nationalistischen Türken, nachdem Letztere die türkische Nationalflagge gezeigt und Beleidigungen skandiert hatten.

Mobilisiert wurde für derartige Auseinandersetzungen hauptsächlich über soziale Netzwerke im Internet. Dort attackierten sich die Anhänger der unterschiedlichen Lager sowohl im Vorfeld als auch im Anschluss an die Demonstrationen mit verbalen Verunglimpfungen und Drohungen.

3.2 „REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI-FRONT“ (DHKP-C)



- GRÜNDUNG:** 30. März 1994 in Damaskus/Syrien, nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol). In Deutschland seit 13. August 1998 verboten.
- LEITUNG:** Funktionärsgruppe um den Generalsekretär; nach dem Tod von Generalsekretär Dursun KARATAS am 11. August 2008 wurde noch kein Nachfolger benannt.
- MITGLIEDER:** ca. 65 Baden-Württemberg (2011: ca. 60)
ca. 650 Deutschland (2010: ca. 650)
- PUBLIKATIONEN:** „Devrimci Sol“, erscheint unregelmäßig
„Yürüyüş“ („Marsch“), erscheint wöchentlich
- VERBOTSVERFÜGUNG:** 27. Januar 1983 (Dev-Sol; bestandskräftig seit 1989; Einbeziehung der DHKP-C in das Verbot am 13. August 1998)

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) ist aus der 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol) hervorgegangen. In der Türkei ist die DHKP-C terroristisch aktiv und strebt dort eine gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung an. Sie propagiert das Endziel einer klassenlosen sozialistischen Gesellschaft. Anders als in ihrem Ursprungsland agiert sie in Europa seit 1999 gewaltfrei. Der Organisation gehören in Baden-Württemberg etwa 65 Personen an, die hauptsächlich im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region aktiv sind.

Die DHKP-C strebt eine kommunistische Gesellschaftsordnung an, die nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar ist. Darüber hinaus gefährdet sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland. Durch den anhaltenden Ermittlungsdruck der Sicherheitsbehörden wurde die Organisation in Deutschland jedoch kontinuierlich geschwächt, weshalb es ihr im Allgemeinen immer weniger gelingt, Anhänger für Veranstaltungen zu mobilisieren.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2012:

- Die alljährliche Partei-„Gründungsfeier“ der DHKP-C fand am 21. April 2012 in Lüttich/Belgien statt. Damit wurde die langjährige Praxis, Großveranstaltungen im benachbarten Ausland durchzuführen, auch in diesem Jahr beibehalten.
- In Baden-Württemberg führte die Organisation mehrere regionale Veranstaltungen durch.

3.2.1 GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Der Ursprung der heutigen „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Ce-

phesi“, DHKP-C) liegt im weltweiten revolutionären Aufbruch von 1968. Das im Lauf der Jahre aus verschiedenen linksextremistischen türkischen Organisationen hervorgegangene revolutionäre Potenzial gründete 1978 mit

der „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol) eine neue politisch-militärische Organisation, die von Anfang an terroristisch aktiv war. Sie verfolgte insbesondere das Ziel, in der Türkei einen Umsturz der politischen Verhältnisse herbeizuführen und dort eine kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Vor allem Anfang der 1980er Jahre verübte sie zahlreiche Bombenanschläge gegen militärische und staatliche Einrichtungen, organisierte illegale Massendemonstrationen sowie Straßenkämpfe und beging Terroranschläge gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Sie wird für weit über 200 Tötungsdelikte verantwortlich gemacht, zu denen sie sich in der Regel auch bekannte.

Als **terroristisch-linksextremistische Organisation** wurde die Dev-Sol bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung in der Türkei und **am 27. Januar 1983 (bestandskräftig seit 1989) durch den Bundesminister des Innern in der Bundesrepublik Deutschland verboten**. Zuvor waren massive und äußerst gewalttätige Ausschreitungen von ihr ausgegangen.

Jahrelange interne Streitigkeiten und persönliche Differenzen führender Funktionäre spalteten die im Untergrund agierende „Devrimci Sol“ Ende

1992 in zwei konkurrierende Flügel. Diese waren bald miteinander verfeindet, obwohl beide die gleichen ideologischen Grundlagen und politischen Ziele hatten. Fortan bezeichneten sich die beiden Fraktionen nach ihren damaligen Führungsfunktionären Dursun KARATAS (verstorben 2008) und Bedri YAGAN (1993 in der Türkei von Sicherheitskräften erschossen) als „KARATAS“- und „YAGAN“-Flügel. Mit seinem „Parteigründungskongress“ am 30. März 1994 in Damaskus hat der „KARATAS“-Flügel die Trennung organisatorisch endgültig vollzogen. Er nennt sich seitdem DHKP-C.

3.2.2

IDEOLOGIE UND ZIELE

Seit ihrer Gründung betrachtet sich die DHKP-C als rechtmäßige Nachfolgerin der „Devrimci Sol“ und hält an deren ideologischen Leitgedanken fest. Der Bundesminister des Innern bewertete sie deshalb 1998 als Ersatzorganisation der „Dev-Sol“ und bezog sie in das 1983 erlassene Verbot ein.

Den Kampf gegen die „Tyrannei und Ausbeutung“ in der Türkei versteht die DHKP-C als „heilige Pflicht“. Ihr erklärtes Ziel ist die Beseitigung des türkischen Staats in seiner jetzigen Form: Die Republik soll durch ein marxistisch-

leninistisches Regime ersetzt werden. Zur Verwirklichung dieser Pläne bedient sie sich auch des bewaffneten Kampfes. Angriffsziele sind nicht nur der Staat und dessen Organe, sondern auch andere „Feinde des Volkes“, zu denen die DHKP-C in erster Linie den „US-Imperialismus“ zählt.

3.2.3 STRUKTUR

Die DHKP-C gliedert sich in einen politischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP), und einen militärischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC). An der Spitze der Organisation steht das Zentralkomitee, das Generalsekretär Dursun KARATAS bis zu seinem Tod im Jahr 2008 leitete. Ein neuer Generalsekretär wurde auch 2012 nicht ernannt. Für die Europaorganisation ist der vom Zentralkomitee eingesetzte Europaverantwortliche mit seinen Stellvertretern zuständig. Zur Führung in der Bundesrepublik zählen neben dem Deutschlandverantwortlichen und dessen Vertretern mehrere Regions- und Gebietsverantwortliche sowie weitere, mit Sonderaufgaben betraute Funktionäre, etwa die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Funktionäre und Anhänger der DHKP-C verhalten sich ausgesprochen konspirativ**, so verwenden sie z. B. Decknamen. Funktionäre wechseln zudem häufig den Aufenthaltsort. Als örtliche oder regionale Basis dienen DHKP-C-nahe Vereine, deren Satzungen keinen Rückschluss auf die Organisation im Hintergrund zulassen. **Die Tätigkeitsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region.**

3.2.4 VERANSTALTUNGEN UND ALLGEMEINE AKTIVITÄTEN

Seit der auf Europa beschränkten – also nicht für die Türkei gültigen – Gewaltverzichtserklärung des DHKP-C-Führers KARATAS vom **Februar 1999 waren in Deutschland keine gewaltsamen Aktionen mehr festzustellen.**

Nach der Ausweitung des „Dev-Sol“-Verbots in Deutschland auf die DHKP-C im Jahr 1998 war zu beobachten, dass letztere ihre Aktivitäten in Nachbarländer verlagerte. Dies betraf insbesondere ihre Großveranstaltungen. Die Organisation führte **anlässlich des Jahrestags ihrer Gründung am**

21. April 2012 eine Veranstaltung in Lüttich/Belgien durch, an der **rund 300 Personen** teilnahmen. Im Vorjahr waren bei dieser Festlichkeit noch etwa dreimal so viele Aktivisten zugegen.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zur NSU-Mordserie startete die „Anatolische Föderation“, eine Umfeldorganisation der DHKP-C, im Januar 2012 eine „Antirassismuskampagne“ in Deutschland. In ihren Veröffentlichungen warf sie auch dem deutschen Verfassungsschutz vor, hinter den Morden an den Migranten zu stehen. Innerhalb der türkischen Gemeinde blieb eine große Resonanz jedoch aus, so dass es der Organisation nicht gelang, mit Hilfe ihrer Anschuldigungen gegenüber dem deutschen Staat über die bestehenden Parteigrenzen hinaus größere Sympathien zu erzeugen.

Im Fokus der DHKP-C-Anhängerschaft – Eigenbezeichnung: „Volksfront“ – in Baden-Württemberg standen im Jahr 2012 vor allem die aktuellen Geschehnisse in der Türkei. Die „Volksfront“ in Stuttgart veranstaltete am 24. Juni, 29. Juli und 23. September 2012 jeweils eine Gedenkfeier für drei Parteiangehörige; sie waren im Zusammenhang mit Anschlägen auf Polizeiwachen im

Heimatland getötet und damit zu „Märtyrern“ geworden. Auch in Mannheim fanden am 5. August und am 14. September 2012 ähnliche Gedenkveranstaltungen statt. Die „Anatolische Jugend“ aus Mannheim organisierte darüber hinaus vom 27. bis 29. Juli 2012 ein dreitägiges Jugendcamp in einem Wald in Rheinland-Pfalz. Die Teilnehmer erhielten dort unter anderem Unterricht in der Geschichte der „Dev-Genc“ („Revolutionäre Jugend“). Eine weitere Veranstaltung der hiesigen Aktivisten war die Picknickveranstaltung am 29. September 2012 in Mannheim mit etwa 70 Teilnehmern. Unter dem Motto „Solidarität mit den revolutionären Gefangenen“, d. h. mit den sowohl in der Türkei als auch in Deutschland inhaftierten Mitgliedern der DHKP-C, demonstrierte man mit dieser Aktion den noch immer bestehenden, grenzübergreifenden Zusammenhalt innerhalb der Organisation.

3.2.5 PRINTMEDIEN

Hinter der regelmäßig veröffentlichten türkischsprachigen Wochenzeitung „Yürüyüş“ („Marsch“) steht die DHKP-C. Sie hat es stets vermieden, selbst als Herausgeberin oder mit bekannten

Funktionären als Autoren in Erscheinung zu treten. Allerdings spiegeln die Inhalte dieser Zeitschrift und ihrer verbotenen Vorgängerblätter im Wesentlichen die politischen Aussagen und Einschätzungen der DHKP-C wider.

Das seit März 1980 bestehende Verbandsorgan „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) ist durchgängig durch politische Äußerungen geprägt, die sich mit der Ideologie der DHKP-C decken. Redaktion, Druck und Vertriebswege der „Devrimci Sol“ versucht die Organisation durch ausgeprägte Verschleierung vor den Sicherheitsbehörden geheim zu halten.

3.2.6 FINANZIERUNG

Durch Mitgliedsbeiträge, den Verkauf ihrer Schriften, durch Einnahmen aus Spendengeldsammlungen und aus Musik- und anderen Veranstaltungen finanziert die DHKP-C ihre Aktionen. Auch im Jahr 2012 fanden bundesweit mehrere Konzerte statt, bei denen davon auszugehen ist, dass die Organisation mit den dort erzielten Einnahmen ihre finanzielle Lage aufge bessert hat.

3.2.7 STRAFVERFAHREN

Das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf vom 9. Februar 2012 (Az.: III-5 StS 1/11) gegen den ehemaligen Deutschland-Leiter der verbotenen DHKP-C wurde am 4. Oktober 2012 rechtskräftig. Er war wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu einer sechsjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Vor dem Kammergericht in Berlin muss sich seit dem 19. Juli 2012 die mutmaßliche frühere Europa-Leiterin der Organisation wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung verantworten, nachdem die Bundesanwaltschaft am 18. April 2012 Anklage erhoben hatte. Der Prozess dauerte zum Jahresende 2012 noch an.

3.3 SONSTIGE TÜRKISCHE LINKSEXTREMISTISCHE ORGANISATIONEN

3.3.1

„KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/MARXISTEN-LENINISTEN“ (TKP/ML)

GRÜNDUNG:	1972 in der Türkei
GRÜNDER:	Ibrahim KAYPAKKAYA (1949–1973)
MITGLIEDER:	ca. 315 Baden-Württemberg (2011: ca. 315) ca. 1.300 Deutschland (2011: ca. 1.300)

Die Organisation ist in folgende Flügel gespalten:



„PARTIZAN“ TKP/ML

LEITUNG:	Funktionärsgruppe
ANHÄNGER:	ca. 120 Baden-Württemberg (2011: ca. 120) ca. 800 Deutschland (2011: ca. 800)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ („Türkiye İsci Köylü Kurtulus Ordusu“, TIKKO); sie übt auf dem Gebiet der Türkei Guerilla-Aktionen aus.

PUBLIKATION:	„Yeni Demokrasi Yolunda İsci Köylü“ („Arbeiter und Bauern auf dem Weg der neuen Demokratie“); erscheint 14-tägig
---------------------	--

und

„MAOISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MKP) [bis Ende 2002 „Ostanatolisches Gebietskomitee“ (DABK)]

LEITUNG:	Funktionärsgruppe
ANHÄNGER:	ca. 195 Baden-Württemberg (2011: ca. 195) ca. 500 Deutschland (2011: ca. 500)



MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Volksbefreiungsarmee“ (HKO); sie übt auf dem Gebiet der Türkei Guerilla-Aktionen aus.

PUBLIKATION: „Halk İcin Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre Demokratie für das Volk“); 14-tägig

In Deutschland sind weitere türkische kommunistische Gruppierungen aktiv, die nicht verboten sind; hierzu zählen die „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ („Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP/ML), die „Maoistische Kommunistische Partei“ („Maoist Komünist Partisi“, MKP), die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) und weitere Splitterorganisationen. Ihr erklärtes Ziel ist es, den türkischen Staat durch eine gewaltsame Revolution zu beseitigen und auf dem Weg zum Kommunismus eine Diktatur des Proletariats zu errichten. Neben Teilen der Parteien, deren Arbeit im Verborgenen stattfindet, existieren in Deutschland und Europa auch offen agierende Basisorganisationen. Zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der Organisationen und der Guerilla im Heimatland zählen Spendenaktionen, die jährlich im Herbst beginnen, sowie Erlöse aus Kulturveranstaltungen und dem Verkauf einschlägiger Schriften.

Die Notwendigkeit, diese Organisationen zu beobachten, ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass diese kommunistisch ausgerichteten Gruppierungen letztlich die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben. Zum anderen besteht eine Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 Landesverfassungsschutzgesetz.

**EREIGNISSE
IM JAHR 2012:**

- Die TKP/ML feierte den 40. Jahrestag ihrer Gründung mit einer Saalveranstaltung in Ludwigshafen/Rheinland-Pfalz und begeisterte damit ihre Anhänger.
- Mitglieder der TKP/ML nahmen an Solidaritätsaktionen für politische Gefangene in der Türkei teil, die in einen Hungerstreik getreten waren.

Die 1972 von Ibrahim KAYPAKKAYA gegründete, in der Türkei verbotene TKP/ML ist seit 1994 in zwei miteinander konkurrierende Fraktionen gespalten. In ihrer Schreibweise unterschieden sich die beiden Flügel zunächst nur geringfügig: **TKP/ML** für den „Partizan“-Flügel und **TKP(ML)** für das „Ostanatolische Gebietskomitee“ (**DABK**). Am 11. Januar 2003 gab die DABK-Fraktion bei einem internationalen Symposium in Eltville am Rhein/Hessen bekannt, dass sie sich Ende 2002 – während ihres ersten Kongresses in Dersim (Ostanatolien) – in „**Maoistische Kommunistische Partei**“ umbenannt hat. Diese Namensänderung brachte allerdings in ideologischer Hinsicht bis heute keine wesentliche Neuausrichtung mit sich. In ihrer Denkweise, die sich auf den von KAYPAKKAYA propagierten Marxismus-Leninismus mit maoistischen Elementen stützt, **zielen beide Parteien nach wie vor auf die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates und die Errichtung einer „demokratischen Volksregierung“ ab. Zur Umsetzung dieses Ziels unterhalten die Gruppierungen jeweils eigene Guerillaeinheiten, die in der Türkei terroristische Anschläge verüben.**

In einer auf der Homepage „kaypak-kaya-partizan“ veröffentlichten Erklärung



wird dargelegt, dass die HPG (PKK-„Volksverteidigungskräfte“, siehe Abschnitt 2.1.2 dieses Kapitels) und TIKKO-Guerillas („Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“) am 22. Juni 2012 im Raum Dersim (Türkei) gemeinsam einen Angriff auf eine Militärstation durchgeführt hätten. Bei dieser Aktion seien mehrere Soldaten getötet worden.

Zum Umfeld beider Parteien, deren Aktivitäten in der Türkei vorwiegend im Geheimen stattfinden, existieren in Deutschland und Europa weitere offen agierende Interessensorganisationen. Diese greifen die Themen auf, die von

der TKP/ML-Partizan-Fraktion und der MKP propagiert werden, und unterstützen die ihnen angegliederten Vereine, Anhänger und Sympathisanten bei der Durchführung von Veranstaltungen, Demonstrationen und sonstigen Aktionen. Für den „Partizan“-Flügel sind das die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ („Almanya Türkiyeli Isciler Federasyonu“, ATIF) und deren Dachorganisation, die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ („Avrupa Türkiyeli Isciler Konfederasyonu“, ATIK). Die früher für den DABK-Flügel zuständige „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland“ („Almanya Demokratik Haklar Federasyonu“ ADHF) und die „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“ („Almanya Demokratik Haklar Konfederasyonu“, ADHK) übernehmen die entsprechende Funktion für die MKP.

In der ersten Jahreshälfte standen die alljährlich getrennt durchgeführten Feierlichkeiten zum **40-jährigen Bestehen der TKP/ML und dem Gedenken an den Parteigründer Ibrahim KAYPAKKAYA** im Vordergrund. So führte der „Partizan“-Flügel am 19. Mai 2012 in der Friedrich-Ebert-Halle in Ludwigshafen/Rheinland-Pfalz eine Saalveranstaltung durch. An dieser Feier mit dem Motto „Herzlichen Glückwunsch zum 40. Gründungsjahr unserer Partei TKP/ML“ nahmen etwa 3.500 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland teil. Höhepunkt war die Übergabe von Urkunden an Angehörige von gefallenem „Märtyrern“. Laut Online-Ausgabe der Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“, die der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) nahesteht, trat in diesem Rahmen auch der Bruder des Parteigründers KAYPAKKAYA auf.



Für den Bereich Süddeutschland führte die MKP am 12. Mai 2012 in Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen unter dem Motto „Lasst uns teilnehmen an den Gedenkfeiern für die Partei-Märtyrer und revolutionären Märtyrer“ ebenfalls eine Saalveranstaltung durch. Hierzu reisten ca. 1.000 Besucher in Bussen an, überwiegend aus Süddeutschland und dem angrenzenden Ausland, unter anderem aus Frankreich, der Schweiz und Österreich.

Die zweite Jahreshälfte war in erster Linie von solidarischen Unterstützungsaktionen der Anhänger beider TKP/ML-Gruppierungen im Zusammenhang mit den politischen kurdischen Gefangenen in der Türkei geprägt, die in den Hungerstreik getreten waren. Besonders gelten die Solidaritätsaufrufe einem jungen MLKP-Aktivisten aus dem Bereich Esslingen, der vom Landgericht Nürnberg-Fürth (Az.: JK I KLS 401 Js; das Urteil war bei Drucklegung noch nicht rechtskräftig) zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt wurde. Eingeleitet wurden diese Kampagnen unter anderem durch eine Erklärung in türkischer Sprache auf der „Partizan“-Homepage. Darin heißt es:

(...) Die Gefangenen der Kommunistischen Partei der Türkei/Marxist Leninist (TKP/ML) unterstützen den am 14. Februar von PKK und PAJK-Gefangenen begonnenen Hungerstreik und sie werden sich für zwei Wochen an dem unbefristeten Hungerstreik beteiligen. Der Sprecher der TKP/ML-Gefangenen erläuterte hier: ‚Wir unterstützen die kurdische nationale Freiheitsbewegung sowohl drinnen als auch draußen und treten für ihre Forderungen ein. (...)‘⁵

Am 10. November 2012 versammelten sich mehrere hundert Personen in der Ulmer Innenstadt zu einem von Polizeikräften begleiteten Demonstrationmarsch. Während des Aufzugs wurde ein Flugblatt verteilt und per Megaphon sowohl auf Deutsch als auch auf Türkisch vorgelesen. In dem Demonstrationzug waren überwiegend Fahnen mit dem Konterfei des PKK-Führers Abdullah ÖCALAN, aber auch der bereits oben erwähnten Interessenorganisationen zu sehen. Am Ende des Aufzugs wurden mehrsprachig Slogans wie „Hoch die internationale Solidarität“, „Terrorist Türkei“ und „Deutsche Panzer raus aus Kurdistan“ skandiert.

3.3.2

„MARXISTISCH-LENINISTISCHE
KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MLKP)

GRÜNDUNG:	1994 (in der Türkei)
ANHÄNGER:	ca. 230 Baden-Württemberg (2011: ca. 235) ca. 600 Deutschland (2011: ca. 600)
PUBLIKATION:	„Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“), erscheint zweimonatlich

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) wurde auf einem Einheitskongress im September 1994 gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss der „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML-Hareketi) und der „Türkischen Kommunistischen Arbeiterbewegung“ (TKIH). **Ideologisch bekennt sie sich zum revolutionären Marxismus-Leninismus.** Wie die bereits genannten Organisationen DHKP-C und TKP/ML verfolgt auch sie das Ziel, in der Türkei einen kommunistischen Staat zu errichten. Eigenen Angaben zufolge versteht sich die MLKP als politische Vorhut des Proletariats der türkischen und kurdischen Nation sowie

der nationalen Minderheiten. In ihrem Stammland gilt die Bewegung als illegale Vereinigung, die gemäß § 314 des türkischen Strafgesetzbuchs den Straftatbestand der „Bildung einer bewaffneten Organisation“ erfüllt. Außerdem werden die „Fakirlerin ve Ezilenlerin Silahlı Kuvvetleri“ („Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten“, F.E.S.K.) von den türkischen Sicherheitsbehörden als bewaffneter Arm der MLKP angesehen.

Medien zur Verbreitung von Botschaften sind die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“) sowie eine **eigene Website**, deren Inhalte in mehreren Sprachen abrufbar sind. Um ihren



In Baden-Württemberg waren die MLKP und ihre Umfeldorganisationen im Jahr 2012 u. a. zu folgenden Anlässen aktiv:

- Am 28. und 29. Januar 2012 führte die AvEG-Kon unter dem Motto „Organisiere dich mit Hilfe des Klassenbewusstseins gegen den Kapitalismus und gewinne die Zukunft!“ in Stuttgart eine Arbeiterkonferenz durch. An dieser Veranstaltung nahmen Delegierte aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, England, den Niederlanden und Belgien teil.

Anhängern und Sympathisanten darüber hinaus Informationen zu übermitteln, veröffentlicht die MLKP regelmäßig Artikel in der **politischen Wochenzeitung „Atilim“** („Vorstoß“). In dieser Zeitung publizieren auch die Umfeldorganisationen „Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ („Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“, AvEG-Kon) und „Föderation der Arbeiter und Immigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ („Almanya Göçmen Isçiler Federasyonu“, AGIF), die der MLKP thematisch nahestehen. Ferner veröffentlicht „Atilim“ auf seiner Homepage Erklärungen der genannten Organisationen mit dem Zusatz „Auf elektronischem Wege haben wir erhalten (...)“.

- Den 18. Jahrestag der MLKP-Gründung feierten die Anhänger europaweit mit Saalveranstaltungen. In Baden-Württemberg fanden Feierlichkeiten in Stuttgart, Ulm und Mannheim statt. An der Veranstaltung am 10. September 2012 in Mannheim nahm ein Vertreter der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) teil. Dieser betonte in seinem Redebeitrag die Bedeutung der Zusammenarbeit und der internationalen Solidarität.
- Aus Anlass der Hungerstreiks von kurdischen Gefangenen in türkischen Gefängnissen veröffentlichte die Jugendbewegung „Young Struggle“ der AvEG-Kon, Gruppe Heidelberg

Mannheim, am 29. Oktober 2012 einen Internetbeitrag:

„(...) Auch wir von Young Struggle Mannheim nehmen aus Solidarität mit den politischen Gefangenen an dem dreitägigen Hungerstreik auf dem Mannheimer Paradeplatz aktiv teil!“ Weiter schreibt der Verfasser: „Wir rufen die revolutionäre und demokratische Öffentlichkeit dazu auf, sich solidarisch mit den Gefangenen zu zeigen und sich an den Veranstaltungen ‚Freiheit für ÖCALAN‘ in verschiedenen Ländern Europas zu beteiligen, damit die Forderungen des Hungerstreiks akzeptiert und Tote verhindert werden. (...)“



■ Am 11. November 2012 fand unter dem Motto „Sich wehrende Völker werden siegen“ in Stuttgart eine Märtyrergedenkveranstaltung statt. An den Feierlichkeiten, zu denen auch das Zentralkomitee der MLKP eine Grußbotschaft sandte, nahmen etwa 500 Besucher teil.

■ Am 3. November 2012 protestierten in Ulm etwa 100 Personen aus dem Umfeld der türkischen linksextremistischen Szene gegen die Haftbedingungen ÖCALANs. Organisiert wurde die Protestaktion von AGIF-Mitgliedern, die im Anschluss an die Veranstaltung das „Mesopotamische Kulturzentrum Ulm“ aufsuchten, um sich mit den dort im Hungerstreik befindlichen Szeneangehörigen solidarisch zu erklären.

Zu den **wichtigsten Finanzierungsquellen** der MLKP, der ihr nahestehenden Basisorganisationen und der MLKP-Milizen in der Türkei zählt die **jährliche Spendenaktion**, die im Herbst beginnt. Weitere Einnahmen erzielt sie durch Kulturveranstaltungen sowie den Verkauf von Schriften und einschlägigem Propagandamaterial.

4. „LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM“ (LTTE)

GRÜNDUNG: 1972 auf Sri Lanka als „Tamil New Tigers“ (TNT)
1976 Umbenennung in LTTE

ZERSCHLAGUNG: 2009 militärische Niederlage auf Sri Lanka

MITGLIEDER: ca. 110 Baden-Württemberg (2011: ca. 110)
ca. 1.000 Bund (2011: ca. 1.000)

Im von Singhalesen geprägten Inselstaat Sri Lanka sind die Tamilen die größte Minderheit. Ziel der „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) war es, die ursprünglichen Hauptsiedlungsgebiete im Norden und Osten der Insel vom Rest der Republik abzulösen und dort einen unabhängigen Staat „Tamil Eelam“ zu errichten. Zu diesem Zweck führten sie bis zu ihrer militärischen Niederlage im Mai 2009 einen erbitterten Guerillakrieg. Die Organisation ist in Deutschland nicht verboten, aber in der „Terror-Liste“ der Europäischen Union aufgeführt. Bisher verhielten sich ihre Anhänger hierzulande friedlich. Die LTTE unterliegen wegen der Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland dennoch der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden. Damit ein Wiederaufbau der LTTE-Strukturen auf Sri Lanka, der im Übrigen auch von der sri-lankischen Regierung befürchtet wird, nicht aus der weltweit vernetzten tamilischen Diaspora heraus gefördert werden kann, müssen Ansätze für eventuelle Geldsammlungen o. Ä. frühzeitig erkannt und unterbunden werden.

In Baden-Württemberg konzentrieren sich die Aktionen der LTTE auf die Räume Heilbronn und Stuttgart. Hauptbetätigungsfeld im Jahr 2012 waren Mobilisierungsaufrufe zur Teilnahme an regionalen und überregionalen Demonstrationen sowie anderen regionalen Veranstaltungen.

EREIGNISSE IM
JAHR 2012:

- Am 5. März 2012 demonstrierten in Genf/Schweiz mehrere tausend Personen für eine politisch unabhängige Untersuchung der Kriegereignisse auf Sri Lanka.
- Beim „War Crimes Day“ in Düsseldorf/Nordrhein-Westfalen am 18. Mai 2012 gedachten ca. 800 Demonstranten der durch „Kriegsverbrechen“ ums Leben gekommenen Menschen auf Sri Lanka.
- LTTE-nahe Vereine in Baden-Württemberg organisierten u. a. Neujahrsfeiern, kleinere Gedenk- und Kulturveranstaltungen sowie Infostände. Hierbei bestätigte sich der zahlenmäßige Anstieg dieser Veranstaltungen aus dem Jahr 2011.
- Am 27. November 2012 feierten mehrere tausend Tamilen den sogenannten „Heldengedenktag“ auf parallelen Veranstaltungen in Dortmund/Nordrhein-Westfalen und Essen/Nordrhein-Westfalen.

4.1 ENTWICKLUNG UND
CHARAKTERISIERUNG

Seit den 1980er Jahren führten die LTTE einen „Befreiungskampf“ für einen eigenständigen und unabhängigen Staat „Tamil Eelam“ im Norden und Osten Sri Lankas. Dieses Gebiet war historisch mehrheitlich von Tamilen bewohnt. Um ihren Machtanspruch zu festigen, hatten die LTTE in diesem

Gebiet umfangreiche staatsähnliche Strukturen mit Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Kontrollfunktionen aufgebaut. So unterhielt die Organisation neben Schulen und Krankenhäusern auch eine eigene Polizei sowie eine Art Steuerbehörde.

In ihrer Gründungsphase orientierten sich die LTTE an einer marxistisch-

revolutionären Ideologie, die allmählich von einer tamilisch-nationalistischen Ausrichtung überlagert wurde. Die LTTE sahen sich selbst als alleinige Vertreter tamilischer Interessen. Unter ihrem verstorbenen Führer und Oberbefehlshaber Velupillai PRABHAKARAN brachte die Separatistenorganisation eine Guerillaeinheit hervor, die den Staat Sri Lanka mit Anschlägen und Selbstmordattentaten terrorisierte.

Nach Aufkündigung des Waffenstillstandsabkommens mit den LTTE im Januar 2008 startete die Regierung auf Sri Lanka eine Offensive mit dem Ziel, die Strukturen der Organisation endgültig zu zerschlagen. Ab Januar 2009 eroberten sri-lankische Regierungstruppen schrittweise alle von den LTTE kontrollierten Gebiete. Am 18. Mai 2009 verkündete der sri-lankische Präsident Mahinda Rajapakse den militärischen Sieg über die LTTE-Kampfeinheiten und den Tod des LTTE-Führers PRABHAKARAN.

Am 25. August 2011 hob die sri-lankische Regierung die seit 1983 geltenden Notstandsgesetze auf, da nach ihrer Ansicht mit dem Sieg über die LTTE-Kampfeinheiten der Terrorismus besiegt worden war. Auch wurden seit-

dem keine Terroranschläge mehr ausgeführt. Die Notstandsgesetze hatten den Sicherheitskräften weitreichende Befugnisse zugewilligt. So konnten Verdächtige auf Anweisung des Verteidigungsministeriums drei Monate lang inhaftiert bleiben, ohne einem Richter vorgeführt zu werden. Unter den im Exil lebenden Tamilen wird die Aufhebung der Notstandsgesetze überwiegend als propagandistischer Schachzug angesehen. Die „Anti-Terror-Gesetze“, die den Behörden weiterhin umfassende Exekutivbefugnisse einräumen, seien unverändert in Kraft.

Aus Sicht der LTTE-Kader finden auf Sri Lanka nach wie vor Menschenrechtsverletzungen an der tamilischen Bevölkerung statt. Deshalb versuchen die im Exil lebenden LTTE-Funktionäre, ihre hier lebenden Landsleute von der Notwendigkeit eines weiteren Engagements für ein freies „Tamil Eelam“ zu überzeugen. Allerdings gibt es Streit über den richtigen Weg zu diesem Ziel, was zu einer Spaltung der bislang einheitlich agierenden LTTE geführt hat. Zur Zeit gibt es innerhalb der Organisation zwei Hauptströmungen: Der „moderate“ Flügel lehnt weitere Kampfeinsätze ab, der „Hardliner-Flügel“ schließt militante Aktionen für die Zukunft zumindest nicht aus.

Beide Parteien befinden sich aktuell in einem programmatischen Annäherungsprozess. Allerdings führte die Ermordung eines herausragenden LTTE-Führungskaders im November 2012 in Paris/Frankreich auf beiden Seiten zu erheblicher Verunsicherung. Möglich erscheint derzeit, dass die Konflikte zwischen Anhängern der beiden Strömungen wieder zunehmen und zu einer erneuten Polarisierung führen. Die etwaigen Folgen für die strukturelle Ausrichtung der LTTE lassen sich bisher noch nicht absehen.

4.2 ORGANISATIONSSTRUKTUR IN DEUTSCHLAND UND BADEN- WÜRTTEMBERG

Innerhalb des Bundesgebiets waren die nach hierarchischem Prinzip gegliederten LTTE bestrebt, auf alle Lebensbereiche der im Exil lebenden Tamilen Einfluss zu nehmen. Zur Wahrung ihrer Interessen hat die LTTE ein Netzwerk von Kultur- und Sportvereinen aufgebaut, das in Baden-Württemberg größtenteils heute noch existiert. Alle Einrichtungen haben die Aufgabe, die hier lebenden Tamilen in ihr kulturell, sportlich und sozial ausgerichtetes Vereinsleben einzubinden und tamilische Identität zu vermitteln.

Die deutsche LTTE-Sektion wurde vom „Tamil Coordinating Committee“ (TCC) mit Sitz in Oberhausen/Nordrhein-Westfalen geleitet. In Baden-Württemberg können rund 110 Personen dem engeren LTTE-Umfeld zugerechnet werden. Stützpunkte der Organisation existieren unter anderem in Heilbronn, Mühlacker/Enzkreis und Stuttgart.

4.3 AKTIVITÄTEN UND PROPAGANDA

Bis zum Ende des Bürgerkriegs auf Sri Lanka 2009 gehörte vor allem die Spendengeldbeschaffung zum Aufgabenbereich der deutschen LTTE-Sektion. Daneben sollte „politische aufklärerische Information“ der hier lebenden Tamilen über die Situation im Heimatland geleistet werden. Aufgabenzuweisungen wurden zentral von Sri Lanka aus gesteuert und an sogenannte Regionalverantwortliche verteilt.

Die Informationsübermittlung ist nach dem Ende des Bürgerkriegs nach wie vor eines der wichtigsten Betätigungsfelder der LTTE-Kader.

4.4 FINANZIERUNG

Eine regelmäßige finanzielle Abschöpfung ihrer Landsleute konnte nicht mehr festgestellt werden. Geldsammlungen werden allerdings anlassbezogen durchgeführt, etwa zur Finanzierung des alljährlichen „Heldengedenktags“.

4.5 VERANSTALTUNGEN

In Baden-Württemberg war längere Zeit ein deutlicher Rückgang bei der Durchführung von Gedenk- und Kulturveranstaltungen zu verzeichnen. In den Jahren 2011 und 2012 hingegen initiierten LTTE-nahe Vereine bzw. deren Vertreter wieder mehr Veranstaltungen als in den Vorjahren.

Beispielsweise wurde am 21. Januar 2012 das 20-jährige Bestehen der tamilischen Schule Stuttgart mit Redebeiträgen, Tanzdarbietungen und Musik gefeiert. Am 23. März 2012 fand auf dem Schloßplatz in Stuttgart eine Informationsveranstaltung zur aktuellen Lage von Kindern auf Sri Lanka unter dem Motto „Auch sie haben Wünsche“ statt. Die Beteiligten verteilten Informationsmaterialien an interessierte Passanten und ließen Luftballons mit Wunschkarten steigen.

Auch außerhalb Baden-Württembergs kam es zu diversen Veranstaltungen. So demonstrierten am 5. März 2012 in Genf/Schweiz ca. 2.000 Personen, zu meist Tamilen, vor dem UN-Gebäude und verlangten die Schaffung eines internationalen Gerichts, das die Kriegsereignisse auf Sri Lanka untersuchen solle. Auch Personen aus Baden-Württemberg konnten hierfür mobilisiert werden.

Zum Jahrestag des Kriegsendes auf Sri Lanka organisierte der „Hardliner-Flügel“ der LTTE am 18. Mai 2012 eine Veranstaltung in Düsseldorf/Nordrhein-Westfalen, bei der ca. 800 in Deutschland lebende Tamilen der „Kriegsverbrechen“ an ihrem Volk gedachten, darunter auch zahlreiche Personen aus Baden-Württemberg.

Nach einem Trauermarsch hielt die Gruppe vor dem Düsseldorfer Landtag eine Kundgebung ab. Mit Redebeiträgen prangerten die Protestierenden die Situation des tamilischen Volkes an und forderten die juristische Verfolgung der „Kriegsverbrechen“ auf Sri Lanka. Die Teilnehmer zeigten Plakate und Banner, auf denen auf „Kriegsverbrechen“ der sri-lankischen Armee hingewiesen wurde.

Der „Heldengedenktag“, der jährlich zu Ehren des am 27. November 1982 gefallenen ersten LTTE-Kämpfers stattfindet, wurde im Jahr 2012 zum zweiten Mal von den beiden konkurrierenden LTTE-Flügeln an unterschiedlichen Orten zeitgleich durchgeführt. Zu den Parallelveranstaltungen in Dortmund/Nordrhein-Westfalen und Essen/Nordrhein-Westfalen reisten auch tamilische Familien aus Baden-Württemberg an. Festzustellen war hierbei, dass die von den „Hardlinern“ des TCC organisierte Feier in Dortmund/Nordrhein-Westfalen bei der tamilischen Bevölkerung deutlich größeren Anklang fand als die Konkurrenzveranstaltung. Ca. 3.500 Menschen kamen in der Dortmunder Helmut-Körnig-Halle zusammen und feierten mit Reden, folkloristischen Darbietungen, Gesängen und Tanz. Bei der Veranstaltung in der Weststadt-Halle in Essen/Nordrhein-Westfalen, die das

„moderate“ TGTE („Transnational Government of Tamil Eelam“, dies ist eine Quasi-Exilregierung, die in der Diaspora gebildet wurde) ausrichtete, gedachten rund 150 Teilnehmer mit Redebeiträgen der verstorbenen „Kriegshelden“.



D. RECHTSEXTREMISMUS

Rechtsextremismus ist weltanschaulich, organisatorisch und in seinem äußeren Erscheinungsbild ein sehr vielgestaltiges Phänomen. Er verfügt nicht über eine einheitliche Ideologie, sondern besteht aus teils sehr unterschiedlichen Strömungen. Einige zentrale Ideologiebestandteile wie Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit werden jedoch von der Mehrheit der Rechtsextremisten bejaht. In jeder seiner ideologischen Varianten ist Rechtsextremismus mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.

Nicht zuletzt aufgrund ihrer weltanschaulichen Uneinheitlichkeit ist die rechtsextremistische Szene auch organisatorisch zersplittert: Sie gliedert sich in Parteien, Vereine, informelle Personenzusammenschlüsse, Subkulturen sowie – mehr oder weniger – organisationsunabhängige Verlage, Medien und Einzelaktivisten. Mittlerweile weisen Rechtsextremisten auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild eine große Vielfalt auf. So gibt es neben dem Neonazi, der mit seinem Äußeren Vorbilder aus dem historischen Nationalsozialismus nachahmt, auch den „Autonomen Nationalisten“, der rein äußerlich eher einem linksextremistischen Autonomen gleicht. Trotz dieser Zersplitterung und Vielgestaltigkeit sind unterschiedliche rechtsextremistische Segmente häufig in netzwerkartigen Strukturen miteinander verbunden.

Der deutliche Rückgang von Rechtsextremisten, der nun seit fast zwei Jahrzehnten andauert, setzte sich auch im Jahr 2012 fort. In Baden-Württemberg ist ihre Zahl von ca. 2.000 Personen (2011) auf ca. 1.900 gefallen. Damit hat sich die Anzahl der Rechtsextremisten im Land zwischen 1993 und 2012 um annähernd drei Viertel verringert. Obwohl auch die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten in Baden-Württemberg 2012 zurückging (von ca. 690 im Vorjahr auf ca. 620), stieg die Gesamtzahl der im Land verübten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten hingegen auf 40 (2011: 35) an, die der rechtsextremistisch motivierten Straftaten auf 1.108 (nach insgesamt 988 im Jahr 2011).

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2012:

- Der Generalbundesanwalt erhob am 8. November 2012 u. a. wegen Mordes Anklage gegen das mutmaßliche Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ Beate ZSCHÄPE.
- Die Zahl rechtsextremistischer Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg sank 2012 erneut.
- Die Zahl rechtsextremistischer Demonstrationen in Baden-Württemberg stieg 2012 zum zweiten Mal in Folge.
- Auch 2012 fanden in Baden-Württemberg wieder Aktionen im Rahmen der rechtsextremistischen Kampagne „Die Unsterblichen“ statt.
- 2012 endeten die juristischen Auseinandersetzungen um die Fusion der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) mit der „Deutschen Volksunion“ (DVU) mit der Auflösung der DVU.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

RECHTSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2010–2012

	2010		2011		2012	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads)	530	8.300	500	7.600	470	7.500
Neonazis	470	5.600	510	6.000	450	6.000
Rechtsextremistische Parteien	710	9.600	560	7.300	440	7.150
davon: DVU	250	3.000	100	1.000	–	–
NPD	460	6.600	460	6.300	440	6.000
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	510	2.500	470	2.500	560	2.500
Tatsächliches Personenpotenzial nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften	2.200	25.000	2.000	22.400	1.900	22.150
davon gewaltbereite Rechtsextremisten ¹	670	9.500	690	9.800	620	9.600

Stand: 31. Dezember 2012

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH RECHTS SOWIE RECHTSEXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2010–2012

	2010		2011		2012	
	BW ²	BUND	BW ²	BUND	BW ²	BUND ³
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH RECHTS INSGESAM	926	16.375	1.002	16.873	1.112	17.616
davon: rechtsextremistische Straftaten	917	15.905	988	16.142	1.108	17.134
davon: rechtsextremistische Gewalttaten	39	762	35	755	40	802

Stand: 31. Dezember 2012

1.1 RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

Die Sicherheitsbehörden in Deutschland müssen selbstkritisch einräumen, dass ihnen die Existenz des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) verborgen geblieben ist.

Auch wenn es in Baden-Württemberg weiterhin keine konkreten Hinweise auf rechtsterroristische Gruppierungen

und Strukturen gibt, haben die bei der Aufarbeitung der Morde durch den NSU gewonnenen Erkenntnisse deutlich gemacht, dass auch im Bereich des Rechtsextremismus die Bildung bislang unerkannter terroristischer Gruppen in Betracht gezogen werden muss und das Risiko besteht, dass radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen die eigene Handlungsfähigkeit durch Gewalttaten unter Beweis stellen könnten.

¹ Die Gesamtzahl gewaltbereiter Rechtsextremisten setzt sich aus den subkulturell geprägten Rechtsextremisten und den „Autonomen Nationalisten“ zusammen.

² Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

³ Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2012 noch nicht vor.

Die im Folgenden dargelegten Sachverhalte sind Gegenstand laufender Strafverfahren. Daher können momentan noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Der Generalbundesanwalt erhob am 8. November 2012 vor dem Staatschutzsenat des Oberlandesgerichts München Anklage gegen das mutmaßliche Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) Beate ZSCHÄPE und vier mutmaßliche Unterstützer. Der NSU steht im Verdacht, zwischen 1998 und 2011 in verschiedenen Bundesländern zahlreiche Straftaten begangen zu haben.

ZSCHÄPE wird vorgeworfen, sich als NSU-Gründungsmitglied im Zeitraum von 2000 bis 2006 mittäterschaftlich an der Ermordung von acht Mitbürgern türkischer und einem Mitbürger griechischer Herkunft beteiligt zu haben. Diese Taten wurden in unterschiedlichen Bundesländern verübt. Ferner wird ihr die Beteiligung an dem Mordanschlag auf zwei Polizeibeamte 2007 in Heilbronn sowie an versuchten Morden durch zwei Sprengstoffanschläge 2001 bzw. 2004 in Köln/Nordrhein-Westfalen zur Last gelegt. Bei dem Anschlag am 25. April 2007 in Heilbronn waren eine

Polizeibeamtin getötet und ihr Streifenkollege schwer verletzt worden. Überdies ist ZSCHÄPE laut Anklage hinreichend verdächtig, als Mittäterin für 15 bewaffnete Raubüberfälle des NSU verantwortlich zu sein. Ihr wird auch zur Last gelegt, nach dem Selbstmord der beiden anderen NSU-Mitglieder am 4. November 2011 die gemeinsame Wohnung im sächsischen Zwickau in Brand gesetzt und dadurch einen weiteren Mordversuch – an einer Nachbarin und an zwei im Haus befindlichen Handwerkern – begangen zu haben.

Zwei der mutmaßlichen Unterstützer des NSU sind wegen Beihilfe zum Mord angeklagt, die beiden anderen wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Einer der beiden Letztgenannten muss sich zudem wegen Beihilfe zu dem Sprengstoffanschlag im Jahr 2001 in Köln sowie wegen Beihilfe zum Raub verantworten. Gegen acht weitere Personen, die den NSU unterstützt haben sollen, laufen noch Ermittlungen. Möglicherweise sind deren Unterstützungshandlungen verjährt. Zudem ist noch nicht geklärt, inwieweit die Beschuldigten bei ihren Handlungen die terroristische Zielsetzung der mutmaßlichen NSU-Mitglieder gekannt hatten.

1.2 WEITERER RÜCKGANG BEI RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEADKONZERTEN

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg ging im Jahr 2012 auf acht zurück. 2010 hatte diese Zahl nach einem relativ starken Anstieg bei 17 gelegen, 2011 noch bei elf. Die durchschnittliche Konzertbesucherzahl nahm 2012 sogar drastisch ab: von rund 150 Personen im Jahr 2011 auf ca. 90.

Der erneute Rückgang bei den rechtsextremistischen Skinheadkonzerten und der durchschnittlichen Konzertbesucherzahl in Baden-Württemberg ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass seit Ende Juni 2011 ein zentraler Veranstaltungsort in Rheinmünster-Söllingen/Kreis Rastatt weggefallen ist.

1.3 VERSTÄRKTE DEMONSTRATIONSTÄTIGKEIT DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen angemeldete wie unangemeldete Kundgebungen und Aufzüge, aber auch Eil- und Spontanversammlungen. Letztere machen mit ihrem in der Regel sehr kleinen Teil-

nehmerkreis (meist im unteren zweistelligen Bereich) einen erheblichen Anteil dieser Demonstrationen aus. Von 2007 bis 2010 war das rechtsextremistische Demonstrationenaufkommen in Baden-Württemberg stark rückläufig gewesen: Den 35 Demonstrationen des Jahres 2006 standen gerade einmal fünf im Jahr 2010 gegenüber. Im Jahr 2011 war ein deutlicher Anstieg auf 13 zu verzeichnen. 2012 ist diese Zahl noch einmal auf 20 gewachsen. Dieser jüngste Anstieg ist auf entsprechende Aktivitäten der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) einerseits und neonazistischer „Autonomer Nationalisten“ (AN) andererseits zurückzuführen: Während beide sowohl 2010 wie auch 2011 nicht als Veranstalter öffentlichkeitswirksamer rechtsextremistischer Demonstrationen in Baden-Württemberg in Erscheinung getreten waren, war die NPD bei 13 der insgesamt 20 rechtsextremistischen Demonstrationen im Land Veranstalterin oder Mitveranstalterin, „Autonome Nationalisten“ immerhin bei sechs.

Baden-württembergische Rechtsextremisten nehmen zuweilen in beträchtlicher Zahl an einschlägigen Demonstrationen in anderen, vor allem in den angrenzenden Bundesländern teil.

Allerdings beteiligten sich am 13. Februar 2012 offenbar nur wenige Baden-Württemberger an dem rechtsextremistischen Gedenkmarsch mit ca. 1.600 Teilnehmern in Dresden, der anlässlich des 67. Jahrestages der Zerstörung der sächsischen Hauptstadt durch alliierte Luftangriffe durchgeführt wurde. Dabei zählt diese jährliche Kundgebung zu den größten und wichtigsten rechtsextremistischen Veranstaltungen in Deutschland.

DIE BEDEUTUNG VON DEMONSTRATIONEN FÜR DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SZENE

Die Teilnehmerzahlen der rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg im Jahr 2012 bewegten sich zwischen rund zehn und 270 Personen. Bei 14 der 18 rechtsextremistischen Demonstrationen, die 2012 in Baden-Württemberg durchgeführt wurden, blieb die Teilnehmerzahl unter 100 Personen. Demonstrationen mit relativ wenigen Teilnehmern können vor allem dann zum Beleg der eigenen Schwäche werden, wenn zeitgleich stattfindende Gegenveranstaltungen weit besser besucht sind, wie es auch 2012 bei rechtsextremistischen De-



monstrationen in Baden-Württemberg immer wieder der Fall war.

Angesichts der erheblichen Schwierigkeiten und Widerstände, die deutsche Rechtsextremisten mittlerweile bei der Durchführung von Demonstrationen überwinden müssen, flackern innerhalb der Szene immer wieder Debatten über die Sinnhaftigkeit von öffentlichen Demonstrationen auf. So veröffentlichte etwa „Der Aktivist“, eine Zeitschrift der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), Mitte 2012 vor dem Hintergrund der Erfahrungen

mit den rechtsextremistischen Demonstrationen aus Anlass des 1. Mai 2012 zwei Beiträge, in denen die Frage „SIND GROSSDEMONSTRATIONEN NOCH ZIELFÜHREND?“ erörtert wurde. Während ein anonymer Autor eine einzige „bundesweite Demonstration“ aus Anlass des 1. Mai befürwortete⁴, fragte ein zweiter (Andy KNAPE, damals stellvertretender und ab Oktober 2012 JN-Bundesvorsitzender) rhetorisch, ob „kleine und dezentrale, spontane und kreative Aktionen vor Ort zum Thema nicht wesentlich effektiver“ seien⁵. Bezeichnenderweise aber erteilte keiner der beiden Diskutanten Demonstrationen eine grundsätzliche Absage.

Das ist nur ein Hinweis darauf, dass „klassische“ Demonstrationen weiterhin ihre Bedeutung im Propaganda-Arsenal des deutschen Rechtsextremismus behalten dürften. Ein weiterer Hinweis ist das gestiegene rechtsextremistische Demonstrationenaufkommen in Baden-Württemberg in den Jahren 2011 und 2012. Allerdings werden innerhalb der deutschen Rechtsextremistenszene längst auch alternative Aktions- und Agitationsformen, z. B. Flashmobs, praktiziert.

1.4 FORTFÜHRUNG DER KAMPAGNE „DIE UNSTERBLICHEN“ IM JAHR 2012

Auch 2012 fanden in Baden-Württemberg wieder Aktionen im Rahmen der rechtsextremistischen Kampagne „Die Unsterblichen“ statt. Hinter dieser seit 2011 laufenden bundesweiten Kampagne verbirgt sich keine konkrete rechtsextremistische Organisation, sondern eine relativ neue Agitations- und Aktionsform innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Markenzeichen der Kampagne sind, neben dem scheinbar spontanen Auftreten, die Vermummung und Anonymisierung der jeweiligen Aktionsteilnehmer mit weißen Masken, weißen Handschuhen und einheitlicher schwarzer Kleidung.

Zu einer ersten Aktion nach dem Muster der „Unsterblichen“ im Jahr 2012 in Baden-Württemberg kam es am 19. Februar: Mitgliedern des sogenannten „Stützpunkts“ Konstanz der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) – der Jugendorganisation der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) – gelang es zusammen mit der neonazistischen Gruppierung „Freie Kräfte Hegau-Bodensee“, sich mit weißen Masken und mit einem eigenen Trans-



parent in den Fastnachtsumzug in Konstanz einzureihen⁶. Eine ganz ähnliche Aktion ereignete sich nur zwei Tage später, am 21. Februar 2012, bei einem Karnevalssumzug in Eggenstein-Leopoldshafen/Kreis Karlsruhe. In der Nacht auf den 1. Mai 2012 wurde in Donaueschingen/Schwarzwald-Baar-Kreis ein Fackelmarsch durchgeführt, der aufgrund der äußeren Attribute der über 50 Teilnehmer ebenfalls der Kampagne „Die Unsterblichen“ zuzuordnen war. Zudem fanden über das Jahr 2012 verteilt an verschiedenen Orten in Baden-Württemberg Plakataktionen mit eindeutigem Bezug zu dieser Kampagne statt.

Der rechtsextremistische und betont antidemokratische Hintergrund der Kampagne „Die Unsterblichen“ offenbart sich eindeutig auf der dazugehörigen Homepage. Dort beschreiben sich die mutmaßlichen Initiatoren schon seit 2011 als

„junge Deutsche, die sich bundesweit auf öffentlichen Plätzen zusammenfinden, um auf das Schandwerk der Demokraten aufmerksam zu machen. WORIN DIESES SCHANDWERK BESTEHT? All den skandalösen, lächerlichen, peinlichen und unsinnigen Taten der Demokraten, die wir alle täglich erfahren und erahnen, ist eine Sache gemein: Sie führen in ihrer Gesamtheit zum Tod des deutschen Volkes.“

Bei dieser pauschalen Verunglimpfung wird ausdrücklich kein grundsätzlicher Unterschied zwischen Demokraten in Regierungsverantwortung und solchen in der Opposition gemacht. Die hier artikulierte **Fundamentablehnung gilt allen Demokraten und der Demokratie** als solcher. Wenn auf der Kampagnen-Homepage der Nieder- und Untergang von Völkern, Reichen und Kulturen auf „die Vermischung mit anderen Völkern“ zurückgeführt wird, werden zudem typisch **rassistische Argumentationsmuster** verwendet.

Die Kampagnen-Homepage gibt darüber hinaus detaillierte Ratschläge für die Durchführung und Nachbereitung von Aktionen. Dabei wird zugegeben, dass die möglichst einheitliche Kostümierung der Teilnehmer einer solchen Aktion („Masken“, „weiße Baumwollhandschuhe“) nicht nur eine Art Markenzeichen der „Unsterblichen“ mit einem „hohen Wiedererkennungswert“ sein, sondern auch Schutz vor möglicher Strafverfolgung bieten soll. Die Kampagne „Die Unsterblichen“ ist durch die damit verbundene Vermummung der Aktionsteilnehmer dazu geeignet – und offensichtlich auch darauf angelegt –, Personen anzusprechen, die zwar vielleicht schon längst mit eindeutig rechtsextremistischem Gedankengut sympathisieren, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht offen an einer rechtsextremistischen Veranstaltung teilnehmen wollen.

1.5 FUSIONSPROZESS ZWISCHEN NPD UND „DEUTSCHER VOLKSUNION“ (DVU) AUCH JURISTISCH ABGESCHLOSSEN

In der ersten Jahreshälfte 2012 endeten die juristischen Auseinandersetzungen, die den seit 2010 laufenden Fusionsprozess von NPD und DVU begleitet hatten. In einer Selbstauflösungsverkla-

rung der DVU wurde mitgeteilt, dass mit „Wirkung vom 25. Mai“ die Anwälte der Kläger gegenüber dem Gericht die Klage „für erledigt erklärt“ hätten.

Die Fusion von NPD und DVU kann seither als vollzogen gelten. Die NPD hat bislang nicht nennenswert von der Fusion im Hinblick auf einen Mitglieder- und Wählerzuwachs profitieren können.

1.6 FINANZIERUNG DER NEO-NAZI- UND DER RECHTS-EXTREMISTISCHEN SKINHEADSZENE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Sowohl die Neonazi- als auch die rechtsextremistische Skinheadszenen in Baden-Württemberg weisen in der Regel relativ lose Organisationsstrukturen auf. Wo solche vorhanden sind, haben sie meist nur regionalen Charakter sowie relativ wenige feste Mitglieder und erweisen sich zudem häufig als kurzlebig. Somit dürften regelmäßige Einnahmen über Mitgliedsbeiträge in diesen beiden Szenen eher weniger ins Gewicht fallen.

Ein weitaus wichtigerer Teil der Finanzierung der Neonazi- und der rechtsextremistischen Skinheadszenen erfolgt

über rechtsextremistische Musik und durch rechtsextremistische Vertriebsdienste. Außerhalb der Parteienfinanzierung, wie sie der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) zugutekommt, ist dies der umsatzträchtigste Bereich im Rechtsextremismus. Einnahmen werden sowohl mit dem Tonträgerverkauf, z. B. anlässlich von Konzerten oder über den Internethandel, als auch in Form von Konzerterlösen erzielt. Dabei macht jedoch ein Teil der in diesem Segment tätigen „Szeneläden“ – von denen 2012 in Baden-Württemberg allerdings keiner existierte – und Vertriebe wie auch die Mehrzahl der Konzertorganisatoren keine oder nur minimale Gewinne.

Für Baden-Württemberg liegen aus diesen Bereichen keine verlässlichen Erkenntnisse vor, welche belastbare Aussagen über Umsätze und Gewinne sowie deren mögliche Verwendung zuließen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass jedenfalls Teilbeträge wiederum rechtsextremistischen Aktivitäten zugutekommen und nicht ausschließlich der privaten Gewinnerzielung dienen.

Die Konzertorganisatoren können mittlerweile nicht mehr ausschließlich der rechtsextremistischen Skinheadszene zugeordnet werden, wie beispielsweise das Auftreten einer neonazistischen

Organisation, der „Nationalen Sozialisten Rastatt“, in den Jahren 2010 und 2011 zeigte. Diese hatte eine Gaststätte in Rheinmünster-Söllingen/Kreis Rastatt angemietet und konnte somit unter verlässlichen Planungsbedingungen Veranstaltungen organisieren, vor allem für die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene.

Anlassbezogen stehen Veranstaltungen gelegentlich auch unter einem Solidaritätsmotto, z. B. wenn der Erlös für Gerichts- und Anwaltskosten von „Kameraden“ verwendet werden soll.

1.7 „TEAM MEX. MIT ZIVILCOURAGE GEGEN RECHTSEXTREMISMUS“

Um rechtsextremistischen Anwerbversuchen unter Kindern und Jugendlichen entschlossen entgegenzutreten, startete bereits im Jahr 2009 das landesweite Präventionsprojekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“. Bei dieser Kooperation der Landeszentrale für politische Bildung und des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg handelt es sich um ein Angebot für Jugendliche sowie für Multiplikatoren der Jugend- und Bildungsarbeit. Ziel des Projekts ist es, junge Menschen für die Gefahren rechtsextremistischer Bestrebungen zu



sensibilisieren und eine werteorientierte und demokratische Grundhaltung sowie Zivilcourage zu fördern.

Das „Team meX“ – ein Netzwerk von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung – bietet kostenfrei und jeweils vor Ort Projekttage für Jugendliche zum Thema Rechtsextremismus an. Das Angebot wird durch Fachvorträge, Workshops und gezielte Fortbildungsangebote für in der Jugend- und Bildungsarbeit Tätige ergänzt.

Das Projekt wird von der Baden-Württemberg-Stiftung finanziert. Diese Finanzierung wurde aufgrund der unverändert hohen Nachfrage bis Ende 2014 verlängert.

Weitere Informationen zu „Team meX“ sind im Internet unter der Adresse www.team-mex.de abrufbar.

2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Das ideologische Gesamtgefüge des deutschen Rechtsextremismus ist in sich **vollkommen uneinheitlich**. Zudem ist es keineswegs starr: Im Lauf der Zeit haben einzelne Bestandteile dieses Gefüges aufgrund wechselnder historisch-politischer Rahmenbedingungen an Bedeutung verloren. Hier-

zu zählt etwa die rechtsextremistische Variante des Antikommunismus seit der Wende von 1989/90. Andere sind dagegen wichtiger geworden, z. B. der rechtsextremistische Antiamerikanismus. Dennoch gibt es verschiedene Ideologiebestandteile, die teils schon seit dem 19. Jahrhundert eine zentrale

Rolle im Rechtsextremismus spielen; bis heute stoßen sie bei vielen – wenn nicht den meisten – seiner Anhänger im Grundsatz auf Zustimmung:

- Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechtsextremistische Nationalismus, der Sozialdarwinismus, der die Auslese-theorie Darwins auf die Entwicklung von menschlichen Gesellschaften überträgt, und der Rassismus. Letzterer erhält eine erhöhte Brisanz, wenn er zur Begründung des im rechtsextremistischen Lager allgegenwärtigen Antisemitismus herangezogen wird.
- Die Ideologie der **Volksgemeinschaft**, die auch als „Völkischer Kollektivismus“ bezeichnet wird. Rechtsextremistische Fremden- und Ausländerfeindlichkeit hat in diesem rassistisch-nationalistischen Konzept ihren Ursprung.
- Der **Autoritarismus**. Seine konkreten Ausformungen sind Antiliberalismus, d. h. die Ablehnung eines an freiheitlichen Werten orientierten Staatswesens, und Militarismus. Er äußert sich aber auch in einem auf das „Führerprinzip“ reduzierten Staats- und Politikverständnis, das wiederum eine

Feindschaft gegenüber der Demokratie und der parlamentarischen Ordnung beinhaltet.

- Der **Revisionismus** mit seinen zwei Bedeutungsvarianten. Von Geschichtsrevisionismus spricht man, wenn Rechtsextremisten die NS-Verbrechen – insbesondere den Holocaust und die nationalsozialistische Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs – verschweigen, rechtfertigen, verharmlosen, durch Aufrechnung mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) Verbrechen anderer Nationen und politischer Systeme relativieren oder sogar leugnen. Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn sie die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, verweigern – oder wenn sie sogar Gebiete für Deutschland beanspruchen, die selbst vor 1918 außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen lagen.
- Der rechtsextremistische **Antimodernismus** äußert sich in der Verklärung vergangener Zeiten sowie in deutlich ablehnenden Reaktionen u. a. auf geistige, ökonomische, soziale und kulturelle Modernisierungsschübe.

3. GEWALTBEREITER RECHTSEXTREMISMUS

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2012 40 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert (2011: 35). In der Regel gehen Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit im deutschen Rechtsextremismus von zwei Gruppen aus: von der als jugendliche Subkultur einzustufenden Skinheadszene und von Teilen der Neonaziszene, vor allem den „Autonomen Nationalisten“. Dementsprechend setzt sich die Gesamtzahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten im Wesentlichen aus der Zahl der rechtsextremistischen Skinheads und derjenigen der „Autonomen Nationalisten“ zusammen: Sie betrug im Jahr 2012 in Baden-Württemberg ca. 620 (2011: ca. 690) und in ganz Deutschland rund 9.600 (2011: ca. 9.800).

Der bisweilen neonazistische Charakter der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene wird bei der Analyse der Lieder erkennbar, die einschlägige Bands veröffentlicht haben. Rechtsextremistische Skinheadmusik ist eine potenzielle Quelle rechtsextremistisch motivierter Gewalt. Seit einigen Jahren verdichten sich jedoch Hinweise auf eine Krise der Szene. So ging die Zahl der rechtsextremistischen Skinheads in Baden-Württemberg 2012 zum wiederholten Mal zurück, und zwar von ca. 450 (2011) auf ca. 420.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2012:

- Am 8. November 2012 erhob der Generalbundesanwalt u. a. wegen Mordes Anklage gegen das mutmaßliche Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ Beate ZSCHÄPE.
- Die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten ging in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr zurück.
- Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten stieg in Baden-Württemberg erstmals seit Jahren wieder an.
- Die Zahl rechtsextremistischer Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg sank 2012 zum zweiten Mal in Folge.
- Auch sonst hat die rechtsextremistische Skinheadszene nach wie vor mit Problemen zu kämpfen, nicht zuletzt mit einem weiter rückläufigen Personenpotenzial.

3.1 RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

Die im Folgenden dargelegten Sachverhalte sind Gegenstand laufender Strafverfahren. Daher können momentan noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Am 8. November 2012 erhob der Generalbundesanwalt u. a. wegen Mordes Anklage gegen das einzige überlebende mutmaßliche NSU-Mitglied, Beate ZSCHÄPE. Den bisherigen Ermittlungen zufolge hatte ZSCHÄPE gemeinsam mit zwei männlichen Gesinnungsgenossen den NSU als rechtsterroristische Zelle gegründet, die über einen langen Zeitraum eine Reihe schwerster Straftaten verübte: Aus mutmaßlich rassistischen und staatsfeindlichen Motiven wurden im Zeitraum von 2000 bis 2006 mit derselben Tatwaffe an verschiedenen Orten im Bundesgebiet neun Morde an Kleinunternehmern mit Migrationshintergrund sowie im Jahr 2007 ein Mordanschlag auf zwei Polizisten in Heilbronn verübt. Bei diesem Anschlag wurden eine Polizistin getötet und ihr Dienstkollege schwer verletzt. Darüber hinaus werden dem NSU zwei Sprengstoffanschläge in den Jahren 2001

und 2004 in Köln zugerechnet, bei denen 23 Personen, überwiegend mit Migrationshintergrund, zum Teil schwer verletzt wurden.

Nach bisherigem Erkenntnisstand hatten die drei mutmaßlichen NSU-Mitglieder seit 1998 unter falschen Personalien in den sächsischen Städten Chemnitz und Zwickau gelebt und ihr Leben in der Illegalität durch mindestens 15 bewaffnete Banküberfälle finanziert. Eine Reihe von Unterstützern soll dem Trio Ausweispapiere und Waffen beschafft und ihnen Unterkünfte zur Verfügung gestellt haben. Zwei der mutmaßlichen Unterstützer des NSU müssen sich wegen Beihilfe zum Mord ebenfalls vor Gericht verantworten, zwei weitere wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.

Die Existenz des NSU war den Sicherheitsbehörden erst im November 2011 bekanntgeworden: Am 4. November 2011 hatten sich die beiden Komplizen ZSCHÄPEs nach einem Banküberfall in Eisenach/Thüringen in einem für die Flucht vorgesehenen Wohnmobil erschossen. In dem Fahrzeug wurden u. a. die Dienstwaffen der beiden Polizisten aus Heilbronn aufgefunden, die bei

dem Mordanschlag am 25. April 2007 entwendet worden waren. ZSCHÄPE hatte daraufhin noch am 4. November 2011 die gemeinsame Wohnung des Trios in Zwickau/Sachsen in Brand gesetzt und sich am 8. November 2011 im thüringischen Jena der Polizei gestellt.

3.2 HÄUFIGKEIT UND HINTERGRÜNDE RECHTSEXTREMISTISCH MOTIVIERTER GEWALT

Nachdem die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten fünfmal in Folge gesunken war, stieg sie 2012 erstmals wieder an – von 35 im Jahr 2011 auf 40. Dies ist jedoch immer noch einer der niedrigsten Werte seit der Wiedervereinigung. Die Gesamtzahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten in Baden-Württemberg, die sich allerdings auch schon 2011 erhöht hatte, stieg auf 1.108 (2011: 988).

BEISPIEL FÜR EINE RECHTSEXTREMISTISCH MOTIVIERTE GEWALT TAT IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2012:

- Am 18. Januar 2012 zeigten drei angetrunkene männliche Personen in einer Stuttgarter Gaststätte – vermut-

lich mehrmals – den „Hitlergruß“. Beim Gehen provozierte einer der drei ohne ersichtlichen Grund eine unbeteiligte Person verbal, worauf der Gaststättenbetreiber die drei zum Verlassen des Lokals aufforderte. Daraufhin kam es von Seiten der drei Männer zu Gewalttätigkeiten gegen den Gaststättenbetreiber und in der Folge gegen drei Personen, die zu Hilfe kamen. Einer der drei Angreifer setzte dabei auch Pfefferspray ein. Das Amtsgericht Stuttgart verurteilte die drei Gewalttäter am 28. August 2012 u. a. wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und gefährlicher Körperverletzung zu Gesamtfreiheitsstrafen zwischen acht Monaten und zwei Wochen auf Bewährung und zwei Jahren ohne Bewährung.

Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit sind im deutschen Rechtsextremismus mittlerweile fast ausschließlich auf die Skinheadszene und Teile der Neonaziszene begrenzt. In letzterem Umfeld fallen seit einigen Jahren insbesondere die „Autonomen Nationalisten“ (AN) durch Gewaltbereitschaft auf, wenn auch im Jahr 2012 nicht un-

bedingt in Baden-Württemberg, wo sie seit Mitte 2005 aktiv sind.⁷ Zur Erklärung rechtsextremistisch motivierter Gewalt greift eine einseitige Konzentration auf gewaltbereite Skinheads und Neonazis jedoch zu kurz. Grundsätzlich lässt sich beobachten:

- Auch Rechtsextremisten, die nicht dem gewaltbereiten Spektrum zuzurechnen sind, distanzieren sich zuweilen nicht von Gewalttaten und -tätern. Es ist vielmehr immer wieder eine **Bejahung, Rechtfertigung und Relativierung** von Gewalttaten festzustellen.
- In der **Geschichte** des deutschen Rechtsextremismus lassen sich Gewaltbejahung und Gewalttätigkeiten bis ins 19. Jahrhundert in unterschiedlichem Umfang nachweisen. Ihre extremste Ausprägung erfuhren sie mit den NS-Verbrechen der Jahre 1933 bis 1945.
- Die Ursachen und Anlässe für rechtsextremistisch motivierte Gewalt sind vielschichtig. Neben einer **traditionellen Nähe zur Gewalt** tragen weitere, der aktuellen rechtsextremistischen Szene innewohnende Faktoren zu ihrer Entstehung bei. Zu diesen

zählt beispielsweise der für die rechtsextremistische Skinheadszene typische exzessive Alkoholkonsum.

3.3 DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEAD(MUSIK)SZENE

3.3.1

ALLGEMEINES

Nicht alle Skinheads in Deutschland sind Rechtsextremisten; neben den Letztgenannten gibt es linksorientierte und linksextremistische, aber auch unbis antipolitische Skinheads. Typisch für die rechtsextremistische Skinheadszenen sind: ein verbreitetes Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen, Oberflächlichkeit, Widersprüchlichkeit und Unreflektiertheit der eigenen „Überzeugungen“, primitiv-proletenhaftes Auftreten, Disziplinlosigkeit, mangelnde Intellektualität, Unfähigkeit und mangelnder Wille, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren, sowie der hohe identitätsstiftende und freizeitorientierte Stellenwert von szeneeigener Musik und Konzerten.

Die rechtsextremistische Skinheadszenen lässt sich an ihrer Musik festmachen. Sie ist das wichtigste Propagandamedium, über das rechtsextremistische

Inhalte in die Skinheadszenen transportiert werden. Rechtsextremistische Skinheadbands – auch aus Baden-Württemberg – produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen zu erkennen geben. Viele dieser Lieder hetzen gegen szenetypische Feindbilder wie Ausländer, Juden, Israel, die USA, Homosexuelle oder „Linke“. Bisweilen wird bei dieser Hetze auch direkt oder indirekt zur Gewaltanwendung aufgerufen. In solchen Fällen steht der **gewaltbejahende Charakter** zumindest von Teilen der rechtsextremistischen Skinheadmusik außer Frage. Darüber hinaus liefern Liedtexte von Skinheadbands immer wieder Belege dafür, dass sich zumindest Teile der rechtsextremistischen Skinheadszenen zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Beispielsweise trugen die beiden baden-württembergischen Skinheadbands „Act of Violence“ aus dem Raum Ulm sowie „Disszensiert“ jeweils ein Lied zu dem 2012 erschienenen CD-Sampler „Unvergessen“ bei. Bei diesem Sampler handelt es sich um eine Konzept-CD, das heißt, die auf ihr erschienenen Lieder reihen sich nicht zufällig und inhaltlich unzusammenhängend aneinander, sondern sind thematisch aufeinander abgestimmt und erzählen



eine Geschichte. In diesem Fall wird in Form von sechs Liedern verschiedener Bands aus rechtsextremistischer Sicht die Lebensgeschichte des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß (1894–1987) von seinem Flug nach Großbritannien im Mai 1941 bis zu seinem Tod im August 1987 erzählt. Die Band „Disszensiert“ steuerte hierzu den Titel „Der Prozess“, die Band „Act of Violence“ das Lied „Die Haft“ bei. Dieser Sampler wurde Ende 2012 von der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ als jugendgefährdend indiziert.

Der neonazistische Kontext einer solchen CD-Veröffentlichung ergibt sich aus der besonderen Bedeutung von Heß für die neonazistische Szene. Heß war während der NS-Diktatur „Stellvertreter

des Führers“ und Reichsminister ohne Geschäftsbereich. Nach dem Krieg wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt. Am 17. August 1987 beging er im Berliner Kriegsverbrechergefängnis Spandau Selbstmord. Für deutsche und ausländische Neonazis ist Heß die zentrale, einende Symbolfigur. Um seine Person gibt es in der Szene eine einzigartige Mythenbildung und einen teilweise religiös anmutenden Märtyrerkult. Letzterer wird von Neonazis auf die Spitze getrieben, indem sie unbeirrbar behaupten, Heß sei ermordet worden, um die „wahren“ Hintergründe seines Großbritannien-Fluges zu vertuschen. Deshalb ist auch nicht Heß' Geburtstag, sondern sein Todestag, der sich am 17. August 2012 zum 25. Mal jährte, ein wichtiges Datum im neonazistischen Veranstaltungskalender. Neonazis versuchen, den historischen Nationalsozialismus am Beispiel von Rudolf Heß positiv umzudeuten und so dem totalitären „Dritten Reich“ ein vermeintlich unschuldiges Opfer- und Märtyrergesicht zu verleihen. Der Sampler „Unvergessen“ knüpft faktisch unverschlei-ert an diesen neonazistischen Heß-Kult an und trägt inhaltlich zu ihm bei. Daher ist diese CD ebenso wie die von „Disszensiert“ und „Act of Violence“ dazu beigesteuerten Lieder als neonazistisch einzustufen.

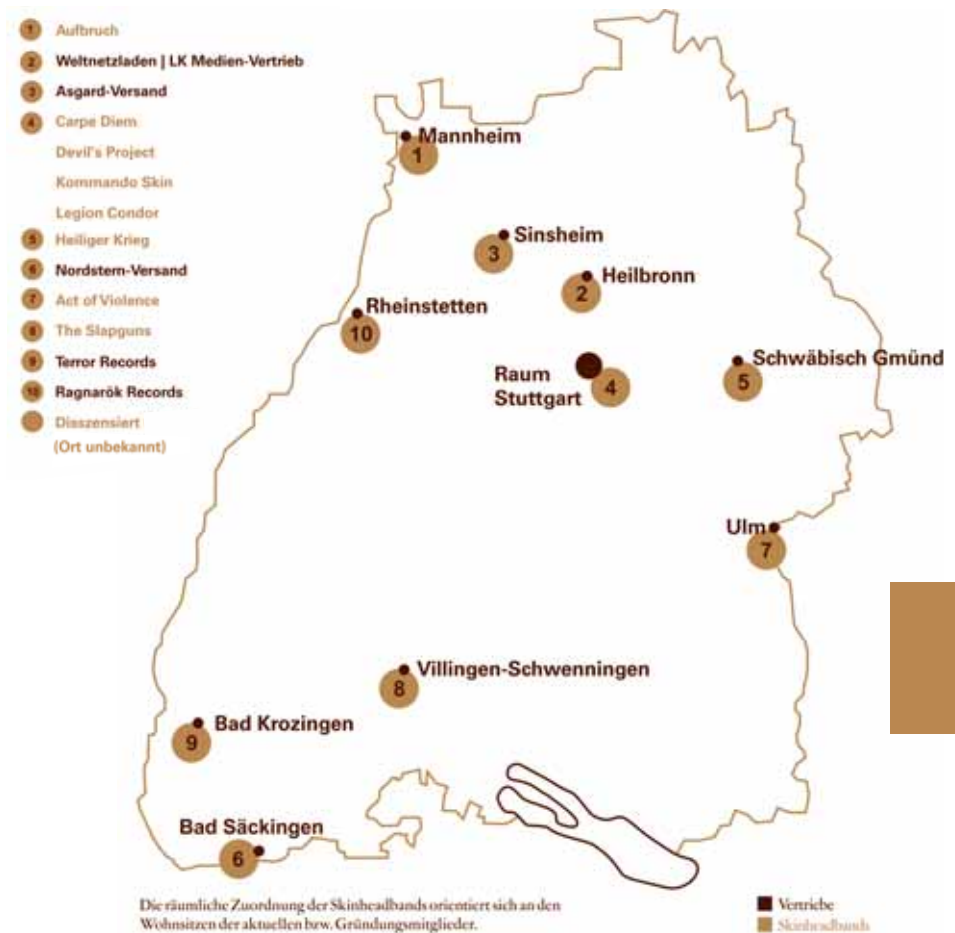
3.3.2

DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEAD(MUSIK)SZENE IN DER KRISE

In den vergangenen Jahren gibt es vermehrt Hinweise auf einen **schleichenden Bedeutungsverlust** oder sogar Auflösungserscheinungen der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene. Ebenso ist seit Jahren ein Anstieg des Altersdurchschnitts in der rechtsextremistischen Skinheadszenen Baden-Württembergs festzustellen. Der Krise liegen im Wesentlichen drei Faktoren zugrunde: die seit Jahren andauernde personelle Schrumpfung der Szene, die Wandlungen in ihrem äußeren Erscheinungsbild und die Kritik, die von Seiten anderer Rechtsextremisten an ihr geübt wird.

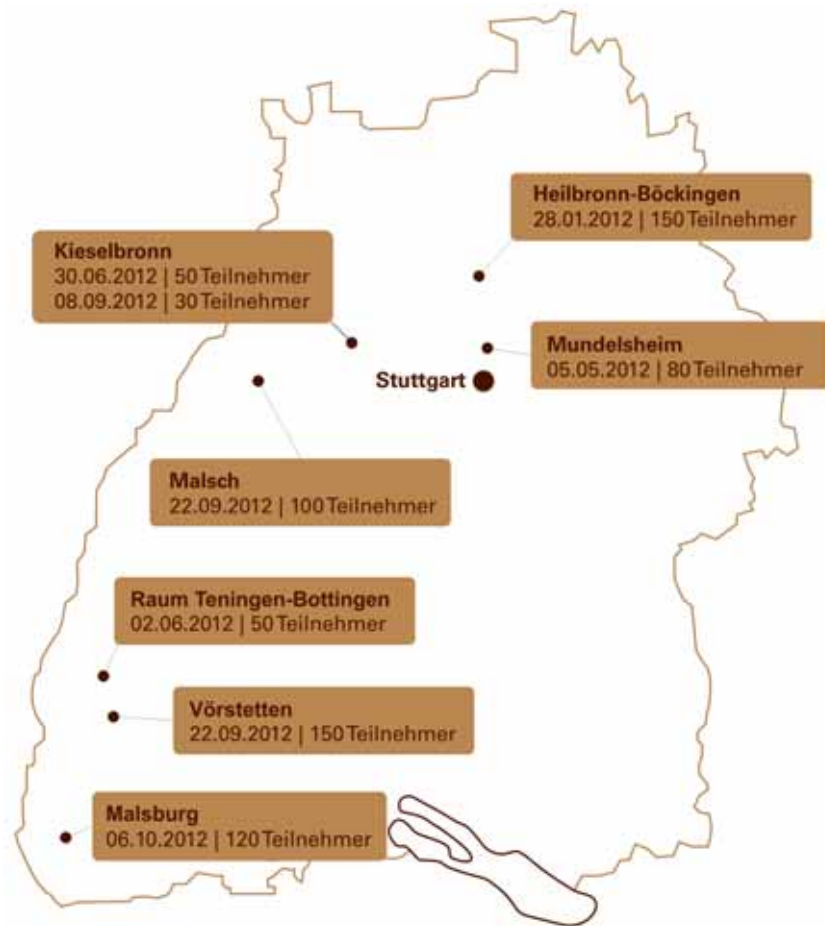
■ SCHRUMPUNG DER SZENE

Der personelle Schrumpfungsprozess, dem die rechtsextremistische Skinheadszenen in Baden-Württemberg seit Jahren unterliegt, hat sich auch 2012 fortgesetzt. Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheads im Land ist zum siebten Mal in Folge von ca. 1.040 im Jahr 2005 auf rund 420 im Jahr 2012 gesunken. Wie auch in den beiden Vorjahren waren nur rund 20 Prozent davon weiblich, die sogenannten „Renees“.



Insgesamt lag die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten 2012 in Baden-Württemberg bei ca. 620 (2011: ca. 690). Die Berechnungsgrundlage für diese Zahl war 2010 jüngsten Entwicklungen im Rechtsextremismus angepasst und deshalb neu definiert worden. Seither werden die neonazistischen „Autonomen Nationalisten“ aufgrund ihrer Militanz vollständig den gewaltbereiten

Rechtsextremisten zugerechnet. Das bedeutet für Baden-Württemberg, dass sich die Gesamtzahl gewaltbereiter Rechtsextremisten für 2011 aus den rund 420 rechtsextremistischen Skinheads (2011: ca. 450), den ca. 150 „Autonomen Nationalisten“ (2011: ca. 190) und ungefähr 50 sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten (2011: ca. 50) zusammensetzt.



Auch andere Indikatoren, die über die Entwicklungen der rechtsextremistischen Skinheadszenen und insbesondere der dazugehörigen Musikszene in Baden-Württemberg Aufschluss geben, wiesen auch im Jahr 2012 wieder rückläufige Tendenzen auf. So lag die Zahl der im Land beheimateten rechtsextremistischen Skinheadbands 2012 nur noch bei neun (2011: elf). Auch die An-

zahl der von baden-württembergischen Skinheadbands veröffentlichten CDs ging 2012 weiter zurück: Sie fiel auf vier, nachdem sie im Jahr 2011 bei fünf gelegen hatte. Allerdings erschienen 2012 wieder zwei CD-Sampler, zu denen neben baden-württembergischen auch andere Skinheadbands Titel beigesteuert hatten (2011: einer). Mit sogenannten Schulhof-CDs versuchen Rechtsextre-

misten, vor allem Jugendliche für ihre Szene zu interessieren und zu rekrutieren. Darüber hinaus kommen diese CDs u. a. bei der NPD auch als Wahlkampfmedien zum Einsatz. Von Dezember 2012 bis März 2013 wurde eine neue CD der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) im Rahmen einer bundesweiten Aktion auch in Baden-Württemberg verteilt, zum einen im Umfeld von Schulen im Rems-Murr-Kreis und in Esslingen, zum anderen auf Weihnachtsmärkten. Am 7. März 2013 wurde die CD durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BfjM) indiziert.

Die in Baden-Württemberg beheimateten Skinheadbands waren im Jahr 2012 unterschiedlich aktiv: So trat die erst seit wenigen Jahren bestehende Band „Legion Condor“ aus dem Raum Stuttgart bei allein drei der acht im Land durchgeführten rechtsextremistischen Skinheadkonzerte auf, außerdem noch im Rahmen von Konzerten in anderen Bundesländern. Die nach eigenen Angaben im November 2002 gegründete Band „Act of Violence“ aus dem Raum Ulm, die seit ca. Ende 2009 zunehmend inaktiver gewesen war, trat 2012 mit verschiedenen CD-Projekten in Erscheinung. Sie veröffentlichte etwa die CD „Wilde Vögel fliegen“. Um diese zu bewerben, brachte



sie einige Auskopplungen daraus auf einer weiteren CD heraus. Außerdem trug die Band 2012 Titel zu einem CD-Sampler und zu einer sogenannten Schulhof-CD bei; diese CDs sollen vor allem bei Jugendlichen Interesse für die rechtsextremistische Szene wecken. Auch die Band „Heiliger Krieg“ aus dem Ostalbkreis, die bereits um die Jahreswende 2000/2001 gegründet worden war und in den ersten Jahren ihres Bestehens „Race War“ geheißen hatte,





veröffentlichte 2012 eine CD („Leben heißt, um das Leben kämpfen!“) und trug ein Lied zu einem Sampler bei.

Verbreitet werden die CDs solcher Bands nicht zuletzt über rechtsextremistische Vertriebe, die meist mit eigenen Homepages im Internet vertreten sind. Ein überdurchschnittlich großes Angebot von Szene-Artikeln (neben CDs z. B. entsprechende Kleidung, Metallpins und Buttons) weist die Website von „Ragnarök Records“ (Motto: „rock the system !!!“) auf. Dieser Vertrieb firmiert unter einer Anschrift in Rheinstetten/Kreis Karlsruhe.



WEITERER RÜCKGANG DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEADKONZERTE IM LAND

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg ging im Jahr 2012 weiter zurück, von elf im Jahr 2011 auf acht. Die durchschnittliche Konzertbesucherzahl nahm deutlich ab: von rund 150 Personen im Jahr 2011 auf ca. 90.

Der erneute Rückgang bei den rechtsextremistischen Skinheadkonzerten in Baden-Württemberg ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sich 2012 der Wegfall eines in den Jahren 2010 und 2011 zentralen Veranstaltungsortes für solche Konzerte voll auswirken konnte. Bis Ende Juni 2011 hatte allein die Hälfte der in den Jahren 2010 und 2011 im Land veranstalteten Skinheadkonzerte in einer seit Anfang 2010 von einem Angehörigen der rechtsextremistischen Szene angemieteten Gaststätte in Rheinmünster-Söllingen/Kreis Rastatt stattgefunden. Dieses Mietverhältnis endete jedoch zum 30. Juni 2011. Seither hat die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene in Baden-Württemberg keine ähnlich verlässliche Lokalität für die Veranstaltung

von Konzerten mehr akquirieren können und dadurch an Planungssicherheit verloren. Auch der Rückgang bei der durchschnittlichen Konzertbesucherzahl ist weitgehend mit dem Wegfall der Veranstaltungsgelegenheit in Rheinmünster-Söllingen zu erklären, waren die dortigen Konzerte doch überdurchschnittlich gut besucht worden.

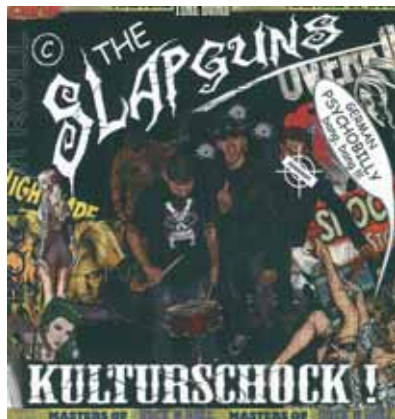
Die acht rechtsextremistischen Skinheadkonzerte des Jahres 2012 in Baden-Württemberg fanden an sieben verschiedenen Orten statt, nämlich in Heilbronn-Böckingen (am 28. Januar), Mundelsheim/Kreis Ludwigsburg (5. Mai), im Raum Teningen-Bottlingen/Kreis Emmendingen (2. Juni), in Kieselbronn/Enzkreis (30. Juni und 8. September), Vörsstetten/Kreis Emmendingen und Malsch/Kreis Karlsruhe (beide am 22. September) sowie in Malsburg-Marzell/Kreis Lörrach (6. Oktober). Auf diesen Konzerten traten neben baden-württembergischen Bands auch solche aus anderen Bundesländern (z. B. aus Bayern und Thüringen) auf. Auf dem Konzert am 6. Oktober 2012 in Malsburg-Marzell/Kreis Lörrach hatte auch eine Schweizer Band einen Auftritt.

Rechtsextremistische Skinheads aus Baden-Württemberg sind nicht allein auf das Konzertangebot im eigenen Bundesland angewiesen. Bereits seit vielen Jahren nehmen sie zum Teil weite Wegstrecken auf sich, um rechtsextremistische Skinheadkonzerte in anderen Bundesländern oder sogar im Ausland zu besuchen.

■ WANDLUNGEN IM ÄUSSEREN ERSCHEINUNGSBILD DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEADSZENE

Sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in medialen Darstellungen sind die Vorstellungen vom äußeren Erscheinungsbild rechtsextremistischer Skinheads durch Klischees geprägt. Glatze, Springerstiefel und Bomberjacke sind zwar bis in die Gegenwart die bekanntesten Merkmale von Teilen der Skinheadszenen. Seit einiger Zeit ist jedoch auch die klare Tendenz zu beobachten, sich hiervon zu lösen. Skinheads nehmen Anleihen bei anderen jugendlichen Subkulturen und geben längeren Haaren, modischer Kleidung und Turnschuhen den Vorzug, auch wenn sie zuweilen noch an der Selbstbezeichnung „Skinhead“ festhalten.

Dieser Trend hat möglicherweise Auswirkungen auf die Größe und den Charakter der Szene, je nachdem, wie die Äußerlichkeiten bei der Definition einer jugendlichen Subkultur bewertet werden. Wenn man dem äußeren Erscheinungsbild einen hohen Stellen-



wert beimisst, stellt sich in der Konsequenz die Frage, ob es sich bei einem „Skinhead“ mit untypischem Aussehen tatsächlich noch um einen Skinhead handelt. Es könnte genauso gut einfach ein jugendlicher Rechtsextremist sein, den man nicht mehr ohne weiteres an seinem Äußeren, sondern nur noch an seinen ideologischen Überzeugungen erkennen kann. Zumindest ist nicht auszuschließen, dass mit der Abkehr

vom bisher typischen Skinhead-Äußeren in vielen Fällen bereits der erste Schritt zur Abkehr von der rechtsextremistischen Skinheadszenen vollzogen ist – wenn auch nicht zwangsläufig vom Rechtsextremismus insgesamt.

■ RECHTSEXTREMISTISCHE KRITIK AN DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEAD-(MUSIK)SZENE

Zur breiten gesellschaftlichen Ächtung gesellt sich für die rechtsextremistische Skinheadszenen besonders in den vergangenen Jahren teils harsche Kritik auch aus anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene. Dort gibt es oft Vorbehalte gegenüber den Skinheads: Zum einen werden die britischen und damit nichtdeutschen Ursprünge dieser Subkultur sowie die in ihr bis heute verbreiteten englischen Fremdwörter als „undeutsch“ abgelehnt. Zum anderen besteht die Sorge, dass sich das militante Erscheinungsbild von Skinheads unvorteilhaft auf das eigene Bild in der Öffentlichkeit auswirken könnte.

Besonders Vertreter der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) fürchten negative Folgen für das Image ihrer Partei, sollte diese zu

eng mit der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szenen in Verbindung gebracht werden. Denn bei ihren Bestrebungen, in die bürgerliche Mitte der Gesellschaft vorzudringen, möchte die NPD jeden äußerlichen Anschein eines „Bürgerschrecks“ vermeiden. „Klassische“ Skinheads mit szenetypischem Outfit und Verhalten sind aus diesem Grund auf NPD-Veranstaltungen – zumal auf öffentlichen – mittlerweile oftmals geradezu unerwünscht, auch wenn das nur selten zu einem regelrechten Ausschluss von diesen Veranstaltungen führt. Zwar unternimmt die Partei auch Anstrengungen, Skinheads zu rekrutieren, aber eben nicht als solche. Einmal in die Mitgliederreihen oder auch nur in das Mobilisierungspotenzial der NPD bzw. von deren Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ aufgenommen, werden sie zuweilen direkt dazu angehalten, sich ein konventionelles äußeres Erscheinungsbild und ein möglichst ziviles öffentliches Auftreten zuzulegen. Wenn die Partei ihr öffentliches Image durch rechtsextremistische Skinheads gefährdet sieht, kann dies zu in der Wortwahl teils heftig abwertenden Distanzierungen von Seiten der NPD führen. Beispielsweise beschwerte sich die NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ (DS) über einen

Fernsehbericht im Nachgang zu ihrem Pressefest am 11. August 2012 in Vorpommern. Aus dem folgenden Zitat geht aber nicht nur heftige Kritik an dem Fernsehbericht hervor, sondern es enthält auch eine verächtliche Abwertung eines dort gezeigten Teilnehmers des Pressefestes. Dessen von der DS an erster Stelle erwähnte Glatze lässt darauf schließen, dass es sich um einen Skinhead gehandelt haben dürfte oder doch zumindest um jemanden, der dieses typischste aller Skinheadattribute aufwies:

Da rückte ein glatzköpfiges Riesenbaby mit niedriger Stirn und dummen Augen ins Bild, wie es mit wutschnaubend verzerrtem Gesicht die Rede von Udo Pastörs⁸ beklatscht, d. h. seine riesigen, gefühllosen Pranken ineinander schlägt als wolle er irgendetwas Bedauernswertes darin zermalmen. Dieses ausgesuchte Steinbeißer-Exemplar muß der NDR wohl höchstselbst aus den Untiefen seines Fundus für Monster der Neuzeit mitgebracht haben – wäre ja nicht das erste Mal.⁹

Auch solcher Druck, der u. a., aber eben nicht nur von Seiten der NPD ausgeübt wird, mag zum beschriebenen Wandel im äußeren Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Skinheadszenen beitragen.

⁸ Udo PASTÖRS ist NPD-Fraktionsvorsitzender im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und stellvertretender NPD-Bundesvorsitzender.

⁹ Zeitschrift „Deutsche Stimme“ Nr. 10/12 vom Oktober 2012, S. 14.

4. NEONAZISMUS

Neonazismus ist eine von mehreren Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Er ist durch ein Bekenntnis seiner Anhänger zu Ideologie, Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus definiert. Neonazis wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. In Baden-Württemberg gab es 2012 ca. 450 (2011: ca. 510) Neonazis. Damit nahm ihre Zahl im Land erstmals seit einem Jahrzehnt wieder ab.

Allerdings existiert in Deutschland und Baden-Württemberg nicht „die“ eine neonazistische Organisation. Vielmehr besteht die Szene im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (z. B. sogenannten Kameradschaften) und Teilszenen (wie z. B. dem Phänomen der „Autonomen Nationalisten“), die überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. Neonazis selbst und ihr Gedankengut sind auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die weder ganz noch überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2012:

- Die Zahl der „Autonomen Nationalisten“ in Baden-Württemberg nahm 2012 erstmals seit der Entstehung dieses Teilbereichs der Neonaziszene ab.
- 2012 traten erstmals seit Jahren wieder „Autonome Nationalisten“ in Baden-Württemberg als Veranstalter oder Mitveranstalter von Demonstrationen in Erscheinung und trugen so zum verstärkten rechtsextremistischen Demonstrationenaufkommen im Land bei.

4.1 ALLGEMEINES

Als neonazistisch werden Personenzusammenschlüsse und Bestrebungen bezeichnet, die sich direkt oder indirekt zu Ideologie, Organisationen oder Führungspersönlichkeiten des historischen Nationalsozialismus bekennen. Sie sind in letzter Konsequenz auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgerichtet. Das bestehende Staatswesen soll durch eine Diktatur nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ ersetzt werden.

Nicht alle Rechtsextremisten sind **Verfechter nationalsozialistischer Ideen** und sehen im NS-Staat das Vorbild für eine zukünftige Verfassungsordnung Deutschlands. Die häufig vorgenommene pauschale Gleichsetzung von Rechtsextremisten mit Neonazis ist eine unzutreffende Vereinfachung.

Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Richtungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen allerdings zuweilen fließend. Neonazistisches Gedankengut und seine Anhänger sind auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die nicht in Gänze oder nicht überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind. So belegen die Liedtexte verschiedener Skinheadbands immer wieder eindeutig, dass sich zumindest Teile der rechts-

extremistischen Skinheadszenen zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Auch die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ist in Teilen neonazistisch ausgerichtet. Sie nimmt bundesweit bekannte Neonazis als Mitglieder auf, von denen manche in hohe Parteifunktionen aufsteigen.

Der Neonaziszene im engeren Sinne werden in Baden-Württemberg ca. 450 (2011: ca. 510) Personen zugerechnet. Trotz dieses ersten personellen Rückgangs seit Jahren machen die Neonazis in Baden-Württemberg immer noch ein Viertel des rechtsextremistischen Personenspektrums aus. 2002 lag dieser Anteil noch deutlich unter zehn Prozent.

Die Entwicklung der Neonaziszene wird schon seit Jahrzehnten durch Vereinsverbote und deren Folgen geprägt: Das Eintreten für die Wiedererrichtung einer NS-Diktatur führte bereits in den 1990er Jahren zu zahlreichen Verboten, was das Erscheinungsbild der Szene nachhaltig veränderte. Um sowohl bereits ergangene als auch für die Zukunft erwartete Vereinsverbote zu unterlaufen, sind in der Szene seither zumeist lockere, organisationsunabhängige und **informelle Personenzusammenschlüsse** an die Stelle fester Organisationsstrukturen getreten. Meis-

tens geben sich diese Gruppen den Anstrich privater Cliques oder Freundeskreise und verfügen nur über eine regionale Basis. Dies kommt auch in den Selbstbezeichnungen zum Ausdruck (z. B. „Nationale Sozialisten Rastatt“). Ferner sind sie vergleichsweise klein; in der Regel bestehen sie aus ca. fünf bis 20 Personen, meist jungen Männern. Allerdings können viele dieser Gruppen im Bedarfsfall auf ein Mobilisierungspotenzial zurückgreifen, das diese Zahl deutlich übersteigt. In Baden-Württemberg ist mittlerweile sogar ein Rückgang solcher neonazistischer informeller Personenzusammenschlüsse zugunsten organisatorisch nur noch schwer definierbarer personeller Umfeldler und Mobilisierungspotenziale festzustellen.

Die typische Aktivität besagter Gruppen ist der „Kameradschaftsabend“, der in Gaststätten oder Privatwohnungen stattfindet und keine Außenwirkung entfaltet. Zu seinen Inhalten können politisch-ideologische Schulungen und die Vorbereitung von Aktionen gehören, er dient aber auch zu unpolitischen Gesprächen und zum Zeitvertreib. Dennoch ist fast jede dieser Gruppen auch **fest in die bundesweite Neonaziszene eingebunden**. Darüber hinaus bestehen teilweise Kontakte zu anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene sowie

zu Gesinnungsgenossen im In- und Ausland. Innerhalb dieser netzwerkartigen Strukturen legen Neonazis einen erheblichen Aktionismus an den Tag, der sich vor allem durch Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen – auch fernab ihrer regionalen Basis – zeigt.

Überschneidungen zwischen der Neonazi- und der rechtsextremistischen Skinheadszenen äußern sich u. a. in der Existenz entsprechender Mischszenen und in der Teilnahme von Neonazis an Skinheadkonzerten.

Als typisches Beispiel für länderübergreifende Netzwerkstrukturen innerhalb des deutschen Neonazismus kann das **„Aktionsbüro Rhein-Neckar“** gelten, das seit dem Jahr 2003 im Dreiländereck zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz arbeitet. Es koordiniert im Rhein-Neckar-Raum die Aktivitäten der dortigen Neonazigruppierungen. Außerdem ist es personell mit der NPD verflochten und pflegt enge Kontakte zu rechtsextremistischen Führungspersonen und Gruppierungen in den angrenzenden Regionen. Sein Aktionsschwerpunkt scheint weiterhin außerhalb Baden-Württembergs zu liegen.

Manche Neonazis ergreifen **„Tarnmaßnahmen“** – aus Furcht vor der Staats-



gewalt oder vor gesellschaftlicher Stigmatisierung. Ebenso kann dahinter der Versuch stecken, mit den eigenen politisch-ideologischen Vorstellungen Gehör auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene zu finden. Einzelne

Neonazis nehmen auch äußerliche Anleihen bei der linksextremistischen autonomen Szene, beispielsweise indem sie das Erscheinungsbild gewaltbereiter Linksextremisten nachahmen und sich als „Autonome Nationalisten“ bezeichnen.

4.2 „AUTONOME NATIONALISTEN“

Die „Autonomen Nationalisten“ (AN) bilden einen relativ neuen, mittlerweile aber recht bedeutenden Teil der Neonaziszene. Sie unterscheiden sich von anderen Neonazis durch ihr äußeres Erscheinungsbild, das demjenigen linksextremistischer Autonome gleicht, und durch ihren Hang zur Militanz. Im Bundesgebiet sind sie erstmals 2003 in Erscheinung getreten. Sie verfügen über keine bundesweite Gesamtorganisation, sondern bestehen aus mehreren, meist regional organisierten Gruppierungen mit jeweils nur wenigen Mitgliedern. Diese treten nicht immer unter der Bezeichnung „Autonome Nationalisten“ auf, sondern auch als „Freie Kräfte“ oder „Aktionsgruppen“.

In Baden-Württemberg, wo die AN seit 2005 aktiv sind, gehörten ihnen 2012 etwa 150 Personen an (2011: ca. 190 Personen). Damit ging ihre Zahl im Land erstmals seit 2005 zurück. Noch ungefähr ein Drittel der baden-württembergischen Neonazis war 2012 den AN zuzurechnen. Im Jahr 2012 existierten in Baden-Württemberg rund zehn Gruppierungen, die den AN zuzurechnen waren. Das heißt, dass die Mehrzahl der neonazistischen Gruppierungen im Land zu den AN zählte.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2012:

- Die Zahl der AN in Baden-Württemberg ging 2012 erstmals zurück.
- „Autonome Nationalisten“ traten 2012 erstmals seit Jahren wieder in Baden-Württemberg als Veranstalter oder Mitveranstalter von Demonstrationen in Erscheinung und trugen so zum verstärkten rechtsextremistischen Demonstrationsaufkommen im Land bei.

Seit Ende 2003 treten bei rechtsextremistischen Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet immer wieder Personengruppen auf, die sich bewusst vom gewohnten Auftreten der Neonazi-Szene abheben. Dies betrifft sowohl ihr äußeres Erscheinungsbild als auch ihr Verhalten. Spätestens seit der ersten Jahreshälfte 2004 erlangten diese Gruppen unter der seither häufig verwendeten Eigenbezeichnung „Autonome Nationalisten“ bundesweite Bekanntheit. Dabei ist der Begriff keine

Bezeichnung für eine bestimmte Organisation, sondern wird als Oberbegriff für mehrere, meist regional organisierte Gruppierungen innerhalb der Neonazi-Szene benutzt. Eine Unterscheidung wird durch den Zusatz der Stadt oder der Region möglich (z. B. „Autonome Nationalisten Göppingen“/„AN Göppingen“). Allerdings verwenden nicht alle Gruppierungen, welche die typischen Merkmale aufweisen, den Begriff „Autonome Nationalisten“ als Selbstbezeichnung. Zuweilen treten AN auch

als „Freie Kräfte“ oder, insbesondere in Baden-Württemberg, als „Aktionsgruppe“ auf (z. B. „Aktionsgruppe Lörrach“/„AG Lörrach“).

VERSTÄRKTES DEMONSTRATIONS- AUFKOMMEN DURCH AN

In den Jahren 2010 und 2011 waren „Autonome Nationalisten“ in Baden-Württemberg nicht als Anmelder und Veranstalter von Demonstrationen in Erscheinung getreten. 2012 stellte sich die Situation ganz anders dar: AN waren bei sechs der insgesamt 20 rechtsextremistischen Demonstrationen im Land Veranstalter oder Mitveranstalter und trugen so zum erhöhten rechtsextremistischen Demonstrationsaufkommen in Baden-Württemberg bei. Vertreter der „Autonomen Nationalisten Göppingen“ bzw. von deren Umfeld dürften ebenfalls an mindestens sechs der 20 rechtsextremistischen Demonstrationen teilgenommen haben, so an einer Demonstration am 6. Oktober 2012 in Göppingen. Sieht man einmal von der NPD-Demonstration am 1. Mai 2012 in Mannheim ab, war diese Veranstaltung mit ca. 160 Teilnehmern die teilnehmerstärkste rechtsextremistische Demonstration des Jahres in Baden-Württemberg. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass neonazistische und darunter AN-Gruppierungen auf ein Mobilisierungspotenzial zurückgreifen können,

das ihre Mitgliederzahl deutlich übersteigt. Die auf einer eigens eingerichteten Demo-Internetseite abrufbare Unterstützerliste umfasste 26 Gruppierungen, davon rund die Hälfte aus Baden-Württemberg: neben den „AN Göppingen“ u. a. die „AG Lörrach“, die „Freien Nationalisten Kraichgau“, die „Freien Kräfte Hegau-Bodensee“ und die „Freien Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg“, die alle den AN zuzurechnen sind.

4.2.1

ÄUSSERES ERSCHEINUNGSBILD

Die Unterschiede der AN zu den übrigen Neonazis bestehen vor allem in Äußerlichkeiten. Aber gerade diese rein optischen Unterschiede bergen ein erhebliches Provokations- und Konfliktpotenzial – nicht nur im Hinblick auf Linksextremisten und die demokratische Mehrheitsgesellschaft, sondern auch auf weite Teile der rechtsextremistischen Szene. So enthält eine Art Strategiepapier, das der damalige Bundesvorsitzende der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), Michael SCHÄFER, 2012 in der JN-Zeitschrift „Der Aktivist“ und in der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ veröffentlichte, folgende Passage, die mindestens als vorsichtige Detailkritik an den AN zu interpretieren ist:

Für viele von uns war es ja bereits eine kleine Kulturrevolution, die Symbole des politischen Gegners zu übernehmen, sie mit eigenen Inhalten umzugestalten und so für uns zu nutzen. Sicher kein unsympathischer Ansatz. Aber er trägt teilweise kuriose Früchte. Und er lässt letztlich nur eine politisch unbedeutende Randgruppe wie eine andere politisch unbedeutende Randgruppe aussehen. Außerdem führt er dazu, dass man vermeintliche Kameraden heute oft nur noch an den in der Sonne blitzenden Buttons erkennen kann (...). Das widerspricht aber jeder bekannten politischen Strategie und allen Grundsätzen, die bekannte und vor allem erfolgreiche Revolutionsführer (...) einst aufgestellt haben. Dass nämlich Revolutionäre sich weder optisch, noch politisch selbst ins Abseits manövrieren dürfen, sondern sich stattdessen innerhalb des eigenen Volkes ‚wie ein Fisch im Wasser‘ bewegen müssen. Die Frage ist: Was ist sinnvoller? Auszusehen wie eine ‚Zecke‘? Sich kleiden nach einem Klischee? Oder doch eher aufzutreten wie ein ganz ‚normaler‘ Jugendlicher? Wie kommt man wohl eher in die Köpfe und schließlich in die Herzen unserer Jugend?¹⁰

AN imitieren die linksextremistischen Autonomen – sprachlich und stilistisch. So sind **Anglizismen**, die viele andere Rechtsextremisten seit jeher als „undeutsch“ entschieden ablehnen, auf ihren Transparenten und in ande-



ren Propagandamedien ein gängiges Stilmittel (z. B. „[blackbloc] SUPPORT YOUR VISION“). Ebenso verbreiten AN antikapitalistische und revolutionäre Parolen, die in ihrer Formulierung eher an das linksextremistische Lager erinnern. So lautete das Motto der von AN veranstalteten Demonstration am 6. Oktober 2012 in Göppingen „Ausbeutung stoppen – Kapitalismus zerschlagen!“. Auch bei der grafischen Gestaltung von Handzetteln und Transparenten orientieren sich AN häufig an „linken“ Vorbildern sowie Symbolen und bedienen sich z. B. der Graffiti-Ästhetik.



Das äußere Erscheinungsbild der AN ist in erster Linie durch eine **Übernahme des Kleidungsstils** der links-extremistischen autonomen Szene gekennzeichnet. Bei Demonstrationen treten sie in einheitlicher schwarzer Kleidung auf, tragen Baseballkappen oder Kapuzenpullover, Sonnenbrillen und gelegentlich auch sogenannte Palästinensertücher. Letztlich ermöglicht diese Bekleidung nicht nur ein geschlossenes Auftreten in einem „Schwarzen Block“, sondern auch eine Vermummung. Darüber hinaus sehen AN in ihrer Abkehr vom typischen Neonazi-Outfit noch einen weiteren Vorteil: Die Kleidung dient ihnen auch als Tarnung vor politischen Gegnern und den Sicherheitsbehörden.

4.2.2 MILITANZ

Was **Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit** betrifft, stehen die AN in Opposition nicht nur zu rechtsextremistischen Parteien. Auch die meisten anderen Neonazis erkennen den Ordnungsanspruch und das Gewaltmonopol des Staates an – und sei es aus rein taktischen Erwägungen – und achten im öffentlichen Raum auf ein gesetzeskonformes Auftreten. Zwar haben sich seit 2009 auch einige baden-württembergische AN in ihren Verlautbarungen verbal von militantem Verhalten abgegrenzt. Das tatsächliche Verhalten „Autonomer Nationalisten“ spricht jedoch immer wieder eine andere Sprache: Besonders bei rechtsextremistischen

Demonstrationen richtet sich ihre Gewalttätigkeit gegen Polizeibeamte und Gegendemonstranten, insbesondere wenn es sich bei letzteren um gewaltbereite Linksextremisten handelt. Allerdings wurden – anders als in früheren Jahren – auf den relativ zahlreichen rechtsextremistischen Demonstrationen, die 2012 in Baden-Württemberg von „Autonomen Nationalisten“ (mit-)organisiert bzw. besucht wurden, entsprechende Gewalthandlungen durch AN nicht bekannt.

4.2.3

IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Trotz ihres an „linken“ bis linksextremistischen Vorbildern orientierten äußeren Erscheinungsbildes handelt es sich bei AN um Rechtsextremisten. Auf ihren Homepages äußern sie neben populistischen Phrasen klassische rechtsextremistische bis hin zu **neonazistischen Positionen**. Hierbei wird auch immer wieder die grundlegende Verfassungsfeindlichkeit der AN deutlich.

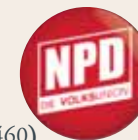
Verschiedene neonazistische Gruppierungen aus Baden-Württemberg, darunter auch solche, die den AN zuzuordnen sind, stellten ihre Gesinnung 2012 u. a. dadurch unter Beweis, dass sie auf ihren Internetseiten um den 23. Februar 2012 Texte einstellten, die

an den 82. Todestag von Horst Wessel (1907–1930) erinnerten. Der Berliner SA-Sturmführer Wessel war am 23. Februar 1930 an den Folgen eines Überfalls gestorben. Die NSDAP betrieb daraufhin einen intensiven Märtyrerkult um ihn. Das in der Bundesrepublik verbotene „Horst-Wessel-Lied“, welches er verfasst hatte, wurde zur NSDAP-Hymne sowie von 1933 bis 1945 zu einer Art zweiten deutschen Nationalhymne. Bereits seit Jahren sind Versuche in der Neonazi-Szene zu beobachten, Wessel zu einer neonazistischen Symbolfigur mit Märtyrer- und Vorbildcharakter aufzubauen. Vor diesem Hintergrund stellte die „Aktionsgruppe Schwaben“ am 23. Februar 2012 auf ihrer Homepage einen Text ein, in dem es unter der Überschrift „Zum Todestage Horst Wessels“ heißt:

Er kämpfte für seines Volkes Freiheit. Er schenkte der Revolution sein Lied. Er gab sein Leben für Deutschland. Einer von vielen, aber allen das Vorbild! So wurde sein Name Symbol. So starb er unsterblich. Horst Wessel! Wenn an seinem Todestage der Widerstand das Haupt senkt, um seiner zu gedenken, so geschieht das im Glauben an eine Ewigkeit, die sein Glaube war und die Deutschland heißt. Dieses ewige Deutschland, aber wird immer da sein, wo Menschen unseres Blutes bereit sind, ihre Pflicht zu erfüllen, wie er sie erfüllte.

5. „NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (NPD)

GRÜNDUNG:	1964
VORSITZENDER:	Holger APFEL
SITZ:	Berlin
MITGLIEDER:	ca. 440 Baden-Württemberg (2011: ca. 460) (Deutschland 2011: ca. 6.300)
PUBLIKATION:	„Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich)



Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ist die bedeutendste rechtsextremistische Kernorganisation in der Bundesrepublik Deutschland und mittlerweile die einzige rechtsextremistische Partei mit bundesweiter Bedeutung. So war sie trotz personeller Einbußen auch 2012, wie schon seit Jahren, die mit Abstand mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei auf gesamtdeutscher Ebene und in Baden-Württemberg. Zudem ist die NPD als einzige rechtsextremistische Partei in Fraktionsstärke in Landesparlamenten vertreten, und zwar in Sachsen (seit 2004) und in Mecklenburg-Vorpommern (seit 2006). Die Verfassungsfeindlichkeit der NPD steht außer Frage: Ihre ideologische Ausrichtung ist rechtsextremistisch, in Teilen sogar neonazistisch. Der baden-württembergische Landesverband zählt nicht zu den bedeutenden NPD-Landesverbänden. Ihm gehören rund 80 Mitglieder der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) an. Die JN sind in Baden-Württemberg und deutschlandweit die größte rechtsextremistische Jugendorganisation. Anders als bei der NPD ist der baden-württembergische JN-Landesverband einer der am stärksten ausgeprägten unter den JN-Landesverbänden.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2012:

- In der ersten Jahreshälfte 2012 endeten die juristischen Auseinandersetzungen um die Fusion der NPD mit der Partei „Deutsche Volksunion“ (DVU). Mit der Auflösung der DVU ist die NPD die einzige rechtsextremistische Partei mit bundesweiter Bedeutung.
- Bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und dem Saarland erlitt die NPD klare Niederlagen.
- Die Länder haben die Einleitung eines neuen NPD-Verbotsverfahrens beschlossen.

5.1 BEDEUTUNG INNERHALB DES DEUTSCHEN RECHTS- EXTREMISMUS

Auch 2012 war die NPD die bedeutendste und mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation in Baden-Württemberg und in Deutschland insgesamt. Allerdings sank ihre Mitgliederzahl in Baden-Württemberg auf ca. 440 (2011: ca. 460). Die große Bedeutung der NPD innerhalb des deutschen Rechtsextremismus kommt aber auch noch unter einem anderen Aspekt zum Ausdruck: Sie weist bundesweite Organisationsstrukturen auf, anders als die allermeisten anderen rechtsextremistischen Gruppierungen, die bereits nach eigenen Angaben einen nur regionalen Aktionsrahmen haben – wie z. B. Neonazikameradschaften – oder die einen bundesweiten Aktionsradius nur behaupten. So wies die Partei im Oktober 2012 wie schon seit Jahren auf ihrer Bundeshomepage Landesverbände für alle 16 Bundesländer aus. Alle diese Landesverbände verfügten zu diesem Zeitpunkt über eigene, mehr oder minder aktuelle Internetseiten, auf denen auch Beiträge mit jeweiligem Landesbezug eingestellt waren. Damit demonstriert die Partei eine bundesweite Präsenz, über die keine zweite rechtsextremistische Einzelorganisation in Deutschland verfügt, selbst wenn man mit einbezieht, dass die NPD nicht

überall im Bundesgebiet mit gleichstarken und -aktiven Parteistrukturen vertreten ist. **Der hiesige NPD-Landesverband ist innerhalb der Gesamtpartei** – im Vergleich zu anderen, mitgliederstärkeren, aktiveren oder bei Wahlen erfolgreicheren Landesverbänden – **von untergeordneter Bedeutung**. An seiner Spitze fand 2013 ein Wechsel statt: Der bisherige NPD-Landesvorsitzende Jürgen SCHÜTZINGER aus Villingen-Schwenningen wurde auf dem 49. ordentlichen Parteitag am 17. März 2013 von dem in Bayern wohnhaften Alexander NEIDLEIN abgelöst.

Im Dezember 2012 haben die Länder beschlossen, ein neues NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht einzuleiten. Vorausgegangen waren eine umfangreiche Materialsammlung und deren Bewertung durch den Bund und die Länder. Im Beschluss des Bundesrates heißt es:

Die NPD geht gemäß Artikel 21 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger darauf aus, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und sogar zu beseitigen. Der politische Kurs der NPD ist bestimmt durch ihre aktivkämpferische, aggressive Grundhaltung, die grundsätzlich und dauernd tendenziell auf die Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

gerichtet ist. Sie ist eine Partei, die eine antisemitische, rassistische und ausländerfeindliche Einstellung hat und mit dem Nationalsozialismus wesensverwandt ist.



DER FUSIONSPROZESS VON NPD UND „DEUTSCHER VOLKSUNION“ (DVU)

Die juristischen Auseinandersetzungen, die den seit 2010 laufenden Fusionsprozess von NPD und DVU begleitet hatten, endeten in der ersten Jahreshälfte 2012. Zuletzt lief seit Mai 2011 vor dem Landgericht München I das Hauptsacheverfahren, das drei DVU-Landesverbände gegen die Fusion angestrengt hatten. Das Gericht wies in einem Beschluss vom 27. Januar 2012 (Az.: 20 O 11096/11) die drei Kläger „darauf hin, dass die Klage nach vorläufiger Einschätzung keine Aussicht

auf Erfolg“ habe. „Zur Vermeidung weiterer erheblicher Verfahrenskosten“ werde „daher die Rücknahme der Klage angeregt (...)“. Rund vier Monate später

wurde unter der Überschrift „Das Ende der DVU“ eine an die „Freunde der DVU“ gerichtete Selbstauflosungserklärung der DVU im Internet veröffentlicht. Demnach hatten mit

Wirkung vom 25. Mai (...) unsere Anwälte gegenüber dem Landgericht München die Klage der Landesverbände Schleswig-Holstein, Niedersachsen und

Nordrhein-Westfalen gegen die sogenannte ‚Verschmelzung‘ für erledigt erklärt. Die DVU hat damit zu existieren aufgehört.

Den Abschluss dieser Selbstauflosungserklärung bildete eine „letzte Anmerkung des ehemaligen Administrators der DVU-Internetseite des Landesverbandes Niedersachsen“. Darin wurde – zumindest für den ehemaligen DVU-Landesvorstand Niedersachsen – einer „Mitarbeit unter der NPD (...) eine eindeutige Absage erteilt.“

Die Fusion von NPD und DVU kann seither als vollzogen gelten. Wie bereits

früh abzusehen war, lief sie auf eine einseitige Auflösung der DVU zugunsten der NPD hinaus. Während die DVU vollständig verschwand, musste die NPD nur ihren Namen ergänzen („Nationaldemokratische Partei Deutschlands – Die Volksunion“) und ansonsten nichts von ihrer Substanz (z. B. ideologisches Profil, Strukturen, Identität) aufgeben. Zudem verschwand mit der DVU nunmehr auch offiziell eine rechtsextremistische Konkurrenzpartei, die allerdings innerhalb der Szene aufgrund ihres fortgeschrittenen Verfalls faktisch längst kein ernstzunehmender Konkurrent mehr gewesen war. Die NPD ist – allerdings auch unabhängig von der Fusion mit der DVU – mittlerweile die einzige rechtsextremistische Partei von bundesweiter Bedeutung, was ihr einen weiteren Bedeutungszuwachs innerhalb der rechtsextremistischen Gesamtszene verschafft.

Die ursprünglich von NPD-Vertretern gehegten **Hoffnungen auf Synergieeffekte**, welche die Partei aus der Fusion ziehen könnte, **vor allem bezüglich eines Mitglieder- und Wählerzuwachses, erfüllten sich jedoch bislang nicht:**

- Die NPD hat personell bislang nicht von der Fusion profitiert. Als der Fusionsprozess 2010 in die Wege geleitet wurde, hatte die NPD in Baden-

Württemberg rund 460 Mitglieder. 2012, also in dem Jahr, in dem der Prozess zum Abschluss gebracht wurde, waren es noch ungefähr 440. Im Land kam es also nach der Fusion nicht zu einem Mitgliederanstieg, sondern zu einem Mitgliederschwund.

- Trotz der Fusion – und obwohl die DVU nach 2009 ohnehin zu keiner Landtagswahl mehr angetreten war – war bis einschließlich 2012 kein nennenswerter Wählerzuwachs für die NPD messbar. Die NPD trat bei allen elf Landtagswahlen der Jahre 2010 bis 2012 an. Bei fünf dieser Wahlen erzielte sie Ergebnisse von unter einem Prozent, bei dreien blieb sie unter zwei Prozent und überschritt diesen Wert bei einer weiteren Wahl nur geringfügig. Bei einer dieser elf Wahlen schnitt sie mit einem Ergebnis relativ knapp unter der Fünf-Prozent-Hürde ab. Bei der Wahl 2011 in Mecklenburg-Vorpommern konnte sie mit sechs Prozent im Landesparlament bleiben – in das sie 2006 allerdings mit einem besseren Ergebnis erstmals eingezogen war. In acht Fällen war die NPD auch bei der jeweils vorangegangenen Landtagswahl in dem jeweiligen Land angetreten und schnitt nun in sieben Fällen davon schlechter ab als beim letzten Mal.

SCHULTERSCHLUSS MIT DER NEONAZISZENE

Die NPD ist in Teilen neonazistisch ausgerichtet. Darüber hinaus bemüht sie sich bereits seit Jahren um eine intensivere Vernetzung mit der – bislang mehr oder minder parteiunabhängigen – Neonaziszene. Zu diesem Zweck verfolgt sie seit dem Jahr 2004 eine „**Volksfront**“-Strategie: Dabei nimmt sie Neonazis nicht nur als einfache Mitglieder auf, sondern besetzt hohe Parteiämter mit überregional bis bundesweit bekannten Neonazi-Kadern. Beispielsweise wurde der Neonazi Thomas WULFF, der erst Anfang Mai 2011 aus dem NPD-Bundesvorstand zurückgetreten war, schon Ende Mai 2011 zum stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden in Hamburg gewählt. Dieses Amt übte er auch 2012 noch aus.

Auch bei der Veranstaltung von rechtsextremistischen Demonstrationen übt die NPD immer wieder den Schulterschluss mit Neonazis – 2012 auch in Baden-Württemberg. So berichtete der NPD-Kreisverband Rhein-Neckar im Nachgang zu der Demonstration, die die Partei aus Anlass des „Tages der Arbeit“ am 1. Mai 2012 in Mannheim durchgeführt hatte, dass „NPD Rhein-Neckar, viele freie Kräfte und NPD-Verbände (...) diese Veranstaltung (...) im Vorfeld“ beworben hätten. Hinter „freien

Kräften“ verbergen sich nach rechtsextremistischer Terminologie parteiunabhängige neonazistische Strukturen. Der Vorsitzende desselben NPD-Kreisverbandes führte auf dessen Jahreshauptversammlung am 1. November 2012 laut einem Internetbericht des Kreisverbandes u. a. aus, dass „die Zusammenarbeit mit“ der neonazistischen Gruppierung „Freie Nationalisten Kraichgau“ in den vorangegangenen zwölf Monaten „erfolgreich weitergeführt werden“ konnte. Der baden-württembergische Landesverband der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ intensivierte seine Kooperation mit Neonazis 2012 sogar ausdrücklich.

NPD UND NEONAZIS: ANNÄHERUNG MIT VOR- UND NACHTEILEN FÜR DIE PARTEI

Der offen und zum Teil mit Erfolg angestrebte Schulterschluss der NPD mit der Neonaziszene bleibt für die Partei ein zweischneidiges Schwert: Einerseits ist die personelle Verzahnung der beiden Strukturen grundsätzlich geeignet, das immer wieder angespannte gegenseitige Verhältnis zu verbessern. Dadurch erhöhen sich das Ansehen und dementsprechend die **Einflussmöglichkeiten** der Partei unter den Neonazis. Zudem verschafft die Kooperation der NPD mit der Neonaziszene

zusätzliche einsatzbereite Aktivisten. Andererseits birgt die Annäherung die Gefahr, potenzielle Mitglieder oder Wähler abzuschrecken. Ein vergleichsweise geringer Wähler- und Mitgliederzuwachs durch Neonazis dürfte kein Ersatz für die Erschließung breiterer Bevölkerungsgruppen sein, wie die NPD sie anstrebt. Im Gegenteil: Die Partei läuft Gefahr, ihr ohnehin äußerst negatives Image weiter zu verschlechtern.

Das zwiespältige und von teilweisen gegenseitigen Vorbehalten geprägte Verhältnis zwischen NPD und Neonazis wurde auch 2012 in Äußerungen führender NPD-Vertreter deutlich. So gab der neue NPD-Bundesvorsitzende Holger APFEL im November 2011 der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ (DS) ein Interview, das in der DS-Januar-Ausgabe 2012 veröffentlicht wurde. Darin wurde er auch nach der „zukünftige[n] Zusammenarbeit mit freien Kräften“ befragt. „Kritiker“ würden ihm „ja ein eher zwiespältiges Verhältnis“ vorwerfen. Darauf antwortete APFEL u. a.:

Wer ernsthaft zweifelt, möge seinen Blick nach Sachsen richten, wo wir konstruktiv mit vielen ‚Freien‘ zusammenarbeiten. (...) Ich reiche allen konstruktiven Aktivisten die Hand und lade sie gern zum Gespräch ein – auch und gerade die, die noch in kritischer Distanz stehen! Wer mich kennt,

weiß, daß ich immer ein Verfechter einer Zusammenarbeit war und ein wirklich partnerschaftliches Verhältnis auf Augenhöhe anstrebe. Klar ist aber auch, daß sich die NPD nicht auf der Nase herumtanzen lassen darf, und notfalls muß man sich auch mal von Leuten trennen, die die NPD nur instrumentalisieren oder Politik mit einem Abenteuerspielplatz verwechseln. Wer Demos mit einem ‚Event‘ verwechselt, bei denen es nicht um die Vermittlung politischer Botschaften geht, sondern um pubertäre Bambule mit der Antifa oder der Polizei, ist bei uns falsch. Das Problem ist, daß einige wenige einen fatalen Gesamteindruck hinterlassen. Deshalb noch mal ganz klar, um keinen falschen Eindruck zu erwecken: mit vielen ‚Freien‘ gibt es große Schnittmengen, die ich fördern, ja ausbauen möchte. (...) Ein zu laxer Umgang mit feindlich gesonnenen Kräften ist aber weder für die NPD noch für alle konstruktiv ausgerichteten freien Kameraden förderlich.¹¹

5.2 DIE NPD ALS WAHLPARTEI IM JAHR 2012

Die NPD erlitt bei den Landtagswahlen des Wahljahres 2012 in Schleswig-Holstein, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen klare Niederlagen. Sie schnitt etwas schlechter ab als bei der jeweils vorangegangenen Landtagswahl in dem jeweiligen Bundesland.

Der Stimmenanteil von 1,2 %, den die NPD am 25. März 2012 bei der Land-

tagswahl im Saarland errang, war ihr höchstes Ergebnis. Im Vergleich zu ihrem Abschneiden bei der saarländischen Landtagswahl 2009 (damals 1,5 %) verlor sie noch einmal leicht. Noch bei der Wahl 2004 hatte die Partei 4,0 % erreicht. Bei den beiden Landtagswahlen in Schleswig-Holstein am 6. Mai 2012 und in Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012 scheiterte die NPD zum wiederholten Mal an der 1 %-Marke: Im nördlichsten Bundesland verbuchte sie 0,7 % (2009: 0,9 %) und im einwohnerstärksten Land Nordrhein-Westfalen nur 0,5 % (2010: 0,7 %) Zweitstimmenanteil für sich.

Die Wahlergebnisse im Jahr 2012 sind erneuter und deutlicher Ausdruck der grundsätzlichen, bereits seit vielen Jahren bestehenden Situation der NPD als Wahlpartei: Nach 1968 war sie bei sämtlichen Landtagswahlen, zu denen sie angetreten war, gescheitert. Erst seit 2004 konnte sie in Ostdeutschland in zwei Landesparlamente einziehen. Dort erreichte sie in den vergangenen Jahren in der Regel deutlich höhere Wahlergebnisse als in den alten Bundesländern. Nur 2009 in Sachsen (5,6 %; 2004: 9,2 %) und 2011 in Mecklenburg-Vorpommern (6,0 %; 2006: 7,3 %) gelang ihr bislang der Wiedereinzug in Landtage, in denen sie bereits in der jeweils vorangegangenen Legislatur-

periode vertreten gewesen war. Dagegen kommt sie bei Wahlen in Westdeutschland kaum über den Status einer Splitterpartei hinaus. In den westdeutschen Landtagen und auch im Bundestag verfügt sie nach wie vor über kein parlamentarisches Standbein.

5.3 IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Die NPD macht aus ihrer rechtsextremistischen und verfassungsfeindlichen Gesinnung keinen Hehl. Viele ihrer Vertreter lehnen die westliche Wertegemeinschaft im Allgemeinen sowie die von diesen Werten bestimmte freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen ab. Auch hochrangige Funktionäre bringen diese umfassende Ablehnung immer wieder in unterschiedlicher Deutlichkeit zum Ausdruck. Als Beispiel dafür kann „die diesjährige Sommeruniversität des NPD-Landesverbandes Saarland, organisiert durch den Kreisverband Saarbrücken“ herangezogen werden, die nach Angaben in der Oktober-Ausgabe 2012 der „Deutschen Stimme“ (DS) vom 24. bis 26. August 2012 mit 35 Teilnehmern in Saarbrücken stattfand. Demnach trat bei dieser „Sommeruniversität“ eine Reihe von Referenten auf, darunter mehr oder weniger prominente und hochrangige NPD-Vertreter.

Der DS-Bericht fasst die Ergebnisse dieser „Sommeruniversität“ u. a. mit folgenden Worten zusammen:

Was haben wir von dieser Sommeruniversität mitnehmen können? (...)

- **Das System strebt dem Untergang entgegen. Es ist nicht allmächtig, und es lohnt sich, den Kampf für ein gerechteres Deutschland in einem freien Europa aufzunehmen.**
- **Der Kampf kann mit legalen Mitteln über die Teilnahme an Wahlen geführt werden, für Resignation und Verschwörungstheorien gibt es keinen Grund.¹²**

Der baden-württembergische NPD-Landesverband steht der Bundespartei in seiner Verfassungsfeindlichkeit in nichts nach. So schrieb der damalige NPD-Landesvorsitzende Jürgen SCHÜTZINGER Anfang Oktober 2012 in einem seiner Beiträge auf der Internetseite des NPD-Landesverbands, die Baden-Württemberger seien „Glieder des Besatzungskonstruktes ‚BRD‘“. Begriffe wie „Besatzerkonstrukt“ dienen in der rechtsextremistischen Szene, auch konkret in der NPD, dazu, die Bundesrepublik Deutschland und deren Verfassungsordnung als ein von fremden, gar feindlichen Mächten den Deutschen aufgezwungenes System zu delegitimie-

ren, das nicht deutschen Interessen diene, sondern eher eine den Deutschen von Anfang an wesensfremde Fremdherrschaft darstelle.

Die **kompromisslose und fanatische Ablehnung** der bundesdeutschen Verfassungsordnung geht so weit, dass manche Vertreter der Partei auf ihrer Suche nach Gegenentwürfen und vermeintlichen „Alternativen“ auch vor mehr oder weniger offener NS-Verherrlichung nicht zurückschrecken. Diese muss nicht immer direkt artikuliert werden und auch nicht für jeden unkundigen Außenstehenden immer gleich erkennbar sein. Beispielsweise veröffentlichte der NPD Kreisverband Schwäbisch Hall Anfang November 2012 auf seiner Homepage einen Text, in dem es wörtlich heißt:

Der militante Kommunist Georg Elser, (unter anderem seit 1928 Mitglied im Rotfrontkämpferbund), dem die Nationalsozialisten trotzdem kein Haar gekrümmt hatten, plante bereits 1938 den demokratisch gewählten Reichskanzler, Adolf Hitler, zu ermorden. Am 08.11.1939 explodierte seine durch einen Zeitzünder ausgelöste Bombe im Münchener Bürgerbräukeller. Sie riss acht unschuldige Menschen in den Tod. Weitere 63 Menschen wurden verletzt, 16 davon schwer. Unter den Opfern befanden sich auch Mütter und Familienväter, wodurch ihre Kinder zu Waisen

wurden. Wie sehr ist dieses BRD-System schon verkommen, daß es für seinen ‚K(r)ampf gegen Rechts‘ (und damit alles Deutsche!) eines solchen Vorbildes bedarf? Ihn in Wanderausstellungen, Filmen und Theaterstücken zu bejubeln, Schüler sollen, ihn bewundern und sogar Briefmarken für den Kommunisten Elser herausgibt? Werden bald die kommunistischen RAF-Terroristen ebenso geehrt und ihre Opfer verhöhnt? Mörder unschuldiger Menschen können keine Vorbilder sein!

Der im württembergischen Hermingen/Kreis Heidenheim gebürtige Tischler Johann Georg Elser (1903–1945) versuchte am 8. November 1939 während einer Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des nationalsozialistischen Putschversuches vom 8./9. November 1923, Adolf Hitler durch eine Zeitzünderbombe zu töten. Hitler jedoch verließ den Saal im Münchener Bürgerbräukeller kurz vor der Detonation, so dass das Ziel des Anschlags verfehlt wurde. Das Attentat forderte sieben Todesopfer. Elser wurde bei dem Versuch, in die Schweiz zu flüchten, in Konstanz gefasst und 1945 ohne Gerichtsverfahren im KZ Dachau ermordet. Die Interpretation dieser historischen Fakten durch den oben zitierten Text auf der Homepage des NPD-Kreisverbandes Schwäbisch Hall ist als neonazistisch zu bewerten. Während der

Text eindeutig antikommunistische Tendenzen aufweist, gleichzeitig der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich moralische Verkommenheit vorwirft, äußert er sich einzig über den historischen Nationalsozialismus und Hitler mehr oder minder direkt anerkennend. So wird angedeutet, die Nationalsozialisten hätten nach 1933 einen tolerant-zurückhaltenden Umgang selbst mit erklärten politischen Feinden wie Elser gepflegt. Dies wird daran festgemacht, dass die Nationalsozialisten an Elser nach 1933 keine Rache geübt hätten – trotz seiner Mitgliedschaft im kommunistischen „Roten Frontkämpferbund“ (RFB). Tatsache jedoch ist, dass nach der sogenannten „Machtergreifung“ auch viele Kommunisten schwersten Repressalien bis hin zur Ermordung durch die Nationalsozialisten ausgesetzt waren. Zudem wird durch die Formulierung, es habe sich bei dem eigentlichen Anschlagsziel Adolf Hitler um einen „demokratisch gewählten Reichskanzler“ gehandelt, einerseits angedeutet, dass Hitler kein Diktator gewesen sei, sondern ein demokratisch legitimierter Reichskanzler wie auch seine Vorgänger in der Weimarer Republik. Ebenso klingt an, dass das von ihm geführte und personalisierte nationalsozialistische „Dritte Reich“ keine staatterroristische Diktatur, son-

dem ein demokratisch legitimes Staatswesen gewesen sei. Andererseits deutet diese Formulierung – wie auch der Hinweis auf die Verschonung Elser als ehemaliges RFB-Mitglied durch die Nationalsozialisten nach 1933 – an, dass es für Elser kein legitimes Anschlagsmotiv auf Hitler gegeben habe. Dabei wird in dem Text ausgeblendet, dass Hitler mitsamt seinen nationalsozialistischen Helfershelfern sich zum Zeitpunkt 8. November 1939 nicht nur innenpolitisch bereits diverser Verbrechen schuldig gemacht, sondern auch erst gut zwei Monate zuvor durch den militärischen Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg ausgelöst hatte.

zistischen Äußerungen. Dabei bedient sie sich zuweilen diverser, allerdings meist fadenscheiniger Verschleiertechniken. Zu ihren Autoren gehören mehr oder weniger prominente Rechtsextremisten. Die Zeitung bietet aber nicht nur ein Forum für eine entschiedene Gegnerschaft zum System bis hin zur NS-Verherrlichung. Sie ist auch ein Ort für Grundsatzdebatten und hat mittlerweile den Charakter eines führenden rechtsextremistischen Theorie- und Strategieorgans.

Ziel dieser Debatten ist es, die eigene Propaganda attraktiver, oberflächlich weniger angreifbar und damit effektiver

zu machen. Dementsprechend wird in der DS etwa einer Aktualisierung und Modernisierung der rechtsextremistischen Propagandathemen das Wort geredet. Es wird eine Abkehr von Themen gefordert, die außerhalb der rechtsextremistischen Szene in der Regel mindestens

auf Desinteresse, wenn nicht auf entschiedene Ablehnung stoßen. Hierzu zählen vergangenheitsbezogene, rückwärtsgewandte Themen, besonders auf dem Gebiet des Geschichtsrevisi-



DIE NPD-PARTEIZEITUNG „DEUTSCHE STIMME“ (DS)

Seit Jahren dient die Parteizeitung „Deutsche Stimme“ der Verbreitung von rechtsextremistischen bis neona-

onismus. Stattdessen werden ein stärkerer Gegenwartsbezug und die Hinwendung zu tagesaktuellen Themen angemahnt, beispielsweise aus den Bereichen Sozial- und Wirtschaftspolitik; hierzu bedient sie sich etwa der Themen „Agenda 2010“, „Hartz IV“ oder „Euro-Krise“. Diese sind gesamtgesellschaftlich von Bedeutung und werden folglich auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene diskutiert. Auf diese Weise sollen möglichst bis in die Mitte der Gesellschaft neue Bündnispartner, Anhänger, Mitglieder und Wähler gewonnen werden.

Den Themen mit starkem Vergangenheitsbezug scheint in dieser Strategie nur noch eine Rolle in der partei- bzw. szeneeinternen Kommunikation zugeordnet zu sein. Damit ist jedoch keine Aufgabe oder auch nur eine Abschwächung von althergebrachten rechtsextremistischen Positionen in der NPD beabsichtigt. Ganz im Gegenteil: **Mit dem Aufgreifen zeitgemäßer Themen soll rechtsextremistisches Gedankengut erfolgreicher nach außen vermittelt werden.**

5.4 AKTIVITÄTEN

Während 2010 und 2011 in Baden-Württemberg keine öffentlichkeitswirksamen NPD-Demonstrationen stattgefunden

hatten, trat die Partei 2012 bei gleich 13 der insgesamt 20 rechtsextremistischen Demonstrationen im Land als Veranstalter oder Mitveranstalter in Erscheinung. Die Teilnehmerzahl bewegte sich im (teils unteren) zweistelligen Bereich. Die Ausnahme bildete die Demonstration, welche die Partei aus Anlass des „Tages der Arbeit“ für den 1. Mai 2012 unter dem Motto „Wir arbeiten – Brüssel kassiert – Raus aus dem Euro“¹³ in Mannheim angemeldet



¹³ So wörtlich in der Ankündigung in der Zeitschrift „Deutsche Stimme“ Nr. 04/12 vom April 2012, S. 16. Allerdings hieß es in der Nachbetrachtung des Kreisverbands Rhein-Neckar: „Wir zahlen – Brüssel kassiert, raus aus dem Euro“.

hatte: An ihr nahmen ca. 270 Personen teil. Zum Vergleich: An der neonazistischen 1.-Mai-Demonstration 2011 in Heilbronn hatten rund 750 Personen teilgenommen. Dies ist aber darauf zurückzuführen, dass die damalige Demonstration die zentrale rechtsextremistische für Süddeutschland war und entsprechend viele Teilnehmer von außerhalb Baden-Württembergs anreisten.

Die Stadt Mannheim hatte ursprünglich ein Verbot der NPD-Versammlung ausgesprochen. Dagegen beschrift die Partei den Rechtsweg. Schließlich hob der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof das Verbot auf. Die Demonstration war nur eine von mehreren solchen Veranstaltungen der NPD am 1. Mai 2012 in verschiedenen Städten im Bundesgebiet, aber die einzige in Baden-Württemberg. Darüber hinaus war die Mannheimer Demonstration der zweite Teil einer sogenannten „Doppeldemo“: Ungefähr derselbe Teilnehmerkreis hatte nur Stunden zuvor schon im rheinland-pfälzischen Speyer demonstriert. Die Marschroute der NPD-Kundgebung in Mannheim wurde von Gegendemonstranten blockiert. Die Polizei konnte jedoch ein direktes Aufeinandertreffen von Rechtsextremisten und Gegendemonstranten verhindern. Auf einer Abschlusskundgebung, die weit-

gehend ohne Zwischenfälle verlief, trat neben dem Vorsitzenden des örtlichen NPD-Kreisverbandes Rhein-Neckar der hessische NPD-Landesvorsitzende als Redner auf. Im Anschluss an diese Kundgebung wurden auf dem Rückweg der Teilnehmer zum Mannheimer Bahnhof einzelne Feuerwerkskörper aus den Reihen der Rechtsextremisten gezündet, so dass die Polizei eingreifen musste.

Am 15. Juli 2012 fand im Rhein-Neckar-Kreis der 48. baden-württembergische Landesparteitag der NPD statt. Nach Angaben des Landesverbands nahmen daran rund „100 Gäste und Delegierte“ teil.

Bei einer bereits 2011 ins Leben gerufenen NPD-Kampagne unter dem Motto „Raus aus dem Euro“ veranstaltete die Partei 2012 drei bundesweite Aktionstage. Am 21. April, dem ersten dieser Aktionstage im Jahr 2012, kam es in Baden-Württemberg zu entsprechenden Aktionen der Partei bzw. ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), vor allem zu Flugblattverteilungen. Betroffen waren u. a. der Rems-Murr-Kreis, Böblingen, Heilbronn und Öhringen/Hohenlohekreis. In einem Nachbericht zu diesem ersten Aktionstag zählte die „Deutsche Stimme“ Baden-Württemberg jedoch nicht zu



den fünf Bundesländern mit den „zahlenmäßig meisten Aktionen“¹⁴. Am zweiten Aktionstag, dem 9. Juni 2012, beteiligten sich baden-württembergische NPD-Vertreter mit Aktionen u. a. in Schwäbisch Hall und Wiesloch/Rhein-Neckar-Kreis. Die Aktion in Wiesloch fand allerdings erst am 16. Juni 2012 statt. Nach Angaben der JN Heilbronn/Hohenlohe bauten diese zusammen mit dem NPD-Kreisver-

band Heilbronn den Aktionstag gleich zu einer ganzen „Aktionswoche“ aus, in der sie Flugblattaktionen in und um Heilbronn durchführten. Vom dritten Aktionstag schließlich, dem 15. September 2012, war Baden-Württemberg an einer ganzen Anzahl von Orten betroffen, u. a. im Kreis Schwäbisch Hall und im Main-Tauber-Kreis. In diesen beiden Landkreisen setzte die NPD ein Fahrzeug samt Anhänger mit Plakatafeln ein, mit dem in einer Art Propagandafahrt diverse Ortschaften abgefahren wurden. Andere NPD-Vertreter fuhren an diesem Tag mit einem Bus von Gärtringen/Kreis Böblingen über Rottweil und Singen/Kreis Konstanz nach Tuttlingen, wo sie Kundgebungen (Rottweil, Singen) bzw. Flugblattaktionen (Gärtringen, Tuttlingen) durchführten.

Bereits für den 7. April 2012 kündigte der NPD-Landesverband einen eigenen, aber regional begrenzten Aktionstag an. Es hieß, man wolle „zusammen mit freien Aktivisten (...) unter dem Motto ‚Arbeit muss sich wieder lohnen – Soziale Gerechtigkeit jetzt!‘ (...) in Göppingen und Esslingen auf die Straße“ gehen und „ein deutliches Zeichen gegen völkerfeindlichen Kapitalismus und menschenunwürdige Zeitarbeit setzen.“ Tatsächlich kam es in Form einer Mehrfachdemo am 7. April 2012 zu entsprechenden Kundgebungen in

Eislingen, Geislingen (beide Kreis Göppingen) und Göppingen mit jeweils ungefähr 80 Teilnehmern.

Der NPD-Bundesvorstand organisierte im Zeitraum vom 12. Juli bis 11. August 2012 unter dem Begriff „Deutschlandfahrt“ und unter dem Motto „Raus aus dem Euro – Wir wollen nicht die Zahlmeister Europas sein“ eine Veranstaltungsreihe in bundesweit über 50 Städten mit Kundgebungen und Informationsständen. Die einzelnen Aktionen wurden in der Regel von nur wenigen, teils aber relativ hochrangigen Parteiaktivisten durchgeführt. Schwerpunkt war Westdeutschland. Im Rahmen dieser Reihe fanden Veranstaltungen am 28. Juli 2012 in Mannheim sowie am 30. Juli 2012 in Stuttgart und Ulm statt.

Mit dem 2006 gegründeten „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) verfügt die NPD über eine eigene Frauenorganisation. Die baden-württembergische RNF-Landesvorsitzende Edda SCHMIDT aus Bisingen/Zollernalbkreis trat laut RNF auf einem Bundeskongress der Organisation am 25. Februar 2012 im sachsen-anhaltischen Halberstadt als Bundesvorsitzende zurück.¹⁵ Ihre Nachfolgerin wurde auf einem RNF-Bundeskongress in Halberstadt am 28. April

2012 gewählt. Die neue Vorsitzende gab in ihrer Antrittsrede einen Einblick in den damals aus ihrer Sicht aktuellen Zustand der NPD-Frauenorganisation: Demnach habe sich „gezeigt, daß wir – oft auch durch eigene, zu hoch gesetzte Erwartungen – in eine Sackgasse geraten sind“.¹⁶



5.5 NPD-ORGANISATIONS-STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Auf der NPD-Bundeshomepage waren im Oktober 2012 für den **NPD-Landesverband Baden-Württemberg ein Regionalverband für den Bereich Böblingen-Stuttgart-Ludwigsburg und 13 Kreisverbände** aus folgenden Gebieten ausgewiesen: Alb-Donau/Ulm, Biberach, Bodensee/Konstanz, Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Rems-Murr, Rhein-Neckar, Schwäbisch Hall/Main-Tauber, Schwarzwald-Baar, Freiburg-Südbaden und Zollernalb/Reutlingen. Außerdem kann von der Existenz eines NPD-Kreisverbands Lörrach ausgegangen werden. Das entspricht im Wesentlichen dem Stand des Vorjahres. Auf dem Landesparteitag am 15. Juli 2012 im Rhein-Neckar-Kreis war nach NPD-Angaben von „einigen Neugründungen von Kreisverbänden, wie in Offenburg“ die Rede.



Diese Organisationsstrukturen decken das gesamte Land Baden-Württemberg in unterschiedlicher Dichte ab. Allerdings waren erneut starke Unterschiede zwischen aktiveren und inaktiveren Kreisverbänden festzustellen. So trat der NPD-Kreisverband Rhein-Neckar 2012 als einziger baden-württembergischer Kreisverband der Partei als Veranstalter von Demonstrationen in Erscheinung, und zwar in gut anderthalb Monaten gleich dreimal: am 16. Juni 2012 in Wiesloch, am 29. Juni 2012 in Hemsbach (beide Rhein-Neckar-Kreis) und am 5. August 2012 in Mannheim. Generell kann der NPD-Kreisverband Rhein-Neckar als der aktivste NPD-Kreisverband in Baden-Württemberg im Jahr 2012 bezeichnet werden. Laut einem Bericht über die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes am 1. November 2012 auf dessen Internetseite sprach der NPD-Kreisvorsitzende in seinem Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Kreisverbandes zwischen November 2011 und Oktober 2012 von „enormen Aktivitäten“, allein von „sechs Kundgebungen und drei Demonstrationen im Gebiet des eigenen Kreisverbandes“, auf denen teils hochrangige NPD-Vertreter als Redner aufgetreten seien. Außerdem habe man in diesem Zeitraum „fünf Kundgebungen/

Demos außerhalb des eigenen Kreisverbandes unterstützt“, innerhalb wie auch außerhalb Baden-Württembergs.



5.6 DIE NPD-JUGENDORGANISATION „JUNGE NATIONALDEMOKRATEN“ (JN)

Nachdem der hiesige Landesverband zuletzt nur kommissarisch geleitet worden war, wurde auf einem JN-Landeskongress am 29. Januar 2012 mit Martin KRÄMER aus Stuttgart ein neuer baden-württembergischer Landesvorsitzender gewählt. Auf einem JN-Bundeskongress am 27. Oktober 2012 in Thüringen wurde der seit 2007 amtierende JN-

Bundesvorsitzende Michael SCHÄFER in diesem Amt durch den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Andy KNAPE aus Sachsen-Anhalt abgelöst. Bereits vor seiner Wahl wurde KNAPE als Leiter des NPD-Ordnungsdienstes auch Mitglied des NPD-Bundesvorstands.

Im Juni 2012 veröffentlichte KRÄMER in der Zeitschrift „Der Aktivist“, die von der JN-Bundesführung herausgegeben wird und nach Angabe im eigenen Impressum „das Zentralorgan der Jungen Nationaldemokraten“¹⁷ ist, eine Vorstellung des von ihm geführten JN-Landesverbands. Darin beklagte er, der Landesverband habe „in den letzten Jahren zwar nicht“ seine „Identität verloren“, er habe „aber einen Generationswechsel“ durchlaufen und „dadurch eine Phase des Stillstands zu verkraften“ gehabt. „Diese Zeitspanne aber“ könne „nun als überwunden gelten“. So behauptete KRÄMER u. a., dass seit Januar 2012 „ein gutes Dutzend Neumitglieder“ zu verzeichnen gewesen seien. Die Gründung neuer regionaler JN-„Stützpunkte“ kündigte er eher vage an¹⁸ und vermeldete rund einen Monat später in seinem Rechenschaftsbericht auf dem NPD-Landesparteitag im Rhein-Neckar-Kreis die wenige Wochen zurückliegende Gründung nur eines „Stützpunkts“.

Auch andere Daten weisen eher darauf hin, dass die von KRÄMER konstatierte „Phase des Stillstands“ der baden-württembergischen JN auch nach Januar 2012 nicht als überwunden betrachtet werden konnte. So sind die JN zwar immer noch die bedeutendste rechtsextremistische Jugendorganisation in Deutschland und in Baden-Württemberg, ihre Mitgliederzahl ging jedoch 2012 auf Landesebene von ca. 90 (2011) auf ca. 80 zurück.

Noch bis ins Jahr 2011 konnte der JN-Landesverband Baden-Württemberg aufgrund seiner – damals von den JN ausgewiesenen – zwölf regionalen „Stützpunkte“ als derjenige Landesverband mit den ausgeprägtesten Organisationsstrukturen gewertet werden. Nimmt man für das Jahr 2012 jedoch die Berichterstattung zu Baden-Württemberg auf der Internetseite des JN-Bundesvorstands als Maßstab, so tauchen dort als aktive baden-württembergische JN-„Stützpunkte“ im Wesentlichen nur diejenigen für Konstanz und für den Raum Heilbronn/Hohenlohe auf. Nach eigenen Angaben veranstalteten demnach die JN aus Konstanz z. B. am 11. Februar 2012 einen „Wintermarsch durch den Hegau“. Für nachträgliches mediales Aufsehen sorgte wenig später, dass es den JN Konstanz zusammen mit der neonazistischen Gruppierung „Freie

Kräfte Hegau-Bodensee“ am 19. Februar 2012 gelungen war, sich mit einem eigenen Transparent in den Fastnachtsumzug in Konstanz einzureihen. Dabei hatten sie weiße Masken getragen, wie sie für die rechtsextremistische Kampagne „Die Unsterblichen“ typisch sind.

Die JN Heilbronn/Hohenlohe agitieren nach eigenen Angaben u. a. am 1. April 2012 vor Ort gegen ein Asylbewerberheim in Künzelsau, veranstalteten am 18. August 2012 im Kraichgau zusammen mit den neonazistischen „Freien Nationalisten Kraichgau“ ein gemeinsames „Nationales Sommerfest“ und nahmen am 25. August 2012 an einer rechtsextremistischen Eilversammlung im hessischen Bensheim teil.

Der JN-„Stützpunkt“ Bodensee hingegen, der 2010 und 2011 in Baden-Württemberg noch sehr aktiv gewesen war, trat 2012 weit seltener in Erscheinung. Von der seit 2010 erscheinenden rechtsextremistischen Publikation „Bodenseestimme – Informationen für Selbstdenker“, in deren Impressum der „Stützpunkt“ neben sogenannten „Freien Nationalen Kräften“ als Herausgeber benannt wurde, erschien 2012 keine Ausgabe. Auch eine eng mit dem JN-„Stützpunkt“ verbundene Internetseite ist seit 2012 nicht mehr abrufbar.

DIE JN: UNVERHOHLEN RECHTSEXTREMISTISCH, TEILS NEONAZISTISCH

Wie ihre Mutterpartei NPD sind die JN eine unverhohlenen rechtsextremistische und verfassungsfeindliche Organisation. Dies lässt sich u. a. anhand zahlreicher Beiträge auf einschlägigen JN-Internetseiten belegen. So hieß es etwa in einem von den JN Konstanz und den neonazistischen „Freien Kräften Hegau-Bodensee“ unterzeichneten Internet-Bericht über ihre gemeinsame Aktion am 19. Februar 2012 in Konstanz:

Ob man es wahrhaben möchte oder nicht: Wir leben seit Jahrzehnten in einem völlig kranken System, in welchem Andersdenkende eingesperrt, Sexualstraftäter geschont, die Medien manipuliert, völkerrechtswidrige Kriege unterstützt, Banken über Menschen gestellt sowie die Familien als wichtigste Glieder des Volkes ruiniert werden. Daher bleibt den etablierten Volksverrättern eigentlich einzig und allein die heutige BRD-Spaß-Gesellschaft und deren Brot-und-Spiele-Politik, um die Bürger von den eigentlichen Problemen abzulenken.

Auch in „Der Aktivist“ wird fundamentale Systemopposition immer wieder relativ unverhohlen zum Ausdruck gebracht. In der Folge machen zumindest einige JN-Mitglieder selbst vor

neonazistischen Bekenntnissen nicht Halt. Beispielsweise veröffentlichten Berliner JN in der „Aktivist“-Ausgabe 1/2012 einen Artikel über den aus ihrer Sicht desolaten Zustand ihrer Heimatstadt. In den Schlusssätzen dieses Artikels bekennen sich die Verfasser zwar stark verklausuliert, aber doch entscheidbar zum historischen Nationalsozialismus und stellen sich selbst in dessen Tradition:

Es ist das andere, das ehrliche Anständige, dem wir einst entsprangen. Es gelang bereits schon einmal, diesen multikulturellen, seelisch entgleisten Berliner Moloch zu befreien. Auch damals waren es Unbekannte, die einer Idee, einer Weltanschauung folgend, das scheinbar Unmögliche erreichten. Unter hohen persönlichen Opfern, in Armut, Schmerz und Pein vergaßen sie nie ihre Mission, ihr Ziel. In ihren Fußspuren sehen wir uns gehen, als nationaler Widerstand in Berlin, als Berliner JN, im festen Glauben, auch eines Tages unser Ziel erreicht zu sehen.¹⁹

JN-LANDESVERBAND INTENSIVIERT KOOPERATION MIT NEONAZIS

Auf dem JN-Landeskongress am 29. Januar 2012 wurde auch ein aus drei Säulen bestehendes Konzept für die baden-württembergischen JN vorgestellt, das in den kommenden Jahren gelten soll. Mit der ersten Säule sollen

demnach „der Strukturaufbau und die Zusammenarbeit mit freien Kräften energisch vorangetrieben werden. Unter dem Leitsatz ‚Ein gemeinsames Ziel‘ sollen ab sofort alle gutwilligen politischen Kräfte im ‚Ländle‘ zum gemeinsamen Erfolg das Ihrige beitragen.“ Da es sich bei „Freien Kräften“ in der Szeneterminologie um parteiunabhängige neonazistische Strukturen handelt, kann diese Säule nur dahingehend interpretiert werden, dass der Landesverband seine Kooperation mit diesen Strukturen intensivieren möchte. Wenige Monate später griff Martin KRÄMER in „Der Aktivist“ dieses „Konzept“ auf. Bei dieser Gelegenheit konkretisierte er den „Sturz des Kapitalismus zu Gunsten einer Volksgemeinschaft in einem freien deutschen Nationalstaat“ als das zentrale „strategische Ziel“ der baden-württembergischen JN. „Alle weiteren Ziele“ seien „diesem Endpunkt untergeordnet.“ Gleichzeitig sprach er vom „Rahmen eines Vierjahresplans“, in dem „gewisse Etappenaufgaben“ erledigt werden sollten. Er behauptete, der „Dialog mit vernünftigen freien Kräften“ laufe bereits „auf Hochtouren“²⁰. Zuschreibungen wie „gutwillig“ und „vernünftig“ dürfen hier keinesfalls mit „gemäßigt“ übersetzt werden. „Gemäßigte“ Neonazis gibt es nicht. Der Neonazismus ist u. a. durch den in der Regel sehr hohen Fanatisierungsgrad

seiner Anhänger gekennzeichnet. Die JN respektive KRÄMER dürften mit derlei Vokabeln auch eher „politikfähig“ und „kooperationsbereit“ meinen.

Obwohl Kooperationen von NPD bzw. JN mit parteiunabhängigen Neonazis nichts Neues darstellen, intensivierten die baden-württembergischen JN ihre Zusammenarbeit mit Neonazis nach Januar 2012 tatsächlich spürbar. Das belegen u. a. die oben bereits erwähnten gemeinsamen Aktionen der JN-„Stützpunkte“ Konstanz bzw. Heilbronn/Hohenlohe mit neonazistischen Gruppierungen aus dem Land. In den im Nachgang veröffentlichten Internetberichten zu diesen Aktionen wurde zuweilen ausdrücklich der Wille zur verstärkten Zusammenarbeit betont. So hieß es in dem von beiden Veranstaltern unterzeichneten Bericht über das gemeinsame „Sommerfest“ der JN Heilbronn/Hohenlohe und der „Freien Nationalisten Kraichgau“ am 18. August 2012 im Kraichgau wörtlich: „Man wollte auch einmal mehr zeigen, dass freie und parteigebundene Kräfte gut zusammenarbeiten können.“ Noch aussagekräftiger unter diesem Aspekt ist ein auf der Homepage des JN-Bundesvorstands abrufbarer Bericht unter der programmatischen Überschrift „Gemeinsam sind wir stark“ über ein gemeinsames „Frühlingsfest“ der JN Baden-

Württemberg und der neonazistischen „Freien Kräfte Zollernalb“. Letztere werden am Ende dieses Berichtes auch als dessen „Quelle“ genannt. In ihrem Bericht bezeichneten die „Freien Kräfte Zollernalb“ es ausdrücklich als „Zweck“ des Festes, „die Zusammenarbeit und die Vernetzung der nationalen Gruppen zu festigen und zu ergänzen.“

Dass die Zusammenarbeit zwischen JN und parteiunabhängigen Neonazis aber Ende April 2012 immer noch nicht problemfrei gewesen zu sein scheint, sprach auf demselben Fest ein JN-Vertreter in seiner Rede über „die (...) teilweise als problematisch angesehene (...)

Zusammenarbeit zwischen JN und freien Strukturen“ an. Die „Freien Kräfte Zollernalb“ fassten den Inhalt der Rede mit folgenden Worten zusammen:

„Der JN-Aktivist beklagte, dass es zahlreiche Gruppen gebe, die eine Zusammenarbeit mit anderen ablehnten. Doch dadurch, dass die Zeiten und die Repressionen immer härter würden, sei es auch umso wichtiger, zusammenzuarbeiten und sich nicht in viele Gruppen aufspalten zu lassen. Auch wenn die Aktionsformen, der Kampf einzelner Gruppen oder die politische Arbeit unterschiedlich seien so eine uns alle doch das gemeinsame Ziel. Lösungsvorschläge für bessere und zielorientiertere Zusammenarbeit wurden ebenfalls vorgetragen und angesprochen.“

6. „GRABERT VERLAG“/„HOHENRAIN VERLAG“

Das 1953 in Tübingen von Herbert GRABERT (1901–1978) als „Verlag der deutschen Hochschullehrerzeitung“ gegründete Unternehmen firmiert seit 1974 unter seinem jetzigen Namen „Grabert Verlag“. Seit 1972 ist GRABERTs Sohn Wigbert Verlagsleiter und seit dem Tod seines Vaters alleiniger

Geschäftsführer. Der Verlag zählt nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den **bedeutendsten organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Verlagen** in Deutschland. Mittlerweile verfügt er über mehrere Tochterunternehmen, darunter der 1985 gegründete und ebenfalls in Tübingen ansässige

„Hohenrain Verlag“. Seit 2004 sind „Grabert Verlag“ und „Hohenrain Verlag“ mit eigenen Seiten im Internet vertreten.

In den zahlreichen Schriften aus beiden Verlagen werden immer wieder **entschieden rechtsextremistische Positionen** propagiert. Wiederholt wurden Veröffentlichungen wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener ein-

gezogen oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert.

Wigbert GRABERT ist Herausgeber der Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik“ (DGG). Die pseudo-wissenschaftlich aufgemachte, meist knapp 50-seitige DGG erscheint vierteljährlich in Tübingen, inzwischen im 60. Jahrgang.

Mit dem mittlerweile im 23. Jahrgang erscheinenden „Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten“ verfügt der „Grabert Verlag“ über eine weitere regelmäßige Veröffentlichung. Er erscheint in der Regel monatlich, ist aber weit weniger umfangreich als die DGG. Der rechtsextremistische Charakter vieler Beiträge im „Euro-Kurier“, die zu einem erheblichen Teil auch der Werbung für Publikationen aus den Verlagen Grabert und Hohenrain dienen, steht demjenigen der meisten DGG-Artikel in nichts nach.



E. LINKSEXTREMISMUS

Linksextremisten kämpfen für die Überwindung, das heißt die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische/kommunistische Staatsordnung oder eine herrschaftsfreie, anarchistisch geprägte Ordnung ganz ohne Staat an. Auch die sogenannten Autonomen wollen unseren Staat abschaffen. Bereits in der jetzt bestehenden Gesellschaftsordnung versuchen sie, durch ihre eigene Lebensweise und die Errichtung „herrschaftsfreier Räume“ ihre Vorstellungen von „selbstbestimmtem“ Leben zu verwirklichen. Während linksextremistische Parteien und Organisationen ihren Kurs im Rahmen der geltenden Gesetze verfolgen – und die Anwendung von Gewalt unter den gegebenen politischen Umständen für sich selbst ablehnen –, betrachten autonome Gruppen gewalttätige Maßnahmen als legitimen Bestandteil ihrer „Politik“.

Das linksextremistische Spektrum kann in einen organisierten und einen nicht organisierten Bereich unterteilt werden; letzterer besteht überwiegend aus Personengruppen mit unterschiedlicher Festigkeit und Zusammensetzung. Als wichtigste linksextremistische Parteien und Organisationen sind die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ zu nennen. Zum nicht organisierten Spektrum zählen nahezu ausschließlich die Autonomen, hinzu kommen anarchistische Kleinzirkel.

In Baden-Württemberg liegt die Mitgliederzahl linksextremistischer Parteien und Organisationen (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften) seit Jahren nahezu unverändert bei ca. 2.700 Personen. Bei Parteien wie der DKP und der MLPD blieb die Mitgliederzahl mit jeweils etwa 500 Personen nahezu konstant, allerdings mit einer eher abnehmenden Tendenz. Ursache dafür sind bei der DKP vor allem altersbedingte Abgänge. Inwieweit sich künftig auch die fortwährenden internen Streitigkeiten auf deren Mitgliederbestand auswirken werden, ist weiterhin nicht absehbar. Auch die MLPD vermag ihren Bestand aufgrund ihrer fortbestehenden weitgehenden Isolation im linksextremistischen Lager bestenfalls zu halten.

Die Zahl gewaltbereiter Linksextremisten – meist Autonome – blieb 2012 mit 680 Personen auf dem Niveau des Vorjahres.

Linksextremistisch motivierte Straftaten nahmen in Deutschland und in Baden-Württemberg deutlich ab. Mit einem Brandanschlag im April 2012 in Geislingen/Kreis Göppingen und diversen Körperverletzungsdelikten waren andererseits erneut schwere Gewalttaten zu verzeichnen. Deren Hintergründe sind im Begründungszusammenhang mit linksextremistischen Aktionsfeldern zu suchen. Zu diesen gehörte insbesondere der „Antifaschismus“, in dessen Rahmen es zu militanten Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“, aber auch zu Übergriffen auf Polizeibeamte kam.

Von Anfang an stand 2012 die Wirtschafts- und Finanzkrise im Mittelpunkt linksextremistischer Agitation. Aktionen zum Jahrestag der Atomkatastrophe von Fukushima/Japan, die im Vorjahr auch für Linksextremisten eine bedeutende Rolle gespielt hatte, stießen hingegen nur auf ein sehr verhaltenes Echo.

Die Aktionsfelder „Antifaschismus“, „staatliche Repression“ und „Antimilitarismus“ behielten ihre Aktualität. Andere Themen wie die Bildungspolitik traten deutlich in den Hintergrund.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2012:

- Mit bundesweiten, teils gewaltsam verlaufenen Demonstrationen protestierten Linksextremisten gegen Finanzkrise, Banken und Kapitalismus.
- Das Bekanntwerden der rechtsextremistischen Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) diente Linksextremisten als Anlass für verstärkte Agitation gegen „Faschisten“ und den Staat.
- Der linksextremistische „Antifaschismus“ konzentrierte sich erneut auf die Aufdeckung und Bekämpfung von „Nazi-Strukturen“ sowie das Vorgehen gegen „Nazi-Demos“.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 PROTEST GEGEN FINANZKRISE UND KAPITALISMUS WIRD ZUM ZENTRALEN THEMA

Die seit 2008 andauernde Wirtschafts- und Finanzkrise war 2012 auch für Linksextremisten ein beherrschendes Thema. In den Jahren zuvor waren die Erwartungen enttäuscht worden, dass sich ein massenhafter Widerstand entwickeln könnte und die Frage nach einer Systemalternative zum Kapitalismus aufgeworfen würde. In Deutschland gelang es 2012 erstmals, unter – teils maßgeblicher – Beteiligung von Linksextremisten, Proteste zu initiieren. Zentrale Ereignisse waren in diesem Zusammenhang die Demonstration „M31“ am 31. März 2012 mit etwa 4.000 Teilnehmern sowie die „Europäischen Aktionstage BLOCKUPY FRANKFURT“ vom 16. bis 19. Mai 2012 in Frankfurt am Main/Hessen.¹ An beiden Aktionen waren auch Linksextremisten aus Baden-Württemberg beteiligt. Die Bedeutung des Themas für Linksextremisten zeigte sich auch daran, dass die traditionellen „Revolutionären 1. Mai-Demonstrationen“ wie in Stuttgart oder Karlsruhe im Zeichen des antikapitalistischen Protests stattfanden.

1.2 „ANTIFASCHISMUS“ BLEIBT ZENTRALES AKTIONSFELD

Linksextremisten sahen sich 2012 im besonderen Maße dazu herausgefordert, „antifaschistisch“ aktiv zu werden. Das Bekanntwerden des NSU dokumentierte aus ihrer Sicht vor aller Augen die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus und zugleich die Unwilligkeit des Staates, dagegen vorzugehen. Die offenkundig gewordene Bedrohung durch den Rechtsextremismus schien die Berechtigung und die noch erhöhte Notwendigkeit „antifaschistischen“ Engagements unwiderlegbar zu bestätigen. Damit erhielt der „Antifaschismus“ von Linksextremisten weiteren Auftrieb. Im Vordergrund standen nicht nur die Aufdeckung und Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen, sondern auch das Ziel, einen breit angelegten „Widerstand“ zu organisieren und „antifaschistische“ Strukturen aufzubauen.



Einen Schwerpunkt bildeten weiterhin Aktionen gegen „Nazi-Demos“. Darüber hinaus sah sich die Szene jedoch deutlich stärker als in den Vorjahren zu eigenen „antifaschistischen“ Initiativen ermutigt. Gerichtsverfahren



Der „Schwur von Buchenwald“ wurde 1945 nach der Befreiung des KZ Buchenwald anlässlich einer Gedenkfeier verlesen. Er ist kommunistischen Ursprungs. In der Kurzfassung „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg“ berufen sich Linksextremisten bis heute auf ihn.

gegen „Antifaschisten“, die in den Augen der Linksextremisten die immer wieder behauptete gezielte „staatliche Kriminalisierung von Antifaschisten“ bestätigen, wurden auch 2012 intensiv verfolgt.

NACH DEM NSU: VERSTÄRKTE AGITATION GEGEN „FASCHISTEN“ UND DEN STAAT

Seit Bekanntwerden der rechtsextremistischen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) verstärkten Linksextremisten ihre Agitation gegen Rechtsextremisten, die sich gleichzeitig gegen den Staat sowie speziell die Sicherheitsbehörden richtete. Zugleich war jetzt ein neuerlicher Anlass gegeben, die Forderungen nach Beendigung der angeblichen staatlichen „Nazi-Förderung“ zu erheben.

Ideologischer Hintergrund solcher Forderungen von Linksextremisten ist die kommunistische Faschismustheorie, der zufolge der Staat auf den „Faschismus“ als Herrschaftsinstrument in Krisenzeiten setzt und sich diese Option erhalten will. Demnach dulde der Staat die „Faschisten“ nicht nur, sondern schütze und fördere sie im eigenen Interesse; „Linke“ würden hingegen konsequent „verfolgt“ und in ihrem politischen Engagement behindert.

Nach linksextremistischer Lesart ist durch das „Auffliegen“ des NSU offenkundig geworden, dass der Staat seine schützende Hand über die „Faschisten“ hält. Zwar hätten Medien und Politiker Betroffenheit und den Willen zum Vorgehen gegen „Nazi“-Aktivitäten geäußert, den großen Worten seien jedoch keine Taten gefolgt, so die Argumentation. Statt „Nazi“-Aktivitäten zu unterbinden, würden diese „unter den Tisch gekehrt, verharmlost oder gar mit Geldern des sogenannten Verfassungsschutzes mitfinanziert“, schrieben etwa die Verfasser eines Faltsblatts mit dem Titel „In die Offensive: Nazi-Strukturen aufdecken und bekämpfen!“. Die Taten des NSU gelten in dieser Logik als „Staatsterrorismus“, ein wirkliches Interesse des Staates an einer Aufklärung gebe es nicht.

Die Erkenntnisse um den NSU wurden von Linksextremisten auch dazu genutzt, dem Verfassungsschutz als einem „antikommunistischen Kampfinstrument“ aus den fünfziger Jahren eine Verstrickung mit der rechtsextremistischen Szene zu unterstellen. Überhaupt sei, wie es im Februar 2012 in einem Artikel

in „Unsere Stadt. Kommunistische Zeitung für Freiburg“ hieß, das „Zusammenspiel von Geheimdiensten kapitalistischer Staaten und faschistischen Organisationen (...) kein neues Phänomen, sondern lediglich die autoritärste Variante der präventiven Aufstandsbekämpfung“.

LINKSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2010–2012²

	2010		2011		2012	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten davon:						
DKP	500	4.000	500	4.000	500	3.500
MLPD	550	2.000	500	2.000	500	1.900
Gewaltbereite Linksextremisten	590	6.800	680	7.100	680	7.100³
Summe der Mitgliedschaften	2.750	32.600	2.790	32.100	2.790	29.700
TATSÄCHLICHES PERSONENPOTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACHMITGLIEDSCHAFTEN	2.680	32.200	2.720	31.800	2.720	29.400

Stand: 31. Dezember 2012

1.3 KAMPF GEGEN „STAATLICHE REPRESSION“ GEHT WEITER

Linksextremisten betrachten sich selbst als die vom Staat bevorzugt verfolgten Systemgegner, deren „antifaschistische“ Aktionen – anders als die polizeilich „geschützten“ öffentlichen Aktivitäten von Rechtsextremisten – kriminalisiert werden. Sie unterstellen, dass Aktivisten daran gehindert werden, von Grundrechten Gebrauch zu machen, und mit Gerichtsverfahren überzogen werden.

Die vermeintlich politisch motivierte „staatliche Repression“ betrifft aus linksextremistischer Perspektive nicht nur den Bereich des „Antifaschismus“, sondern auch den Kampf um den Erhalt „selbstbestimmter Freiräume“. Hierzu gehört die schon seit Jahren immer wieder erhobene Forderung nach „autonomen Zentren“.



1.4 DAUERTHEMA „ANTIMILITARISMUS“

Nicht nur die angebliche „Militarisierung nach außen“, sondern auch die vermeintlich zunehmende „Militarisierung der Gesellschaft“ sind Themen, die die linksextremistische Szene bereits seit Ende 2009 stark beschäftigen. Aktionen verschiedener Art richteten sich auch 2012 gegen die Präsenz der Bundeswehr im öffentlichen Raum, vor allem aber im Bereich von Forschung und Bildung.

2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Nach dem **Marxismus** wird das politische, geistige, kulturelle und sonstige Leben von Gesellschaften durch die ökonomischen Strukturen und Verhältnisse bestimmt. Er ist ein Sammelbegriff für eine Vielfalt diesbezüglicher theoretischer Ansätze und po-

litischer Positionen; sie alle gründen sich auf die Lehren von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895). Die marxistische Theorie versteht sich gleichermaßen als Wissenschaft und als Anleitung zum Handeln.

Ziel des Marxismus ist eine klassenlose Gesellschaft, in der „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“, heißt es im „Manifest der Kommunistischen Partei“ von Marx und Engels. Geleitet von diesem Ideal, analysiert er kritisch die gegebenen Verhältnisse. So will er die Bedingungen und Wege bestimmen, mit denen diese Verhältnisse revolutionär überwunden und umgewandelt werden können.

Entscheidend für die Überwindung des kapitalistischen Systems sind die Widersprüche, die sich aus dem Gegensatz von „Kapital“ und „Arbeit“ ergeben. Diese Gegensätzlichkeiten, insbesondere deren angeblich zwangsläufige Zuspitzung, sind gemäß marxistischer Lehre die Voraussetzung für revolutionäre Veränderungen des Kapitalismus. Am Ende des Prozesses soll der Kommunismus stehen – eine neue Gesellschaft, in der dieser unversöhnliche Gegensatz durch die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln aufgehoben ist. Die Zwischenstufe auf dem Weg dorthin ist für Marxisten-Leninisten der Sozialismus.

Der **Marxismus-Leninismus** war die Parteiideologie der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) und damit offizielle Weltanschauung und

Staatsdoktrin der früheren Sowjetunion. Er war zugleich verbindlich für alle an der Sowjetunion orientierten sozialistischen Länder. Zusammengesetzt aus den Lehren von Marx und Engels sowie deren Weiterentwicklung durch Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924), aber auch aus Beiträgen von Josef Stalin und weiteren späteren Ergänzungen, beansprucht der Marxismus-Leninismus, ein logisch in sich geschlossenes wissenschaftliches System zu sein. Zugleich ist er die theoretische Basis und Zielvorgabe für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft unter Führung der kommunistischen Partei, für den internationalen Klassenkampf des Proletariats und für die revolutionäre Veränderung der Welt.

Der marxistisch-leninistischen Betrachtungsweise zufolge verläuft die Geschichte nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten. Danach wird der Sozialismus als „höhere“, menschlichere und ökonomisch überlegene Gesellschaftsform letztendlich international den Kapitalismus revolutionär ablösen. Träger der Revolution ist die „Arbeiterklasse“. Zur Erfüllung ihrer historischen Mission benötigt sie jedoch eine „Avantgarde“ – einen Führer und Lehrmeister –, nämlich die kommunistische Partei „neuen Typs“. Sie ist maßgeblich durch einen straffen Zentralismus

gekennzeichnet, der mit dem Zusatz „demokratisch“ (also: „demokratischer Zentralismus“) versehen ist. Allerdings hat dieser nichts mit Demokratie im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes zu tun; er ist durch das Verbot geprägt, innerparteiliche Fraktionen zu bilden.

Stalinismus bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) ab Mitte der 1920er Jahre weiterentwickelte Lehre des Leninismus und zum anderen deren praktische Ausprägung im sowjetischen Herrschaftssystem. Kennzeichnend für Stalins Diktatur waren eine ideologische Erstarrung und die Verengung des Marxismus-Leninismus auf totalitäre Machtpolitik und Personenkult, Abschaffung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten, allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei, Terror gegen weite Bevölkerungskreise, „stalinistische Säuberungen“ mit der Ermordung von vermeintlichen und tatsächlichen politischen Gegnern, Oppositionellen und ganzen Bevölkerungsgruppen sowie die Ausrichtung der kommunistischen Weltbewegung auf bzw. ihre Unterordnung unter die außenpolitischen Interessen der Sowjetunion.

Der **Trotzkismus** als internationale marxistisch-leninistische Strömung fußt

– ungeachtet seiner organisatorischen Zersplitterung – auf Einsichten, die Leo Trotzki (1879–1940) in den 1920er Jahren in Opposition zu Stalin entwickelt hat. Allerdings können diese kaum als eine in sich geschlossene Lehre bezeichnet werden. Zu den wesentlichen trotzkistischen Elementen gehören die Theorie der „permanenten Revolution“ und die damit verbundene Kritik an der „bürokratischen Entartung“ der Sowjetunion, wie sie seit der Herrschaft Stalins eingetreten war, ferner der Glaube an die Weltrevolution (im Unterschied zu Stalins „Sozialismus in einem Lande“), das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ in Form einer Räte Demokratie und das Festhalten am proletarischen Internationalismus.

Die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus wird als **Maoismus** bezeichnet. Er hat sich im Lauf von Jahrzehnten herausgebildet. Grundlage war das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976), insbesondere nach dem Sieg der Kommunisten in China 1949. Als revolutionärer Kommunismus betonte der Maoismus die Führungsrolle der Kommunistischen Partei beim Aufbau des bäuerlichen Partisanenkriegs. Anders als Lenin vertrat Mao die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“, d. h.

er schrieb der chinesischen Bauernschaft, aber nicht dem Industrieproletariat, die führende Rolle zu: Die Bauern wurden als Träger der Revolution und Hauptstütze des Kommunismus angesehen. Dementsprechend sind für Maoisten die Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Maoisten untereinander stark zerstritten und haben außer der Berufung auf die Ideen Maos kaum Gemeinsamkeiten. So lehnen sie den ehemaligen Moskauer Kommunismus ab, streben den Aufbau einer kommunistischen Kaderpartei an und treten für die „Diktatur des Proletariats“, den bewaffneten Aufstand sowie die Zerschlagung des Staates ein.

Der Begriff **Anarchismus** umschreibt eine Vielzahl von Theorien und Utopien, die alle eine „freiheitliche Gesellschaft“ ohne Herrschaft und ohne Gewalt von Menschen über Menschen propagieren. Diese absolute Freiheit ist das Ziel sozialrevolutionärer Bewegungen, die jegliche politischen und gesellschaftlichen Zwänge abschaffen wollen. Auch hier wird eine Revolution als unumgänglich angesehen; sie zielt insbesondere auf die sofortige Auflösung des Staates ab. In dem dann entstehenden Machtvakuum soll das Zu-

sammenleben der Individuen auf der Grundlage freier Übereinkunft und Selbstverwaltung möglich werden.

Im Unterschied zum Marxismus-Leninismus ist, nach Überzeugung der Anarchisten, nicht eine bestimmte Klasse („Arbeiterklasse“) Träger der Revolution. Vielmehr sind dies alle Menschen „guten Willens“, die für ihre Befreiung von „Herrschaft“ sowie von der angeblichen Instrumentalisierung durch Staat und Wirtschaft kämpfen: soziale Randgruppen, gesellschaftlich Ausgegrenzte, aber auch Intellektuelle und Teile der Arbeiterschaft. Für die Mehrzahl der Anarchisten bedarf es zum Zweck der Revolution auch keiner Avantgardepartei, wie sie im Marxismus-Leninismus vorgesehen ist.

Allen anarchistischen Konzepten, ob militant oder gewaltfrei, ist ein ausgeprägter Antiparlamentarismus gemeinsam. Dementsprechend ist die Eroberung der parlamentarischen Mehrheit für Anarchisten sinnlos, denn ihnen geht es um die Beseitigung des Staates an sich.

Deutliche Anleihen beim Anarchismus nehmen auch die sogenannten **Autonomen**. Zu ihrem eigenen Selbstverständnis und ihrem Kampf für eine Gesellschaft ohne Staat und Herrschaft

gehört neben dem Einsatz für selbstbestimmte Freiräume und Lebenswei-

sen auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Gewaltanwendung.

3. GEWALTBEREITER LINKSEXTREMISMUS

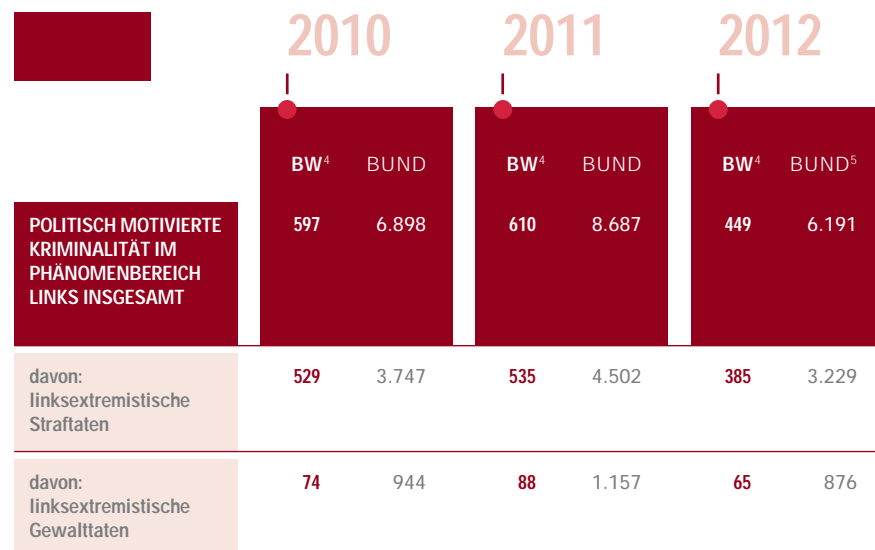
Linksextremistisch motivierte Gewalt geht vornehmlich von Mitgliedern der autonomen Szene aus. Autonome betrachten die Anwendung von Gewalt als ein legitimes Mittel ihrer „Politik“ und weigern sich, das Gewaltmonopol des Staates anzuerkennen. Als Ausdruck ihrer Gewaltbereitschaft treten Autonome oft bei Demonstrationen im sogenannten „Schwarzen Block“ auf und werden im Rahmen von „Massenmilitanz“ auf der Straße gewalttätig oder verüben in Kleingruppen nächtliche Anschläge und Sabotageaktionen. Zu den typischen Gewalttaten gehören Brandanschläge, gefährliche Körperverletzung, Widerstandshandlungen, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Beim Vorgehen dieser Linksextremisten sind bereits seit Jahren eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Brutalität festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen – tatsächlich oder vermeintlich – rechtsextremistische Personen. Verstärkt werden bei Demonstrationen auch Polizeibeamte angegriffen.

Darüber hinaus ist von den Taten Autonome je nach thematischem Zusammenhang eine Vielzahl von Objekten betroffen. Gefährdet sind zum einen staatliche Institutionen, besonders Einrichtungen der Polizei und der Bundeswehr, zum anderen auch Wirtschaftsunternehmen oder Parteibüros demokratischer Parteien. Die autonome Szene in Baden-Württemberg bewegt sich zahlenmäßig nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr mit 680 Personen auf gleichbleibendem Niveau.

EREIGNISSE
UND ENTWICK-
LUNGEN 2012:

- Im Rahmen des „Europäischen Aktionstags gegen den Kapitalismus“ am 31. März 2012 in Frankfurt am Main/Hessen kam es zu Ausschreitungen.
- Linksextremisten unternahmen erneut gewalttätige Aktionen gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten.
- In Geislingen/Kreis Göppingen und bei Göppingen wurden „antifaschistisch“ motivierte Brandanschläge verübt.
- Von gewalttätigen Ausschreitungen bei Demonstrationen waren, wie in den Vorjahren, auch Polizeibeamte betroffen.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH LINKS, DAVON
LINKSEXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTSTATEN IM ZEITRAUM 2010–2012

Stand: 31. Dezember 2012

3.1 AUSSCHREITUNGEN BEIM
„EUROPÄISCHEN AKTIONSTAG
GEGEN DEN KAPITALISMUS“

Mit dem „Europäischen Aktionstag gegen den Kapitalismus – M31“ am 31. März 2012 in Frankfurt am Main/Hessen gab es erstmals seit den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 wieder eine überregional bedeutsame, von massiver Gewalt begleitete öffentliche Veranstaltung, zu der auch in Baden-Württemberg in einer Reihe von Städten mobilisiert wurde. „M31“, an dem Linksextremisten maßgeblich beteiligt waren, richtete sich gegen die „autoritäre EU-Krisenpolitik und den kapitalistischen Gesamtzusammenhang“. Die heftigen Krawalle fanden bundesweit Beachtung.

Während der Demonstration kam es zunächst zu Farbbeutelattacken auf das Gebäude der Europäischen Zentralbank (EZB). Im weiteren Verlauf der Demonstration wurden Pflastersteine, Feuerwerkskörper und Flaschen geworfen. Die Polizei musste Pfefferspray und Schlagstöcke einsetzen.

Nach diesen ersten Ausschreitungen kesselte die Polizei einen Teil der Demonstranten ein. Die Demonstration wurde auf halber Strecke gestoppt und schließlich aufgelöst. Damit musste das

ursprüngliche Ziel der Demonstranten, bis zur Baustelle des Neubaus der EZB im Frankfurter Ostend zu ziehen und diese zu besetzen, aufgegeben werden. Im Anschluss kam es bis in die späte Nacht zu Krawallen. Bei den Ausschreitungen wurden ein Polizeibeamter schwer und weitere 14 Einsatzkräfte leicht verletzt. Auch ein unbeteiligter Passant wurde durch einen Steinwurf am Kopf getroffen. Überdies kam es zu zahlreichen Sachbeschädigungen und Brandstiftungen. Bei Banken und Geschäften wurden Fensterscheiben zerstört. Autos, darunter auch Polizeifahrzeuge, wurden beschädigt. Die Polizei nahm über 450 Personen fest.

3.2 ERNEUT GEWALTSTATEN
GEGEN TATSÄCHLICHE
ODER VERMEINTLICHE
RECHTSEXTREMISTEN

Anders als im Vorjahr sind spektakuläre Aktionen in Baden-Württemberg weitestgehend ausgeblieben. Nennenswerte Attacken gab es vornehmlich im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“. Bei den im Folgenden geschilderten Fällen lassen die festgestellten Personenstrukturen, entsprechende Aufrufe im Vorfeld und das aktuelle situationsbedingte Vorgehen

im Zusammenhang mit Demonstrationen sowie Auftritten von tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremisten auf linksextremistische Tathintergründe schließen. Zumeist waren angegriffene Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum zuvor von einer „Outing“-Aktion betroffen.

Am 23. Februar 2012 kam es in Pforzheim im Nachgang zu der alljährlich von Rechtsextremisten durchgeführten „Mahnwache“, die an die Bombardierung der Stadt im Jahr 1945 erinnern soll, zu Auseinandersetzungen. Am Abend wurde eine Personengruppe unvermittelt von mehreren Angreifern mit Fußtritten attackiert und durch Faustschläge ins Gesicht sowie die Anwendung von Pfefferspray verletzt. Bereits seit 2002 ist die „Mahnwache“ des FHD auf dem Pforzheimer Wartberg Ziel militanter Gegenaktionen der autonomen Szene.

Zu einer direkten körperlichen Konfrontation kam es in den frühen Morgenstunden des 8. Juni 2012 in Leonberg/Kreis Böblingen. Hier wurden zwei mutmaßliche Angehörige der rechtsextremistischen Szene unvermittelt von mehreren vermummten Personen mit Schlagstöcken und Baseballschlä-

gern angegriffen und verprügelt. Einer der Angegriffenen war erst am 2. Juni 2012 in Schwieberdingen/Kreis Ludwigsburg von Linksextremisten öffentlichkeitswirksam als Neonazi „geoutet“ worden.

In Heidenheim ereignete sich am 16. Juni 2012 ein weiterer gewalttätiger Übergriff einer Gruppe von Aktivisten auf einen Rechtsextremisten. Nach einer zunächst verbalen Auseinandersetzung wurde schließlich u. a. mit einem Teleskopschlagstock auf das Opfer eingeschlagen, das dadurch verschiedene Verletzungen davontrug. In diesem Fall hatte es in der Vergangenheit bereits mehrfach linksextremistische „Outing“-Aktionen gegeben.

3.3 „ANTIFASCHISTISCH“ MOTIVIERTE BRANDANSCHLÄGE

Am 7. April 2012 kam es in Geislingen/Kreis Göppingen zu einem gefährlichen Eingriff in den Bahnverkehr. Unbekannte Täter hatten einen Brandanschlag verübt, durch den zwei Kabelschächte beschädigt wurden. Dabei entstand ein Sachschaden von ca. 15.000 Euro. Hintergrund der Tat dürfte eine Demonstra-

tion der rechtsextremistischen NPD im Stadtgebiet Geislingen gewesen sein: Die NPD hatte am 7. April 2012 mehrere Kundgebungen u. a. in Esslingen, Geislingen/Kreis Göppingen und in der Stadt Göppingen angemeldet, vor allem linksextremistische Gruppen riefen daraufhin zur Teilnahme an einem „antifaschistischen Aktionstag“ auf. In Geislingen eskalierte die Lage, als Gegendemonstranten die Rechtsextremisten durch eine Blockade an der Weiterfahrt vom Geislinger Bahnhof hindern wollten. Aus der Blockade heraus wurden Glasflaschen, Eier und ein Böller geworfen. Anlässlich der Folgekundgebung am Göppinger Bahnhof wurden die Rechtsextremisten erneut attackiert. Dabei wurde ein Versammlungsteilnehmer durch eine Glasflasche verletzt.

Kurz vor dem Aufzug von ca. 160 Rechtsextremisten am 6. Oktober 2012 in Göppingen verübten unbekannte Täter einen Brandanschlag auf einen Kabelschacht der Deutschen Bahn AG an der Bahnstrecke nach Göppingen. Der Anschlag dürfte das Ziel verfolgt haben, die Anreise von Rechtsextremisten zu verhindern. Insofern ist auch hier von einem linksextremistischen Hintergrund auszugehen.

3.4 GEWALT BEI DEMONSTRATIONEN AUCH GEGEN POLIZEIBEAMTE

Am 10. März 2012 kam es in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis anlässlich einer Demonstration gegen eine Kundgebung der neonazistischen „Freien Nationalisten Kraichgau“ zu Gewalttaten. Dabei wurde zunächst ein Polizist schwer verletzt. Trotz Versuchen der Polizei, ein Aufeinandertreffen der gegnerischen Lager durch Absperrgitter zu verhindern, gelang es den Gegendemonstranten, einen Teilnehmer der Kundgebung tätlich anzugreifen und zu verletzen. Dabei skandierten die Aktivisten Parolen wie „Gebt den Faschos die Straße zurück – Stein um Stein!“ oder „Ob grün, ob braun – Nazis auf die Fresse hau’n“.

Heftige gewaltsame Reaktionen gab es anlässlich der „Deutschlandtour“ der NPD, die auch durch baden-württembergische Städte führte, am 30. Juli 2012 in Stuttgart. Demonstranten versuchten, die Anfahrt der beiden Fahrzeuge der NPD anlässlich ihrer Kundgebung zu blockieren. Dabei wurden die Fahrzeuge mit Eiern und Tomaten beworfen und mit Stangen angegriffen. Bei der Räumung der Blockade durch die Polizei kam es zu Flaschen- und Stein-

würfen sowohl auf die Fahrzeuge als auch gegen die Einsatzkräfte. Während der NPD-Kundgebung versuchten die Gegendemonstranten mehrfach, die Polizeiketten zu überrennen. Bei dem Einsatz wurden mehrere Polizeibeamte verletzt. Es gab zahlreiche Festnahmen.

Am 6. Oktober 2012 kam es bei dem bereits erwähnten Aufzug von Rechtsextremisten in Göppingen zu massiven Angriffen gewaltbereiter Linksextremisten auf die Polizei. Dabei wurden 28

Einsatzkräfte verletzt. Ein direktes Aufeinandertreffen von Links- und Rechtsextremisten konnte verhindert werden.

Gewalt im Zusammenhang mit dem Aktionsfeld „Repression“ wie auch mit dem Thema „Antimilitarismus“ hat in Baden-Württemberg im Jahr 2012 nicht mehr das gleiche Ausmaß erreicht wie im Jahr zuvor. In Freiburg, dem örtlichen Schwerpunkt, ist zumindest vorübergehend eine Beruhigung eingetreten.

Die DKP ist die traditionskommunistische Partei in Deutschland, die Organisation steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Sie orientierte sich bislang am Marxismus-Leninismus sowjetischer Prägung, wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) bis zum Untergang des Ostblocks Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre vorgegeben war.

2012 wurde der Kreisverband Zollernalb der DKP gegründet. Die Feier dieser neuen Gliederung anlässlich des 63. Gründungstages der DDR zeigt beispielhaft, dass in der Partei noch immer Tendenzen zur Glorifizierung ehemaliger sozialistischer Staaten, insbesondere der DDR, vorhanden sind. Die internen Auseinandersetzungen um die programmatische Ausrichtung der Partei konnten auch 2012 nicht beigelegt werden. Der eigentlich alle zwei Jahre durchzuführende Parteitag der DKP (zuletzt Oktober 2010) fand erst im März 2013 statt.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2012:

- Der neugegründete Kreisverband Zollernalb feierte am 7. Oktober 2012 den 63. Gründungstag der DDR.
- Die DKP nahm den 40. Jahrestag des „Radikalenerlasses“ zum Anlass, einen neuerlichen Forderungskatalog aufzustellen. Dieser beinhaltet u. a. die Aufhebung des KPD-Verbots.
- Am 21. April 2012 fand in Stuttgart erstmals eine „Kommunalpolitische Konferenz“ der Bezirksorganisation Baden-Württemberg statt.

4. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN



4.1 „DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (DKP)

GRÜNDUNG:	1968
SITZ:	Essen/Nordrhein-Westfalen
VORSITZENDER:	Bettina JÜRGENSEN, seit März 2013 Patrik KÖBELE
MITGLIEDER:	unter 500 Baden-Württemberg (2011: unter 500) ca. 3.500 Deutschland (2011: ca. 4.000)
PUBLIKATIONEN:	Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ) als wöchentlich erscheinendes Zentralorgan der Partei

4.1.1 KREISVERBAND ZOLLERNALB BEGEHT 63. JAHRESTAG DER GRÜNDUNG DER DDR

Trotz weiterhin stagnierender Mitgliederzahlen konnte innerhalb des DKP-Bezirksverbands Baden-Württemberg Anfang Februar 2012 der Kreisverband Zollernalb gegründet werden. Eine der ersten Veranstaltungen dieses Zusammenschlusses der „Kommunisten auf der Schwäbischen Alb“ war eine Gedenkfeier zum 63. Jahrestag der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949. In diesem Zusammenhang hieß es:

Die DDR war der erste deutsche Staat der Arbeiter und Bauern, der sich nie an Kriegen beteiligte, Faschismus und Rassismus konsequent ablehnte und bekämpfte und seinen Bürgern umfassende Gerechtigkeit, elementare soziale, kulturelle und ökonomische Menschenrechte, sowie bisher unerreichte demokratische Bildungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten gewährte – kurz gesagt, die großartigste Errungenschaft der deutschen Arbeiterbewegung und ein Triumph der internationalen kommunistischen Bewegung.

Immerhin sollten – trotz klaren Überwiegens der „Errungenschaften und Leistungen“ – auch die Ursachen für Fehler und Versäumnisse benannt und entsprechende Schlussfolgerungen ge-

zogen werden. Gerade in Westdeutschland sei es „unerlässlich, die Vision eines anderen – eines besseren Deutschland!“ zu verbreiten. Auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus gehe es darum, neue Ideen und Strategien zu erarbeiten, „um das Erbe der DDR in würdevollen Ehren zu bewahren und gleichzeitig zu einer neuen sozialistischen Zeit voranzuschreiten“.

4.1.2 BUNDESPARTEITAG 2013

Am 2./3. März 2013 fand der 20. Parteitag der DKP in Mörfelden-Walldorf/Hessen statt. Hier wurde mit Patrik KÖBELE ein führender Vertreter der „Traditionalisten“ in der Partei zum neuen Vorsitzenden gewählt. Die bisherige Vorsitzende Bettina JÜRGENSEN unterlag in einer Kampfabstimmung. Sie gehört jedoch weiterhin dem Vorstand an. Nach jahrelangen Streitigkeiten zwischen der Mehrheit der „Reformer“, die bislang in der Parteiführung dominiert hatte, und einer Minderheit dogmatischer Marxisten-Leninisten hat die letztere Richtung damit erstmals die Oberhand gewonnen. Im neuen Bundesvorstand ist erneut auch der Bezirksverband Baden-Württemberg vertreten.

4.1.3 BEDEUTUNG DER KOMMUNAL- POLITIK STÄRKER GEWÜRDIGT

Die Kommunalpolitik ist eines der als wichtig definierten Standbeine der DKP. So wurde in Baden-Württemberg am 21. April 2012 in Stuttgart die erste „Kommunalpolitische Konferenz“ des Bezirksverbands durchgeführt, an

der auch ein Mitglied des Bundespartei-vorstands teilnahm. Alle Beteiligten, darunter die Stadträte der DKP aus Freiburg, Heidenheim und Konstanz, waren sich über die Bedeutung kommunistischer Politik in der Kommune einig. In diesem Zusammenhang wurden bereits die Kommunalwahlen im Jahr 2014 thematisiert.

4.2 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (MLPD)

GRÜNDUNG:	1982
SITZ:	Gelsenkirchen/Nordrhein-Westfalen
VORSITZENDER:	Stefan ENGEL
MITGLIEDER:	ca. 500 Baden-Württemberg (2011: ca. 500) ca. 1.900 Deutschland (2011: ca. 2.000)
PUBLIKATIONEN:	„Rote Fahne“ (RF): zentrale Parteizeitung, erscheint wöchentlich; „Lernen und Kämpfen“ (LuK): Mitglieder- und Funktionärszeitschrift, erscheint vierteljährlich; „REBELL“: Zeitschrift des gleichnamigen MLPD-Jugendverbands, jährlich sechs Ausgaben.

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen linksextremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung und Josef Stalin beruft. Weitere Unterscheidungsmerkmale sind ihr Hang zur Geheimhaltung, ein streng hierarchischer Aufbau, eine hohe Einsatzbereitschaft und Eingebundenheit der Mitglieder sowie eine finanzielle Situation, die für

ihre Größe nach wie vor vergleichsweise gut ist. In der Öffentlichkeit ist die MLPD kaum wahrnehmbar; selbst in der linksextremistischen Szene bleibt sie weitgehend isoliert.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2012:

- Die ICOR-Kampagne und der IX. Parteitag galten als „Taktische Hauptaufgabe 2012“.
- Mit einer Großveranstaltung in Dortmund/Nordrhein-Westfalen feierte die Partei am 3. November 2012 ihr 30-jähriges Bestehen.
- Die MLPD begann mit den Vorbereitungen für ihre Teilnahme an der Bundestagswahl 2013, u. a. mit der Sammlung von Unterstützer-Unterschriften.

4.2.1 ICOR-KAMPAGNE UND IX. PARTEITAG ALS „TAKTISCHE HAUPTAUFGABE“

Zu den Schwerpunktaufgaben der MLPD im Jahr 2012 gehörte die Vorbereitung des IX. Parteitags, der wie immer konspirativ abgehalten und im Nachhinein als „Stuttgarter Parteitag“ bezeichnet wurde. Weiterhin betrieb sie die Bekanntmachung der ICOR („International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations“), einer Vereinigung revolutionärer Parteien und Organisationen aus mittlerweile

über 40 Ländern, sowie in Verbindung damit eine Spendenkampagne, aber auch die Gewinnung neuer Mitglieder. Trotz einer angeblich positiven Entwicklung der Partei musste die MLPD erneut zugeben, dass „bisher die Stagnation der Mitgliedergewinnung nicht überwunden“ werden konnte, wie es im September 2012 in ihrer Zeitschrift „Lernen und Kämpfen“ hieß.

Der „7. Internationale Automobilarbeiterratschlag“ vom 17. bis 20. Mai 2012 in München/Bayern gehörte ebenso wie der „4. Internationale Hafenarbeiter-

erfahrungsaustausch“ vom September 2012 in Rotterdam/Niederlande zu den „internationalen Projekten“, die von der ICOR unterstützt wurden. ICOR Europa und die MLPD veranstalteten gemeinsam am 1./2. November 2012 in Dortmund/Nordrhein-Westfalen ein „Europa-Seminar“; Themen waren „die Entwicklung der EU und ihrer Krise“ und die „Koordination des Klassenkampfes und des revolutionären Parteaufbaus in Europa“.

In einem Interview mit der Parteizeitung „Rote Fahne“ vom 4. Januar 2012 bescheinigte der Parteivorsitzende Stefan ENGEL der ICOR, „schon große Fortschritte erreicht“ zu haben, darunter die gemeinsame Durchführung „internationaler Kampftage am 1. Mai, den Antikriegs- oder Umweltschlagtagen“. Dennoch sei den beteiligten Kräften klar, „dass die revolutionären Parteien und Organisationen nicht von heute auf morgen zusammenwachsen, sondern Schritt für Schritt zusammenfinden und ein tiefes gegenseitiges Vertrauensverhältnis entwickeln müssen“.



4.2.2

30 JAHRE MLPD

Die MLPD feierte im Jahr 2012 ihr 30-jähriges Bestehen. Dem Blick auf die zurückliegenden drei Jahrzehnte widmete die Parteizeitung „Rote Fahne“ den überwiegenden Teil ihrer Ausgabe vom 26. Oktober 2012. Hier wurde

u. a. daran erinnert, dass die Partei sich seit ihrer Gründung „auf die Kleinarbeit in Betrieben und Gewerkschaften“ konzentriert habe. Betriebe seien „die entscheidende Basis des Klassenkampfes“ und die Gewerkschaften „die wichtigsten Massenorganisationen der Arbeiterklasse“, die es zu „Kampforganisationen“ zu machen gelte. Gegenwärtig stehe dabei die „Gewinnung der Industriearbeiterinnen und -arbeiter in den Betrieben der internationalen Übermonopole“ im Vordergrund als „Teil der weltweiten Arbeiterklasse, der kulturell, organisatorisch und politisch am fortgeschrittensten“ sei.

Hervorgehoben wurde auch die von Anfang an gegebene internationalistische Ausrichtung der Partei. Durch die Pflege von Beziehungen hätten sich bis heute „Verbindungen mit rund 700

Parteien und Organisationen sowie Repräsentanten revolutionärer, fortschrittlicher und kämpferischer Bewegungen rund um die ganze Welt entwickelt“. Anders als die „bürgerlichen Parteien“ habe sich die MLPD von Beginn an ihre Unabhängigkeit bewahrt und sich selbst finanziert. Die „proletarische Finanzpolitik“ sei „zu einem Markenzeichen ihres erfolgreichen Parteaufbaus“ geworden. Ferner betonte die „Rote Fahne“ die angeblichen Erfolge der Partei in der Jugendarbeit und im Einsatz für eine „breite kämpferische Frauenbewegung“, im „Umweltkampf“ und der „Kleinarbeit in Wohngebieten“.

Die eigentliche Feier des 30. Jubiläums wurde am 3. November 2012 mit einer „Großveranstaltung“ in der Dortmunder Westfalenhalle begangen. Einem Bericht des MLPD-eigenen Online-Nachrichtenmagazins „rf-news“ zufolge hielt der Parteivorsitzende ENGEL vor 1.900 Besuchern eine „sehr tiefgehende, allseitige und lebendige“ Rede. Darin thematisierte er nicht nur den diesjährigen „Stuttgarter Parteitag“ der MLPD, den er als den „erfolgreichsten aller Parteitage“ bezeichnete. Im Rückblick auf die Geschichte seiner Partei rühmte ENGEL auch die angeblichen „eindrucksvollen Fortschritte des Parteaufbaus“, in dem



sich die MLPD von den „bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien“ unterscheidet. Tagtäglich werde den Menschen die „Überlebtheit des Kapitalismus“ vor Augen geführt. Einen besonderen Akzent legte ENGEL auf die Umweltpolitik, so präsentierte er etwa den Vorschlag, eine „Umweltgewerkschaft“ zu gründen. Die „Umweltfrage“ sei zu einer „Systemfrage“ geworden, was noch erheblich unterschätzt werde. Abschließend beschrieb er seine „Vision“, wonach für ihn feststehe, dass das „imperialistische Welt-system (...) dem Untergang geweiht“ sei, und die „Morgenröte der internationalen sozialistischen Revolution“ sich durchsetzen müsse und durchset-

zen werde. Dem Bericht zufolge schloss er seine Rede mit der Losung „Vorwärts zu den vereinigten sozialistischen Staaten der Welt“.

Zum weiteren Programm der Feier gehörten laut „rf-news“ u. a. die Vorstellung der Spitzenkandidaten auf den Landeslisten der MLPD für die Bundestagswahl 2013 und die Bekanntgabe des Ergebnisses der ICOR-Spendensammlung. Diese habe eine Summe von 553.000 Euro erbracht, womit das Spendenziel deutlich übertroffen worden sei. Die MLPD berichtete ferner mit Stolz von „internationalen Gästen“ wie den anwesenden „Vorsitzenden der kontinentalen Vertretungen der ICOR sowie eine[r] Reihe Vertreterinnen und Vertreter von revolutionären Parteien und Organisationen“.

4.2.3

VORBEREITUNGEN FÜR DIE BUNDESTAGSWAHL 2013

Die MLPD hat beschlossen, bei der Bundestagswahl 2013 wieder flächen-

deckend anzutreten. Als Voraussetzung für die Teilnahme galt es, ca. 40.000 Unterschriften für die Wahlzulassung zu sammeln. In einem Wahlauftrag kündigte der Parteivorsitzende ENGEL an, die Partei werde als „sozialistische Alternative“ antreten, „radikal links und revolutionär“ im Unterschied zu den etablierten Parteien in der Bundesrepublik, die angeblich unterschiedslos lediglich dafür sorgten, im Rahmen des Krisenmanagements „den Banken und Konzernen immer neue Milliarden in die Taschen“ zu schieben. Ihr Streit gehe allein darum, „wer an die Regierung darf, um dort die Geschäfte des allein herrschenden internationalen Finanzkapitals zu führen“. Damit dies nicht so bleibe, müssten die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend verändert werden. Dies sei nur möglich, „in dem man den Dingen an die Wurzel geht“. Die „Rote Fahne“ kündigte an, dass die MLPD die anstehenden Wahlen „nutzen“ werde, um „die gesellschaftliche Alternative des echten Sozialismus massenhaft zu verankern“.

4.3 OFFEN EXTREMISTISCHE STRÖMUNGEN UND ZUSAMMENSCHLÜSSE IN DER PARTEI „DIE LINKE.“

Der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg beobachtet linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen in der Partei „DIE LINKE.“ Die Partei ist aus der 1946 gegründeten „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) hervorgegangen und danach mehrfach umbenannt worden, zuletzt am 16. Juni 2007 nach dem Beitritt der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – die Wahlalternative“ (WASG).

In der Partei „DIE LINKE.“ hat sich über mehrere Jahre eine Tendenz herausgebildet, nach der offen extremistische Strömungen einen sichtlichen Einfluss auf politisch-programmatische Entscheidungen wie auch auf die Zusammensetzung des Bundesvorstands ausüben. Die wichtigsten Strömungen sind die „Kommunistische Plattform“ (KPF), die „Antikapitalistische Linke“ (AKL), die „Sozialistische Linke“ (SL), „marx21 – Netzwerk für internationalen Sozialismus“ und der „Geraer Sozialistische Dialog“ (GSoD). Zu den sonstigen offen extremistischen Zusammenschlüssen der Partei „DIE LINKE.“ sind insbesondere der Jugendverband „Linksjugend [’solid]“ und der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) zu zählen. Sie alle haben das Ziel, die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines sozialistischen – später kommunistischen – Staatssystems zu überwinden, das nicht mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu vereinbaren ist.

4.3.1

„KOMMUNISTISCHE PLATTFORM“ (KPF)

Die KPF gehört zu den größten bundesweit agierenden Zusammenschlüssen innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ mit ca. 1.250 Mitgliedern (Stand Ende 2011). Als „Zusammenschluss von Kom-



munistinnen und Kommunisten“ steht sie in marxistisch-leninistischer Tradition und ist primär auf Fundamentalopposition ausgerichtet. Sie bekennt sich offen zum Ziel einer anderen Gesellschaftsordnung und dazu, den Kapitalismus zu bekämpfen.

Erstmals im Jahr 2000 wurde eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der „Kommunistischen Plattform“ (KPF) gegründet. Diese war, offenbar aufgrund interner Auseinandersetzungen, zunächst kaum handlungsfähig und wurde in einem weiteren Anlauf im Februar 2010 erneut gegründet. Die Beteiligten wollten mit der Gründung der KPF dem Gewerkschaftsflügel in der Landespartei ein „inhaltliches Gegengewicht entgegensetzen“ und sich „vor allem darauf konzentrieren, sozialistische Positionen in den innerparteilichen Diskurs einzuspeisen“.

Im Selbstverständnis der KPF in Baden-Württemberg, das in einem Beschluss vom Mai 2010 fixiert ist, heißt es: „Uns eint der Kampf gegen den Kapitalismus“. Ebenso wie die KPF auf Bundesebene verweigert sie eine Distanzierung von der früheren Führungsmacht im sozialistischen Lager wie auch von der DDR:

„Wir werden uns niemals in den Chor derer einreihen, die den Sozialismusversuch in der Sowjetunion und der DDR zu delegitimieren versuchen. Pauschale Aburteilungen wird es mit uns nicht geben, und wenn die ‚bürgerliche Presse‘ sie noch so oft verlangt. Wir opfern niemanden, um dem Gegner zu gefallen.“



4.3.2

„ANTIKAPITALISTISCHE LINKE“ (AKL)

Die AKL entstand 2006, ihren Gründungsauftrag „Für eine antikapitalistische Linke“ aus demselben Jahr unterzeichneten über 1.700 Personen. Im Januar 2012 beschloss sie, sich als Strömung und offizielle Bundesarbeitsgemeinschaft innerhalb der Partei zu konstituieren. Ziele dieser Neuausrichtung waren eine stärkere Einflussnahme auf die politischen Inhalte, eine antikapitalistische und sozialistische Prägung der Partei „DIE LINKE.“ sowie ein stärkeres Auftreten bei personalpolitischen Fragen. Am 9. Dezember 2012 wurde die AKL vom Parteivorstand offiziell als satzungsgemäßer Zusammenschluss anerkannt. Die trotzkistische „Sozialistische Alternative“ (SAV) entschied im Februar 2012 auf ihrer Bundeskonferenz, ihren Mitgliedern den Eintritt in die AKL nahezu legen.

Auch in ihrer neuen Struktur, so erklärte die AKL in dem Dokument „Strukturen für einen antikapitalistischen Aufbruch“ vom 10. Dezember

2012, werde sie „weiterhin die Systemfrage stellen: Der Kapitalismus darf und wird nicht das letzte Wort der Geschichte sein (...).“ Zur Verwirklichung eines konsequent antikapitalistischen Politikansatzes wolle sie „die gesamte politische Klaviatur nutzen – von der Mitarbeit in sozialen Bewegungen bis hin zur Parlamentsarbeit“. Unbedingten Vorrang habe jedoch die außerparlamentarische Opposition:

Die notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen werden nicht durch Regierungswechsel erreicht, sondern dadurch, dass sich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse ändern – vor allem durch Protest und Widerstand gegen herrschende Politik.

In der Absicht, ihren Gründungsauftrag von 2006 durch einen aktualisierten Text zu ersetzen, wird seit 2012 eine als „Diskussionsbeitrag“ bezeichnete Überarbeitung des Gründungsauftrags zur Diskussion gestellt. Diese trägt den Titel „Kapitalismus bedeutet Armut, Umweltzerstörung und Krieg. Unsere Alternative heißt Sozialismus.“ Hier beschreibt die AKL u. a. ihr Verständnis von „DIE LINKE“ als einer Partei, die ihre Ziele „mit einem Kampf gegen die herrschenden Eigentums- und Machtstrukturen“ verbindet. Sie

sprach sich außerdem dafür aus, „die neue Partei DIE LINKE auf klare sozialistische programmatische Grundlagen zu stellen, die nicht bei einer Reparatur eines prinzipiell ausbeuterischen und zerstörerischen Gesellschaftssystems stehen bleiben, sondern Initiatorin einer neuen demokratischen und sozialistischen Oppositionsbewegung werden“ solle.

In Baden-Württemberg gibt es bislang keine Strukturen der AKL. Dennoch fungieren führende Aktivist:innen aus dem Landesverband der Partei „DIE LINKE.“ als Ansprechpartner dieser Strömung; einer von ihnen gehört gleichzeitig dem „BundessprecherInnenrat“ der AKL an.



4.3.3

„SOZIALISTISCHE LINKE“ (SL) UND „MARX21“

Die SL besteht seit August 2006. Sie entstammt der Partei „Arbeit und soziale Gerechtigkeit – die Wahlalternative“ (WASG), die 2007 der „Linkspartei.PDS“ beitrug. Ihr politisches Gewicht findet auch in der hohen

Anzahl an Unterstützern im neuen Bundesvorstand seinen Niederschlag. Die SL nennt selbst eine Zahl von 823 Mitgliedern (Stand 31. Dezember 2012). Sie bekennt sich zu „links-keynesianischen⁶ und reformkommunistischen Traditionen“ und will „DIE LINKE.“ als „moderne sozialistische Mitgliederpartei“ etablieren, wie im Dezember 2012 auf ihrer Homepage zu lesen war. Eine Landesgruppe der SL in Baden-Württemberg besteht seit 2007. Diese veranstaltete am 25. April 2008 in Stuttgart eine Einführungsveranstaltung zur Programmdiskussion.

Die SL ist ebenfalls schwerpunktmäßig bewegungsorientiert, d. h. sie setzt den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf den außerparlamentarischen Bereich. Ihre zugleich starke Fixierung auf Gewerkschaften resultiert aus der Überzeugung von der zentralen Rolle der letzteren als Kampforganisationen zur Durchsetzung der Interessen der Klasse der „Lohnabhängigen“. Sie begreift die bestehende Gesellschaft als Klassengesellschaft und kämpft für deren Überwindung. So heißt es in ihrem Beschluss „Politische Grundorientierungen für die Sozialistische Linke“ vom 20. Dezember 2009:

Notwendig ist der entschiedene Kampf für soziale Reformalternativen und gegen Herrschaftspositionen des Kapitals hier und jetzt und die Verbindung und Ausrichtung dieses Kampfes auf die Überwindung des Kapitalismus und den Aufbau einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft. DIE LINKE unterscheidet sich von den anderen Parteien dadurch, dass sie die Systemfrage stellt und den Kapitalismus – das heißt die Vorherrschaft kapitalistischer Eigentums- und Produktionsverhältnisse – überwinden will. DIE LINKE ist daher grundsätzliche Opposition gegen Herrschaft und Politik des Kapitals.

Eine wesentliche Rolle innerhalb der SL spielt das Netzwerk „marx 21 – Netzwerk für internationalen Sozialismus“. Die Initiative zur Gründung von „marx 21“ ging von der früheren trotzkistischen Organisation „Linksruck“ aus, die sich 2007 als selbständige Organisation auflöste, um sich als „marx21“ innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ neu zu konstituieren. Aus den am 1. September 2007 beschlossenen „Politischen Leitsätzen“ geht hervor, dass in diesem Netzwerk auch Marxist:innen anderer Richtungen willkommen sind. Ziel war die Gründung eines „marxistischen Netzwerks innerhalb der neuen Linken“, dementsprechend ist „marx21“ als marxistisches, trotzkis-

⁶ Links-Keynesianismus: Wirtschaftstheorie, der zufolge die gesamtwirtschaftliche Nachfrage die entscheidende Größe für Produktion und Beschäftigung ist. Ihre Vertreter fordern z. B. verkürzte Wochenarbeitszeiten bei vollem Lohnausgleich, um die Nachfrage zu steigern.

tisch dominiertes Netzwerk zu charakterisieren. „marx21“ gründete sich um das neue gleichnamige Magazin, das regelmäßig erscheint. Sein Ziel ist es, das „Zusammenwirken von Marxisten“ in einem „Netzwerk von Diskussions- und Aktionskreisen“ zu realisieren. Das Netzwerk „marx 21“ veranstaltete vom 7. bis 10. Juni 2012 in Berlin seinen Jahreskongress „MARX IS MUSS“. Gleichnamige Regional Konferenzen fanden unter der Fragestellung statt, wie sich eine Widerstandsbewegung gegen das „Spardiktat“ von Bundeskanzlerin Merkel „im Wahljahr 2013 aufstellen kann und soll“. Unter den internationalen Themen, die „für Linke Aktivistinnen und Aktivisten heute relevant sind“, wurde am 14. November 2012 in Freiburg über „Die Linke und der radikale Islam“ diskutiert.

Um eine Zersplitterung der eigenen Kräfte zu vermeiden, konzentriert sich das Netzwerk neben der „Arbeit in den Gliederungen und Gremien der Partei“ auf bestimmte „Kernbereiche und Projekte“, darunter erklärtermaßen die „Sozialistische Linke“, aber auch der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS). Weitere „marx21“-Unterstützer sind in der AKL aktiv. Der überwiegende Teil agiert jedoch in den lokalen Parteiuntergliederungen.

4.3.4

„GERAER SOZIALISTISCHER DIALOG“ (GSoD)

Der „Geraer Sozialistische Dialog“ (GSoD) geht auf einen Zusammenschluss namens „Mittelgroßer Ratsschlag“ zurück, der 2001 im Rahmen der Programmdebatte in der damaligen PDS gegründet wurde. Im Anschluss an den Parteitag von 2002 in Gera/Thüringen erhielt er die Bezeichnung „Geraer Dialog“ und gab sich im Laufe desselben Jahres den Zusatz „Sozialistischer Dialog“. 2012 erfolgte die Umbenennung in „Geraer Sozialistischer Dialog“. Seine Mitgliederzahl lag 2011 bei 173 Personen. Seit April 2003 gibt es offiziell eine Arbeitsgemeinschaft „Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog“ (seit 2012 „Geraer Sozialistischer Dialog“, GSoD) im Landesverband Baden-Württemberg.

Der von der Gesamtpartei offiziell anerkannte innerparteiliche Zusammenschluss erklärte 2010 im Zusammenhang mit den Diskussionen um das Parteiprogramm:

Vorstellungen über einen Weg zum Sozialismus mittels bloßer Reformen im Kapitalismus zu gelangen, haben sich als nicht realisierbar erwiesen. Soziale Reformen sind wichtige Kampfziele. Sie können die

Bedingungen verändern, unter denen die Arbeitskraft verkauft wird (...) Sie können möglicherweise auch Begrenzungen der Verfügungsrechte des Kapitals – bei Vorhandensein entsprechender Klassenmachtverhältnisse – durchsetzen und verbessern die Kampfbedingungen. Aber beseitigen, aufheben können Reformen weder das Kapitalverhältnis noch die Kapitalherrschaft, wenn nicht die politische Herrschaft des Kapitals durch die Herrschaft der werktätigen Klasse abgelöst und das gesellschaftliche Eigentum an den entscheidenden Produktionsmitteln durchgesetzt wird!

4.3.5

JUGENDVERBAND

„LINKSJUGEND [‘SOLID]“

Die Gründungskonferenz von „Linksjugend [‘solid]“ fand vom 18. bis 20. Mai 2007 in Berlin statt. Die Jugendorganisation der Partei „DIE LINKE.“ ist stark aktionistisch ausgerichtet und hat aufgrund ihrer kampagnenorientierten Politik Berührungspunkte mit der ähnlich agierenden autonomen Szene. Darüber hinaus übt die trotzkistische „Sozialistische Alternative“ (SAV) Einfluss aus. Über ihr Engagement innerhalb der „Linksjugend [‘solid]“ versucht die SAV, auch in die Debatte der Gesamtpartei einzugreifen.



Der Jugendverband kann eigene Delegierte zu den Bundesparteitagen schicken und somit Einfluss auf die Gesamtpartei nehmen.

Der Landesverband Baden-Württemberg des Jugendverbandes „Linksjugend [‘solid]“ wurde am 22. September 2007 in Stuttgart gegründet. Er ist eine eigenständige organisatorische Einheit und agiert als „unabhängiger demokratischer und sozialistischer Jugendverband“. Der Landesverband mit „LandessprecherInnenrat“ und „Landesvollversammlung“ ist in 19 Basisgruppen (BG) gegliedert (Blaubeuren, Böblingen/Calw, Eberbach, Esslingen, Freiburg, Göppingen, Heilbronn, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Ludwigsburg, Mannheim, Mittelbaden, Ortenau, Pforzheim, Ravensburg, Stuttgart, Tübingen, Ulm). Sitz des Landesverbands ist Karlsruhe.

In der Broschüre „Kein Kommunismus ist auch keine Lösung“ vom Dezember 2008, die auch in Baden-Württemberg verteilt wurde und sich mit „häufig gestellten Fragen“ zu den Themen „Kapitalismus“ und „gesellschaftliche Alternativen“ auseinandersetzt, heißt es u. a. zum Selbstverständnis der „Linksjugend [solid]“:

Wir wollen eine kooperative Wirtschaft in einer von Mitbestimmung und Freiheit geprägten Gesellschaft, nicht in ferner Zukunft – sondern so schnell wie möglich. Wir wissen, dass es immer Probleme geben wird, wir glauben nicht ans Paradies – wir streiten für eine Welt, in der alle Zugang zu Medizin, Nahrung und Bildung haben – und wissen, dass dies möglich ist! Eine Gesellschaft ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg – also ein menschenwürdiges Leben für alle. Wir nennen es Sozialismus oder Kommunismus, andere nennen es Anarchismus oder schlicht eine bessere Welt: Wofür wir kämpfen, ist eine freiheitliche Gesellschaft jenseits von Kapitalismus.

Auf der Homepage von „Linksjugend [solid] Karlsruhe bemüht sich darüber hinaus die „AG Kommunismus“

des Landes-Jugendverbands mit dem Text „Kommunismus. Der Weg zu einer klassenlosen Gesellschaft“ um eine ausführliche Erläuterung „eines zu Unrecht aus der Mode gekommenen Begriffes“.



4.3.6

STUDENTENVERBAND

„DIE LINKE. SOZIALISTISCH-DEMOKRATISCHER STUDIENTENVERBAND“ (DIE LINKE.SDS)

Auf Bundesebene wurde DIE LINKE.SDS am 5. Mai 2007 – und damit dem Geburtstag von Karl Marx (5. Mai 1818) – gegründet. Der Jugend- und der Studentenverband der Partei „DIE LINKE.“ handeln unabhängig voneinander, sind jedoch organisatorisch eng verbunden. Auf Bundesebene ist „DIE LINKE.SDS“ eine anerkannte Bundesarbeitsgemeinschaft der „Linksjugend [solid]“. Er besteht laut Satzung in Form einer „Landesarbeitsgemeinschaft mit Sonderstatus mit

eigenständiger Mitgliedschaft und Organisation, der einen ständigen Arbeitskreis des Jugendverbandes darstellt.“ Insofern ist, trotz jeweils selbständigen Agierens, eine enge Verzahnung zwischen Jugend- und Studentenverband gegeben, die sich auch in zahlreichen Doppelmitgliedschaften niederschlägt. „DIE LINKE.SDS“ ist ebenfalls trotzkistischem Einfluss, konkret von „marx21“, ausgesetzt. Die dem Netzwerk zugehörigen Trotzlisten behaupten, den Verband mit aufgebaut zu haben.

Der Landesverband Baden-Württemberg von DIE LINKE.SDS“ wurde am 13. April 2008 in Karlsruhe gegründet. Aktivitäten waren im Wesentlichen bei den SDS-Gruppen in Mannheim, Heidelberg und Konstanz festzustellen.

„DIE LINKE.SDS“ initiierte eine bundesweite „Lesebewegung“ im Rahmen der Kampagne „Marx neu entdecken – Das Kapital lesen!“ mit mittlerweile 31 Lesekreisen an deutschen Hochschulen. Nach eigenen Angaben gibt es in Baden-Württemberg ca. 300 Teilneh-

mer, Lesekreise finden u. a. in Freiburg, Konstanz, Tübingen und Stuttgart statt.

Eine Broschüre des von „Linksjugend [solid]“ und „DIE LINKE.SDS“ Berlin zum Thema „Block fascism! Geschichte, Analysen und Strategien für eine antifaschistische Praxis“ vom Januar 2010 formulierte:

Wir wollen den Kapitalismus überwinden und durch eine sozialistische Gesellschaft ersetzen. Sozialismus ist für uns eine Gesellschaft, die Gleichheit, Demokratie und Freiheit vereint. (...) Der Kapitalismus ist für uns nicht das Ende der Geschichte. Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr unsere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen.

4.4 „ROTE HILFE E. V.“ (RH)

- GRÜNDUNG:** 1975
- SITZ:** Dortmund/Nordrhein-Westfalen;
Geschäftsstelle in Göttingen/Niedersachsen
- MITGLIEDER:** ca. 410 Baden-Württemberg (2011: ca. 380)
ca. 6.000 Deutschland (2011: ca. 5.600)
- PUBLIKATIONEN:** „Die Rote Hilfe“: bundesweit verbreitete Vereinszeitschrift, erscheint vierteljährlich

Die „Rote Hilfe e. V.“ wird von Linksextremisten unterschiedlicher politisch-ideologischer Ausrichtung getragen. Sie widmet sich schwerpunktmäßig der politischen und finanziellen Unterstützung von Angehörigen des linksextremistischen Spektrums, die bei ihren politischen Aktivitäten mit Staat und Gesetz in Konflikt geraten sind. Auf diese Weise unterstützt sie politische Aktivisten in deren auch gewaltsamem Kampf gegen die bestehende Ordnung. Indem die „Rote Hilfe e. V.“ im Zusammenhang mit Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt sie Staat und Justiz politische Willkür im Umgang mit Andersdenkenden. Damit zweifelt sie die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

Bundesweit ist die „Rote Hilfe e. V.“ mit weit über 40 Ortsgruppen aktiv, darunter in Baden-Württemberg in Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn und Heidelberg. Als eine von wenigen linksextremistischen Vereinigungen hat sie seit Jahren stabile Mitgliederzahlen.

**EREIGNISSE
UND ENTWICK-
LUNGEN 2012:**

- Zum 18. März 2012, ihrem alljährlichen „Tag der politischen Gefangenen“, führte die Organisation bundesweit Veranstaltungen und Aktionen durch und widmete diesem Tag eine Sonderausgabe ihrer Zeitung.
- Die „Rote Hilfe e. V.“ engagierte sich erneut im Kampf gegen „staatliche Repression“ gegen „Antifaschisten“ und in der Solidarität mit den Betroffenen.

4.4.1
„TAG DER
POLITISCHEN
GEFANGENEN“

Bundesweit wurde am 18. März 2012 erneut der traditionelle „Tag der politischen Gefangenen“ begangen. In Baden-Württemberg fand aus diesem Anlass am 17. März 2012 eine „Infoveranstaltung“ der Ortsgruppe Karlsruhe der „Roten Hilfe e. V.“ statt, in der es um die „Situation, Soliarbeit und Knasterfahrung“ ging, betreffend einen ehemals inhaftierten „Antifaschisten“. In Stuttgart riefen das „Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen Stuttgart“, die Gruppierung „Zusammen Kämpfen [Stuttgart]“ und eine weitere linksextremistische Gruppierung für den 17. März 2012 zu einer Demonstration unter dem Motto „Linke Politik verteidigen! Weg mit den §§ 129, 129A/B!“ auf; etwa 60 Personen nahmen daran teil. Die eher geringe Beteiligung bestätigt den rückläufigen Trend der letzten Jahre und damit die gesunkene Attraktivität der „Soliarbeit“ für inhaftierte Genossen.

Darüber hinaus gab die „Rote Hilfe e. V.“ zum „Tag der politischen Gefangenen“

erneut eine Sonderausgabe ihrer Zeitschrift „Die Rote Hilfe“ als Beilage der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“ heraus. Ziel war es, „den politischen Gefangenen eine Stimme zu verleihen sowie den verschiedenen So-

lidaritäts- und Antirepressionsinitiativen eine Plattform zu bieten, um die Themen ‚Staatliche Repression‘ und ‚Politische Gefangene‘ ins Bewusstsein zu rufen“. Weiter hieß es:

Das wohl wichtigste staatliche Repressionsinstrument, das oftmals den Schlusspunkt systematischer Attacken gegen linke Oppositionelle bildet, ist nach wie vor der Knast (Nach ihm kommen nur noch Folter und Todesstrafe). Er soll abschrecken, soll einschüchtern und ist immer noch der augenfälligste Höhepunkt staatlich legitimer Unterdrückungspolitik.

Um die „Antirepressionsarbeit“ zu stärken und den eigenen Bekanntheitsgrad zu erhöhen, startete die Organisation eine Kampagne „100PlusX für die Rote Hilfe!“. Dabei sollten in möglichst vielen Städten 100 Euro und mehr an Spenden gesammelt werden.

4.4.2

KAMPF GEGEN

„STAATLICHE REPRESSION“

Auf ihrem zentralen Arbeitsfeld, in der „Antirepressionsarbeit“, leistete die „Rote Hilfe e. V.“ weiterhin tatkräftige Unterstützung durch Prozesskostenhilfe und praktische Solidaritätsarbeit für Linksextremisten. Laufende Gerichtsverfahren wurden kritisch begleitet und bei Infoveranstaltungen die Hintergründe und Situation der betroffenen Gesinnungsgenossen dargestellt.

Unter dem Motto „Freiheit und Glück für Sonja und Christian“ veranstaltete die Ortsgruppe Karlsruhe am 24. November 2012 eine Infoveranstaltung zu zwei Angehörigen der früheren „Revolutionären Zellen“ (RZ). Diese stehen im Verdacht, an Terroranschlägen in den 70er Jahren in Deutschland beteiligt gewesen zu sein. Sie wurden im September 2011 von Frankreich an die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert. Am 21. September 2012 begann ihr Strafprozess vor dem Landgericht Frankfurt am Main/Hessen; ihnen wird die Bildung einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen.

Solidaritätsaktionen unter dem Motto „Freiheit für Deniz K.“ galten einem „Antifaschisten“ aus Esslingen, der am

21. April 2012 in Ludwigshafen/Rheinland-Pfalz festgenommen worden war. Auf einer Demonstration in Nürnberg/Bayern am 31. März 2012 war dieser an gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei beteiligt gewesen. Ihm wurden versuchter Totschlag an vier Polizeibeamten und schwere Körperverletzung vorgeworfen. Die Jugendkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth verurteilte den Angeklagten schließlich am 14. November 2012 wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung, Landfriedensbruchs und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe (Az.: JK I KLF 401 Jf 40384/2012). In einer Stellungnahme zum Prozessausgang sprach der Bundesvorstand der „Roten Hilfe e. V.“ von einem „politischen Schauprozess“, der „nur als ein Versuch systematischer Abschreckung junger, politisch engagierter Menschen gewertet werden“ könne.

Die Ortsgruppe Heidelberg bezeichnete in einer Presseerklärung ein „Gesinnungsjustiz-Urteil“ des Amtsgerichts Heidelberg als „skandalös“. Das Gericht hatte am 22. Februar 2012 die Beteiligten an der Besetzung des Hauses Alte Eppelheimer Straße 80 („AE80“) im April 2011 wegen Hausfriedensbruchs zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen und zur Übernahme der

Gerichtskosten verurteilt. So bleibe „ein Strich im Kalender für ein weiteres Beispiel hartleibiger Justiz, die sich zum Werkzeug zur Kontrolle linker Bewegungen“ mache.

Die Ortsgruppe Heilbronn rief auf ihrer Homepage für den 11. Dezember 2012 zum Besuch des Verfahrens gegen einen Heilbronner „Antifaschisten“ auf, das an diesem Tag begann. Der Aufruf enthielt auch die Aufforderung, sich von dem staatlichen Vorgehen mit „Repression und Gewalt“ gegen den „legitimen antifaschistischen Widerstand“ nicht einschüchtern zu lassen.

4.5 SONSTIGE

VEREINIGUNGEN

Zu den aktivsten **trotzkistischen Organisationen** zählte erneut die „**Sozialistische Alternative**“ (SAV). Ihre zentrale Zielsetzung bleibt, eine revolutionäre sozialistische Massenpartei aufzubauen. Auf ihrer Bundeskonferenz vom 3. bis 5. Februar 2012 beschloss die SAV, ihre Mitglieder zum Eintritt in die „Antikapitalistische Linke“ (AKL) aufzufordern, einer offen extremistischen innerparteilichen Strömung der Partei „DIE LINKE“. Gleichzeitig will sie jedoch als eigenständige Organisation bestehen bleiben.

Der trotzkistische „**Revolutionär Sozialistische Bund/IV. Internationale**“ (RSB) verlegte 2012 sein Bundesbüro von Mannheim nach Duisburg/Nordrhein-Westfalen. Am 6. und 7. November 2012 veranstaltete er in Mannheim sein Herbstseminar unter dem Motto „Gemeinsam aktiv werden gegen den Generalangriff der EU“.

Anarchistische Gruppen sind 2012 abermals stärker als in früheren Jahren in Erscheinung getreten. Die „**Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union**“ (FAU) gehörte innerhalb des „M31“-Bündnisses zu den Organisatoren des „Europäischen Aktionstags“ am 31. März 2012 in Frankfurt am Main/Hessen. Sie trat auch in Baden-Württemberg in Erscheinung, so z. B. als Mitglied des „Revolutionären 1. Mai Bündnisses Karlsruhe“.



Zu den regionalen „Vorbereitungs- und Mobilisierungsbündnissen zum

M31-Aktionstag“ in Frankfurt am Main/Hessen am 31. März 2012 gehörte auch das „Anarchistische Netzwerk Südwest“ (ANS). Es organisierte außerdem eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Es ist keine Krise – es ist das System!“ in verschiedenen baden-württembergischen Städten, die be-

reits im Oktober 2011 begonnen hatte. Für den 22. Dezember 2012 rief das Netzwerk erneut zu einer „libertär-antikapitalistischen Demonstration“ in Mannheim auf. Das ANS hat sich 2012 „als regionale Struktur“ dem „Forum deutschsprachiger AnarchistInnen“ (FdA/IFA) angeschlossen.

5. AKTIONSFELDER

5.1 ANTIKAPITALISMUS

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise hatte im Jahr 2012 auch für Linksextremisten oberste Priorität. Nach ihrer Überzeugung offenbarte die bislang schwerste internationale Krise einerseits das wahre Gesicht und die zunehmende Schwäche des Kapitalismus, andererseits glaubten sie, eine Wende in den politischen Kräfteverhältnissen und hoffnungsvolle Ansätze in Richtung auf einen auch international vernetzten Widerstand ausmachen zu können.

Im Frühjahr 2012 riefen zahlreiche links-extremistische Gruppen und Organisationen aus verschiedenen europäi-



chen Ländern für den 31. März 2012 zu einem „Europäischen Aktionstag gegen den Kapitalismus – M31“ auf. Er sollte sich gegen die „autoritäre EU-Krisenpolitik und den kapitalistischen Gesamtzusammenhang“ richten. Dazu wurden europaweit in zahlreichen Städten Demonstrationen angekündigt. Die zentrale Veranstaltung in Deutschland war ein Demonstrationzug mit ca. 4.000 Teilnehmern in Frankfurt am Main/Hessen unter dem Motto „Capitalism is the Crisis“. In dem Aufruf der Organisatoren hieß es u. a.:



Die EU, ihre Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten setzen auf mehr ‚Wettbewerb‘ und einen brutalen Sparkurs, um das ‚Vertrauen‘ und die Profite der Privatwirtschaft zu sichern. Genau damit aber bestätigen sie die destruktive Logik des Kapitalismus. (...) Aber wir haben ein gemeinsames Ziel: Wir wollen den Kapitalismus nicht retten, sondern überwinden. (...) Der Kampf gegen den fortgesetzten Abbau sozialer Sicherheiten und Rechte ist wichtig, aber unsere Perspektive muss weiter sein. Wir müssen die fatalen Zwänge des Kapitalismus und seiner politischen Institutionen brechen. ‚Echte Demokratie‘, wie sie in vielen Protesten gefordert wird, das geht nur ohne Kapitalismus!

Auch in Baden-Württemberg wurde in zahlreichen Städten, darunter in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Ludwigsburg, Mannheim, Offenburg, Tübingen und Reutlingen zur Teilnahme mobilisiert.

Bis zu 20.000 Personen beteiligten sich an der Demonstration am 19. Mai 2012 im Rahmen der „Europäischen Aktionstage BLOCKUPY FRANKFURT“. Seit Februar 2012 hatte ein breites Bündnis, an dem auch Linksextremisten beteiligt waren, zur Teilnahme an dem Großereignis mobilisiert, das für den 16. bis 19. Mai 2012 angekündigt war. Der Aufruf unter dem Motto „...besetzen...blockieren...demonstrieren“ kündigte an, „den Widerstand gegen ein Krisenregime, das Millionen Menschen in vielen Ländern Europas in Not und Elend stürzt, an einen seiner Ausgangspunkte [zu] tragen: mitten ins Frankfurter Bankenviertel, an den Sitz der Europäischen Zentralbank EZB und vieler mächtiger deutscher Banken und Konzerne“.

Geplant waren, neben weiteren begleitenden Veranstaltungen, eine Kundgebung vor dem Gebäude der Europäischen Zentralbank (EZB) am 16. Mai 2012, die Besetzung zentraler Plätze und die Errichtung von Camps am 17. Mai 2012 sowie eine Blockade der Zugänge zu den Banken, insbesondere zur EZB am 18. Mai 2012. Höhepunkt sollte eine Demonstration am 19. Mai 2012 sein. Vor dem Hintergrund der gewaltsamen Ausschreitungen bei der „M31“-Demonstration im März 2012 erließ die Stadtverwaltung Frankfurt

am Main/Hessen eine umfassende Verbotsverfügung. Lediglich der Demonstrationenzug am 19. Mai 2012 wurde nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Mai 2012 (Az.: 1 BvQ 17/12) zugelassen. Er verlief ohne größere Zwischenfälle, auch aufgrund des konsequenten Einschreitens der Polizei.

Auch diese Protestaktionen „gegen Krise & Kapitalismus“ wurden in Baden-Württemberg thematisiert. Anlässlich des bevorstehenden 1. Mai und der „Krisenproteste“ in Frankfurt am Main/Hessen vom 16. bis 19. Mai 2012 verbreiteten u. a. die „Antifaschistische Linke Freiburg“ (ALFR), die „Linke Aktion Villingen-Schwenningen“ und die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS) auf einer Flugschrift die Parole „Kapitalismus überwinden! Für Solidarität & Klassenkampf“. Ein „antikapitalistisches Bündnis Rhein-Neckar“, das sich aus revolutionären antikapitalistischen Gruppen zusammensetzt, mobilisierte mit den Parolen „Gegen die Diktatur der Troika! Widerstand organisieren – Kapitalismus überwinden“ zur Fahrt nach Frankfurt und zur abschließenden Demonstration vom 19. Mai 2012. Anders als die „M31“-Demonstration stießen die „Europäischen Aktionstage BLOCKUPY FRANKFURT“ je-

doch auf ein eher verhaltenes Echo. Eine spontane Solidaritätsdemonstration in der Stuttgarter Innenstadt, die zeitgleich zur dortigen Demonstration am 19. Mai 2012 veranstaltet wurde, vermochte nur eine geringe Teilnehmerzahl zu mobilisieren.

„Antikapitalismus“ war auch Thema bei Demonstrationen zum 1. Mai 2012. In Karlsruhe stand die „Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“ unter dem Motto „Die Krise heißt Kapitalismus! Organisieren! Enteignen! Vergesellschaften!“ auf die Straße. Bereits im Vorfeld der 1.-Mai-Veranstaltungen hatte am 21. April 2012 in Karlsruhe ein „antikapitalistischer Aktionstag“ stattgefunden. Die „kapitalistische Krise“ und die Notwendigkeit, dagegen „Klassenkampf“ mit einer systemüberwindenden Perspektive zu entwickeln, war auch auf der „revolutionären 1. Mai-Demonstration“ in Stuttgart ein Thema.

Das Thema „Antikapitalismus“ blieb das gesamte Jahr über auf der Agenda. Für den 22. Dezember 2012 rief das „Anarchistische Netzwerk Südwest“ (ANS) zu einer Demonstration mit dem Motto „There is no alternative – Kapitalismus überwinden!“ in Mannheim auf.

5.2 „ANTIFASCHISMUS“

Die Beschwörung der „rechten Gefahr“ dient der Aufrechterhaltung des gemeinsamen Feindbildes, das für die linksextremistische Szene notwendig ist und der Legitimierung „antifaschistischer“ Aktivitäten auch gegenüber der „bürgerlichen“ Öffentlichkeit dient. Der angeblich fehlende Wille des Staates, gegen „faschistische“ Gewalt vorzugehen, rechtfertigt es in den Augen von Linksextremisten, selbst aktiv zu werden und den „antifaschistischen Selbstschutz“ zu praktizieren.

Die öffentliche Auseinandersetzung um den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) zeigte nach linksextremistischem Verständnis, dass der Staat kein ernsthaftes Interesse daran habe, gegen Rechtsextremisten vorzugehen; stattdessen konzentrierte er sich auf die „Linken“. Das Thema NSU führte 2012 zu vermehrtem und vor allem offensiverem „antifaschistischem“

Engagement, das sich nicht allein auf die Be- oder Verhinderung von „Nazi“-Demonstrationen beschränkte. Am 15. Juni 2012 startete die überregionale Kampagne „In die Offensive: Nazistrukturen aufdecken und bekämpfen“



fen“, an der ausschließlich autonome Gruppierungen aus Baden-Württemberg beteiligt waren. Erklärtes Ziel war es, „nun in die Offensive [zu] kommen und den Faschisten gemeinsam und koordiniert dort entgegenzutreten, wo ihre menschenverachtende Hetze konkret wird“.



5.2.1 VERHINDERUNG VON „NAZI-AUFMÄRSCHEN“

Bei der Kundgebung der rechtsextremistischen NPD am 1. Mai 2012 in Mannheim gelang es Gegendemonstranten, den Demonstrationenzug durch eine Blockade nach einigen hundert Metern zum Stehen zu bringen. Unter anderem der „AK Antifa Mannheim“ hatte dazu auf-

gerufen, „den Nazi-Aufmarsch auf allen Ebenen und mit allen Mitteln zu verhindern“. Ein direktes Aufeinandertreffen links- und rechtsextremistischer Demonstranten konnte allerdings durch ein Großaufgebot der Polizei verhindert werden.

Die am 12. Juli 2012 gestartete „Deutschlandfahrt“ der NPD löste in verschiedenen Städten Gegenkundgebungen aus, an denen sich auch Linksextremisten beteiligten. Zu tätlichen Auseinandersetzungen kam es am 30. Juli 2012 im Rahmen einer Gegenveranstaltung unter dem Motto „Gegen rechte Propaganda in Stuttgart“, an der sich etwa 150 Personen beteiligten. Dabei versuchten Demonstranten mit hoher Gewaltbereitschaft, die Anfahrt der beiden Fahrzeuge der NPD, einen LKW und einen Kleinbus, zu blockieren und die Kundgebung der NPD massiv zu stören bzw. zu verhindern. Weitere Veranstaltungen der NPD im Rahmen ihrer „Sommer-tour 2012“, so in Mannheim am 28. Juli 2012 und in Ulm am 30. Juli 2012 im Anschluss an die Stuttgarter Kundgebung, verliefen ohne nennenswerte Störungen.

Zu einer „friedlichen Blockade“ und damit zur Verhinderung des „Nazi-Aufmarsches“ in Göppingen am 6. Oktober 2012 rief neben anderen das Bündnis „Läuft Nicht“ auf, das vor allem von



linksextremistischen Antifa-Gruppen unterstützt wird. Im Rahmen der Gegenkundgebung kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Gegendemonstranten und der Polizei. Dabei wurde u. a. versucht, Polizeiabsperrungen zu durchbrechen und es flogen Steine und Flaschen. 28 Polizisten wurden verletzt. Im Nachgang zu den Ereignissen meldeten sich auf dem Internetportal „linksunten.indymedia“ „einige antifas“, die an der Gegendemonstration beteiligt waren, mit einer Stellungnahme zu Wort. Darin hieß es z. B.:

Selbstverständlich begrüßen wir (...) alle Versuche den Naziaufmarsch zu blockieren, im Speziellen das Überwinden von Polizeiabsperrungen. Dass man, wenn man um

jeden Preis auf die Naziroute gelangen möchte, auch Gewalt anwenden muss, ist für uns selbstverständlich. Und wenn die Nazis auf ihrer Demo ‚Ein Baum Ein Strick Ein Judengenick‘ rufen, dann ist es durchaus legitim sie mit Tränegasgranaten, Steinen, Flaschen oder was auch immer zu bewerfen, um sie von der Verbreitung ihrer Ideologie abzuhalten. In letzter Konsequenz kann das auch eine Kugel oder eine richtige Granate sein. (...) Diese Gewalt ist notwendig und macht, entgegen der Meinung der Presse, keinen Spaß.

Abschließend unterstrichen die „antifas“ noch einmal deutlich den Sinn ihres Tuns:

Setzen wir mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durch, dass Auschwitz sich niemals wiederholt und, dass Nazis kein Recht zu gebilligt wird. Sei es Meinungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

5.2.2

AGITATION GEGEN „MILDE“ DES STAATES GEGENÜBER „FASCHISTEN“

Linksextremisten unterstützten strafällig gewordene, vor Gericht stehende Gesinnungsgenossen tatkräftig durch zeitnahe Kundgebungen und die Bildung von „Solikreisen“. Dabei thematisieren sie immer wieder öffentlich die angebliche „Kriminalisierung“ des „antifaschistischen Widerstands“.

Gleichzeitig finden aber auch Gerichtsverfahren gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten große Beachtung. In Baden-Württemberg kamen mehrere Fälle zur Verhandlung, die aus linksextremistischer Sicht weitere Male die vermeintlich übliche „Milde“ des Staates gegen „Faschisten“ im Unterschied zum konsequenten Vorgehen gegen „Antifaschisten“ vor Augen führten.

Vor dem Amtsgericht Leonberg begann am 28. Juni 2012 der Prozess gegen einen Rechtsextremisten, der im Zuge einer Auseinandersetzung mit Linksextremisten in der Nacht vom 11. auf den 12. März 2011 einem „Antifaschisten“ mit einer Gaspistole ins Gesicht geschossen hatte. Im Vorfeld des Prozesses hatte sich ein Bündnis gegründet, das ebenfalls dazu aufrief, den Prozess „kritisch zu begleiten“ und sich an einer „antifaschistischen“ Demonstration gegen „Nazigewalt“ am 22. Juni 2012 zu beteiligen.

Am 29. August 2012 begann vor dem Landgericht Stuttgart die Gerichtsverhandlung gegen zwölf Personen. In der Nacht zum 10. April 2011 hatten Angehörige der rechtsextremistischen Szene in Winterbach/Reims-Murr-Kreis eine Ausländergruppe überfallen. Dabei hatten die Angreifer auf einem

Gartengrundstück eine Hetzjagd gegen die Betroffenen betrieben. Fünf der Opfer hatten sich in eine Gartenlaube geflüchtet, die anschließend in Brand geriet. Bereits am 26. März 2012 waren zwei Täter zu Haftstrafen verurteilt worden; dieses Urteil ist seit Ende September 2012 rechtskräftig. Der Prozess gegen weitere Angeklagte dauert an.

Auf der Internetplattform „linksunten.indymedia“ wurde kommentiert, es sei gleich zu Prozessbeginn absehbar gewesen, dass in den kommenden Monaten keineswegs mit der vollständigen Aufdeckung und konsequenten Bestrafung des „mehrfachen rassistischen Mordversuchs“ zu rechnen sei. Im Gegenteil: „Mit dem Prozess wird die verharmlosende Vorarbeit der Ermittlungsbehörden zwangsweise und konsequent zu Ende geführt“.

5.2.3

WEITERHIN

„OUTING“-AKTIONEN

Als besondere Form der „Aufklärung“ praktizieren Linksextremisten des autonomen Spektrums seit einigen Jahren verstärkt das sogenannte „Outing“. Dabei werden über einen längeren Zeitraum, auch über Jahre hinweg, systematisch Name, Adresse, Telefonnummer, Arbeitgeber sowie private

Lebensumstände und Gewohnheiten von tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremisten ausgeforscht. Es muss davon ausgegangen werden, dass dabei auch illegale Mittel und Methoden zum Einsatz kommen. Die gesammelten Informationen werden anschließend veröffentlicht. Ziel ist es, den Betroffenen in einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, bloßzustellen und ihn als Rechtsextremisten zu brandmarken.

Als „Outing-Plattform“ dient in erster Linie das Internet. Die gesammelten Informationen werden aber auch durch Flugblätter, Plakate oder Graffiti im unmittelbaren Umfeld des „Geouteten“ bekanntgemacht; manchmal wird entsprechendes Material bestimmten Presseorganen oder dem Arbeitgeber zugespielt. Dass ein derart öffentlich präsentierter politischer Gegner durchaus persönlichen Gefährdungen und Benachteiligungen ausgesetzt ist, wird dabei zumindest billigend in Kauf genommen.

So kam es am Abend vor den Kundgebungen der NPD, die für den 7. April 2012 u. a. in Geislingen/Kreis Göppingen und Göppingen angekündigt waren, zu einer Spontandemonstration von Linksextremisten und einem „Hausbesuch“ bei einem als Rechtsextremis-

ten Beichtigten in Eislingen/Kreis Göppingen. Etwa 30 verummte Personen zogen mit Transparenten und bengalischen Feuern vor das Wohnhaus, um den Betroffenen als „Nazi“ zu „outen“. Dabei wurden Flyer verteilt, Plakate geklebt, Parolen skandiert und eine kurze Rede gehalten.

Bei einer anderen „Outing“-Aktion in Schwieberdingen/Kreis Ludwigsburg am Abend des 2. Juni 2012 wurde eine weitere Person in ähnlicher Art und Weise von ca. 15 bis 20 verummten Aktivisten bloßgestellt. Im Schlusssatz eines Flugblattes forderten die anonymen Verfasser: „Machen Sie Ihrem Nachbarn deutlich, dass dies nicht still hingegenommen wird! Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen! Nazis aus der Deckung holen!“ Wenig später wurde die „Outing“-Aktion unter dem Pseudonym „AG Nachbarschaftshilfe“ auch auf der Internetplattform „linksunten.indymedia“ eingestellt.

Einem gewalttätigen Übergriff einer Gruppe von Aktivisten auf einen Rechtsextremisten am 16. Juni 2012 in Heidenheim waren mehrere „Outing“-Aktionen vorausgegangen. So wurde der Betroffene bereits im Januar 2011 in einer groß angelegten „Outing“-Aktion in Verbindung mit einem „Hausbesuch“ „aus der Anonymität geholt“. Dieser

Aktion folgten immer wieder kleinere „Outings“, ebenfalls eingestellt auf „linksunten.indymedia“.

5.3 KAMPF GEGEN „STAATLICHE REPRESSION“

Nach Ansicht von Linksextremisten sind diejenigen, „die antifaschistischen Widerstand auch auf der Straße leisten und organisieren“, in besonderem Maße von „staatlicher Repression“ betroffen. Demonstrationen und sonstige Aktionen gegen „Nazis“ würden „regelmäßig von massiven Polizeiaufgeboten bedrängt und angegriffen“; selbst Proteste wie die gegen den „Nazigrößaufmarsch“ in Dresden würden „kriminalisiert und mit polizeistaatlichen Methoden attackiert“. Gerade in Baden-Württemberg, so der Vorwurf, seien „antifaschistische Aktivisten“ seit längerem „massiver Repression“ ausgesetzt. Mit Überwachungs- und Durchsuchungsmaßnahmen, Ermittlungsverfahren, Festnahmen und Inhaftierungen versuchten die „Herrschenden“, „Nazi-Gegner“ „einzuschüchtern, zu isolieren und handlungsunfähig zu machen“, hieß es in einem Faltblatt „In die Offensive: Nazistrukturen aufdecken und bekämpfen“, das im Zusammenhang mit einer gleichnamigen Kampagne erschien.

Die sich angeblich in Krisenzeiten verschärfende Repression des Staates war



Thema der „Anti-repressionsdemo“ in Stuttgart am 17. März 2012. Der Protest richtete sich gegen das Verfahren gegen „44 AntifaschistInnen aus Sachsen“, die wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt

sind, gegen das Verfahren wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung gegen zwei „ehemalige Militante“ der „Revolutionären Zellen“ (RZ) und verschiedene, teils bereits abgeschlossene Prozesse gegen türkische und kurdische „Linke“ wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen kriminellen oder terroristischen Vereinigung. An diesen drei Beispielen, so hieß es in einem Mobilisierungsflugblatt, sollten „nicht nur die Möglichkeiten der Herrschenden deutlich“ werden, „gegen fortschrittliche/revolutionäre Ansätze vorzugehen“, sondern vor allem zeige sich daran,

dass jegliche Form des Widerstands mit Repression beantwortet werden soll – sei es mit Hilfe der Antiterrorgesetze unmittelbar als Antwort auf (erfolgreiche) Aktionen und Aktivitäten oder auch mehrere Jahrzehnte danach. Für uns ist klar: Terrorist ist der der hungern lässt, bombardiert und verhaftet! Und nicht diejenigen, die in jeder Konsequenz für eine klassenlose Gesellschaft, für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen.

Nicht nur wurden hier rechtsstaatliches Vorgehen gegen straffällig gewordene „Antifaschisten“, das polizeiliche Eingreifen bei oder die angebliche Behinderung von „antifaschistischen“ Aktivitäten wurden hier thematisiert. Auch schrieb die „1. Mai-Zeitung für eine revolutionäre Perspektive“ der „Revolutionären Aktion Stuttgart“ (RAS) im Zusammenhang mit dem NSU, dass die „Herrschenden und ihre Medien“ die Stimmungslage nutzten, „um ihre Repressionsapparate auszubauen und ihr Gesellschaftssystem gegen fortschrittliche, wirklich antifaschistische Veränderungen abzusichern.“ Mit dem Verweis auf Gefahren, die vom politischen Extremismus ausgehen, würden „Polizei- und Geheimdienstapparate immer weiter zu Organen der zukünftigen Aufstandsbekämpfung hochgerüstet“. Zugleich würden Links- und Rechtsextremismus „in einen Topf“ geworfen und damit der Versuch, das System zu verändern, diskreditiert.

5.4 KAMPF UM „SELBSTBESTIMMTE FREIRÄUME“

Die linksextremistische Szene sieht sich in ihrem Kampf um „selbstbestimmte Freiräume“ weiterhin durch „staatliche Repression“ bedroht.

Nach wie vor besetzt ist das Haus in der Gartenstraße 19 in Freiburg. Um



den zweiten „Geburtstag“ als vereinbartes Objekt zu feiern, rief die „Freiraumkampagne Plätze.Häuser.Alles“ für den 28. April 2012 zu einer „Freiraum Demo“ auf. Ein Flugblatt thematisierte die zunehmenden Anstrengungen der Stadtverwaltung, gegen die Besetzer vorzugehen. Die Anstrengungen stünden im Zusammenhang mit „massiver Repression und Hetze gegen Freiräume und linke Projekte in Freiburg“ in den vergangenen Jahren.

Ein angeblicher „Angriff“ auf „Freiräume“ fand auch in anderen Fällen statt, so in Reutlingen, wo sich das „Selbstverwaltete Jugendzentrum Kulturschock Zelle“ akut in seiner Existenz bedroht sah. Im April 2012 griff

die „Antifa Reutlingen/Tübingen“ (ART) den Konflikt auf und veröffentlichte auf ihrer Internetseite eine Solidaritätserklärung mit dem Autonomen Jugendzentrum „Zelle“. Hintergrund war die seitens der Stadtverwaltung erlassene Verfügung, eine Gaststättenkonzession zu beantragen. Dadurch sah die „Zelle“ ihre Selbstverwaltung beeinträchtigt. Höhepunkt dieser Auseinandersetzung war die „Freiraumdemo für autonome Zentren“ unter dem Motto „Wir leisten Widerstand! FINGER WEG VON UNSERER Selbstverwaltung & der Zelle“ am 26. Mai 2012 in Reutlingen. An der friedlich verlaufenen Kundgebung nahmen etwa 400 Personen teil.

Im Rahmen der überregionalen Kampagne „was wir brauchen“ wurde zu „Aktionstagen“ unter dem Motto „wir nehmen uns was wir brauchen“ in Frankfurt am Main/Hessen und Freiburg an zwei Wochenenden im Dezember 2012 aufgerufen. Im Aufruf zum Aktionstag in Freiburg hieß es dazu:

Seit Jahren ist die meist ersatzlose Räumung und Zerstörung unserer Jugendzentren, Häuser und Wagenplätze ein Thema. (...) Freiräume werden behördlich schikaniert, bekommen Veranstaltungsverbote oder werden geräumt. Diese Plätze sind nicht nur Räume wo Menschen wohnen, sich treffen und sich organisieren können. Sie

sind auch Orte antifaschistischen Widerstandes und Gegenkultur zum kaputten Mainstream des Kapitals. Lasst uns gemeinsam mehr dieser Räume schaffen und die bedrohten Zentren und Häuser verteidigen!

5.5 ANTIMILITARISMUS

Die Agitation gegen das Militär, „imperialistische Kriege“ und die Bundeswehr stand 2012 weiterhin im Vordergrund. Den westlichen Staaten wurde vorgeworfen, im Umgang mit den Aufstandsbewegungen in nordafrikanischen und arabischen Staaten eigene Interessen und Einflussstrategien zu verfolgen. Humanitär begründete Einsätze und der Kampf um Menschenrechte sollen lediglich der Legitimierung „imperialistischer Kriege“ dienen, in Syrien soll ein von Saudi-Arabien und dem Westen „geschürter“ Bürgerkrieg herrschen, schrieb ein Autor in Ausgabe 10/2012 von „Unsere Stadt. Kommunistische Zeitung für Freiburg“. Die NATO wurde weiterhin als aggressives „Kriegsbündnis“ dargestellt, schließlich seien es die „NATO-Staaten die seit Jahrzehnten in allen Teilen der Welt Kriege beginnen“, so die „1. Mai-Zeitung für eine revolutionäre

Perspektive“ der „Revolutionären Aktion Stuttgart“ (RAS). Es gelte, jeder Form der „Kriegshetze“ entgegenzutreten, unter welchem „Vorwand“ auch immer sie betrieben werde. Gegen die Bundeswehr wurde vor allem im Zusammenhang mit ihrem Auftreten an Schulen agitiert.

Linksextremisten unterstellen, dass das öffentliche Auftreten der Bundeswehr für eine Gewöhnung der Bevölkerung an das Militär sorgen soll. Die Präsenz in Forschungs- und Bildungseinrichtungen sei eine „Propaganda- und Rekrutierungsoffensive“, diene ausschließlich der Aufrüstung bzw. Nachwuchswerbung und alles zusammen letztendlich der Vorbereitung auf kommende, angestrebte Kriege. Dabei werden Kriege kapitalistischer Staaten grundsätzlich als „imperialistisch“ verurteilt.

Vom 24. bis 29. September 2012 fand eine bundesweite „Antimilitaristische Aktionswoche“ statt. Zu den zahlreichen Gruppen, die den Aufruf hierzu unterstützten, gehörten auch Linksextremisten, darunter aus Baden-Württemberg die „Linksjugend [solid]“, die DKP-Jugendorganisation „Sozia-

listische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) und das linksextremistische autonome „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisation Stuttgart“ (OTKM).

Im Zusammenhang mit der „Antimilitaristischen Aktionswoche“ war auch die „antimilitaristische Demonstration“ in Stuttgart am 20. Oktober 2012 zu sehen. Sie sollte deutlich machen, dass es nach Ansicht der Demonstranten nicht genügt, die Einführung einer Zivilklausel an deutschen Hochschulen und die Kündigung der in verschiedenen Bundesländern abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr zu fordern. Vielmehr müsse es darum gehen, sich „gegen die herrschenden Verhältnisse, die für die Militarisation im Innern sowie für imperialistische Kriege verantwortlich sind“, einzusetzen.

Die „Linke Aktion Villingen-Schwenningen“ veröffentlichte zum Antikriegstag am 1. September 2012 eine Broschüre mit dem Titel „Frieden und Solidarität statt Krieg und Militarismus“, um damit „auf die zunehmende Militarisation, die imperialistische Ausrichtung der deutschen Außen-



politik und deren Hintergründe“ einzugehen. Darin werden auch die öffentlichen Auftritte der Bundeswehr erwähnt. Ferner wird erläutert, „warum Krieg und Militarismus nicht getrennt vom Kapitalismus bekämpft werden können und welche Schlüsse wir daraus für die Praxis ziehen“. Der Einleitungstext der Broschüre endet mit den Parolen: „Für eine antimilitaristische Praxis! Für eine revolutionäre Perspektive!“

F. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

- GRÜNDUNG:** 1954 in den USA, 1970 erste Niederlassung in Deutschland, 1972 erste Niederlassung in Baden-Württemberg
- GRÜNDER:** Lafayette Ronald HUBBARD (1911–1986)
- NACHFOLGER:** David MISCAVIGE
(Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)
- SITZ:** Los Angeles („Church of Scientology International“, CSI)
- MITGLIEDER:** ca. 900 Baden-Württemberg (2011: ca. 900–1.000)
ca. 3.500–4.500 Bundesgebiet (2011: ca. 4.000–5.000)
unter 100.000 weltweit (2011: ca. 100.000)
- PUBLIKATIONEN:** u. a. „Dianetik-Post“ (Erscheinungsort Stuttgart, Auflage ca. 1.000)



Die „Scientology-Organisation“ (SO) strebt unter dem Begriff „neue Zivilisation“ eine gesellschaftlich-politische Ordnung an, die auf der Lehre L. Ron HUBBARDs beruht und die ein totalitäres System wäre. Darin wären elementare Grundrechte wie die Menschenwürde, die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip massiv eingeschränkt oder gänzlich außer Kraft gesetzt. Das Programm der SO ist mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar.

Nach außen verschleiert die SO ihre antidemokratischen Ziele und tritt teilweise verdeckt mit Hilfsorganisationen auf, etwa der „Jugend für Menschenrechte“. Sie beteiligt sich nicht am politischen Wettbewerb, sondern will durch langfristige Expansion ihr antidemokratisches System auf die Gesellschaft übertragen. Hierbei handelt es sich um ein rigides Kontrollsystem mit Belohnungen, Strafen und umfassenden Befragungen („Auditing“) am „E-Meter“, einer Art Lügendetektor. Die SO sammelt auf diese Weise personenbezogene Daten und kann so „gläserne“ Menschen schaffen und gefügig machen. Die Mitglieder an der Basis werden als

Befehlsempfänger gesehen und sollen fortwährend finanzielle Opfer bringen. Bei der Umsetzung stützt sich die Führung auf militärisch organisierte Kader. Kritiker gelten als zu bekämpfende Kriminelle. Ein eigener Nachrichtendienst soll Gegner ausforschen und Widerstand aus dem Weg räumen. Die SO hat in Baden-Württemberg einen ihrer bundesweiten Schwerpunkte und das dichteste Netzwerk. In Stuttgart plant sie bereits seit dem Jahr 2004 eine neue Repräsentanz („Ideale Org“).

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2012:

- Die Mitgliederzahl in Baden-Württemberg ging tendenziell weiter leicht zurück.
- Die SO eröffnete auch im Jahr 2012 keine „Ideale Org“ in Stuttgart.
- Trotz gewachsener Probleme verfügt die SO auf internationaler Ebene immer noch über eine enorme finanzielle Schlagkraft.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Auch im Jahr 2012 rückte die „Scientology-Organisation“ (SO) in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Medien beschäftigten sich mit den Gefahren, die von ihr ausgehen, insbesondere mit den Methoden des „Office of Special

Affairs“ (OSA), einem geheimdienstartigen Netzwerk in der SO. **In Baden-Württemberg konnte Scientology nicht expandieren. Stattdessen gingen die Mitgliederzahlen erneut tendenziell leicht zurück.**

Expansion blieb 2012 das zentrale Thema in der SO, welche die angestrebte totalitäre Ordnung nur durch eine umfassende Verbreitung ihres Programms in der Gesellschaft verwirklichen kann. Die SO will langfristig Politik, Wirtschaft und Medien kontrollieren. Deutschland kommt dabei aus Sicht der SO eine Schlüsselrolle bei der Verbreitung der scientologischen Lehre in Europa zu.

Zwecks Propaganda und Einflussnahme investierte die SO weltweit hohe Geldbeträge in Immobilien und in ihre Infrastruktur. Sie besitzt in den USA ein Fernsehstudio, das sie zum Medienzentrum mit eigenem Radio- und Fernsehsender ausbauen will. Neue Repräsentanzen („Ideale Orgs“) dienen wirtschaftlichen Zwecken und als Aushängeschild, sind jedoch auch Ausdruck politischer Ziele, weil Scientology von diesen Niederlassungen aus Einfluss auf die Politik gewinnen will. In Deutschland hatte die SO bei diesen Bestrebungen jedoch keinen spürbaren Erfolg. „Ideale Orgs“ gibt es in Deutschland bislang in Berlin und Hamburg. In Stuttgart soll wegen der wirtschaftlichen Bedeutung Baden-Württembergs ein weiteres Zentrum entstehen. Die Eröffnung immer neuer Repräsentationsbauten im In- und Ausland zeigt zwar die enorme finanzielle

Schlagkraft der SO. Sie ist aber kein Beleg für die behauptete Expansion. Bei den im In- und Ausland eröffneten „Idealen Orgs“ handelt es sich in der Regel nur um neue Gebäude für bereits bestehende Niederlassungen. Scientology hat in Deutschland zudem Probleme beim Ausbau ihres organisatorischen Netzes. So wollte sie laut einem internen Rundschreiben im Bereich der Lernhilfe „Applied Scholastics“ (ApS) als „riesiges Projekt“ ein bundesweites „Nachhilfenetz“ aufbauen. Diese Pläne kamen bislang aber ebenso wenig voran wie etwa eine nachhaltige Etablierung neuer „Missionen“.

Am 2. Februar 2012 verurteilte ein Berufungsgericht in Paris das dortige „Celebrity Centre“ – eine Einrichtung der SO, in der prominente Scientologen exklusiv betreut werden – und den SO-Verlagsbereich wegen bandenmäßigen Betrugs zu 600.000 Euro Geldstrafe. Zwei führende Mitglieder erhielten eine zweijährige Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, sowie eine Geldstrafe in Höhe von 30.000 Euro. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich die zwei SO-Einrichtungen mit illegalen Mitteln bereichert hätten. Damit bestätigte es ein Urteil aus erster Instanz vom Oktober 2009. Scientology kündigte die Einlegung von Rechtsmitteln an. Aus-

löser des Verfahrens waren die Anzeigen mehrerer ehemaliger Scientologen, die sich von der SO finanziell ausgebeutet und um ihre Ersparnisse betrogen sahen.



David MISCAVIGE

Das Jahr 2012 brachte dem SO-Management auch intern Unruhe. Eine frühere Funktionärin des höheren Managements in den USA kritisierte massiv die SO-Führung. In einem Rundschreiben, das an Tausende von Scientologen weltweit versandt wurde, griff sie den Ausbau pompöser Niederlassungen sowie die finanzielle Ausbeutung der Mitglieder an und warf der Führung vor, nicht mehr im Sinne des Gründers HUBBARD zu handeln. Dieser Brandbrief deutet auf mehr als nur wachsende Zerwürfnisse innerhalb der oberen Führungsriege und auf mehr als eine Führungskrise hin.

Ein solcher Frontalangriff auf das eigene Management ist in der auf widerspruchslosen Gehorsam getrimmten Organisation ein unerhörter Vorgang und wiegt für Scientologen schwerer als Vorwürfe von Aussteigern. Kurzfristige Auswirkungen gab es jedoch nicht. Offenbar haben die Führungskader die internen Kritiker wie bisher mit Sanktionen zum Schweigen gebracht oder ausgeschlossen. Trotzdem dürfte all das die Zweifel vieler Mitglieder und Abwanderungstendenzen verstärken, die – mit zeitlichem Abstand – auch hierzulande Wirkung zeigen dürften. Scientology sieht sich in Deutschland und im Ausland seit einigen Jahren mit einer allmählich wachsenden Zahl von Splittergruppen konfrontiert, die in Konkurrenz mit der SO treten.

Zwar zeigen sich bei der SO mittlerweile Symptome eines schleichenden Niedergangs in Europa und in ihrem Stammland USA. Jedoch kann Scientology aufgrund ihrer hohen Geldreserven – hochrangige Aussteiger beziffern die Rücklagen auf bis zu drei Milliarden US-Dollar – ihren Kurs selbst dann noch lange Zeit fortsetzen, wenn Expansionserfolge weiterhin ausbleiben. Darüber hinaus betreibt die SO seit vielen Jahren gezielten Lobbyismus.

Daher kann keine Entwarnung gegeben werden. Die SO verfolgt ihre verfassungsfeindlichen Ziele zur Gesellschaftsveränderung hartnäckig weiter, sie will nach wie vor Einfluss auf Parlamente und Regierungen gewinnen und in staatliche Strukturen eindringen. Auch die Gefahr der Beeinflussung von Unternehmen durch verdeckt auftretende Berater des SO-Wirtschaftsverbandes „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) besteht fort, vor allem dann, wenn Führungskräfte vereinnahmt werden sollten. Solche Bestrebungen können in einer globa-

lisierten Wirtschaft auch vom Ausland aus erfolgen. Bei einer Verstrickung in Scientology bestehen für die Betroffenen hohe persönliche Risiken. Es besteht die Gefahr des wirtschaftlichen Ruins und einer Beeinträchtigung der Gesundheit durch die Psychotechniken der SO. Kritiker und Aussteiger berichten vereinzelt von Schikanen und Einschüchterungsversuchen bis hin zu „Psychoterror“. Insofern bestehen Gefahren für die Bevölkerung und die Wirtschaft, die unvermindert Aufmerksamkeit erfordern.

2. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM

Am 12. Februar 2008 entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster, dass die Beobachtung der SO durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechtmäßig ist, und wies damit eine Klage der SO gegen das BfV in vollem Umfang ab. Zudem stellte das OVG fest, dass die verstärkten Expansionsaktivitäten der SO eine Gefahrenlage begründen, die auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel rechtfertigt (OVG Münster, Az.: 5 A 130/05). Diese Entscheidung ist rechtskräftig.

Nach außen gibt die SO vor, unpolitisch zu sein und für Menschenrechte und Demokratie einzutreten. Nach innen offenbart Scientology ein totalitäres Programm, propagiert die Erringung politischer Macht durch langfristige Expansion und will Kontrolle über Politik, Wirtschaft und Medien erlangen. Zugleich konstruiert sie Verschwörungstheorien, aus denen sie einen politischen Alleinvertretungsanspruch ableitet. Zu den Kernaussagen gehört, dass die Gesellschaft geisteskrank („aberriert“) sei, sich stetig

im Niedergang befinde und nur durch Scientology als allein funktionierendes System gerettet werden könne. Die Welt werde von wenigen Personen aus der Hochfinanz beherrscht, welche die Psychiatrie benutzen, um die Bevölkerung durch „Drogen“ unter Kontrolle zu halten. Die Presse sei gelenkt, demokratisch legitimierte Regierungen seien nur Marionetten:

„SPs [„suppressive Personen“, SO-Gegner] kontrollieren die Medien, SPs kontrollieren das Gebiet der geistigen Gesundheit usw. usw. Und sie tun AKTIV alles, was in ihrer Macht steht, um den Menschen zu versklaven – von der bevölkerungsweiten Verabreichung von Drogen über Menschenrechtsverletzungen und der Schaffung von Robotern in Schulen bis hin zur Zerstörung von Religion (...). Die Frage ist, wie schnell und weitreichend können wir handeln, bevor es zu spät ist?“¹

Die SO sieht sich als Elite, die die vermeintliche politische Manipulation durchbrechen, die Gesellschaft „klären“ (d. h. „säubern“) und Gegner kompromisslos bekämpfen muss. Auch 2012 war die SO bestrebt, ihr verfassungsfeindliches Programm unter den Schlagworten „neue Zivilisation“ und „Clear Deutschland“ umzusetzen. Das bedeutet für Scientology die Erschaffung



eines neuen Menschen scientologischer Prägung und einer nach HUBBARD-Richtlinien funktionierenden Gesellschaft. Durch Expansion sollen langfristig scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verbreitet und in der staat-

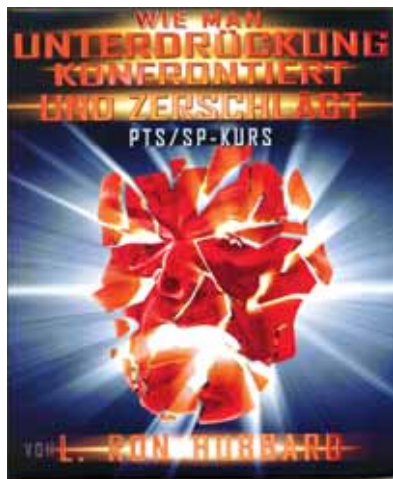
lichen Ordnung verankert werden. Die teils über 50 Jahre alten Richtlinien und Schriften des SO-Gründers gelten ideologisch starr als unverrückbar gültiges Programm zur Durchsetzung einer scientologischen Gesellschaftsordnung. Eine vertrauliche Führungsanweisung² gibt folgende langfristigen Ziele vor:

- Ausschaltung des Gegners,
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der führenden Vertreter oder Eigentümer aller Nachrichtenmedien,
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der Personen, welche die internationalen Finanzströme steuern und
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der Personen in politischen Schlüsselpositionen.

Aus den zum Teil nicht allgemein zugänglichen Richtlinien ergeben sich zahlreiche Belege dafür, dass Sciento-

¹ Broschüre „Warum IAS?“, 2011, S. 6 ff.

² L. Ron HUBBARD, Richtlinienbrief „Targets, Defense“ vom 18. Februar 1969, wieder herausgegeben am 24. September 1987.



logy eine Gesellschaft anstrebt, in der zentrale Werte der Verfassung – Menschenwürde, Meinungs- und Informationsfreiheit, Recht auf Gleichbehandlung – außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollen. Insbesondere sollen in der angestrebten „neuen Zivilisation“ und „idealen Gesellschaft“ nur Scientologen die staatsbürgerlichen Rechte zustehen. Die SO propagiert nach außen die Menschenrechte, offenbart aber einen inhumanen Umgang mit nicht gefügigen Mitgliedern und Kritikern. HUBBARDs Schriften liegt ein polarisierendes Freund-Feind-Denken zugrunde, das Intoleranz und eine aggressive Einstellung fördert. In den oft zynisch und feindselig-kämpferisch formulierten

Richtlinien gelten Kritiker als Geistes- kranke und Verbrecher, mit denen sich die SO im Krieg wähnt. Kritik am Programm zur Gesellschaftsveränderung sei „Unterdrückung“, die „zerschlagen“ werden solle. Hinter dem scheinbar hehren Ziel einer Gesellschaft ohne Kriminalität, Geisteskrankheit und Krieg verbirgt sich daher tatsächlich der Plan einer Gesellschaft ohne Kritiker, in der Scientology ungehemmt expandieren kann. Auf ihre Gegner reagiert sie mit unverhohlenen Drohungen:

Wir finden keine Kritiker der Scientology, die keine kriminelle Vergangenheit haben. Wir beweisen das immer wieder. Politiker A bäumt sich in einem Parlament auf seine Hinterbeine auf und schreit eselsgleich nach einer Verdammung der Scientology. Wenn wir ihn überprüfen, finden wir Verbrechen – veruntreute Gelder, moralische Fehltritte, eine Begierde nach kleinen Jungen – schmutziges Zeug. (...) Und unterschätzen Sie unsere Fähigkeit nicht, es auszuführen. (...) diejenigen, die versuchen, uns das Leben schwer zu machen, sind sofort in Gefahr.³

Formale Bekundungen zur angeblichen Staatstreue erfolgen aus taktischen Erwägungen und können die zahlreichen Belege für die Verfassungsfeindlichkeit der SO nicht entkräften.

3. STRUKTUREN UND MITGLIEDERPOTENZIAL

Scientology ist hierarchisch strukturiert und wird militärisch geführt. In Baden-Württemberg konnte die SO nicht expandieren, hat hier aber nach wie vor einen ihrer Schwerpunkte in Deutschland und verfügt trotz leicht rückläufiger Mitgliederzahlen weiterhin über das dichteste Netzwerk im Bundesgebiet.

3.1 ZENTRALE FÜHRUNG, ORGANISATION UND FINANZRESERVEN

Scientology wird straff vom obersten Management in Los Angeles/USA geführt. An der Spitze steht das „Religious Technology Center“ (RTC). Es besitzt die Urheberrechte an den Schriften des Scientology-Gründers HUBBARD und übt dadurch auch eine ideologische Kontrolle aus. Die Vorgaben der Kommandoebene werden an das jeweilige „Kontinentale Verbindungsbüro“ weitergeleitet, das sich für Europa in Kopenhagen (Dänemark) befindet. Die paramilitärischen und uniformierten Kader der „Sea Organization“ („Sea Org“) bilden den harten Kern der SO und besetzen Führungspositionen auf verschiedenen Managementebenen. „Sea-Org“-Angehörige treten nach Aus-

steigerberichten wie „Parteisoldaten“ auf. Ihr Selbstverständnis beruht auf dem Prinzip von Befehl und bedingungslosem Gehorsam. „Sea-Org“-Kommandos haben sich auch wiederholt zur Kontrolle oder Mitgliederrekrutierung in Baden-Württemberg aufgehalten. Bei internen Veranstaltungen im Land, an denen bis zu 200 Scientologen teilnahmen, traten auch 2012 Funktionäre aus dem Ausland auf, um die Basis auf die Linie des Managements einzuschwören.

Das „Office of Special Affairs“ (OSA) ist eine Propagandaabteilung und ein



nachrichtendienstliches Netzwerk in der SO. Es dient der Bekämpfung von Kritikern. Die Deutschlandzentrale mit rund 20 Mitarbeitern befindet sich in München. Dem Stuttgarter Büro kann etwa ein halbes Dutzend Personen zugerechnet werden.



Die weltweite Mitgliederorganisation „International Association of Scientologists“ (IAS) treibt bei Mitgliedern hohe Spenden ein, um „die Schlachten“⁴ gegen Kritiker zu finanzieren. Funktionäre der IAS waren 2012 auch in Baden-Württemberg aktiv. Laut einem ehemaligen Funktionär soll die „Kriegskasse“ der IAS bis zu einer Milliarde US-Dollar umfassen. Die gesamten Finanzreserven der SO sollen sich gemäß den Angaben eines anderen hochrangigen Aussteigers auf bis zu drei Milliarden US-Dollar belaufen.

Nach außen stellt die SO ihre „Kirche“ in den Mittelpunkt und erweckt den Eindruck, Bereiche wie ihr Wirtschaftsverband WISE seien davon getrennt zu sehen. Tatsächlich ist die „Kirche“ nur ein Teilbereich der SO, die eine Art symbiotisches Gebilde zur Expansion ist. Scientology-Chef David MISCALVIGE hob in einer Rede hervor, dass

die verschiedenen Zweige der SO zur Anwerbung neuer Mitglieder zusammenwirkten.⁵

3.2 STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Organisation umfasst in Baden-Württemberg eine größere „Org“ („Kirche“) in Stuttgart und vier „Missionen“ in Ulm, Karlsruhe, Göppingen und Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen. Bei den „Missionen“ handelt es sich um Basisorganisationen, die einführende Dienste anbieten. Weitere, aber unbedeutende Anlaufstellen bestehen noch in Freiburg/Breisgau („Zentrum für Lebensfragen“) und in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis. Ferner sollen im Land mehrere „Feldauditoren“ aktiv sein, so in Aalen, Überlingen/ Bodenseekreis, Kirchheim



unter Teck und Albstadt/Zollernalbkreis. „Feldauditoren“ bieten in ihrem persönlichen Umfeld SO-Psychotechniken an.

Dem „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) gehören in Baden-Württemberg etwa 40 bis 50 Mitglieder an. Sie betreiben Gewerbe oder kleinere Firmen, die oft in der Managementberatung



und in der Immobilien- oder der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind. In Stuttgart besteht ein „WISE Charter Committee“ (WCC). Die „Charter Committees“ dienen der Kontrolle der WISE-Mitglieder und einer Art eigener Justiz. WISE-Mitglieder verpflichten sich bei zivilrechtlichen Streitigkeiten, nicht den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten, sondern diese über das WCC zu regeln.

Scientology betreibt daneben verschiedene Unterorganisationen, hinter denen in Baden-Württemberg aber nur wenige Scientologen stehen: Büros der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) gibt es in Stuttgart und Karlsruhe. In Kirchheim unter Teck besteht eine Gruppe der Organisation „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“.



Dort gibt es auch eine „Jugendfür-Menschenrechte“-Gruppe, von der 2012 allerdings keine nennenswerten Aktivitäten ausgingen. Eine „Applied-Scholastics“-Einrichtung (ApS) in Stuttgart, die unter dem Namen „Professionelles Lerncenter“ Schülernachhilfe anbot, wurde aufgegeben.

3.3 RÜCKLÄUFIGE MITGLIEDER-ZAHLEN

Seit einigen Jahren ergibt sich das Bild eines schleichenden Rückgangs bei den Einnahmen und Mitgliederzahlen. Das Mitgliederpotenzial kann auf etwa knapp 100.000 Personen weltweit geschätzt werden. Die von der SO angegebenen über zehn Millionen Anhänger müssen als nicht realistisch angesehen werden. In Deutschland leben rund 4.500 Scientologen, davon rund 900 in Baden-Württemberg. Vor zehn Jahren verfügte die SO im Land noch über etwa 1.200 Anhänger. Der schleichende Rückgang liegt vor allem daran, dass Scientology wegen der anhaltend kritischen Öffentlichkeit inzwischen große Probleme bei der Mitgliederwerbung hat. Der Mitgliederstamm mit überwiegend langjährigen Anhängern droht aus Sicht der SO zu überaltern. Dazu stoßen zwar einige junge Scientologen, die in der Regel durch ihre Eltern in die Organisation eingeführt werden. Sonstige neue Mitglieder kann die SO aber häufig nicht längerfristig binden. Derartiges wird in Scientology aber grundsätzlich nicht offen diskutiert. Schlechte Nachrichten sind verpönt. Die SO-Führung veröffentlicht stattdessen stereotype Propaganda über angebliche Expansion. Kritik wird scharf sanktioniert und Unzufriedenheit allenfalls hinter vorgehaltener Hand geäußert.

4. EXPANSIONSSTRATEGIEN

Scientology verfolgt hartnäckig eine vielschichtige Expansionsstrategie, die vor allem darauf setzt, ihre Ideologie zu verbreiten und Mitglieder zu gewinnen. Hinter vorgeblichen Hilfsangeboten verbirgt sich das eigentliche Ziel, zu expandieren und neue Anhänger in unterschiedlichen Zielgruppen anzuwerben. So will der SO-Wirtschaftsverband WISE durch Managementtraining und Personalberatung schleichend Einfluss auf die Wirtschaft und die Politik gewinnen, um sich eine Machtbasis zu schaffen. Ein Funktionär äußerte in einer E-Mail, man müsse Scientology durch „Power Commlines [machtvolle Verbindungen] still und heimlich“ verbreiten.

Nach außen betreibt die SO dagegen PR-Kampagnen für angebliche Sozialprogramme, um die Fassade einer harmlosen Religionsgemeinschaft aufzubauen. Die professionell aufgezogenen Kampagnen – etwa mit den Themen Drogenprävention oder Menschenrechte – sind aber nur Blendwerk für die Öffentlichkeit, um Akzeptanz zu erlangen. Hierfür versendet die SO auch Schriften und multimediale Angebote gezielt an politisch-gesellschaftlich relevante Personen.

Auch das zentral gesteuerte, globale „Ideale-Org“-Programm, das Scientology mit hohem Aufwand betreibt, soll politischen Einflussnahmen dienen. Die SO versteht unter „Idealen Orgs“ prestigeträchtige Repräsentanzen in politisch und wirtschaftlich bedeutenden Städten. Diese „strategischen“ Scientology-Zentren sollen Seriosität vorspiegeln und Ausgangspunkt für den Aufbau von Netzwerken sein.

4.1 VERSUCHE DER NETZWERKBILDUNG

Scientology versucht seit vielen Jahren im In- und Ausland, Kontakte zu unterschiedlichen religiösen und gesellschaftlichen Gruppen sowie zur Politik zu knüpfen. Sie will langfristig Netzwerke mit möglichst einflussreichen Anhängern und Unterstützern aufbauen. Auch im Raum Stuttgart gibt es solche Versuche, die teils offen, teils diskret betrieben werden. Scientology aus Stuttgart nahmen im Jahr 2012 an einem privat organisierten „interreligiösen runden Tisch“ teil. Dabei wurde bekannt, dass eine Weltanschauungsgruppe in Stuttgart einen Verein mit interreligiöser Zielsetzung gegründet hatte, zu dessen Gründungs-

mitgliedern ein Funktionär der Stuttgarter SO gehören soll. Es liegt auf der Hand, dass die SO auch über solche unverdächtig wirkenden Plattformen Kontakte knüpfen will.

4.2 PROPAGANDA UND TÄUSCHUNG MIT „SOZIALPROGRAMMEN“

Die sogenannten Sozialprogramme der SO sind kein soziales Engagement im eigentlichen Sinn, sondern sollen vor allem dem eigenen Image dienen und den Aufbau von Kontakten erleichtern.

So ist das angebliche Drogenentzugsprogramm „Narconon“ vor allem Propaganda und ein Täuschungsmanöver. Läge die Erfolgsquote tatsächlich bei bis

zu 80 Prozent, wie die SO behauptet, müsste sich dies auch in Deutschland nachweisen lassen. Faktisch sind solche Ergebnisse hierzulande nicht greifbar. Experten im In- und Ausland weisen das HUBBARD-Konzept deshalb seit vielen Jahren als unseriös zurück. Um ihre Zielgruppen – darunter Jugendliche – zu erreichen, bedient sich die SO verschiedener Unterorganisationen wie der „Foundation for a Drug-Free World“.

Ähnliches gilt für angebliche Hilfseinsätze der „Ehrenamtlichen Geistlichen“ der SO: Sie treten bei der Straßenwerbung auf und geben sich bei Katastrophen als Helfer aus. Nach den Erfahrungen in Deutschland drängt sich der Eindruck auf, dass diese Einsätze vor allem der Propaganda und der Mitgliederwerbung dienen.



Scientology-Lernhilfeangebote von „Applied Scholastics“ (ApS) oder auch „Foundations of Brilliance“ sollen der SO hauptsächlich als Einfallstor in den Bildungsbereich dienen. Sie sollen bei Kindern und ihren Eltern Interesse für weitere SO-Angebote wecken. Die angebotenen Lernpraktiken sind simpel und werden als „Lern-technologie“ überhöht. Die „Weg-zum-Glücklichsein“-Medienkampagne soll ebenfalls den Weg in den Bildungsbereich ebnen. Sie wird von der Unterorganisation „Way to Happiness Foundation“ betrieben.



Mit Kampagnen wie „Gemeinsam für Menschenrechte“ propagiert Sciento-



logy die Verwirklichung von Grundrechten in Staaten, in denen diese zu meist längst gewährleistet sind. Dabei vermittelt sie unterschwellig den Eindruck, die demokratische Gesellschaft sei überhaupt nicht informiert – ihr müssten die Menschenrechte erst von Scientology vermittelt werden. Auch dabei treten scheinbar unabhängige Unterorganisationen wie „Jugend für Menschenrechte“, „United for Human Rights“ oder „International Foundation for Human Rights & Tolerance“ auf.



4.3 EXPANSIONSVERSUCHE DES SO-WIRTSCHAFTSVERBANDS WISE

Das Ziel des „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) ist, HUBBARDs autoritäre Lehre („Verwaltungs- und Ethiktechnologie“) flächendeckend in Wirtschaft und Politik zu verbreiten und „die wichtigen Entscheidungsträger“ zu vereinnahmen:

Angesichts der internationalen wirtschaftlichen Lage unserer Zeit ist die Rolle von WISE wichtiger denn je. Zu den unmittelbaren strategischen Zielen von WISE gehören die Verbreitung der Hubbard-Verwaltungstechnologie in allen Bereichen der Gesellschaft (...).⁶

Allerdings besteht in Baden-Württemberg eine erhebliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. WISE verfügt hier derzeit nicht über die notwendigen Mitgliederzahlen, um diese Ziele umfassend verfolgen zu können. Im Land sind einige WISE-Beratungsfirmen ansässig, hauptsächlich im Raum Stuttgart; sie wenden sich oft an kleine und mittelständische Unternehmen, häufig auf dem Weg der Telefonakquise. Der erste Einstieg erfolgt durch Angebote für Effizienztraining oder Zeitmanagement. WISE-Berater bieten über das Internet verschiedene Tests an, die angeblich der Personalbeschaffung dienen, darunter einen 200 Fragen umfassenden „Personaltest“, der in fast identischer Form als „Persönlichkeitstest“ im „Kirchenbereich“ der SO angeboten wird. Der Test ist hinsichtlich der Eignung zur Personalgewinnung fragwürdig und wissenschaftlich nicht nachgewiesen, erlaubt aber Rückschlüsse auf die soziale Situation und auf persönliche Schwachstellen der getesteten Person. Das sollen WISE-Berater ausnutzen, um Seminare zu verkaufen.

Das Seminarangebot beinhaltet vor allem die Themen Motivation, Kommunikation, „Ethik“ im Betrieb, Organisation und Management nach

Statistiken. Dabei können Betroffene zunächst kaum erkennen, dass sie in das Umfeld der SO geraten sind. Häufig sind die angebotenen Trainings fast identisch mit einführenden Scientology-Kursen, aber für unbefangene Betrachter können allenfalls Copyright-Vermerke wie „L. Ron Hubbard Library“, „Hubbard College of Administration“ oder „Hubbard Management System“ Rückschlüsse auf WISE zulassen. Die „Technologie“ wird anfangs als bloßes „Managementwerkzeug“ mit teils banalen, teils durchaus praktikablen Elementen vermittelt. Bei einer umfassenden Umsetzung droht eine schleichende Ideologisierung des Betriebs, an dessen Ende ein autoritäres Kontroll- und Disziplinierungsinstrument steht. Zudem besteht die Gefahr hoher Geldabflüsse aus dem Betrieb zugunsten der SO, die im Extremfall die Liquidität des Unternehmens gefährden kann.

Neben dem Managementtraining sind WISE-Mitglieder in Baden-Württemberg häufiger in der Finanzdienstleistungsbau- und Immobilienbranche tätig. Einige von ihnen gelten als wichtige Finanziers der „Idealen Org“ Stuttgart.





4.4 „IDEALE ORG“ STUTTART

Scientology verfolgt seit dem Jahr 2004 das Ziel, eine neue Repräsentanz in Stuttgart zu eröffnen, und soll seitdem bis zu sieben Millionen Euro Spenden bei der Basis der Stuttgarter SO eingetrieben haben. Dabei gingen Funktionäre in der Vergangenheit mitunter mit rüden Methoden vor, etwa indem einzelne Scientologen unter starken Druck gesetzt wurden. Viele Mitglieder im Raum Stuttgart sollen sich nicht zuletzt wegen dieser massiven Spendenkampagnen finanziell verausgabt haben.

Das Projekt wird nach außen und gegenüber der eigenen Basis unter Geheimhaltung betrieben, wobei das internationale SO-Management dem Stuttgarter Scientology-Verein die Verantwortung weitgehend entzogen zu haben scheint. Dafür sprechen auch Hinweise, die nahelegen, dass das Projekt über das Ausland betrieben wird. Laut einem Bericht der Schweizer

Zeitung „Der Sonntag“ vom 8. Juli 2012 wurde eine Firma mit Sitz in der Schweiz im März 2012 mit Planungsaufträgen für zwei neue SO-Zentren in Stuttgart und Basel beauftragt. Als Mittelsmann – im Auftrag der SO – soll ein Projektmanager einer Berliner Firma fungiert haben. Der Geschäftsführer der Schweizer Firma soll wegen nicht bezahlter Rechnungen des Mittelmanns den Vorwurf eines geplanten Betrugs erhoben und mit einer Strafanzeige gedroht haben. Ein SO-Funktionär sprach gegenüber der Zeitung von einem „Missverständnis“.

2012 eröffnete Scientology wiederum keine neue Repräsentanz in Stuttgart, obwohl Funktionäre anfänglich diese Erwartung an der Basis geschürt hatten. Das Ziel hat die SO aber nicht aufgegeben. Das Management glaubt wohl, mit einer Art Überraschungscoup vermeintliche Stärke und Erfolg demonstrieren zu können. Die Basis verknüpft nach jahrelangen Spendenkampagnen und Propaganda eine „Ideale Org“ mit überzogenen Erwartungen und erhofft sich eine massive Expansion und Mitgliedergewinnung. Tatsächlich ist allein die Eröffnung eines neuen Gebäudes in Stuttgart aber kaum geeignet, die Probleme der SO im Land zu lösen.

4.5 INTERNETANGEBOTE, BRIEF- UND STRASSENWERBUNG

Scientology nutzt intensiv das Internet. Es ist zu ihrer zentralen Propaganda- und Werbeplattform geworden. Sie betreibt zahlreiche Websites und veröffentlicht häufig Pressemitteilungen, damit Suchmaschinen die Nutzer möglichst oft auf die Botschaften der SO lenken. Mit einer Fülle multimedialer Angebote – etwa durch die Kampagne „Jugend für Menschenrechte“ – will sie Jugendliche direkt am Rechner erreichen. Zudem sind Scientologen aus Baden-Württemberg in sozialen Netzwerken aktiv und treten dabei oft nicht mehr unter dem Begriff „Scientology“ auf.

Politiker und Stellen der Landesverwaltung erhielten im Jahr 2012 Werbepost, mit der sich Scientology unter anderem durch angebliche Drogenprävention in Szene setzen wollte. Das „Menschenrechtsbüro“ der „Scientology Kirche Deutschland“ (SKD) in München versandte einheitlich gestaltete Schreiben, in denen es gegen die Beobachtung durch den Verfassungsschutz polemisierte. Der von SO-Anhängern betriebene „Sabine Hinz Verlag“ in Kirchheim unter Teck bewarb Scientology-Publikationen. Eng mit dem Verlag verbunden ist eine Broschürenreihe mit dem Titel „mehr wis-

sen besser leben“ („Kent-Depesche“), die unterschwellig oder auch offen Scientology-Konzepte anpries und Veranstaltungen der SO bewarb.



Scientologen verteilten in zahlreichen Kommunen in Baden-Württemberg in großer Menge Broschüren und Flugblätter und betrieben – teilweise unter der Bezeichnung „Dianetik“ – Straßenwerbung mit gelben Zelt pavillons oder Ständen, zum Beispiel in Stuttgart, Heidelberg, Tübingen, Pforzheim, Weingarten/Kreis Ravensburg und Ulm. Die Werber gaben vor, durch einen „Stress“- oder „Persönlichkeitstest“ individuelle Lebenshilfe anzubieten und verschwiegen die politisch-extremistischen Ziele der SO. In Einzelfällen wurde über aufdringliches Verhalten oder auch aggressive Werbemethoden berichtet. Die Straßenwerbung blieb aber weitgehend wirkungslos. Neuanwerbungen gelangen eher durch den Aufbau persönlicher Freundschaften.

Aktivisten der Unterorganisation „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ führten mehrfach Straßenaktionen in Stuttgart durch. Dabei war der Scientology-Hintergrund dieser Gruppe, die im Raum Stuttgart auch in Ladengeschäften Broschüren ausgelegt haben soll, zunächst nicht erkennbar.

4.6 HETZE DER KVPM

Die Unterorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) diffamiert Psychiater und Psychologen und versucht, durch Kampagnen und Briefe an Politiker Stimmung gegen die Psychiatrie zu machen. Nach außen behauptet die KVPM ein Eintreten für Menschenrechte. Interne Direktiven offenbaren aber, dass es darum geht, Konfliktsituationen in der Psychiatrie öffentlich auszuschlachten und einen Anlass für eine Strafanzeige zu finden. Die SO will so letztlich die Gesetzgebung beeinflussen und langfristig Scientology-Konzepte in den Schulen, im Jugendhilfebereich und im Gesundheitswesen verbreiten. Zudem wird indirekt der Eindruck erweckt, in Deutschland würden schwere Menschenrechtsverletzungen toleriert. Unter Scientologen propagiert die SO die

„globale Auslöschung“ der Psychiatrie. Die pauschale Hetze kann Hass und aggressive Tendenzen gegen Psychiater schüren, wie Stellungnahmen in sozialen Netzwerken zeigen:

„Diese Leute [Psychiater] (...) sind mit Mördern gleichzusetzen.“

„(...) das sind skrupellose Mörder ohne Gefühl, da sind Tiere untereinander humaner.“

Im Jahr 2012 intensivierte die KVPM trotz relativ weniger Aktivisten ihre Aktionen in Baden-Württemberg. Die KVPM zeigte mit sogenannten Mahnwachen vereinzelt im öffentlichen Raum Präsenz und versuchte in Stuttgart, durch einen öffentlichen Rapper-Auftritt Aufmerksamkeit zu erregen. Scientologen sollen zudem vereinzelt versucht haben, an psychisch kranke Menschen in psychiatrischen Kliniken in Baden-Württemberg heranzutreten.

Die SO produzierte 2012 einen neuen, speziell auf den deutschen Sprachraum zugeschnittenen Propagandafilm mit dem Titel „Klima der Angst“ („The Age of Fear“). Hierfür reiste ein von der SO aus den USA entsandtes Filmteam durch Deutschland, um für eine angebliche Dokumentation über die Psychiatrie Interviews zu führen.



Dass sich hinter dem Vorhaben Scientology verbarg, wurde für die Betroffenen zunächst nicht ohne weiteres deutlich. Zielgruppen waren Ärzte und Bedienstete in der Psychiatrie, aber auch Patienten, deren Familien und Kinder.

5. BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN – DAS „OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS“

Die Bekämpfung von Kritikern ist Aufgabe des „Office of Special Affairs“ (OSA). Meist reagiert die SO auf Kritik mit heftigen verbalen Gegenangriffen, hetzt systematisch gegen ihre Kritiker und betreibt eine planmäßige Herabsetzung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Repräsentanten. Im Internetauftritt ihres Propagandaorgans „Freedom Magazine“ („Freiheit“) verstieg sich die SO auch 2012 dazu, die Lage von deutschen Scientologen mit der Judenverfolgung während des Nationalsozialismus zu vergleichen. Die haltlosen Vorwürfe wurden ursprünglich in den 1990er Jahren erhoben und führten zu scharfer Kritik an Scientology im In- und Ausland.

5.1 AKTIONEN GEGEN KRITIKER

Es gibt immer wieder Anhaltspunkte, dass das OSA Kritiker ausforschen will. 2012 berichteten zwei deutsche Journalisten, die eine vielbeachtete Fernsehreportage über das OSA produzierten, sie seien im In- und Ausland fotografiert, verfolgt und in einem Fall auch bedroht und physisch angegriffen worden.⁷ In Baden-Württemberg führten SO-Kritiker wie in den Vorjahren friedliche Kundgebungen gegen Scientology durch. Berichten zufolge haben Scientologen die Demonstranten hierbei immer wieder fotografiert und gefilmt, was Bestandteil systematischer Observationen sein dürfte. 2012 wurde interner Schriftverkehr des OSA in Österreich bekannt, der offenbarte,

dass auch dort Demonstranten und Kritiker teils offen, teils verdeckt von Scientologen fotografiert wurden. Vereinzelt sollten sich SO-Mitglieder unerkant unter die Demonstranten mischen. Über das Vorgehen wurden Protokolle und Berichte gefertigt. Darüber hinaus gab es einen Hinweis auf den Einsatz eines Privatdetektivs. Im Hinblick darauf, dass die SO keine nationalen Sonderwege kennt, weist all das erneut darauf hin, dass das OSA gezielte Recherchen betreiben und teils umfangreiche Dossiers über Kritiker führen dürfte.

5.2 GEPLANTE POLITISCHE EINFLUSSNAHME

Im Jahr 2012 wurde durch einen hochrangigen Aussteiger aus den USA ein internes Strategiepapier des OSA bekannt. Das auf 2007 datierte „Programm“ zielt darauf ab, unter dem Vorwand der Religionsfreiheit Einfluss auf Politiker in Europa zu gewinnen. Hier-

für bediente sich die SO eines privaten Instituts in Alexandria bei Washington, D.C. Dessen Leiter wurde nach diesen internen Unterlagen von der SO bezahlt.

In dem Schriftstück wird formuliert, das Institut solle „machtvolle“ Verbindungen schaffen und „Meinungsführer als Verbündete“ in Frankreich, Deutschland, Belgien und Polen gewinnen, um die Interessen der SO „zu schützen und zu fördern“.⁸ Es solle in Deutschland Kontakte zu Regierungsvertretern bei Bund und Ländern knüpfen, um bezüglich der SO einen „grundlegenden Politikwechsel“ zu bewirken. Auch der Kontakt zu Funktionsträgern der Amtskirchen sollte gesucht werden, „welche in der Position sind, die Politik zu beeinflussen“. Für Deutschland zielten die Pläne konkret darauf ab, Einfluss auf kritische Medienberichte und auf die Beobachtung durch den Verfassungsschutz zu nehmen. Dabei solle sich der Institutslei-

ter möglichst der Unterstützung von US-Politikern versichern, um bei Kontaktaufnahmen dem Ansinnen Nachdruck zu verleihen, „repressive Maßnahmen gegen Minderheitsreligionen zu beenden“. Die Anweisungen betonen ein nachdrückliches Auftreten und den Aufbau längerfristiger Kontakte.

Damit erscheint das Institut als eine Art getarnte Lobby-Einrichtung und „pressure group“, die gegen Bezahlung für die SO tätig ist. Das vorgebliche Ziel, Religionsfreiheit und Minderheiten schützen zu wollen, erscheint nur als Vorwand, um die Ziele von Scientology durchzusetzen. Das OSA-Programm dürfte nach wie vor aktuell sein und ist ein typisches Beispiel für die taktische Vorgehensweise von Scientology, die sich Dritter bedient, die scheinbar nichts mit der SO zu tun haben. Es ähnelt in seiner Stoßrichtung einem 2007 bekanntgewordenen internen Dokument der Ham-

burger SO; dieses hatte propagiert, für die SO den Weg in die „obersten Ebenen der deutschen Regierung“ und „in das deutsche Parlament“ freizumachen. Typisch für die hierarchisch strukturierte SO ist auch, dass die OSA-Führung in Los Angeles federführend ist. Es kann vermutet werden, dass seit geraumer Zeit derart brisante Papiere aus Sicherheitsgründen nicht mehr an OSA Deutschland übermittelt werden. Laut dem eingangs erwähnten Strategiepapier sollten Vertreter des deutschen OSA denn auch lediglich unterstützend vor Ort fungieren: „Finde durch OSA Deutschland heraus, wer in der Bundesregierung und den relevanten deutschen Ländern wert ist, (...) kontaktiert zu werden“. Diese Formulierung deutet darauf hin, dass OSA Deutschland anscheinend gezielt personenbezogene Informationen über Bundes- und Landespolitiker sammelt.

G. SPIONAGEABWEHR

Baden-Württemberg gilt laut einer aktuellen Studie als die Region mit der europaweit größten Innovationskraft. Viele hiesige Unternehmen gehören auf ihrem Gebiet zu den Weltmarktführern, die zahlreichen Hochschulen nehmen weltweit Spitzenstellungen ein und die Bundeswehr und befreundete Streitkräfte unterhalten hierzulande wichtige Standorte.

Damit ist Baden-Württemberg auch für Spione und andere Informationsdiebe in besonderer Weise attraktiv. Alle drei klassischen Zielbereiche der Spionage sind im Land vorhanden: Wirtschaft/Wissenschaft, Politik/Verwaltung und Militär. Die breit aufgestellte Industrie mit den Schwerpunkten Maschinenbau, Fahrzeugbau und Metallverarbeitung übt eine hohe Anziehungskraft auf Wirtschaftsspione aus. Wichtige militärische Kommandozentralen und bedeutende Unternehmen der Verteidigungswirtschaft ziehen Militärspione an. Hauptakteure dieser beiden Richtungen sind die Nachrichtendienste Chinas und Russlands. Sie interessieren sich zugleich auch für politische Entwicklungen im Land.

Die Urananreicherungs Bemühungen Irans, die nach wie vor unter dem Deckmantel ziviler Kernenergienutzung betrieben werden, werfen ihre Schatten bis nach Baden-Württemberg. Weiterhin scheinen auch die Bemühungen Irans und anderer Risikostaat ungeboren, die bestehenden Exportkontrollmaßnahmen zu umgehen; dies spiegelt sich auch in den diversen Festnahmen wegen Verstoßes gegen Ausfuhr- und Embargobestimmungen wider. Hier ist das Ziel, Produkte und Wissen zu beschaffen, die für die Entwicklung von ABC-Waffen und -Flugkörpern (ABC = atomar, biologisch oder chemisch) erforderlich sind.

Die Methoden nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung sind vielfältig. Für betroffene Unternehmen, Einrichtungen und Behörden sind die Folgen häufig gravierend. Da heutzutage praktisch überall nahezu alle Daten elektronisch vorgehalten werden, haben in den letzten Jahren vor allem technische Spionageangriffe auf die Informations- und Kommunikationstechnik von Unternehmen, Hochschulen und Behörden überproportional stark zugenommen. Statistisch be-

trachtet werden deutsche Unternehmen jede Woche einmal erfolgreich gehackt. Cyberangriffe kommen von den unterschiedlichsten Seiten: Internet-Kriminelle und Hacker sind auf diesem Feld ebenso aktiv wie fremde Nachrichtendienste.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2012:

- Die Bundesanwaltschaft erhob im September 2012 vor dem Oberlandesgericht Stuttgart Anklage gegen zwei mutmaßliche russische Agenten, die bereits im Oktober 2011 verhaftet worden waren. Dem Agentenpaar wird vorgeworfen, mehr als 20 Jahre lang Informationen über die politische und militärpolitische Strategie von EU und NATO an den russischen Auslandsnachrichtendienst SWR geliefert zu haben.
- Technologisch führende baden-württembergische Unternehmen waren Zielscheibe von Hackerangriffen, die mutmaßlich mit Unterstützung eines fremden Staates durchgeführt wurden. Hierbei gingen Informationen verloren bzw. konnten Vorbereitungen zu einem Datenabfluss nachgewiesen werden.
- In Deutschland lebende Oppositionelle aus Syrien und Marokko wurden von Nachrichtendiensten ihrer Heimatländer gezielt überwacht. In etlichen Fällen erfolgten in Deutschland Festnahmen der Täter, Anklageerhebungen und teilweise strafrechtliche Verurteilungen.
- Trotz des Iran-Embargos wird immer wieder Technologie ausgeführt, die für das Atomprogramm der Islamischen Republik Iran genutzt werden kann. Im Berichtsjahr 2012 wurden in diesem Zusammenhang mehrere Personen verhaftet.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Einschneidende politische Führungswechsel und Machtübergänge, Säbelrasseln um mutmaßlich rohstoffreiche Inselgruppen, Staatsschuldenkrise und Weltrezession, Kriege zwischen Staaten und Bürgerkriege – das Jahr 2012 war geprägt von Spannungen und Konflikten der unterschiedlichsten Art. Derartige Bedrohungen sind ein fruchtbarer Nährboden für vielfältige Spionageaktivitäten, denn fremde Staaten wollen sich keinesfalls überraschen lassen, sondern die politischen Absichten und die militärischen Strategien der Gegenseite möglichst frühzeitig in Erfahrung bringen. Darüber hinaus bemühen sie sich mittels Know-how-Beschaffung zum Nulltarif, ihrer eigenen Volkswirtschaft zu Wettbewerbsvorteilen auf dem Weltmarkt zu verhelfen.

Im Jahr 2012 stand erneut die gegen Wirtschaft und Wissenschaft gerichtete Spionage im Mittelpunkt der Abwehrarbeit. Die Bundesrepublik Deutschland ist Standort zahlreicher Unternehmen der Spitzentechnologie. Dies weckt vielfältige Begehrlichkeiten,

bei fremden Nachrichtendiensten ebenso wie bei konkurrierenden Firmen, kriminellen Organisationen oder illoyalen Mitarbeitern. Wie die im Frühjahr 2012 herausgegebene Studie „Industriespionage 2012“ der Sicherheitsberatung „Corporate Trust“ belegt, ist bereits mehr als die Hälfte aller deutschen Unternehmen Opfer von Wirtschaftsspionage oder Konkurrenzausspähung geworden. Der finanzielle Gesamtschaden wird auf 4,2 Milliarden Euro pro Jahr beziffert. Ebenfalls besorgniserregende Zahlen liefert eine Anfang Oktober 2012 von dem IT-Unternehmen Hewlett-Packard veröffentlichte Untersuchung („Cost of Cyber Crime“), wonach Datendiebstahl, Computerviren und Web-Attacken bei deutschen Großunternehmen einen jährlichen Durchschnitts-Schaden von 4,8 Millionen Euro verursachen. In Baden-Württemberg mit seiner leistungsfähigen und höchst innovativen Wirtschaft stehen vor allem mittelständische Unternehmen im Fokus der Angreifer.

Was die nachrichtendienstlich gesteuerte Wirtschaftsspionage anbelangt, gehen die größten Risiken schon seit geraumer Zeit von der Volksrepublik China und der Russischen Föderation aus. Um deren Informationsbeschaffung erfolgreich entgegenzuwirken, befasst sich die Spionageabwehr des Landesamts für Verfassungsschutz nicht nur mit der Aufklärung einzelner Verdachtsfälle, sondern setzt zunehmend auch auf das Mittel des vorbeugenden Wirtschaftsschutzes durch Sensibilisierung und Beratung potenziell gefährdeter Firmen und Einrichtungen.

Sowohl bei der Einzelfallbearbeitung als auch bei der Prävention spielt das Thema technischer Spionageangriffe, speziell auf dem IT-Sektor, eine herausragende Rolle. Großangelegte, auf hohem technischem Niveau durchgeführte Cyberangriffe auf Firmen, Behörden und Hochschulen stehen für die Vielgestaltigkeit möglicher Angriffs- und Abwehrszenarien. Gleiches gilt für schlecht geschützte mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets, insbesondere dann, wenn es sich um private Geräte handelt, die dienstlich genutzt werden (Stichwort: „Bring Your

Own Device“). Ungenügend gesicherte IT-Dienste (Stichwort: „lückenhafte Cloud-Konzepte“) oder fehlende innerbetriebliche Regeln zum Verhalten in sozialen Netzwerken bergen weitere Risiken.

Ein weiterer Schwerpunkt der Spionageabwehr liegt in der Bekämpfung der Proliferation. Dieser Begriff bezeichnet die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen bzw. der Produkte und des Know-hows, die zu ihrer Herstellung notwendig sind, sowie entsprechender Trägersysteme. Von der besonderen Brisanz dieses Tätigkeitsfeldes zeugen die aktuellen internationalen Spannungen um das unaufhaltsam vorangetriebene Nuklearprogramm der Islamischen Republik Iran. Die Drohungen Israels, sein Existenzrecht gegebenenfalls auch mit einem präventiven Militärschlag zu wahren, haben die Situation weiter verschärft. Umso mehr kommt es darauf an, derartige Entwicklungen möglichst frühzeitig zu unterbinden und Krisenländern wie Iran, Syrien, Pakistan und Nordkorea den Zugang zu ABC-Waffen- und Trägertechnologie vorzuenthalten.

2. VOLKSREPUBLIK CHINA

2.1 POLITISCHE SITUATION

Das Jahr 2012 stand in der Volksrepublik China ganz im Zeichen des größten politischen Führungswechsels des letzten Jahrzehnts. Im Rahmen des 18. Parteitags der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) vom 8. bis 14. November 2012 wurden ein neues Zentralkomitee, ein Politbüro sowie ein neuer Parteichef („Generalsekretär“) gekürt.

2.2 WIRTSCHAFTSSPIONAGE

Wenn das Bruttoinlandsprodukt (BIP), wie es 2012 der Fall war, nicht stärker wächst als jährlich um acht Prozent, bedeutet dies für China bereits einen Rückschritt. Ein hohes Wachstum ist für die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt wichtig, um Probleme wie Arbeitslosigkeit, Inflation, Umweltverschmutzung und strukturelle Defizite zu meistern. Das ambitionierte Ziel einer Verdoppelung des BIP und der Einkommen bis 2020 (gegenüber den Werten von 2010) – verbunden mit den Etappenzielen, zeitnah weltgrößter Autoexporteur zu werden und in der Maschinenbau-Branche zu den Hightech-



Herstellern zu avancieren – dürfte allein mit eigenen Entwicklungsleistungen kaum zu realisieren sein. Umso wichtiger ist ein zusätzlicher Know-how-Transfer, beispielsweise durch den preisgünstigen Aufkauf krisengeschüttelter westlicher Maschinenbauunternehmen und Automobilzulieferer. In diesem Kontext ist auch der illegale Zugriff auf Patente von Joint-Venture-Partnern zu erwähnen. So baute etwa der chinesische Kraftfahrzeughersteller FAW unerlaubt Motoren und Getriebe seines deutschen Kooperationspartners Volkswagen nach.

Einem hohen Risiko des Informationsverlusts unterliegen überdies westliche Geschäftsreisende, die mit Firmendaten in Aktenkoffern, auf Laptops oder Smartphones unterwegs sind. Wenn keine oder nur halbherzige Schutzvor-

kehrungen getroffen werden, haben die allgegenwärtigen chinesischen Geheimdienste leichtes Spiel. Nicht einmal die als abhörsicher geltende VPN-Kommunikation¹ scheint in China vor Manipulationen durch die Dienste sicher zu sein, wie Beeinträchtigungen von VPN-Verbindungen während des KPCh-Parteitags nahelegen.

2.3 ZIELBEREICH VERTEIDIGUNGSWIRTSCHAFT

In China sind Partei und Volksbefreiungsarmee eng miteinander verwoben. Das Militär untersteht nicht den staatlichen Strukturen, sondern dem kommunistischen Machtapparat. Mit einer der weltweit höchsten Zuwachsraten bei den Militärausgaben will die Volksrepublik ihren geostrategischen Vormachtsansprüchen im westpazifischen Raum Nachdruck verleihen. So wurden in den letzten beiden Jahren mit großem Selbstbewusstsein der erste chinesische Flugzeugträger sowie zwei flugfähige Prototypen von eigenständig produzierten Tarnkappen-Kampfbjets vorgestellt. Bei dem Flugzeugträger handelt es sich allerdings um den Umbau eines ehemals sowjetischen Schiffes, und die Militärflugzeuge gleichen ihren US-amerikanischen und russi-



schen Pendanten bis ins Detail. Ganz offensichtlich ist China auch bei seinem militärischen Modernisierungsprogramm von ausländischem, vor allem westlichem, Know-how in jeglicher Form abhängig.

Dem legalen Erwerb von Militärprodukten stehen aber nach wie vor Embargo-Bestimmungen entgegen; insofern ist das Land auf dem Wehrtechniksektor zwangsläufig auf das Mittel der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung angewiesen. Da sich die Platzierung menschlicher Quellen – z. B. Delegationen, Praktikanten oder Ingenieure – angesichts des hohen Sicherheitsstandards in der Rüstungsindustrie eher schwierig gestaltet, dürfte China hier in Zukunft in besonderer Weise auf Cyberattacken setzen.

2.4 ÜBERWACHUNG REGIME-KRITISCHER BESTREBUNGEN

Die Überwachung der eigenen Bevölkerung wird nicht nur in China selbst, sondern auch im Ausland betrieben. Im Fokus stehen dabei besonders die sogenannten Fünf Gifte (Tibet-Bewe-



gung, Demokratiebestrebungen, uigurische Separatisten, Befürworter eines freien Taiwan, „Falun-Gong“-Strukturen). Im Jahr 2012 haben die chinesischen Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland sehr zurückhaltend agiert. Nachdem es in den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Auskundschaften von „Falun Gong“ oder dem „Uigurischen Weltkongress“ hierzulande eine Reihe von Strafverfahren gegen chinesische Spione gegeben hat, ist China bei seiner Agentenführung und -kommunikation mittlerweile äußerst vorsichtig geworden.

3. RUSSISCHE FÖDERATION

3.1 RUSSISCHE NACHRICHTENDIENSTE

Die Geheimdienste nehmen in Russland weiterhin eine starke Stellung ein. Neben dem Schutz der inneren Sicherheit dienen die russischen Nachrichtendienste auch der Informationsbeschaffung im Ausland. Wichtige Aufklärungsbereiche sind hierbei Militär und Politik.



3.2 ZIELBEREICH RÜSTUNG UND MILITÄR

Ähnlich wie bei der chinesischen Volkswirtschaft reicht auch in Russland ein durchaus respektable Zuwachswert

des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund vier Prozent nicht aus, um von einer gesunden Wirtschaftsentwicklung sprechen zu können. Dies hängt nicht zuletzt mit der einseitigen Ausrichtung der russischen Wirtschaft auf den Energieexport zusammen. Eine der wenigen florierenden und auf dem Weltmarkt verhältnismäßig wettbewerbsfähigen Branchen ist die Verteidigungswirtschaft. Deren Niveau lässt sich allerdings nur halten, wenn es gelingt, den russischen Rüstungsproduzenten regelmäßig aktuelle Erkenntnisse über die Produkte der westlichen Konkurrenz zuzuführen. Insofern ist es kaum verwunderlich, dass bei Spionagefällen im In- und Ausland häufig der Rüstungsbereich und das Militärwesen betroffen sind:

- Ein im Januar 2012 in Kanada verhafteter Marineoffizier der kanadischen Streitkräfte bekannte sich nach seiner Verhaftung der Spionage schuldig. Dem 42-Jährigen wurde vorgeworfen, vertrauliche Informationen über ein elektronisches Funküberwachungssystem an russische Geheimdienste weitergegeben zu haben. Mehr als vier Jahre lang soll er regelmäßig militärisch brisante Daten auf einen USB-Speicherstick kopiert und an seine russischen Auftraggeber übermittelt haben. Am

8. Februar 2013 wurde er zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren und einer Geldstrafe in Höhe seines früheren Agentenlohns (111.817 kanadische Dollar) verurteilt.

- Im November 2012 gestand ein britischer Marineangehöriger vor Gericht, für Russland spioniert zu haben. Der im März 2012 verhaftete 30-jährige U-Boot-Matrose sagte aus, die russische Botschaft kontaktiert zu haben, um Informationen über den Einsatz von Atom-U-Booten der Royal Navy zu verkaufen. Bei einem persönlichen Kontakt war er jedoch auf britische statt auf russische Agenten getroffen, da ihm der britische Geheimdienst bereits auf die Spur gekommen war. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren verurteilt.
- Bereits im Oktober 2011 hat die Bundesanwaltschaft zwei mutmaßliche hauptamtliche Mitarbeiter des russischen Auslandsnachrichtendienstes „Slushba Wneschnej Raswedkij“ („Zivile Aufklärung“, SWR) in Marburg/Hessen und Balingen/Zollernalbkreis festnehmen lassen. Laut Anklage waren die Angeschuldigten als sogenannte Illegale, d. h. hauptamtliche Nachrichtendienstangehörige unter Falschidentität, in

Deutschland tätig. Unter ihren Aliasnamen Andreas und Heidrun ANSCHLAG seien sie, getarnt als vorgebliche österreichische Staatsangehörige mit südamerikanischer Herkunft, bereits vor rund 20 Jahren nach Deutschland eingereist. Angezogen habe sie noch der frühere sowjetische Geheimdienst KGB („Komitet Gosudarstwennoj Besopasnosti“/„Komitee für Staatssicherheit“).

Aufgabe der Angeschuldigten sei es gewesen, sensible Informationen mit EU- und NATO-Bezug sowie Erkenntnisse aus dem politisch-gesellschaftlichen, dem allgemeinen politischen und sicherheitspolitischen Bereich der Bundesrepublik Deutschland zu beschaffen und an russische Nachrichtendienste weiterzuleiten. Andreas ANSCHLAG sei zu diesem Zweck Mitglied in mehreren namhaften gesellschaftlichen Vereinigungen wie etwa der Deutschen Atlantischen Gesellschaft und der Europa-Union gewesen. Darüber hinaus soll er an Vorträgen und Tagungen der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung oder der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik teilgenommen haben, die sich unter anderem mit sicherheitspolitischen Themen

beschäftigten. Persönliche Kontakte, die sich dabei ergaben, soll er einerseits zum Erkenntnisgewinn sowie andererseits zum „Tippen“, d. h. Empfehlen neuer Anwerbekandidaten für die russische Auslandsaufklärung genutzt haben.

Über mehrere Jahre sollen die Angeschuldigten darüber hinaus den ehemaligen niederländischen Konsul in Hongkong als Quelle geführt haben. Dieser war zwischenzeitlich bis zu seiner Verhaftung Anfang 2012 im niederländischen Außenministerium tätig. Er soll seinen beiden geheimdienstlichen Instrukteuren – zum Teil bei persönlichen Treffen – im Laufe der Zeit rund 450 vertrauliche Dokumente mit EU- und NATO-Bezug übergeben und dafür insgesamt ca. 90.000 Euro erhalten haben.

Als äußerst bemerkenswert stellten sich die diversen Kommunikationskanäle zwischen den mutmaßlichen Agenten und ihrer russischen Führungsstelle heraus. Verschlüsselte Kurzwellen-Funkbotschaften sind hier ebenso zu nennen wie Textübertragung via Satellitenverbindung oder das Verstecken von Nachrichten in Kommentaren des Internet-Videoportals YouTube. Aber auch



Beispiel für einen toten Briefkasten mit witterungssicher verpacktem Inhalt.

ein klassisches Spionagemittel, die Nutzung sogenannter toter Briefkästen, die von Angehörigen diplo-

matischer Vertretungen Russlands in der Bundesrepublik Deutschland betreut wurden, spielte in dem Fall eine Rolle. Im Zuge der Ermittlungen konnte bei den beiden Angeschuldigten ein Vermögen von 700.000 Euro festgestellt werden. Nach ihrer letzten Beförderung zum Abteilungsleiter und zu einer stellvertretenden Abteilungsleiterin des Geheimdienstes SWR im September 2011 sollen die Angeschuldigten, neben dem regulären Arbeitseinkommen des Ehemanns, ein (zusätzliches) gemeinsames Jahresgehalt von fast 100.000 Euro von ihrem nachrichtendienstlichen Arbeitgeber bezogen haben.

4. SONSTIGE NACHRICHTENDIENSTE

4.1 ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN

Die Proteste des „Arabischen Frühlings“ weiteten sich 2011 auch auf Syrien aus. Dort entwickelten sie sich aufgrund des restriktiven Vorgehens

der Sicherheitskräfte schnell zu einem landesweiten Konflikt, der 2012 schließlich in einem Bürgerkrieg eskalierte. Nicht nur im Inland agieren Sicherheitsdienste der Regierung Assad mit



Protest syrischer Oppositioneller.

eiserner Hand, sondern auch im Ausland unternehmen sie vielfältige Anstrengungen zur Überwachung von Regimekritikern. Die Ausspähung der Oppositionellenszene erfolgt in der Regel durch hier lebende regimetreue Landsleute. Beispiele sind ein Anfang Februar 2012 verhafteter Syrer oder andere Personen aus dem arabischen Raum wie ein zeitgleich festgenommener Deutsch-Libanese, die ihre Führungsoffiziere regelmäßig mit neuen Informationen versorgten. Als weitere Konsequenz der Festnahmen wurden kurz darauf vier Mitarbeiter der syrischen Botschaft in Deutschland mit der Begründung ausgewiesen, sie seien in einer Weise aktiv geworden, die mit ihrem Diplomatenstatus nicht vereinbar gewesen sei.

4.2 KÖNIGREICH MAROKKO

Auch in Marokko fürchten die amtierenden Machthaber um ihre Zukunft und haben deshalb die geheimdienstliche Überwachung der im Ausland aktiven regimekritischen Bestrebungen merklich verstärkt. Mitte Februar 2012 wurde in Berlin ein mutmaßlicher Zuträger eines marokkanischen Geheimdienstes in der Bundesrepublik Deutschland festgenommen. Dem 57-jährigen deutschen und marokkanischen Staatsbürger wird vorgeworfen, von Mai 2007 bis Ende Februar 2012 Informationen über in Deutschland lebende Regimekritiker an den marokkanischen Nachrichtendienst weitergegeben zu haben. Vor allem soll der Verdächtige Informationen über Anhänger der Widerstandsbewegung für die Westsahara, „Frente Polisario“, beschafft haben. Vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin erhob die Bundesanwaltschaft am 8. November 2012 Anklage wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit gegen einen weiteren Deutsch-Marokkaner. Der 59-Jährige soll von Mai 2007 bis Ende Februar 2012 für den marokkanischen Geheimdienst Informationen über in Deutschland lebende Oppositionelle beschafft haben.

5. PROLIFERATION

Mit Entwicklungsarbeiten an atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen sowie deren Trägersystemen erweckten Risikostaat wie Iran, Syrien, Pakistan und Nordkorea erneut große Besorgnis bei der internationalen Staatengemeinschaft. Sie ist dabei gefordert, die Einhaltung der internationalen Sanktionen zu überwachen und durch Maßnahmen der Proliferationsbekämpfung zu ergänzen, z. B. durch strikte Ausfuhrkontrollen. Insbesondere Beschaffungsnetzwerke für Dual-Use-Güter (Güter mit sowohl zivilem als auch militärischem Verwendungszweck) sollen aufgedeckt und zerschlagen werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz kooperiert hierbei eng mit den anderen deutschen Nachrichtendiensten, der Polizei, der Zollfahndung und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

5.1 ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN

Die Islamische Republik Iran gab der internationalen Staatengemeinschaft mit der militärischen Unterstützung des syrischen Assad-Regimes sowie mit umfangreichen Ausbaumaßnahmen an seinen umstrittenen Atomanlagen Grund

zu stetiger Aufmerksamkeit. Der Streit um eine Inspektion der Anlagen durch die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) zog sich über das ganze Jahr hin.

Für den Aufbau und Betrieb iranischer Nuklearforschungseinrichtungen besteht ein hoher Bedarf an Spezialtechnologie, der sich in Deutschland nach wie vor in zahlreichen Beschaffungsaktivitäten widerspiegelt. Mitte August 2012 wurden drei deutsch-iranische Geschäftsleute sowie ein deutscher Ingenieur im Rahmen einer großangelegten Aktion des Zollfahndungsdienstes an ihren Wohnorten in Hamburg, Oldenburg/Niedersachsen und Weimar/Thüringen festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, gegen das Außenwirtschafts- und das Kriegswaffenkontrollgesetz verstoßen zu haben. Sie sollen in den Jahren 2010 und 2011 an Lieferungen von Spezialventilen mitgewirkt haben, die in iranischen Atomanlagen und insbesondere dem Schwerverwasserreaktor in Arak/Provinz Markazi verwendet werden sollten. Das Auftragsvolumen umfasste mehrere Millionen Euro. Mit den betreffenden Ventilen wären bei der Schwerverwasseranlage

große Fortschritte in der Herstellung auch waffenfähigen Plutoniums möglich gewesen. Um die tatsächlichen Endverwender zu verschleiern, sollen Tarnfirmen in der Türkei und Aserbaidschan als Abnehmer vorgeschoben worden sein.

Hersteller von Spezialventilen und anderer Nuklearanlagentechnik finden sich auch in Baden-Württemberg, sie werden durch den Verfassungsschutz regelmäßig betreut. Nicht in jedem Fall lassen sich dadurch allerdings Proliferationshandlungen verhindern, wie die Ende November 2012 erfolgte Festnahme eines Karlsruher Geschäftsmannes verdeutlicht. Dem 54-jährigen Deutsch-Iraner werden Verstöße gegen Embargobestimmungen vorgeworfen. Er soll seit 2010 Mikrowellenrichtantennen, Solarzellen und weitere Technologie nach Iran verschoben haben. Um das Ausfuhrverbot zu umgehen, gab er vor, dass die Waren für Firmen in der Türkei bestimmt seien. Selbst eine polizeiliche Hausdurchsuchung wenige Monate vor seiner Verhaftung hielt ihn nicht davon ab, sich weiterhin auf krumme Geschäfte einzulassen. Die illegalen Ausfuhren konnten allerdings abgefangen werden, bevor sie ihren Bestimmungsort erreichten.

5.2 ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN

Die Lage in der vom Bürgerkrieg gezeichneten Arabischen Republik Syrien spitzte sich 2012 stetig zu. Ein besonderer Fokus richtete sich auf das Chemiewaffenarsenal des Landes. Syriens Vorräte an Chemiewaffen gelten als die größten in der Region und sollen u. a. aus den Nervengasen Sarin, Senfgas und VX bestehen. Die Verhinderung des Einsatzes dieser Massenvernichtungswaffen wird dabei international mit großen politischen, militärischen und nachrichtendienstlichen Anstrengungen verfolgt. Wie im Falle Irans haben sich die Ausfuhrbestimmungen in der letzten Zeit erheblich weiter verschärft. Sie umfassen neben dem gesamten Rüstungskomplex auch Güter, die zur internen Repression verwendet werden könnten.

5.3 ISLAMISCHE REPUBLIK PAKISTAN

Pakistan hat im Laufe des Jahres 2012 mindestens acht erfolgreiche Testflüge mit Kurz- und Mittelstreckenraketen durchgeführt. Zum einen handelt es sich dabei um die Mittelstreckenrakete „Hatf-5 Ghauri“, einen Flugkörper mit Flüssigkeitsantrieb, der mit spezifischer Traglast für Nuklearsprengköpfe

ausgelegt ist und über eine Reichweite von bis zu 2.300 km verfügt. Zum anderen geht es um die Kurzstreckenflügelrakete „Hatf-7 Babur“, die ebenfalls mit einem Kernsprengkopf ausgerüstet werden kann und Ziele bis in 700 km Entfernung mit hoher Genauigkeit trifft. In Kombination mit dem nach Expertenmeinung weltweit am schnellsten wachsenden Atomwaffenarsenal ist dies eine sehr gefährliche Entwicklung.

Der „Vater der islamischen bzw. der pakistanischen Bombe“ Abdul Qadeer Khan hat in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts gezeigt, welche eigenständigen Entwicklungsleistungen auf der Basis von Know-how, das im westlichen Ausland erworben wurde, möglich sind. Vor diesem Hintergrund sind baden-württembergische Hochschulen, die in vielen naturwissenschaftlichen und technischen Fachbereichen an der Weltspitze rangieren, auch unter dem Blickwinkel des illegalen Wissenstransfers zu betrachten. Speziell bei Studenten und Gastwissenschaftlern aus Risikostaaten ist sehr genau darauf zu achten, ob ihr Forschungsgebiet Proliferationsrelevanz aufweist. Zur Vorbeugung ungewollter Know-how-Abflüsse führt das Landesamt für Verfassungsschutz an den po-

tenziell betroffenen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen Sensibilisierungsgespräche durch.



„Unha-3“-Rakete

5.4 DEMOKRATISCHE VOLKS-REPUBLIK KOREA (NORDKOREA)

Nordkorea zeigt auch nach dem Machtübergang an Kim Jong Un im Dezember 2011 kaum Anzeichen eines Wandels. Vor allem die Atomwaffenpläne werden unbeirrt fortgesetzt. So bezeichnet sich das Land in der im Mai neu herausgegebenen Verfassung selbst als Atommacht. Trotz heftiger Proteste aus den USA, Japan und Südkorea und entgegen eindeutiger UN-Resolutionen werden weiterhin Raketentests durchgeführt. Nach einem Fehlschlag im April gelang im Dezember der Start der „Unha-3“-Interkontinentalrakete, die einen Satelliten in seine Erdumlaufbahn brachte.

6. CYBERSPIONAGE: EINE STETIG WACHSENDE BEDROHUNG

Cyberspionage ist eine spezielle Form und ein Schwerpunkt der Cyberkriminalität, bei der Hacker Computer und Netzwerke mit dem Ziel der Informationsgewinnung angreifen. Im Jahr 2012 sind, wie in den Vorjahren, zahlreiche Informationen über spektakuläre Cyberattacken angefallen. Sie bedrohen nicht nur Unternehmen und Behörden, sondern ebenso den einzelnen Bürger. Staaten und Konkurrenzfirmen, denen Know-how und Kenntnisse über Schlüsseltechnologien fehlen, können sich durch erfolgreiche Angriffe über das „World Wide Web“ entscheidende wirtschaftliche und strategische Vorteile verschaffen.

6.1 ZIELE IN WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN UND BEHÖRDEN

Staatlich gelenkte Cyberspionage gegen Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, militärische Einrichtungen und Behörden stellt ein großes Bedrohungspotenzial dar. Mit der globalen Vernetzung, der starken Abhängigkeit von IT-Systemen und der immer komplexer werdenden Technik steigt auch das Risiko, Opfer von Cyberspionage zu werden. Potenzielle Täter gehen regelmäßig ein re-

lativ geringes persönliches Entdeckungsrisiko ein, oft verbunden mit maximalem Erkenntnisgewinn. Ein erfolgreicher Cyberspionageangriff öffnet Tür und Tor zu sensiblen Informationen von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in der Industrie ebenso wie zum Datenbestand von Hochschulen und (Sicherheits-)Behörden. Über diesen „digitalen Selbstbedienungszugang“ lassen sich unbedenkt schützenswerte Informationen abziehen, die dann für immer verloren sind. So kann sich ein über Jahre und mit hohem finanziellem Aufwand erarbeiteter technologischer Vorsprung über Nacht in Luft auflösen.

6.2 ZIELE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Jahr 2012 konnten Cyberspionageangriffe auf baden-württembergische Wirtschaftsunternehmen erkannt werden, die zugleich Technologieführer in ihrer Branche sind. An diesen Angriffen war mutmaßlich ein fremder Staat beteiligt. Besonders brisant ist der Umstand, dass entweder bereits Vorbereitungen für einen unmittelbar bevorstehenden Datenabfluss getroffen wurden oder ein Datenabfluss bereits

stattgefunden hatte. Die festgestellten Angriffe verdeutlichen die nicht zu unterschätzende Gefahr, welche die Verfügbarkeit brisanter Daten in einem Netzwerk mit Verbindung zum Internet birgt.

6.3 CYBERANGRIFFE ALS INSTRUMENT ZUR UMSETZUNG STAATLICHER INTERESSEN

Der im Jahr 2010 öffentlich bekanntgewordene „Stuxnet-Angriff“ auf Computer zur Steuerung iranischer Urananreicherungsanlagen lässt – unter Beachtung des Grundsatzes, dass jeder Angriff interessengetrieben ist – die Schlussfolgerung zu, dass hinter der Schadsoftware und dem Angriff staatliche Auftraggeber stehen müssen. Anstelle eines konventionellen Militärschlages auf eine sicherheitspolitisch äußerst bedenkliche Einrichtung erfolgte der digitale Angriff. Berichten zufolge soll dadurch das iranische Urananreicherungsprojekt deutlich zurückgeworfen worden sein.

Im Berichtsjahr ist eine ganze Reihe neuer Schadsoftware mit Namen wie „Flame“, „Duqu“ und „Gauss“ publik geworden. Recherchen renommierter Experten ergaben, dass diese eine deutliche Verwandtschaft zu „Stuxnet“ aufweisen und mit hoher Wahr-

rscheinlichkeit der- oder dieselben staatlichen Auftraggeber dahinterstehen. Insgesamt haben das Risiko für Cyberangriffe mit dem Ziel der Sabotage und die Gefahren für kritische Infrastrukturen erheblich zugenommen.

6.4 PRIVATE ENDGERÄTE IM UNTERNEHMENSUMFELD

Private Endgeräte wie Smartphones und Tablet-Computer werden immer beliebter und sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Dies hat auch Auswirkungen auf Wirtschaftsunternehmen. Immer mehr Firmenmitarbeiter erledigen berufliche Aufgaben am Arbeitsplatz oder im Außendienst mit privaten mobilen Endgeräten – „Bring Your Own Device“ (dt.: „Bringen Sie Ihr eigenes Gerät mit“; abgekürzt BYOD) lautet häufig das Motto. Eine Zulassung von Privatgeräten kann zwar die Motivation und die Produktivität der Mitarbeiter steigern, erkauf

```

flame_props = (
  flame_props.FLAME_ID_CONFIG_KEY = "MANAGER.F
  flame_props.FLAME_TIME_CONFIG_KEY = "TIMER.M
  flame_props.FLAME_LOG_PERCENTAGE = "LEAK.LOG
  flame_props.FLAME_VERSION_CONFIG_KEY = "MAN
  flame_props.SUCCESSFUL_INTERNET_TIMES_CONFIG
  flame_props.INTERNET_CHECK_KEY = "CONNECTIO
  flame_props.BPS_CONFIG = "GATOR.LEAK.DIVIDED
  flame_props.BPS_KEY = "BPS"
  flame_props.PROXY_SERVER_KEY = "GATOR.PROXY
  flame_props.getKey(flame_props.FLAME_ID_CO
  flame_props.getKey(flame_props.FLAME_ID_CO
  if config.hasKey(flame_props.FLAME_ID_CO
    local l_1_0 = config.get
    local l_1_1 = flame_props.FLAME_ID_CO
    return l_1_0(l_1_1)
  
```

wird dieser Effekt aber durch kaum kalkulierbare Sicherheitsrisiken. Consumer-Geräte (Geräte für Privatanwender) sind grundsätzlich nicht dafür geschaffen, sicher zu sein. Angesichts der beschriebenen Bedrohungslage ist jedoch im Geschäftsleben ständig mit Sicherheitsrisiken wie Gerätediebstahl oder -verlust, Angriffen mit Schadsoftware, dem illegalen Zugriff auf sensible Datenbestände auf dem Endgerät, in der Cloud oder im Firmennetzwerk zu rechnen. Für die IT-Administratoren der Unternehmen besteht die Schwierigkeit, die Vielzahl verschiedener Endgeräte mit jeweils unterschiedlichem mobilem Betriebssystem zu kontrollieren. Auf die Mehrzahl der privaten Endgeräte besteht in der Regel keine legale Zugriffsmöglichkeit der internen IT-Sicherheit, um z. B. eine Prüfung auf Spionageprogramme durchzuführen oder die Geräte bei einem Verlust aus der Ferne zu sperren. Um Sicherheitsrisiken zu minimieren, bedarf es klarer und eindeutiger Regeln zur Verwaltung und Nutzung privater mobiler Endgeräte.

7. PRÄVENTION

Unter dem Begriff Prävention versteht man im Bereich der Spionageabwehr die Gesamtheit aller vorbeugenden Maßnahmen, die das Landesamt für Verfassungsschutz aufgrund seines gesetzlichen Auftrags auszuführen hat oder ergreifen kann, wenn dies angeraten erscheint, um wertvolles Wissen oder sicherheitsempfindliche Einrichtungen zu schützen.

7.1 FIRMENBETREUUNG

Ein zentraler Baustein der Prävention ist der formale Geheim- und Sabotage-

schutz. Hier steht der Schutz gegen die Ausforschung von Staatsgeheimnissen und die Sicherheit von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen im Vordergrund. Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt dabei mit. Derzeit steht es in fester Verbindung mit rund 560 Firmen im Land. Die regelmäßige Unterrichtung über Ausspähungsversuche fremder Nachrichtendienste und Informationen über die Bedrohung durch sicherheitsgefährdende Bestrebungen gehören zum Leistungsangebot des Landesamts. Neben allgemeinen Aufklärungs- und Sen-

sibilisierungsmaßnahmen leistet der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz auch konkrete Einzelfallberatungen.

Die Mitarbeiter des Wirtschaftsschutzes führten 2012 rund 140 Beratungsgespräche und hielten ca. 45 Vorträge zum Thema Wirtschaftsspionage/Wirtschaftsschutz. Dadurch konnten mehr als 2.300 Personen erreicht werden. Ferner wird zur regelmäßigen Informationsverbreitung ein wöchentlich erscheinender Newsletter an zur Zeit etwa 450 Abonnenten versandt. Sein Inhalt deckt alle Phänomenbereiche ab, mit denen sich das Landesamt für Verfassungsschutz beschäftigt.

Bei zahlreichen Beratungsgesprächen fielen besonders Mängel beim IT-Schutz ins Auge. Speziell bei kleineren und mittelständischen Firmen war das Landesamt für Verfassungsschutz häufig mit einer über viele Jahre – und meist nicht homogen – gewachsenen IT-Gerätekonfiguration konfrontiert, die allein schon aufgrund verschiedener Technikgenerationen schwerlich mit einem Schutzkonzept „aus einem Guss“ abgesichert werden kann. Daneben wurden immer noch allzu oft ganz elementare Defizite deutlich. Vielen Firmen ist nicht ausreichend bewusst, dass bei ihnen schützenswertes

oder gar überlebenswichtiges Know-how vorhanden ist. Erst recht fällt es ihnen schwer, ihre Alleinstellungsmerkmale zu lokalisieren.

7.2 MESSEBETEILIGUNG

Der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz konnte auch 2012 zwei Messen als Plattform nutzen, um den Messebesuchern die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie das breite Fachwissen des Verfassungsschutzes nahezubringen.



Vom 25. bis 28. September 2012 fand in Essen/Nordrhein-Westfalen die „Security 2012 – 20. Weltmesse für Sicherheit

und Brandschutz“ statt. Hier unterhielten das Bundesamt und verschiedene Landesämter für Verfassungsschutz, darunter auch das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, einen Gemeinschaftsstand. Etwa 1.500 Besucher konnten dort über die anhaltenden Bedrohungen durch Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung aufgeklärt werden. Auf regen Zuspruch stießen die auf der Messe präsentierten Informationsmaterialien, etwa gemeinsam herausgegebene Faltblätter zu ausgewählten Risikofeldern



der betrieblichen Sicherheit, sowie ein aktueller Film, der Aufgaben und Tätigkeit des Verfassungsschutzes eindrucksvoll vermittelt.

Fester Bestandteil im Messeprogramm des Landesamts für Verfassungsschutz ist die jährliche „IT & Business – Fachmesse für Software, Infrastruktur und IT-Services“ in Stuttgart. Zusammen mit dem Sicherheitsforum Baden-Württem-

berg war das Landesamt für Verfassungsschutz auf der Messe vom 23. bis 25. Oktober 2012 wieder mit einem Gemeinschaftsstand vertreten. Auch hier konnte das Wirtschaftsschutzteam den interessierten Besucherinnen und Besuchern Rede und Antwort stehen und sie fachkundig über Wirtschaftsspionage, Informationsschutz und IT-Sicherheit informieren.

8. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN



Der leichtsinnige Umgang mit und der Verlust von Informationen kann nicht nur das Ende einer Firma bedeuten. Auch der damit zwangsläufig verbundene Wegfall von Arbeitsplätzen, Steuerausfälle etc. erhöhen den volkswirtschaftlichen Schaden durch Wirtschaftsspionage in erheblichem Maße. Um diesem Szenario entgegenzuwirken, wurde bereits vor mehr als zehn Jahren das Sicherheitsforum Baden-Württemberg gegründet. In diesem

Verbund engagiert sich neben namhaften Vertretern aus Wirtschaftsunternehmen, Forschungseinrichtungen, Kammern und Verbänden sowie von Ministerien auch das Landesamt für Verfassungsschutz. Das Sicherheitsforum hat es sich zur Aufgabe gemacht, bei der Sicherung des Technologievorsprungs der baden-württembergischen Firmen und Forschungsstätten Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

9. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR

Neben dem bereits in Abschnitt 7.2 angesprochenen Messe-Engagement hat das Sicherheitsforum 2012 insbesondere mittels Fragebogenaktionen beim Publikum von Fachveranstaltungen eine Erhebung zu gegenwärtigen Sicherheitsstandards in ausgewählten Risikobereichen durchgeführt. Speziell ging es um elementare Bausteine der IT-Sicherheit wie beispielsweise „Passwortschutz“ und „Verschlüsselung“ oder „Vorhandensein eines Sicherheitsmanagements/-konzepts“. Diese Aspekte waren bereits in der „SiFo-Studie 2009/10“, die das Sicher-

heitsforum im Frühjahr 2010 herausgegeben hatte, als markante Schwachstellen festgestellt worden. Nach den aktuellen Umfrageergebnissen hat sich die Situation seither leider nicht maßgeblich verbessert, wenn nicht sogar verschlechtert. So verfügen rund 40 Prozent der Befragten nicht über ein Sicherheitsmanagement, in rund 20 Prozent der Fälle gibt es keinen Passwortschutz für alle Anwendungen und die erschreckend hohe Quote von etwa 60 Prozent räumte Defizite bei der Verschlüsselung von Netzen, Daten und Verbindungen ein.

Die Spionageabwehr ist zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ganz entscheidend auf Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Häufig ermöglichen erst Informationen von betroffenen Personen, Unternehmen oder anderen Stellen die Ermittlungen zur Klärung eines Spionageverdachts. Viele Betroffene unterschätzen die Tragweite des Falles oder fürchten Imageverluste und verzichten deshalb darauf, die Spiona-

geabwehr zu verständigen. Damit verhindern sie aber auch, dass ihre Erfahrungen in die künftige Präventionsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz einfließen und auf diesem Weg Dritten zugute kommen können.

Eine Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr ist jederzeit möglich – auf Wunsch auch vertraulich. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 31.

**GESETZ ÜBER DEN
VERFASSUNGSSCHUTZ
IN BADEN-WÜRTTEMBERG
(LANDESVERFASSUNGSSCHUTZ-
GESETZ – LVSG)
VOM 5. DEZEMBER 2005**

**§ 1
ZWECK DES VERFASSUNGS-
SCHUTZES**

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

**§ 2
ORGANISATION, ZUSTÄNDIGKEIT**

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

**§ 3
AUFGABEN DES LANDESAMTES
FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ,
VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE
MITWIRKUNG AN ÜBERPRÜFUNGS-
VERFAHREN**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung

der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind, und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,

4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,

5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,

6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,

7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,

8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12 b des Atomgesetzes,

9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen, die zu sicherheitsempfindlichen Bereichen von Flughäfen Zutritt haben, nach § 29 c des Luftverkehrsgesetzes,

10. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt. Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.

(4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im

Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3 Satz 3 die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 4 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) Im Sinne des Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder

für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5 BEFUGNISSE DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen verarbeiten. Soweit dieses Gesetz keine Regelungen trifft, richtet sich die Verarbeitung personenbezogener Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes mit Ausnahme der §§ 8 und 13 Abs. 2 bis 4 sowie §§ 14 bis 24 des Landesdatenschutzgesetzes.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche

oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5a

EINHOLEN VON AUSKÜNFTE BEI NICHT-ÖFFENTLICHEN STELLEN

(1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwer-

wiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu

1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,

2. Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter

den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,

2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,

3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienstleistungen,

4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(4) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen

Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.

(5) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.

(6) Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 1 bis 3 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.

(7) Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden.

(8) Für die Mitteilung an den Betroffenen findet § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(9) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Gremium nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(10) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 9 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 6

ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN MIT NACHRICHTEN-DIENSTLICHEN MITTELN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instru-

mente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das den Ständigen Ausschuss des Landtags unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln

nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen.

§ 31 Abs. 5 Satz 2 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anordnung durch das Amtsgericht bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der

Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Berichtes durch das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes ausgeübt.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, sofern die dort genannten Bestrebungen durch Anwendung von Gewalt oder darauf ausgerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, sowie zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Er-

reichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5a Abs. 4 bis 9 gilt entsprechend.

(5) Die Erhebung nach den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Abs. 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(6) Bei Erhebungen nach den Absätzen 3 und 4 und solchen nach Absatz 2, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12

des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßgabe erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.

(7) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10 Gesetz bleiben unberührt.

§ 7

SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 3 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.

(3) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer

Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.

§ 8

SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN VON MINDERJÄHRIGEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 personenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf

Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 9 ÜBERMITTLUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN AN DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Die Behörden des Landes und die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Ver-

fassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und

amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies

1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder

2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen.

Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 10 ÜBERMITTLUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN DURCH DAS LANDESAMT FÜR VERFAS- SUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie an die Gerichte des Landes übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Strafverfolgung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in

den §§ 74a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur zulässig, soweit dies zum Zwecke einer er-

forderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträchtigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, insbesondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Gefahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Innenminister oder im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem

Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium feststellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen.

Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(6) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

§ 11

ÜBERMITTLUNGSVERBOTE

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,

2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder

3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12

UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist

und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 13

AUSKUNFT AN DEN BETROFFENEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Es ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten, die Empfänger von Übermittlungen und den Zweck der Speicherung Auskunft zu erteilen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,

3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder

4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

§ 14

BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG UND SPERRUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von

dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens

nach zehn Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1 oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten Information.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Sperrung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

(1) Das Innenministerium unterrichtet den Ständigen Ausschuss des Landtags über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes halbjährlich sowie auf Verlangen des Ausschusses und aus besonderem Anlass.

(2) Art und Umfang der Unterrichtung des Ständigen Ausschusses werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes des Nachrichtenzuganges durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes im Ständigen Ausschuss bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Ständigen Ausschuss oder aus dem Landtag.

(4) Die Unterrichtung umfasst nicht Angelegenheiten, über die das Innenministerium das Gremium nach dem Artikel 10-Gesetz zu unterrichten hat.

§ 16 EINSCHRÄNKUNG VON GRUNDRECHTEN

Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 17 ERLASS VON VERWALTUNGS- VORSCHRIFTEN

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 18 INKRAFTTRETEN

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

A

Abou-Nagie, Ibrahim	35, 45, 49
Abu Maleeq → <i>Cuspert, Denis</i>	
Act of Violence	163 f., 167
AK Antifa Mannheim	239
Aktionsbüro Rhein-Neckar	174 f.
Aktionsgruppe Lörrach	176
Aktionsgruppen	175 ff.
al-Banna, Hasan	61, 68
al-Bashir, Issam	69
al-Bayanouni, Ali Sareddin	69
al-Gharib, Abu Usama → <i>Mahmoud, Mohamed</i>	
al-Islam (Publikation)	61
al-Khalifa, Ahmad	70
al-Libbi, Abu Yahya	54
al-Manar TV	73, 74, 76
al-Qaida	47 f., 53 f.
al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAP)	60
al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM)	53 f.
al-Qaida im Irak	37
al-Qaradawi, Yusuf	69
al-Qahtani, Sa'id ibn Ali ibn Wahf	71
al-Sheha, Abdul Rahman	46, 71
al-Zawahiri, Ayman	54
Amal	74, 76
an-Nur (Radiosender)	73
Anarchismus	210
Anarchistisches Netzwerk Südwest (ANS)	236, 238
Anasheed	275 f.
Antifa Reutlingen/Tübingen	245

Antifaschismus	204, 214, 239 ff.
Antifaschistische Linke Freiburg (ALFR)	238
Antikapitalismus	236 ff.
Antikapitalistische Linke (AKL)	224, 225 ff.
Antikapitalistisches Bündnis Rhein-Neckar	238
Antiliberalismus	158
Antimilitarismus	207, 246 f.
Antimodernismus	258
Antirepression	233, 243 f.
Antisemitismus	146, 158
Apfel, Holger	181, 186
Applied Scholastics (ApS)	250, 257, 260
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	97, 99, 100 ff., 120, 124
Artikel 10-Gesetz	25 f.
Asgard-Versand	165
Atilim	137
Auditing	248
Aufbruch	165
Autonome (Linksextremismus)	210 f.
Autonome Nationalisten (AN)	146, 151, 159, 161, 172, 175 ff.
Autonome Nationalisten Göppingen (AN Göppingen)	176
Autoritarismus	158
Ayadi, Fethi	36

B

Bayik, Cemil	117
Bodenseestimme – Informationen für Selbstdenker	197
Bülten	119, 124

C

câmi'a	79, 88
Carpe Diem	165
Chouka, Mounir	56 ff.
Chouka, Yassin	56 ff.
Ciftci, Hakki	82
Clear Deutschland	253
Cloud Computing	271
Cuspert, Denis	50
Cyberspionage	273, 282 ff.

D

Da'wa	35, 63, 71, 79, 94
DAWAFFM	49, 52
Demirtas, Selahattin	111
Der Aktivist	152, 177, 196, 198 f.
Deso Dogg → <i>Cuspert, Denis</i>	
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	202, 216 ff.
Deutsche Stimme (DS)	171, 177, 186 f., 190 f.
Deutsche Volksunion (DVU)	147, 155, 181, 183 f.
Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik (DGG)	201
Devil's Project	165
Devrimci Sol (Publikation)	125, 129
DHKP-C → <i>Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)</i>	
Dianetik	263

Dianetik-Post	248
Die Rote Hilfe (Publikation)	232 f.
Die Unsterblichen	147, 153, 197
DieWahreReligion (DWR)	42, 45, 52
Dissenziert	163 ff.
Dizman, Zehra	92
Dogruyol, Sentürk	119 f.
Doppelstrategie (PKK)	105
Dual-Use-Güter	279

E

E-Meter	248
Ehrenamtliche Geistliche	259
„Einsamer Wolf“	59
el-Almani, Abu Talha → <i>Cuspert, Denis</i>	
Engel, Stefan	219, 221 ff.
Erbakan, Necmettin	80 f., 83, 85 ff.
Ergün, Kemal	81 ff., 92 f.
Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten	201
European Council for Fatwa and Research (ECFR)	68 f.

F

Falah, Samir	68
Fatwa (islamisches Rechtsgutachten)	43
Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE)	67, 72

Feldauditoren	256
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF)	134
Föderation der Arbeiter und Immigranten aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF)	137 f.
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)	97, 118 ff.
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland (ADHF)	134
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM)	109 ff.
Forum deutschsprachiger AnarchistInnen (FdA/IFA)	236
Forum of European Muslim Youth and Student Organisations (FEMYSO)	72
Foundation for a Drug-Free World	259
Foundations of Brilliance	260
Frau und Familienleben im Islam (Publikation)	70 f.
Freedom Magazine	265
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union (FAU)	235
Freie Kräfte	175, 185 f.
Freie Kräfte Hegau-Bodensee	153, 176, 197 f.
Freie Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg	176
Freie Kräfte Zollernalb	199
Freie Nationalisten Kraichgau	176, 185, 197, 199
Freiheit (Publikation) → <i>Freedom Magazine</i>	
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Friedenskurs, Friedensstrategie (PKK)	104 f., 115
Fünf Gifte	274

G

G 10-Gremium, -Kommission, -Maßnahmen	25 f.
Gebietsrevisionismus	158
Gemeinsam für Menschenrechte	260
Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS)	23
Gemeinsames Internetzentrum (GIZ)	25
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Geraer Sozialistischer Dialog (GSoD)	224, 228
Geschichtsrevisionismus	158
Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg → <i>Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)</i>	
Globale Islamische Medien Front (GIMF)	50
Grabert, Wigbert	200 f.
Grabert Verlag	200 f.
Graue Wölfe → <i>Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i>	

H

Halk İcin Devrimci Demokrasi	132
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	67
Heider, Ferid	69
Heiliger Krieg (Band)	165, 167

Hizb Allah (Partei Gottes)	72 ff.
Hizb ut-Tahrir	67
Hohenrain Verlag	200 f.
Homegrown terrorism	40
Hubbard, Lafayette Ronald	248, 255, 260, 261

I

Ideale Org	249 f., 258, 262
„Idealisten“ → <i>Ülkücü-Bewegung</i>	
IGMG Hilfs- und Sozialverein e. V.	88
Inspire	60
International Association of Scientologists (IAS)	256
International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations (ICOR)	220 f., 223
International Foundation for Human Rights & Tolerance	260
Internetkompetenzzentrum (IKZ)	25
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	56 f., 59, 78
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)	108
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	61 f., 67 ff.
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	33, 79 ff.
Islamisches Zentrum Stuttgart (IZS)	70 ff.
Ismail Aga Gemeinde	78
IT-Sicherheit	281, 284 f., 287

J

Jihad	45, 56
Jihad-Magazine	47, 60
Jihad-Salafismus	40, 44
Jihadforen	54 f.
Jihadismus, Jihadisten	32 ff.
Jina Serbilind	100
Jürgensen, Bettina	216, 218
Jugend für Menschenrechte	248, 257, 260, 263
Junge Nationaldemokraten (JN)	152 f., 171, 177, 181, 185, 196 ff.

K

Kalifatsstaat	78
Kameradschaften	172, 174
Kaplan, Metin	78
Karayilan, Murat	105, 108, 110
Kartal, Remzi	109
Kaypakaya, Ibrahim	131 f., 134
Kizilkaya, Ali	82
Klima der Angst (Film)	264 f.
Knape, Andy	153, 156
Know-how-Schutz	281

Köbele, Patrik	218
Körperstrafen	43, 70 f.
Kommando Skin	165
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)	257, 264 f.
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	131 ff.
Kommunistische Plattform (KPF)	224 ff.
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)	108, 134
Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD)	107 f.
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon)	137
Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK)	134
Kontinentales Verbindungsbüro	255
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK)	107
Krämer, Martin	196 f., 199
Kurdischer Nationalkongress (KNK)	109

L

Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)	20, 288 ff.
Legion Condor	165, 167
Lernen und Kämpfen (LuK)	219 f.
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	139 ff.
„Lies! Im Namen deines Herrn, der dich erschaffen hat“	35, 40, 45
Linke Aktion Villingen-Schwenningen	238, 247
Linksjugend [‘solid]	224, 229 ff., 246
LK Medien-Vertrieb	165

M

Mahmoud, Mohamed	50
Maoismus	209 f.
Maoistische Kommunistische Partei (MKP) → <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
marx21 – Netzwerk für internationalen Sozialismus	224, 225 ff., 231
Marxismus	207 f.
Marxismus-Leninismus	208
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	108, 136 ff.
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	102, 219 ff.
mehr wissen besser leben (Publikationen)	263
Menschenrechtsbüro	263
Militärspionage	273 ff.
Militarismus	158
Millatu Ibrahim	33, 37, 49 ff.
Milli Gazete	79, 84, 87, 89
Milli Görüs → <i>Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)</i>	
Miscavige, David	248, 256
Mission (Islamismus) → <i>Da’wa</i>	
Missionarischer Islamismus	33
Missionen (Scientology-Organisation)	256
Missverständnisse über Menschenrechte im Islam (Broschüre)	40, 43, 46
Mujahid, Mujahidin	55, 56 f.
Mullaoglu, Mustafa	92
Mursi, Muhammad	62, 65 f.
Muslimbruderschaft (MB)	33, 36, 61 ff.
Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)	67, 72
Muslimische Studentenvereinigung (MSV)	67, 72

N

Narconon	259
Nasheed → <i>Anasheed</i>	
Nasrallah, Hassan	72, 74 ff.
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	147, 151, 153, 155, 170 f., 173f., 177, 181 ff.
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)	103
Nationale Sozialisten Rastatt	156, 174
Nationalismus	119, 121, 158
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	147, 149 f., 159 f., 205
Neidlein., Alexander	182
Neonazis	146, 172 ff. , 185 f.
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen Stuttgart	233
Neue Zivilisation	248, 253 f.
Neun-Lichter-Doktrin	121
Nordstern-Versand	165
Nuce TV	114

O

Öcalan, Abdullah	102 ff., 108 f., 138
Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart (OTKM)	247
Office of Special Affairs (OSA)	249, 255 f., 265 ff.
„Org“ (Scientology)	256
Outing-Aktionen	214, 242

P

Partinin Sesi	136
Partizan → <i>Kommunistische Partei der Türkei/</i> <i>Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
Perspektif (Zeitschrift)	79
PKK → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Politischer Islamismus	33, 44
Politischer Salafismus	52
Post- und Telekommunikationsüberwachung → G 10-Maßnahmen	
Prabhakaran, Velupillai	141
Prävention (Spionageabwehr)	284 ff.
Proliferation	271, 279 ff.

R

Ragnarök Records	165, 168
Rassismus	146, 158
REBELL (Publikation/Verband)	219
Rechtsterrorismus	147, 149 f., 160
Religious Technology Center (RTC)	255
Renees	164
Revisionismus	158
Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS)	238, 244, 246
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	125 ff.

Revolutionär-Sozialistischer Bund/IV. Internationale (RSB)	235
rf-news	223 f.
Ring Nationaler Frauen (RNF)	194
Risalat al-ikhwan	61
Roj-TV	114
Rote Fahne (RF)	219, 221 f.
Rote Hilfe e. V. (RH)	202, 232 ff.

S

Sabine Hinz Verlag	263
Sag NEIN zu Drogen, Sag JA zum Leben	257, 264
Sahin, Hatice	92
Salafimedia	49
Salafismus, Salafisten	329, 39
Schadsoftware (Flame, Duqu, Gauss)	283 ff.
Schäfer, Michael	177, 196
Scharia	41 f., 68 ff., 78
Schmidt, Edda	194
Schulhof-CDs	166 f.
Schützing, Jürgen	182, 187
Schwarzer Block	179, 211
Scientology Kirche Deutschland (SKD)	263
Scientology-Organisation (SO)	248 ff.
Sea Organization (Sea Org)	255
Serxwebun	100, 113 f.
Sicherheitsforum Baden-Württemberg	286 f.
Skinheadbands	163

Skinheadkonzerte	151
Skinheadszone	155, 159, 162 ff.
Slushba Wneschnej Raswedkij (SWR, Zivile Aufklärung)	275
Sozialdarwinismus	158
Sozialistische Alternative (SAV)	225, 229, 235
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	247
Sozialistische Linke (SL)	224, 225 ff.
Sozialistischer Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	224, 228, 230 f.
Spionage, Spionageabwehr	268 ff.
Stalinismus	209
Sterk TV	114
Sterka Ciwan	100, 116
Stuxnet	283

T

Taliban	55
Tamil Coordinating Committee	142
Tamil Eelam → <i>Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)</i>	
Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus	37 f., 156 f.
Terror Records	165
The Slapguns	165
Toleranz des Islams im Umgang mit Andersgläubigen (Publikation)	71
Transnational Government of Tamil Eelam (TGTE)	144
Trotzkismus	209
Türkes, Alparslan	121, 123
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	131, 133
TV 5	87

U

Ücüncü, Oguz	82, 93
Ülkücü-Bewegung	97, 99, 118 f. , 124
United for Human Rights	260
Unsere Stadt. Kommunistische Zeitung für Freiburg	206, 246
Unsere Zeit (UZ)	216

V

Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V. (YXK)	108
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)	
→ <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans (KOMALEN CIWAN)	108, 115, 117, 124
Vogel, Pierre	35, 45 f., 49
Völkischer Kollektivismus	158
Volksbefreiungsarmee (HKO)	132
Volksfront (DHKP-C)	129
Volksfront-Strategie (Rechtsextremismus)	185
Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL)	
→ <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Volksverteidigungskräfte (HPG)	104, 117, 133

W

Way to Happiness Foundation	260
Weltnetzladen	165
Wirtschaftsschutz	286 f.
Wirtschaftsspionage	270, 272
WISE Charter Committee (WCC)	257
Wissenschaftsspionage	270
Wolfsgruß	120 f.
World Assembly of Muslim Youth (WAMY)	71
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	252, 256 ff., 260 f.
Wulff, Thomas	185

Y

Yeni Demokrasi Yolunda Isci Köylü	131
Yildiz Genclik (Bildungsprogramm)	114, 134
Yildiz Genclik (Bildungsprogramm)	91
Young Struggle	137
Yürüyüs	125, 129

Z

Zuneigung und Barmherzigkeit – Ein kurzer Blick in die Familie im Islam (Publikation)	70
Zschäpe, Beate	147, 150, 159 f.
Zusammen Kämpfen [Stuttgart]	233

VERTEILER- HINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM